



Stadtökologischer Fachbeitrag:

Dinslaken

STÖB

Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten Nordrhein-Westfalen

NRW.

Bearbeitung: Josef Hübschen

unter Mitarbeit von: Helmut Adolph
Oliver König
Alexander Braun

Recklinghausen im September 2004

Inhaltsangabe	Seite
1. Einführung	1
1.1 Rechtliche Grundlagen	
1.2 Planerische Vorgaben	
1.3 Methodik und Inhalt des Stadtökologischen Fachbeitrages	
2. Allgemeine Charakterisierung des Plangebietes	4
2.1 Räumliche Daten und Fakten	
2.2 Naturräumliche Grundlagen	
2.3 Stadtentwicklung	
2.3.1 Wirtschaftsgeschichtliche Daten	
2.3.2 Siedlungsentwicklung	
2.3.3 Flächennutzung seit 1980	
2.3.4 Bevölkerungsentwicklung und Wohngebäude	
2.3.4.1 Bevölkerung und Wohngebäude zwischen 1968 und 2000 in Dinslaken	
2.3.4.2 Bevölkerungsentwicklung zwischen 1980 und 2000 im KVR-Vergleich	
3. Situation von Biotop- und Artenschutz in Dinslaken	14
3.1 Ableitung der naturschutzfachlichen Zielsetzungen aus der landschaftlichen Ausstattung	
3.2 Erfassung der schutzwürdigen Lebensräume in den Außenbereichen	
3.3 Naturschutzgebiete	
3.4 Vorschläge für weitere Naturschutzgebiete	
3.5 Gebiete des europäischen Naturschutz-Netzwerkes NATURA 2000	
3.6 Regionales und landesweites Biotopverbundsystem	
3.7 Zusammenfassung / Fazit	
4. Situation der naturgebundenen Erholung in Dinslaken	24
5. Nutzungstypen	29
5.1 Altstadt (NT 1.2)	
5.2 Blockbebauung (NT 2.1)	
5.2.1 Verdichtete, geschlossene Blockbebauung (NT 2.1.1)	
5.2.2 Offene Blockbebauung (NT 2.1.2)	
5.3 Blockrandbebauung (NT 2.2)	
5.3.1 Geschlossene Blockrandbebauung (NT 2.2.1)	
5.3.2 Offene Blockrandbebauung (NT 2.2.3)	
5.4 Zeilenbebauung (NT 2.3)	
5.5 Großformbebauung und Hochhäuser (NT 2.4)	
5.6 Einzel- und Reihenhausbauung (NT 2.5)	
5.6.1 Einzelhausbebauung (NT 2.5.1)	
5.6.2 Reihenhausbauung (NT 2.5.2)	
5.7 Alte Villen mit parkartigen Gärten (NT 2.6)	

- 5.8 Öffentliche Gebäude mit Freiflächen (NT 2.7)
 - 5.8.1 Kindergärten
 - 5.8.2 Grundschulen
 - 5.8.3 Weiterführende Schulen
 - 5.8.4 Kirchen
 - 5.8.5 Gemeindezentren
 - 5.8.6 Sonstige öffentliche Gebäude
- 5.9 Dörflich-landwirtschaftliche Siedlungs-, Hof- und Gebäudeflächen (NT 3.2)
- 5.10 Ländliche Wohnformen (NT 3.3)
- 5.11 Verstädterte Dorfgebiete (NT 3.5)
- 5.12 Industrielle und gewerbliche Bauflächen, Ver- und Entsorgungsanlagen (NT 4)
 - 5.12.1 Industrieflächen (NT 4.3.1)
 - 5.12.2 Gewerbeflächen (NT 4.2)
 - 5.12.3 Gering versiegelte Ver- und Entsorgungsanlagen (NT 4.3)
 - 5.12.3.1 Kläranlagen (NT 4.3.1)
 - 5.12.3.2 Leitungstrassen (NT 4.3.3)
- 5.13 Grünflächen (NT 5)
 - 5.13.1 Grün- und Parkanlagen sowie gering versiegelte Sport- und Erholungsanlagen (NT 5.1)
 - 5.13.2 Stärker versiegelte und intensiv genutzte Sport- und Erholungsanlagen mit Gebäudeflächenanteilen (NT 5.2)
 - 5.13.2.1 Schwimmbäder (NT 5.2.1)
 - 5.13.2.2 Ballspielanlagen (NT 5.2.2)
 - 5.13.2.3 Reitplätze, Rennbahnen (NT 5.2.3)
 - 5.13.2.4 Sportschießstände, -plätze (NT 5.2.4)
 - 5.13.2.5 Tennis- und Squashanlagen (NT 5.2.5)
 - 5.13.2.6 Spielplätze (NT 5.2.7)
 - 5.13.3 Friedhöfe, Begräbnisstätten (NT 5.3)
 - 5.13.4 Kleingartenanlagen (NT 5.4)
- 5.14 Gewässer
 - 5.14.1 Fließende Gewässer (NT 6.1)
 - 5.14.1.1 Oberirdischer Abwasserkanal (NT 6.1.1)
 - 5.14.2 Stehende Gewässer (NT 6.2)
 - 5.14.2.1 Regenrückhaltebecken (NT 6.2.1)
- 5.15 Verkehrsanlagen / Verkehrsflächen (NT 7)
 - 5.15.1 Gleisanlagen (NT 7.1)
 - 5.15.2 Straßenverkehrsflächen (NT 7.2)
 - 5.15.2.1 Haupt- und Durchgangsstraßen (NT 7.2.1)
 - 5.15.2.2 Autobahnen (NT 7.2.2)
 - 5.15.2.3 Bundesstraßen (NT 7.2.3)
 - 5.15.3 Parkplätze (NT 7.2.4)
 - 5.15.4 Öffentliche Plätze (NT 7.6)
- 5.16 Landwirtschaftlich genutzte Flächen (NT 8)
 - 5.16.1 Ackerflächen (NT 8.1)
 - 5.16.2 Grünlandflächen (NT 8.2)
 - 5.16.3 Landwirtschaftliche Sondernutzungen und Freilandgartenbau (NT 8.3)
 - 5.16.4 Stark versiegelte Nutzungsflächen der Landwirtschaft und des Erwerbsgartenbaus (NT 8.4)
- 5.17 Wälder (NT 9)
 - 5.17.1 Laubwald (NT 9.1)
 - 5.17.2 Nadelwald (NT 9.2)
 - 5.17.3 Mischwald (NT 9.3)
- 5.18 Abgrabungen, Aufschüttungen und Verfüllungen
 - 5.18.1 Aufschüttungen (NT 10.2)
 - 5.18.1.1 In Betrieb befindliche Aufschüttungen (NT 10.2.1)
 - 5.18.1.2 Abgeschlossene Aufschüttungen (NT 10.2.2)

- 5.19 Militärische Liegenschaften (NT 11)
- 5.20 Aktuell ungenutzte, aufgelassene Flächen (NT 12)
 - 5.20.1 Aktuell ungenutzte, aufgelassene Flächen aus industrieller Nutzung (NT 12.1)
 - 5.20.2 Aktuell ungenutzte, aufgelassene Flächen aus Siedlungsnutzung (NT 12.4)
 - 5.20.3 Aktuell ungenutzte, aufgelassene Flächen aus landwirtschaftlicher Nutzung (NT 12.5)
- 5.21 Sonstige Flächen (NT 13)
- 5.22 Statistik und Auswertung

6. Flächen für das innerstädtische Freiraumsystem 53

- 6.1 Flächen für den Biotop- und Artenschutz
 - 6.1.1 Wertvolle Lebensräume
 - 6.1.1.1 Methodik
 - 6.1.1.2 Ergebnisse
 - 6.1.1.2.1 Kurzbeschreibung der Biotope
 - 6.1.1.2.2 Auswertungen
 - 6.1.2 Private Gärten
 - 6.1.3 Abstandsgrün
 - 6.1.4 Kleingärten
 - 6.1.5 Freiflächen an öffentlichen Gebäuden
 - 6.1.6 Alleen und Baumreihen
- 6.2 Flächen für das Naturerleben
 - 6.2.1 Wertvolle Lebensräume
 - 6.2.1.1 Naturnähe / Strukturvielfalt
 - 6.2.1.2 Erreichbarkeit
 - 6.2.1.3 Zugänglichkeit und Durchquerbarkeit
 - 6.2.2 Kleingärten
 - 6.2.2.1 Naturnähe / Strukturvielfalt
 - 6.2.2.2 Erreichbarkeit
 - 6.2.2.3 Zugänglichkeit und Durchquerbarkeit
 - 6.2.3 Private Gärten
 - 6.2.4 Abstandsgrün
 - 6.2.5 Alleen und Baumreihen
- 6.3 Freiflächen für Sport
- 6.4 Landwirtschaftlich genutzte Freiflächen im Innenraum und am Siedlungsrand

7. Freiflächen im Außenraum 76

8. Versiegelung 77

- 8.1 Versiegelungsgrade der Nutzungstypen

9. Leitbild, Leitlinien 80

10. Nutzungstyp-spezifische Maßnahmenempfehlungen 83

- 10.1 Altstadt
- 10.2 Blockbebauung
- 10.3 Blockrandbebauung
- 10.4 Zeilen- und Großformbebauung
- 10.5 Einzelhaus-, Reihenhaushaus- und Villenbebauung
- 10.6 Öffentliche GebäudeIndustrie- und Gewerbeflächen
- 10.7 Industrie- und Gewerbeflächen
- 10.8 Parkplätze und öffentliche Plätze
- 10.9 Öffentliche Parks und Grünflächen
- 10.10 Friedhöfe
- 10.11 Sport- und Erholungsanlagen
- 10.12 Kleingärten
- 10.13 Stadtwälder
- 10.14 Fließgewässer

11. Innerstädtisches Freiraumsystem 105

- 11.1 Ziele und Aufgaben
- 11.2 Weiterentwicklung des innerstädtischen Freiraumsystems
 - 11.2.1 Freiraumkorridor in Eppinghoven
 - 11.2.2 Freiraumkorridor beiderseits der Ziegeleistraße
 - 11.2.3 Potentieller Freiraumkorridor an der Zechenbahn zwischen Rotbach und Bahnlinie
 - 11.2.4 Freiraumkorridor in Oberlohberg (ehemals Gabelbergstraße)
 - 11.2.5 Potentieller Freiraumkorridor Rotbach zwischen Bahnlinie und Thyssenstraße
- 11.3 Freiraumversorgung der Bevölkerung
 - 11.3.1 Versorgung der Nutzungstypen mit privaten Freiräumen
 - 11.3.2 Verfügbarkeit öffentlicher Freiräume
 - 11.3.3 Detailanalysen für Stadtteilkomplexe
 - 11.3.3.1 Dinslakener Bruch und Lohberg
 - 11.3.3.2 Hiesfeld
 - 11.3.3.3 Eppinghoven
 - 11.3.3.4 Innenstadt und Averbruch
- 11.4 Aufwertung der Siedlungsbereiche durch Begrünung
- 11.5 Naturerfahrungsräume
- 11.6 Städtische Naturerlebniswege

12. Biotopverbundsystem 132

- 12.1 Vervollständigung des Biotopverbundsystems
 - 12.1.1 Entwicklungsmaßnahmen an Gewässern
 - 12.1.2 Verzicht auf bauliche Nachverdichtung
 - 12.1.3 Erhaltung, Ergänzung und Neuanlage von Alleen und Baumreihen
 - 12.1.4 Naturnahe Gestaltung öffentlicher Grünflächen
 - 12.1.5 Grünentwicklung in Siedlungsbereichen
 - 12.1.6 Maßnahmen für „Natur auf Zeit“
 - 12.1.7 Entwicklung eines Brachen-Parks auf dem ehemaligen Güterbahnhof
 - 12.1.8 Dachbegrünung
 - 12.1.9 Begrünung von Parkplätzen
 - 12.1.10 Entsiegelung und Begrünung der Freiflächen an (halb-)öffentlichen Gebäuden
 - 12.1.11 Aufwertung von Biotopen durch Kompensationsmaßnahmen

13. Umsetzung der Planungsempfehlungen des STÖB's 138

- 13.1. Darstellungsmöglichkeiten im Flächennutzungsplan
- 13.2 Festsetzungsmöglichkeiten im Bebauungsplan
- 13.3 Information der Bürgerinnen und Bürger und Wohnungsbaugesellschaften
- 13.4 Kooperationsvereinbarungen und privatrechtliche Verträge

Karten

- Karte 1: Regionale Einbindung (S. 4)
- Karte 2: Naturräumliche Gliederung (S. 5)
- Karte 3: Siedlungsentwicklung zwischen 1843 und 2000 (Kartenteil)
- Karte 4: Dinslaken in der TK 4406 von 1843 (S. 8)
- Karte 5: Schachtanlage und Zechensiedlung Lohberg in der TK 4406 von 1926 (S. 8)
- Karte 6: Neues Gewerbegebiet in Hiesfeld an der BAB 2 in der TK 4406 von 2003 (S. 9)
- Karte 7: Bestehende Naturschutzgebiete, Naturschutzgebietsvorschläge (nach Biotopkataster), FFH-Gebiete, Biotopverbundsystem im Außenbereich (S. 23)
- Karte 8: Regionale Grünzüge und Landschaftsschutzgebiete (S. 25)
- Karte 9: Unzerschnittenen Landschaftsräume im Ruhrgebiet (S. 26)
- Karte 10: Nutzungstypen (Kartenteil)
- Karte 11: Flächen für das innerstädtische Freiraumsystem (Bestand): wertvolle Lebensräume im Siedlungsbereich und an den Siedlungsrändern, strukturreiche Gärten und strukturreiches Abstandsgrün, Alleen und Baumreihen, Kleingartenanlagen, Flächen für Sport und Spiel, landwirtschaftliche Nutzflächen im Siedlungsbereich und an den Siedlungsrändern (Kartenteil)
- Karte 12: Versiegelungsgrade im Stadtgebiet westlich der Bundesautobahn BAB 3 (S. 79)
- Karte 13.1: Analyse der Freiraumversorgung für den Stadtteilkomplex Dinslakener Bruch / Lohberg (S. 113)
- Karte 13.2: Analyse der Freiraumversorgung für den Stadtteilkomplex Hiesfeld (S. 118)
- Karte 13.3: Analyse der Freiraumversorgung für den Stadtteilkomplex Eppinghoven (S. 121)
- Karte 13.4: Analyse der Freiraumversorgung für den Stadtteilkomplex Innenstadt / Averbuch (S. 125)
- Karte 14: Empfehlungen zur Verbesserung der Möglichkeiten zur naturbezogenen Erholung (Freiraumsystem) (Kartenteil)
- Karte 15: Naturerlebniswege in den Siedlungsbereichen und in deren Umfeld (S. 130)
- Karte 16: Empfehlungen zur Verbesserung der Situation des Biotop- und Artenschutzes (Biotopverbundsystem) (Kartenteil)
- Karte 17: Freiräume für das Naturerleben und die naturbezogene Erholung (Anhang 3)

Abbildungen

- Abb. 1.: Grundlagen- und Ergebnis-Baukasten
- Abb. 2: Freiflächenanteile und Freiflächenentwicklung in Dinslaken und verschiedenen Vergleichsräumen
- Abb. 3: Anteile der Nutzungstypen in Dinslaken und verschiedenen Vergleichsräumen
- Abb. 4: Bevölkerungsentwicklung in Dinslaken und mehreren Vergleichsräumen zwischen 1980 und 2000
- Abb. 5: Zugang an Wohnungen und Einfamilienhäusern in Dinslaken und anderen Vergleichsräumen zwischen 1990 und 2000
- Abb. 6: Grünland-Kleingehölz-Komplex im Biesenbruch
- Abb. 7: Strukturreiche Kulturlandschaft „Sträterei“
- Abb. 8: Anteile der Biotoptypengruppen an der Gesamtfläche der schutzwürdigen Biotope in der freien Landschaft
- Abb. 9: NSG Rheinaue Walsum

- Abb. 10: Bruchwald im Scholtenbusch
- Abb. 11: Allee als prägendes Landschaftselement in Hühnerheide
- Abb. 12: Obstwiese als erlebbares Landschaftselement am Scholtenhof in Eppinghoven
- Abb. 13: Pfarrgarten als grüne Insel in der überwiegend versiegelten Altstadt
- Abb. 14: Allee zwischen Neutor-Platz und Hans-Böckler-Platz: herausragende Grünstruktur in der Blockbebauung
- Abb. 15: Zechensiedlung Lohberg: Innenhof mit Spielplatz und Mietergärten
- Abb. 16: Garagenkomplex in der Zeilenbebauung
- Abb. 17: Dachbegrünung am Claushof
- Abb. 18: Klaraschule: versiegelter Schulhof
- Abb. 19: Emscher mit Doppeltrapezprofil
- Abb. 20: Hochwasserschutzanlage Rotbachsee
- Abb. 21: Versiegelter Parkplatz an der Trabrennbahn
- Abb. 22: Grünland in der Rotbachaue bei Hiesfeld
- Abb. 23: Anteile der Lebensraumtypen an der Gesamtfläche der im Siedlungsbereich und an den Siedlungsrändern kartierten wertvollen Lebensräume
- Abb. 24: Buchenwald auf dem kleinen Lohberg
- Abb. 25: Waldpark Bärenkamp
- Abb. 26: Vorwald auf ehemaligen Güterbahnhof
- Abb. 27: Anteil der Biotoptypengruppen an der Gesamtfläche der wertvollen Lebensräume im Siedlungsbereich und an den Siedlungsrändern
- Abb. 28: Rotbach in Eppinghoven: sandige Sohle, Lebensraum für Kleinfische
- Abb. 29: Kleingartenanlage westlich von Lohberg
- Abb. 30: Freifläche am Berufskolleg
- Abb. 31: Lindenallee an der Industriestraße
- Abb. 32: Lohberger Entwässerungsgraben: wertvoller Biotop mit vielfältigen Möglichkeiten für das Naturerleben
- Abb. 33: Struktureiche Industriebrache an der Thyssenstraße: Möglichkeit für unreglementiertes Kinderspiel
- Abb. 34: Stadtpark: Wertvoller Biotop und Erholungsraum in zentraler Lage, mit mehreren Zugängen und guter innerer Erschließung
- Abb. 35: Rotbach mit begleitendem Weg: Wichtige Freiraumstruktur mit v. a. Wasser gebundenen Erlebnismöglichkeiten und Vernetzungsfunktion
- Abb. 36: Grünland-Komplex bei Ufermannshof: nur punktuell vom Rande aus einsehbar
- Abb. 37: Bärenkampallee: Verbindungselement im Freiraumsystem zwischen der Parkanlage Bärenkamp und dem Park an der Otterstraße
- Abb. 38: Spielwiese mit Scherrasen und Gehölzabpflanzung: nutzbar für Sport- und Spielaktivitäten, allerdings ohne wesentliche Möglichkeiten für das Naturerleben
- Abb. 39: Landwirtschaftliche Nutzflächen an der Ziegelstraße: Bedeutung für das innerstädtische Freiraumsystem
- Abb. 40: Blockbebauung zwischen Wall- und Neustraße mit einem Versiegelungsgrad von über 90 %)
- Abb. 41: Blockrandbebauung in der Zechensiedlung Lohberg mit großem nicht versiegeltem Innenhof (Versiegelung zwischen 25 und 50 %)
- Abb. 42: Versiegelte Gasse in der Altstadt
- Abb. 43: Blockbebauung in der Fußgängerzone (Neustraße)
- Abb. 44: Geschlossene Blockrandbebauung (Wielandstraße) mit einzelnen Straßenbäumen
- Abb. 45: Geschlossene Blockrandbebauung (Zechensiedlung Lohberg) mit alleeartiger Straßenbepflanzung und kleinen Vorgärten
- Abb. 46: Zeilenbebauung mit relativ strukturreichem Abstandsgrün
- Abb. 47: Hochhaus (Bassfeldhof) mit großflächigem, wenig strukturierten Rasenflächen

- Abb. 48: Einzelhausbebauung (Immermannstraße) mit individueller Freiflächengestaltung
- Abb. 49: Reihenhausbauung (Rabenkamp) mit kleinen Vorgärten und hohem Versiegelungsgrad
- Abb. 50: Otto-Hahn-Gymnasium (öffentliches Gebäude) mit gepflasterten Fahrradabstellbereich
- Abb. 51: Rathaus-Innenhof (öffentliches Gebäude) mit Fassadenbegrünung
- Abb. 52: Industrielle Bauung mit Fassadenbegrünung und Ruderalflächen
- Abb. 53: Gewerbliche Bauung mit hohem Versiegelungsgrad
- Abb. 54: Jahnplatz in Hiesfeld: fast vollständig versiegelt mit Verbundsteinen
- Abb. 55: Stadtpark: Grünfläche in zentraler Lage mit Strukturierung durch Bäume und Sträucher
- Abb. 56: Freizeitanlage Lohberg (Südteil): monotone Grünfläche
- Abb. 57: Parkfriedhof mit plattiertem Weg, Heidebeet und guter Strukturierung durch Bäume
- Abb. 58: Sportplatz am Fischerbusch: mit Rasenflächen in den Randbereichen und Abpflanzung
- Abb. 59: Kleingartenanlage "Neue Weiden" mit blütenreicher Bepflanzung an Hauptweg
- Abb. 60: Stadtwäldchen östlich der Eissporthalle: junger Laubholz-Mischbestand mit Roteichen-Dominanz
- Abb. 61: Rotbach mit Regelprofil und alleeartigem Pyramidenpappelbestand auf der Böschungsoberkante
- Abb. 62: Entwicklungsvorschlag: Lückenschluss und Wiederbelebung des Freiraumkorridors Rotbach zwischen Bahnlinie und Thyssenstraße
- Abb. 63: Brücke über den Lohberger Entwässerungsgraben als Zugang zur freien Landschaft
- Abb. 64: Freiraumgestalterisch zu entwickelnde Flächen zur Vervollständigung des Freiraumkorridors zwischen Freizeitanlage Lohberg und Zechenbahn-Korridor
- Abb. 65: Schaffung einer autofreien Verbindung zwischen dem Freiraumkomplex Volkspark und dem Lohberger Entwässerungsgraben durch Umwandlung des fast zugewachsenen Trampelpfades zwischen Fliederweg und Cäcilienweg zu einem Fuß- / Radweg
- Abb. 66: Lückenschluss des N-S-Weges an der Zechenbahn im Bereich Raymannshof
- Abb. 67: Vorschlag: Anlage eines Verbindungsweges am Nordrand der Rotbachaue zwischen der Büngelerstraße (Stichweg im Südteil) und der Straße „Auf dem Loh“
- Abb. 68: Agrarlandschaft um die ehemalige Gabelbergstraße: Wiederbelebung durch Pflanzung einer Obstbaumreihe
- Abb. 69: Rotbach mit begleitendem Fuß- / Radweg: hoher Erlebniswert und Vernetzungselement im Freiraumsystem: Vorschlag: Lückenschluss zwischen Eppinkstraße und Wülbeck
- Abb. 70: Brachenpark in Berlin als Beispiel für die Funktion und potentielle Entwicklung des ehemaligen Güterbahnhofs
- Abb. 71: Stadtpark: herausgehobener Bedeutung für die Freiraumversorgung der Siedlungsbereiche zwischen Altstadt, City und Bahnlinie Wesel-Oberhausen
- Abb. 72-74: Sicherung und Nutzung der Stadtnatur in Berlin – das Beispiel Schöneberger Südgelände (Quelle: planland, Berlin) als Beispiel für die potentielle Entwicklung des ehemaligen Güterbahnhofs
- Abb. 75: Parkplatz beim Stadion als Beispiel für eine gute Durchgrünung
- Abb. 76: Überwiegend versiegelter Schulhof an der Averbuchschule

Tabellen

Tab. 1:	Zuwachs der Siedlungsfläche innerhalb der Stadt Dinslaken in verschiedenen Zeitphasen von 1843 bis 2000 (S. 7)
Tab. 2:	Vergleich der Freiflächenentwicklung in unterschiedlichen Bezugsräumen von Nordrhein-Westfalen (S. 10)
Tab. 3:	Anteile der Nutzungstypen in Dinslaken und verschiedenen Vergleichsräumen (S. 10)
Tab. 4:	Zuwachs der Wohngebäude mit unterschiedlicher Anzahl an Wohnungen in Dinslaken zwischen 1968 und 2000 (S. 11)
Tab. 5:	Veränderung der Zahl der Bewohner je Wohnung zwischen 1968 und 2000 in Dinslaken (S. 12)
Tab. 6:	Bevölkerungsentwicklung in Dinslaken und mehreren Vergleichsräumen zwischen 1980 und 2000 (S. 12)
Tab. 7:	Entwicklung der Anzahl der Wohnungen in Mehrfamilienhäusern und der Einfamilienhäuser in Dinslaken und verschiedenen Bezugsräumen in Nordrhein-Westfalen (S. 13)
Tab. 8:	Anteile der Biotoptypen (BT) an den im Biotopkataster NRW (freie Landschaft) erfassten Lebensräumen (S. 15-17)
Tab. 9:	NSG-Anteile im Regierungsbezirk Düsseldorf, im Kreis Wesel und in der Stadt Dinslaken (Stand: 31.12.03) (S. 22)
Tab. 10:	Fläche (ha) und Flächenanteil (%) der Nutzungstypen (S. 50, 51)
Tab. 11:	Möglichkeiten zur Erfüllung von Funktionen für den Biotop- und Artenschutz, für das Naturerleben sowie für Sport und Spiel durch innerstädtische Freiflächentypen (S. 53)
Tab. 12:	Anteil der Biotoptypengruppen an der Gesamtfläche der wertvollen Lebensräume im Siedlungsbereich und an den Siedlungsrandern (S. 62)
Tab. 13:	Bewertung der im Siedlungsbereich und am Siedlungsrand erfassten wertvollen Biotope unter den Gesichtspunkten Naturnähe / Strukturvielfalt, Erreichbarkeit, Zugänglichkeit / Begehrbarkeit und Durchquerbarkeit (S. 68)
Tab. 14 :	Bewertung der im Siedlungsbereich und am Siedlungsrand erfassten Kleingartenanlagen unter den Gesichtspunkten Naturnähe / Strukturvielfalt, Erreichbarkeit, Zugänglichkeit / Begehrbarkeit und Durchquerbarkeit (S. 73)
Tab. 15:	Richtwerte nach Zeitbudget und Entfernungsradien für unterschiedliche Erholungsformen (verändert nach HEIMER/HERBSTREIT/ALBERTS-HAUSER 1993) (S. 108)

1. Einführung

1.1 Rechtliche Grundlagen

Im Bundesnaturschutzgesetz ist der Auftrag zur flächendeckenden Landschaftsplanung enthalten. In Nordrhein-Westfalen (NRW) entfaltet der Landschaftsplan, der vom Kreistag bzw. vom Rat der kreisfreien Stadt als Satzung beschlossen wird, seine Wirksamkeit - vereinfacht ausgedrückt - nur außerhalb der besiedelten Bereiche. Die Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten (LÖBF) wurde 1994 vom Landesgesetzgeber im § 15a Abs. 2 Landschaftsgesetz (LG) beauftragt, den Fachbeitrag des Naturschutzes und der Landschaftspflege als Grundlage für den Landschaftsplan (LP) und den Gebietsentwicklungsplan (GEP) in seiner Eigenschaft als Landschaftsrahmenplan zu erstellen.

Im Rahmen der Novellierung des Landschaftsgesetzes vom Juni 2000 ist im § 15a Abs. 3 der sog. stadtökologische Fachbeitrag (STÖB) eingeführt worden. Damit ist der Grundlagenteil des Landschaftsplanes auch auf die besiedelten Teile des Landes ausgedehnt worden, ohne dass es dabei in der Konsequenz zu Festsetzungen oder ordnungsbehördlichen Maßnahmen kommt. Die kommunale Planungshoheit bleibt dadurch unberührt. Die fachgutachterliche Gesamtbetrachtung für den baulichen Innenbereich liefert jeweils stadt-spezifische Vorschläge. Verwaltung und Rat der Städte und Gemeinden werden damit unterstützt, freiraumrelevante Sachverhalte in baurechtlichen Verfahren (FNP, B-Plan, usw.) umzusetzen sowie Entwicklungskonzepte oder Programme zur Förderung einer nachhaltigen Stadtentwicklung aufzulegen.

Die Aufgaben des STÖB's, die mit denen des Fachbeitrages des Naturschutzes und der Landschaftspflege übereinstimmen, sind im Gesetz festgelegt:

- Bestandsaufnahme von Natur und Landschaft sowie Auswirkungen bestehender Raumnutzungen
- Bewertung des Zustandes von Natur und Landschaft sowie Konfliktanalyse
- Entwicklung von Leitbildern und Empfehlungen für eine ökologische Stadtentwicklung.

Abweichend vom Fachbeitrag des Naturschutzes und der Landschaftspflege wird der stadtökologische Fachbeitrag nicht obligatorisch, sondern auf Antrag der Städte und Gemeinden durch die LÖBF erarbeitet.

1.2 Planerische Vorgaben

Die grundsätzlichen Inhalte des Fachbeitrages leiten sich aus § 15a LG ab. Außerdem enthält der am 29. Juni 1995 im Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 60 des Landes NRW öffentlich bekannt gemachte **Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (LEP NRW)** konkrete, in Text und Karten dargestellte landesplanerische Zielvorgaben. Für die Entfaltung und räumliche Konkretisierung sowie deren Umsetzung im GEP werden in den Kapiteln

- B III 1 Freiraum (Ziele 1.23),
- B III 2 Natur und Landschaft (Ziele 2.22, 2.27)
- C I Wohnbaulandversorgung und Verbesserung der Wohnstandorte (Ziel 2.2)
- C II Baulandversorgung für die Wirtschaft (Ziel 2.2)
- CV Freizeit und Erholung (Ziele 2.1, 2.6)

wichtige Zielaussagen getroffen. Von besonderer Bedeutung für den Fachbeitrag sind die in Text und/oder Karte dargestellten Freiräume wie

- die Gebiete für den Schutz der Natur über 75 ha,
- die wertvollen Kulturlandschaften als Schwerpunkte eines landesweiten Biotopverbundsystems,

sowie die textlichen Zielaussagen zu

- den insbesondere in Verdichtungsgebieten zu sichernden regional bedeutsamen Grünzügen,
- der Inanspruchnahme von Freiraum für Wohnen, Industrie und Gewerbe,
- der Sicherung und Entwicklung des siedlungsnahen Freiraums sowie von innerstädtischen Freiräumen für die Befriedigung der Erholungsbedürfnisse der Bevölkerung.

Im **Gebietsentwicklungsplan** für den Regierungsbezirk Düsseldorf werden die im LEP dargestellten Ziele der Landesplanung und Raumordnung auf regionaler Ebene konkretisiert und ergänzt. Für den STÖB relevante Ziele sind u. a. in den Kapiteln Siedlungsraum und Freiraum formuliert. Im Kapitel Allgemeine Siedlungsbereiche (1.2 – Ziel 1) werden die Kommunen beauftragt, im Rahmen der Bauleitplanung auch wohnungsnahe Freiflächen zu sichern und zu entwickeln. Diese innerörtlichen Grünflächen wie Wälder, Parks, Friedhöfe, aber auch naturbestimmte Restflächen, sind aus ökologischen und erholungswirksamen Gründen mit der freien Landschaft bzw. den regionalen Grünzügen zu vernetzen (Kap. 2.1 Regionales Freiraumsystem - Ziele 1 und 2). Dieses zusammenhängende Freiraumsystem ist planerisch zu sichern und in seinen verschiedenen Freiraumfunktionen aufzuwerten. Dabei wird auf die besondere Bedeutung des ökologisch wirksamen Freiraumverbundes hingewiesen. Der Freiraumzusammenhang wird dabei nicht nur durch den Biotopverbund, sondern auch durch die durchlaufenden Erholungsmöglichkeiten begründet. Die Landschaft soll insbesondere entlang von Gewässerläufen (Grüne Entwicklungsbänder) erlebbar gemacht (Kap. 2.5 Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung – Ziel 3) und durch ein regionales Radwegenetz erschlossen werden. Die Stadt Dinslaken hat Anteil an den Grünen Entwicklungsbändern entlang des Rheins und der Emscher.

1.3 Methodik und Inhalt des Stadtökologischen Fachbeitrages

Aufgabe des STÖB's ist es, Grundlagen für die Integration der ökologischen Belange in der bauleitplanerischen Abwägung bereitzustellen. Damit soll das Ziel erreicht werden, über eine ökologisch orientierte Stadtentwicklungsplanung die Lebensqualität des Menschen in der Stadt zu steigern. Ganz allgemein gelten die Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege gemäß § 2 LG auch im besiedelten Bereich, so u. a.:

- Erhaltung und Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes (Boden, Wasser, Luft, Pflanzen, Tiere)
- Erhaltung der Voraussetzungen für die Erholung.

Um den stadtspezifischen Intentionen, die der jeweiligen Beantragung zu Grunde liegen, gerecht zu werden, bietet die LÖBF einen STÖB nach „Baukasten“-Prinzip an (Abb. 1).

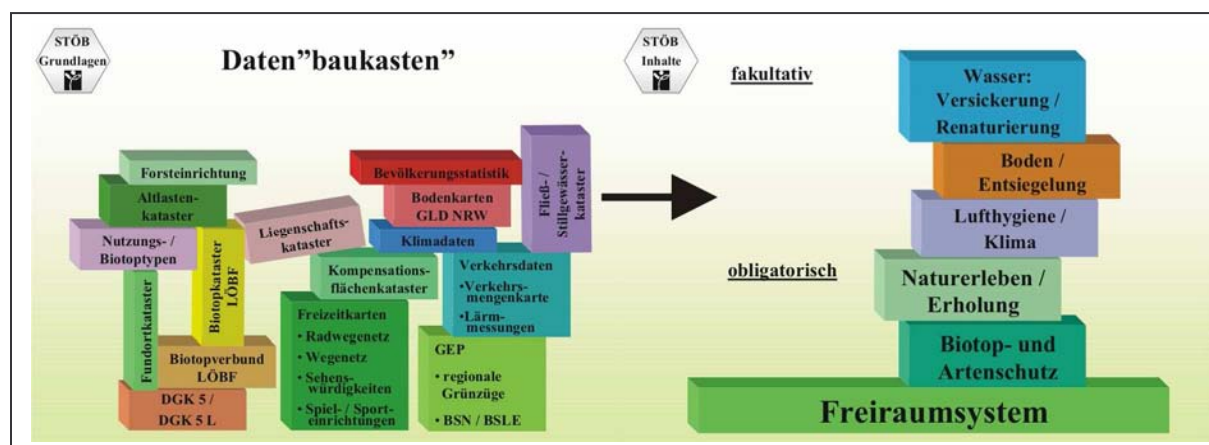


Abb. 1: Grundlagen- und Ergebnis-Baukasten

Planungssystematisch sind im Wesentlichen drei Erarbeitungsschritte zu unterscheiden:

- Als erster Bearbeitungsschritt ist der Ist-Zustand durch eine Bestandsaufnahme zu erfassen, sind die vorliegenden ökologischen Verhältnisse zu beurteilen und die z. B. durch Nutzungskonkurrenzen entstehenden Konflikte zu analysieren.
- Aus der Bestandsaufnahme, der Beurteilung des Zustandes von Natur und Landschaft sowie der Konfliktdanalyse sind räumlich differenzierte Leitbilder für Natur und Landschaft abzuleiten, um den angestrebten Soll-Zustand der Landschaft zu dokumentieren.
- Aus dem Vergleich des „Ist-Zustandes“ mit dem angestrebten „Soll-Zustand“ werden konkrete Umsetzungsvorschläge für eine ökologische Stadtplanung entwickelt.

Das Schwergewicht der LÖBF-spezifischen Aufgaben liegt eindeutig beim Biotop- und Artenschutz sowie bei der naturgebundenen Erholung. Diese beiden „Kapitel“ werden daher prioritär und obligatorisch erarbeitet. Alle weiteren Bausteine bezüglich des Schutzes der abiotischen Ressourcen Boden, Wasser, Klima / Luft können fakultativ in den STÖB integriert werden, sofern seitens der Kommune bzw. über Dritte Grundlagendaten bereitgestellt werden. Der STÖB übernimmt somit auch die Aufgabe, die potentielle Vielzahl der bei verschiedenen Stadtämtern oder bei anderen Einrichtungen vorhandenen Datenbestände zu sichten, auf Aktualität und Verwertbarkeit zu prüfen, gegebenenfalls zu aktualisieren und inhaltlich zusammenzuführen.

Abschließend sollte noch klargestellt werden, dass der STÖB keine Einzelprojekte plant oder konzipiert. Sofern es sich allerdings um landesweit bedeutsame oder beispielsetzende Projekte handelt, können diese unabhängig vom STÖB als Beitrag der LÖBF zu einer nachhaltigen Stadtentwicklung in NRW erarbeitet werden.

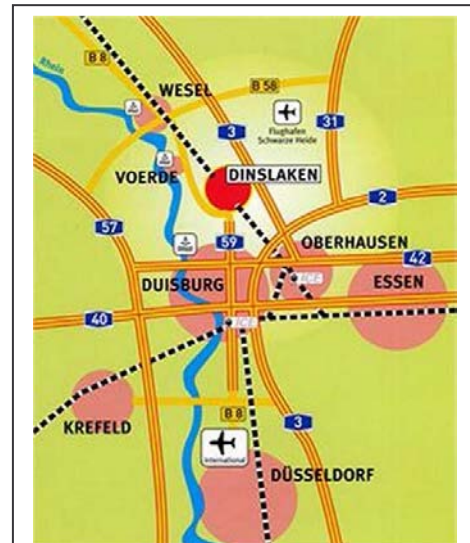
Zentraler Bestandteil des STÖB's für die Stadt Dinslaken ist die Entwicklung eines Freiraumsystems, das gleichgewichtig die Aspekte des Biotop- und Artenschutzes (Biotopverbund) sowie die Anforderungen des Menschen an Natur und Landschaft bzgl. des Naturerlebens und der naturgebundenen Erholung im Focus hat.

2. Allgemeine Charakterisierung des Plangebietes

2.1 Räumliche Daten und Fakten

Dinslaken liegt östlich des Rheins am Nordrand des Ruhrgebietes. In der Ballungsrandzone gelegen vermittelt Dinslaken zwischen dem südlich und östlich angrenzenden Ballungsraum (Städte Duisburg, Oberhausen und Bottrop) und den nördlich anschließenden Gebieten mit überwiegend ländlicher Raumstruktur (Gemeinde Hünxe). Im Mittelzentrum Dinslaken (Stichtag 31.12.2004) lebten 70.857 Menschen auf einer Fläche von 47,67 km² (Kommunalverband Ruhrgebiet 2003), dies entspricht einer Dichte von 1486 Einwohner / km² (Oberhausen 2856 Einwohner / km², Hünxe 128 Einwohner / km²).

Dinslaken ist Haltebahnhof an der Bahnstrecke Oberhausen – Wesel. Die Stadt ist mit zwei Anschlussstellen (im Osten) an die Bundesautobahn BAB 3 und mit einer Anschlussstelle (im Süden) an die BAB 59 angebunden.



Karte 1: Regionale Einbindung
Quelle: www.dinslaken.de

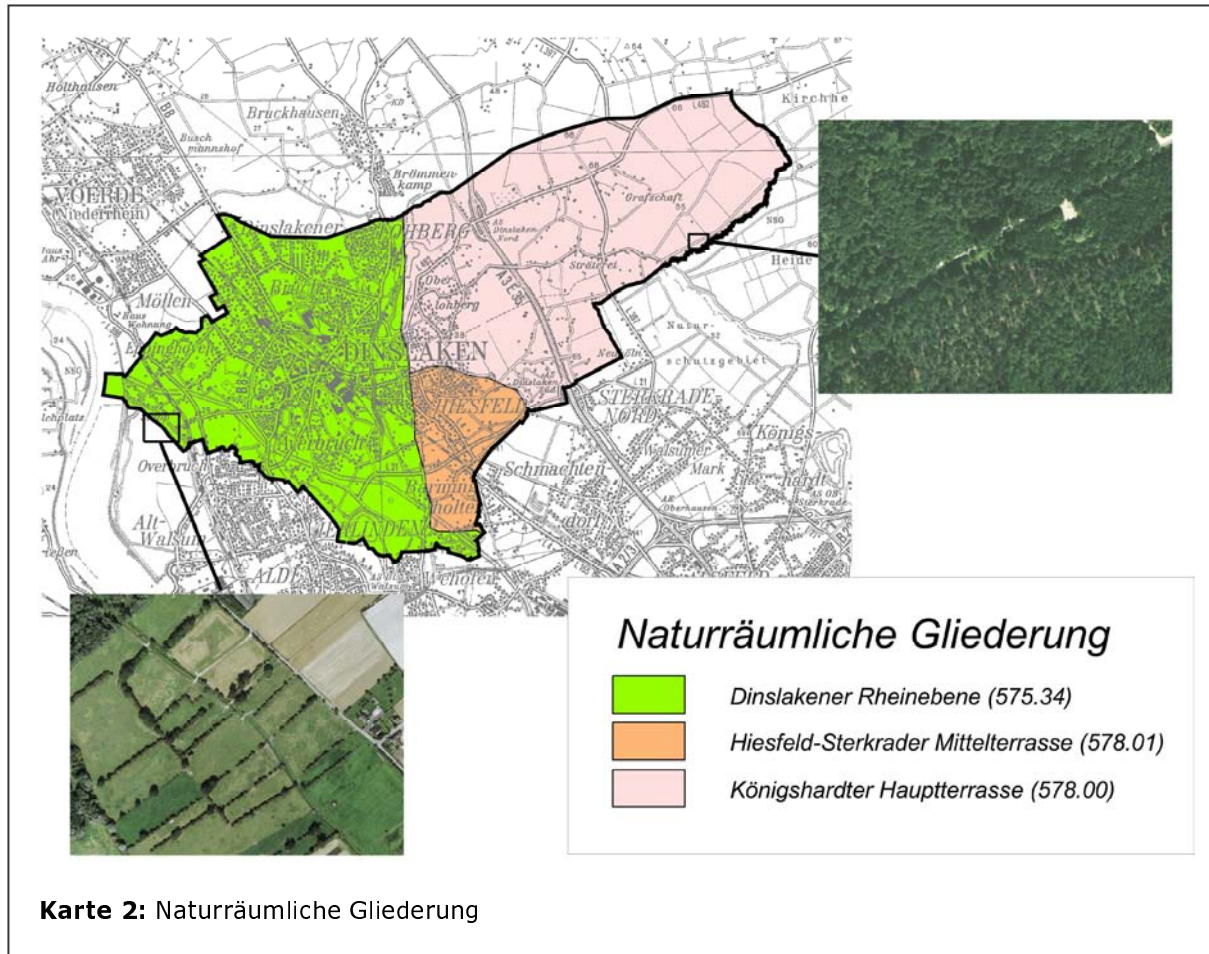
2.2 Naturräumliche Grundlagen

Dinslaken erstreckt sich in der rechtsrheinischen Terrassenlandschaft, d. h. die gestaltende Kraft des Rheinstroms hat hier prägende Eindrücke hinterlassen. Dinslaken hat Anteil an zwei naturräumlichen Haupteinheiten (Abb. 2):

- Mittlere Niederrheinebene (575)
- Niederrheinische Sandplatten (578)

Der westliche Teil des Stadtgebietes dringt bis an den Rhein vor und gehört der naturräumlichen Einheit „**Dinslakener Rheinebene**“ (575.34) an, die einen Ausschnitt aus der Niederterrassenebene repräsentiert. Ihr Untergrund ist aus Kiesen und Sanden aufgebaut, die vom Rhein abgelagert wurden. Sie sind von Hochflutbildungen überdeckt, die ebenfalls vom Rhein, allerdings in einer jüngeren Zeitphase abgesetzt wurden. Nährstoffreiche, lehmige Ablagerungen erstrecken sich v. a. im westlichen Teil. Aus ihnen sind wertvolle Parabraunerden entstanden. Nach Osten werden die Böden allmählich sandiger. In die Niederrheinebene sind schmale Talauen und einige breite Niederrheinische Sandplatten eingestreut. Den östlichen Rand im Übergang zur Hauptterrasse bildet eine breite Bruchzone, die durch Gleye und Anmoorgleye sowie einzelne kleine Moorbildungen bestimmt ist. Diese von nassen Bodenverhältnissen geprägten Bereiche spiegeln sich noch heute in den Lagebezeichnungen Dinslakener Bruch, Hiesfelder Bruch oder Averbruch wieder. Die potentielle natürliche Vegetation der Rheinaue besteht in Abhängigkeit von der Höhe des anstehenden Grundwassers und von den Sand- bzw. Lehmantilen der Böden aus Stieleichen-Hainbuchenwäldern, Buchenwäldern und Eichen-Buchenwäldern. Im westlich an Dinslaken angrenzenden Wohnungswald sind die ursprünglich verbreiteten Waldgesellschaften noch teilweise erhalten. Auf Dinslakener Gebiet sind sie weitestgehend beseitigt oder in standortuntypische Bestände umgewandelt worden. Mit der Urbanisierung und der Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzflächen wurde das Grundwasser abgesenkt, so das heute selbst die Niederrheinischen Sandplatten (z. B. im Wehhoferbruch und im Biesenbruch südlich der Emscher), sofern sie nicht besiedelt sind, größtenteils beackert werden. Lediglich der Hiesfelder Bruch wird noch großflächig weidewirtschaftlich genutzt, auch wenn die für die ursprünglichen Standortverhältnisse typischen nasse- und feuchtegeprägten Grünlandgesellschaften nicht mehr ausgebildet sind. Die durch den Bergbau

verursachten Senkungen haben dazu geführt, dass der Rotbach gepumpt werden muss, um in seiner ursprünglichen Fließrichtung zum Rhein zu entwässern.



Der Übergang von der Niederterasse auf die Mittel- und Hauptterasse wird durch einen Geländeanstieg von ca. 30 m markiert. Die Grenze zur östlich anschließenden naturräumlichen Einheit der **Königshardter Hauptterasse (578.00)** verläuft in einer deutlich ausgeprägten Hangzone auf einer Horizontalentfernung von 200-300 m (in W-O-Richtung) zwischen Dinslaken und dem alten Dorf Hiesfeld. Die sich östlich davon erstreckenden, sandigen, altpleistozänen Platten bestehen aus Rheinsanden und Rheinkiesen, stellenweise sind lehmige und tonige Lagen eingefügt. Während des Drenthe-Stadiums der Saale-Kaltzeit war das Gebiet von Inlandeis bedeckt. Dadurch entstand eine lückenhafte, in der Mächtigkeit stark wechselnde Decke der Grundmoräne bzw. des aus ihr hervorgegangenen Geschiebelehms. In der Weichsel-Kaltzeit entstanden periglaziale Fließerden. Später wurden weite Bereiche von Flugsand unterschiedlicher Mächtigkeit überlagert. Im Untergrund häufig nahezu undurchlässige tertiäre Sedimente, die Staunässe verursachen. Wenn diese bis an die Oberfläche wirksam war, sind Gleye, Pseudogleye und Übergangsbildungen zur Braunerde entstanden. Die potentielle natürliche Vegetation besteht daher vielfach aus Eichen-Buchenwäldern, v. a. in feuchter, Molinia-reicher Ausbildung. Auf den ärmsten Standorten treten auch Eichen-Birkenwälder auf. In den nährstoffreicheren Bereichen, v. a. in Tälern, dominiert Stieleichen-Hainbuchenwald. Auf den feuchten Flächen stocken Birken-Bruchwälder und Erlenwälder. Von den früher ausge dehnten Heiden sind heute nur noch unbedeutende Reste erhalten. Heute erstrecken sich hier teilweise großflächige Wälder oder auch kleinräumige, abwechslungsreiche Mosaik aus Wäldern, landwirtschaftlichen Nutzflächen mit relativ viel Grünland, Flurgehölzen und

Wallhecken sowie verstreut liegenden Höfen mit lichten Eichenhainen. Diese Landschaft besitzt große Bedeutung für die Erholung der Ruhrgebietsbevölkerung.

Südlich von Hiesfeld ist zwischen der Rheinebene und der Hauptterrasse die **Hiesfeld-Sterkrader Mittelterrasse (578.01)** gelegen. Auf Dinslakener Stadtgebiet ist sie von einer mehrere Meter mächtigen Geschiebelehmdecke und von Flugsanden überlagert (z. T. günstige Bodenverhältnisse). Von der Niederterrasse ist sie durch eine Geländestufe abgegrenzt. Heute sind die meist für die Landwirtschaft günstigen Böden in großen Teilen durch Industrie, Zechen und Siedlungen geprägt. Im Sterkrader Bereich arbeiteten in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts drei Eisenhütten auf der Grundlage von Raseneisenerz (Grundwasserausscheidung, dicht unter Oberfläche). Die zum Schmelzen erforderliche Holzkohle wurde aus der Hauptterrasse geliefert.

2.3 Stadtentwicklung

2.3.1 Wirtschaftsgeschichtliche Daten

Dinslaken erhielt 1273 von Graf Dietrich VII von Kleve die Stadtrechte. Durch die Jahrhunderte bleibt Dinslaken ein verträumtes Landstädtchen, das vor 1900 in erster Linie durch seine großen Viehmärkte im Rheinland und in Westfalen Bekanntheit erlangte. 1856 wurde die Stadt an die Eisenbahnstrecke Oberhausen - Arnheim angeschlossen. 1909 wurde Dinslaken Sitz der Kreisverwaltung (bis 1975). Die starke wirtschaftliche Entwicklung in der 2. Hälfte des 19. Jh. erfasste zunächst aber Duisburg sowie die heute zu Duisburg oder Oberhausen eingemeindeten Städte Hamborn, Sterkrade und Holten. Der Bau der Eisenbahn, die Nachbarschaft zum Ruhrrevier und die Kohlenvorkommen waren Voraussetzungen für den ersten wirtschaftlichen Aufschwung um die Jahrhundertwende. Die Errichtung des Thyssen'schen Bandeisenstahlwerkes (1897) und die Abteufung der Schachtanlagen Lohberg (1906-13) sind Eckpunkte des Aufschwungs. Westlich der Schachanlage entstand die gleichnamige geschlossene Zechen-Mustersiedlung.

Nach 1900 beschleunigte sich die Entwicklung Dinslakens zur wirtschaftlich bedeutenden und auch zum Wohnen attraktiven Mittelstadt. Wirtschaftliche Grundlage waren Bergbau, bedeutende Werke der Eisen- und Stahlindustrie, der Elektrobranche und der Lederverarbeitung. Im 2. Weltkrieg wurde Dinslaken zu 75 % zerstört. Die heutige Innenstadt wurde danach in moderner Form wieder aufgebaut. Im Grundriss zeigt sie heute das Straßennetz der Altstadt.

Mit Demontage des Bandeisenwalzwerkes im Jahre 1947 verloren 2000 Menschen ihren Arbeitsplatz. Die Schachtanlagen Lohberg und Walsum waren die wesentlichen Ansatzpunkte für den Wiederaufbau. 1957 beschäftigten sie mehr als 13000 Menschen (= mehr als die Hälfte aller Beschäftigten im damaligen Kreis Dinslaken).

In den 50/60er Jahren gab es in Dinslaken eine Anzahl bedeutender Werke der eisen-schaffenden Industrie, die im Wesentlichen an der Eisenbahnlinie im Norden der Altstadt ihre Produktionsstätten hatten: Stahl-, Draht-, Röhrenwerke Meyer, Gussstahlwalzenfabrik Steinhoff, Eisen- und Stahlwerke Rötzel, Stahlflaschenwerk der Phoenix-Rheinrohr AG, Metallwerk Dinslaken GmbH, Thyssen Industrie GmbH.

Weitere bedeutende Gewerbebetriebe waren die Pintsch-Bamag AG (Beleuchtungsanlagen) und die Schäftefabrik der Schuhfabrik Gustav Hoffmann.

Die 60er Jahre brachten auch für die Dinslakener Innenstadt und den Einzelhandelsstandort bedeutsame Veränderungen mit sich. So siedelte sich 1965 ein großer Warenhauskonzern mit einer Filiale am Neutorplatz an, und im Jahr darauf wurde mit der Neustraße eine der ersten Fußgängerzonen am Niederrhein fertiggestellt.

In den 70er Jahren erlebte die Stadt ein bemerkenswertes Bevölkerungswachstum und passierte kurz vor dem Ende der Dekade die 60.000-Einwohner-Marke, auch dank des Zuzugs von Aussiedlern aus Polen und weiterer türkischer Gastarbeiter. Trotzdem verlor Dinslaken 1975 seinen Status als Kreisstadt und wurde im Rahmen der kommunalen Neugliederung dem Kreis Wesel zugeordnet.

1981 wurde die Dinslakener Eissporthalle eröffnet, die nicht nur das Freizeitangebot der Stadt bereicherte, sondern auch wirtschaftliche Bedeutung erlangte.

Seit Anfang der 90er Jahre begann sich auch in Dinslaken das Ende der hundertjährigen Bergbautradition abzuzeichnen, was zu einem Streik „unter Tage“ der Kumpel der Zeche Lohberg gegen die Kohlepolitik der Bundesregierung führte.

Wie inzwischen beschlossen wurde, wird das Verbundbergwerk Lohberg-Osterfeld, in dem seit rund 100 Jahren Steinkohle ans Tageslicht kommt, Anfang 2006 geschlossen. Das wird seitens der Stadt jedoch als Chance verstanden auf dem Weg, dieser Stadt in wirtschaftlicher Hinsicht ein neues Gesicht zu geben. Die Gründung einer eigenen Gesellschaft für Wirtschaftsförderung (mit den weiteren Geschäftsfeldern Stadtmarketing und Tourismusförderung) im Juli 2004 ist Ausdruck dieser Bemühungen um eine aktive Begleitung des notwendigen Strukturwandels.

2.3.2 Siedlungsentwicklung

Die Entwicklung der Siedlungsstrukturen in Dinslaken (Karte 3 und Tab. 1) wird im Folgenden über sechs Zeitphasen durch die Auswertung von topographischen Karten (1:25.000) nachvollzogen.

Zeitraum (von – bis)	Zeitdauer (Jahre)	Zuwachs (ha)	Siedlungs- fläche (ha)	Zuwachs ha / a
bis 1843	-	158	158	0
1844 - 1893	50	160	318	3,2
1894 - 1926	33	297	615	9,0
1927 - 1957	31	380	995	12,2
1958 - 1974	17	452	1446	25,6
1974 - 2000	26	409	1851	15,6

Tab. 1: Zuwachs der Siedlungsfläche innerhalb der Stadt Dinslaken in verschiedenen Zeitphasen von 1843 bis 2000

Der jährliche Siedlungsflächenzuwachs der einzelnen Zeitphasen steigt von der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts bis zum 3. Viertel des 20. Jahrhunderts permanent an, um dann nach 1975 erheblich abzusinken. Im 19. Jahrhundert lag der Zuwachs bei ca. 3,2 ha / Jahr. Im 1. Viertel des 20. Jahrhunderts verdreifachte er sich auf ca. 9 ha / Jahr. Bis 1957 stieg der jährliche Zuwachs auf über 12 ha / Jahr an. In den 1960er Jahren bis 1974 fand eine mehr als explosionsartige Verdoppelung auf über 25 ha / Jahr statt. Im letzten Viertel des 20. Jahrhunderts ging der Siedlungsflächenzuwachs auf 15,6 ha / Jahr zurück. Die Hintergründe zu diese abstrakten Zahlen werden im Folgenden konkret beschrieben und erläutert.

Bis 1843: Kristallisationspunkt der Siedlung war die gräflich-klevische Burg, an deren Stelle in den 60er Jahren das Haus der Kreisverwaltung stand. An die Burg gliederte sich nach NO und SO die mittelalterliche Stadt an. Weitere ältere Siedlungskerne lagen in Stapp und in Eppinhoven (u. a. Haus Endt, Scholtenhof). Im alten Dorf Hiesfeld existierten das Haus Hiesfeld und der alte Dorfkern. Vom Haus Hiesfeld aus war die Siedlung entlang der Straße auf den alten Dorfkern zugewachsen. Zahlreiche Hoflagen in den heutigen Ortsteilen Barmingholten, Oberlohberg und Hühnerheide verliehen den heutigen östlichen und südöstlichen Siedlungsrändern einen Streusiedlungscharakter.



Karte 4: Dinslaken in der TK 4406 von 1843

1844-1893: Die Siedlung erweiterte sich fast ringförmig um den bestehenden Siedlungskern. Infolge des Baus der Bahnlinie Oberhausen-Arnheim begann auch die Ansiedlung im heutigen Bahnhofsbereich. Ein neuer kleiner Siedlungsansatz entwickelte sich an der heutigen B 8 im Bereich des Dins-

lakener Bruchs. In Hiesfeld blieben wesentliche Siedlungserweiterungen aus.

1894-1926: Mit Bau des Thyssen'schen Bandeisenstahlwerkes (1897) östlich des alten Stadtkerns und die Abteufung der Schachtanlagen Lohberg (1907-13) wurden wesentliche Veränderungen eingeleitet, die auch das Siedlungsbild der Stadt prägten. Im NO der Stadt wurde durch den Bau der Zechensiedlung Lohberg ein neuer Siedlungsschwerpunkt geschaffen. An der Straße zwischen Siedlung Lohberg und dem alten Stadtkern (heutige L 1) fanden erste Bebauungen statt. Nördlich der Bahnstrecke wurde infolge der industriellen Entwicklung der heute großenteils brachliegende Güterbahnhof angelegt. Der damalige westliche Siedlungsrand schob sich weiter nach außen vor. Im SW wurden die ersten Teile des heutigen Stadtfriedhofs erschlossen. Die Anlage der Zechenbahn zementierte zunächst den dörflichen Status von Hiesfeld. Der Bereich östlich der Zechenbahn blieb auch weiterhin ländlich geprägt, neue Siedlungsbereiche wurden mit Ausnahme eines Wohngebietes südlich des Lohbergs nicht erschlossen.



Karte 5: Schachtanlage und Zechensiedlung Lohberg in der TK 4406 von 1926

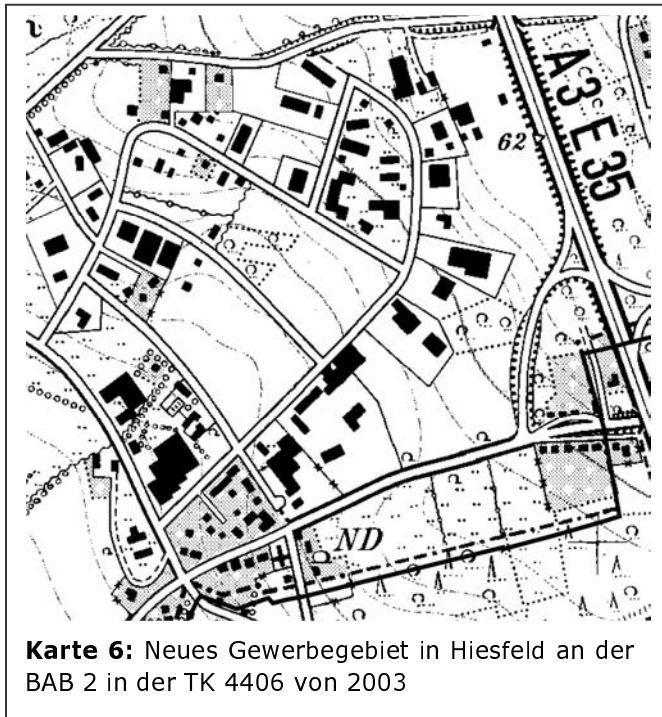
1927-1957: Dinslaken entwickelte sich in allen Bereichen weiter. Es entstand ein sehr heterogener Komplex aus Siedlungen und kleinen und großen Resten der traditionellen, bäuerlich geprägten Landschaft. Die wachsende Bevölkerungszahl machte auch die Erschließung ausgedehnter Kleingartenanlagen (Lohberg, Dinslakener

Bruch, Averbuch) erforderlich. Um die Bevölkerung gesundheitlich angemessen versorgen zu können, entstanden südlich der Kernstadt die Krankenhäuser. Die Friedhofsfläche wurde nach Westen hin auf das Doppelte vergrößert. Das Gelände der Trabrennbahn schob sich bis an die heutige Emscher nach Süden vor. Ein neuer Siedlungsansatz entstand im SO durch den Bau des Bergmannsheims. Die Siedlungserweiterungen ergriffen nun auch den Hiesfelder Raum. Westlich des alten Dorfkerns wuchs die Siedlung auf Dinslaken zu. Hier wurde die heute bedeutsame Freiraumachse zwischen Dinslaken und

Hiesfeld unterbrochen. Nördlich des Rotbachs entstanden zwei große Wohngebiete. Entlang der Ausfallstraße nach Kirchhellen (heutige L 462) wurde erstmals in größerem Umfang gebaut.

1958-1974: Nördlich der Bahnlinie wuchsen die bis dahin getrennt liegenden Siedlungsgebiete zu einem mehr oder weniger geschlossenen Komplex zusammen. Nördlich und östlich des Güterbahnhofs entstanden große Industrie- und Gewerbeflächen. In der südlichen Stadthälfte füllte sich der Bereich zwischen Bahnlinie und Voerder Straße (K 17) auf. Die Kernstadt dehnte sich bis an die B 8 aus. Hiesfeld wuchs vor allem südlich der Rotbachaue.

1975-2000: Im NW wurde die Bauung bis an die Stadtgrenze vorgeschoben. In Eppinghoven, im Umfeld des Friedhofs und vor allem im SO, im Averbuch, entstanden ausgedehnte Siedlungsbereiche. Ein schon vorhandener Siedlungsansatz zwischen Emscher und dem Ausbauende der A 59 wurde ausgedehnt und unterbricht jetzt das Freiraumband zwischen Dinslaken und Duisburg. Das alte Dorf Hiesfeld ist zu einem Schwerpunktum der aktuellen Siedlungsentwicklung geworden. Noch bestehende Lücken wurden mehr oder weniger vollständig geschlossen. Der Siedlungsansatz in Oberlohberg ist wesentlich vergrößert worden. Den südlichen Ortsrand verbindet ein neues Siedlungsband entlang der Oberhausener Straße (L 4) mit Hühnerheide. Ein neues Siedlungsband führt vom bisherigen östlichen Siedlungsrand bis an die Trasse der Autobahn A 3 heran.



Insgesamt bildet Dinslaken eine sehr kompakte Siedlungseinheit, die sich auf die westlichen Stadtbereiche beschränkt. Die östlichen Teile des Stadtgebietes sind siedlungsarm (lockere Streusiedlung) oder siedlungsfrei (ausgedehnte Waldbereiche).

Das Stadtzentrum liegt etwa in der Mitte des besiedelten Bereiches. Der Innenstadtbereich greift meist übergangslos auf die umliegenden Stadtteile über. Die Stadtteile Am Stapp - Emschermündung, Averbuch, Eppinghoven, Dinslakener Bruch, Lohberg, Oberlohberg und Hiesfeld gehen an ihren Rändern mehr oder weniger stark in den ländlichen Außenbereich über. Insbesondere der östliche Teil des Stadtgebietes Sträterei und Grafenschaft ist ländlich geprägt. Damit beizt Dinslaken einen großen und im Vergleich zum Umfeld auch noch relativ unzerschnittenen Freiraum mit herausgehobenen Qualitäten für die naturgebundene Erholung und den Biotop- und Artenschutz. Dinslaken ist heute als Stadt im Grünen ein beliebter Siedlungsraum am nördlichen Rande des Reviers.

2.3.3 Flächennutzung seit 1980

Am 31.12.2001 wurden ca. 53 % der Gesamtfläche des Dinslakener Stadtgebietes von den Nutzungen Wald, Landwirtschaftsfläche, Abbauand, Wasserflächen, also von Freiflächen, eingenommen. Im Umkehrschluss entfielen also ca. 47 % auf Siedlungs- und Verkehrsflächen.

1990 lag der Freiflächenanteil noch bei knapp 60 % des Stadtgebietes. Im Zeitraum zwischen 1990 und 2001 betrug der Rückgang der Freifläche 11,55 % (Bezug: Freiflächenanteil von 1990), zwischen 1980 und 2001 ging die Freifläche um 20,5 % zurück. Im Zeitraum zwischen 1990 und 2001 betrugen die Freiflächenverluste für ganz NRW 4,9 %, im KVR-Gebiet lagen sie bei 8,22 %, in den Kreisen des KVR wurden fast 6,4 % erreicht und in den kreisfreien Städten des KVR 12,8 %. Dinslaken hat also zwischen 1980 und 2001 eine

	NRW	KVR	Krsfr. Städte	Kreise	Dinslaken
Freiflächenanteil in 2000 (%)	79,03	62,94	44,71	74,07	53,6
Freiflächenabnahme 1980-2000 (%)	-4,9	-8,22	-12,83	-6,39	-20,54

Tab. 2: Vergleich der Freiflächenentwicklung in unterschiedlichen Bezugsräumen von Nordrhein-Westfalen

weit überdurchschnittliche Freiflächenabnahme zu verzeichnen. Diese Entwicklung korrespondiert mit dem allgemeinen Trend, nach dem sich in den letzten Jahrzehnten die Siedlungstätigkeit als Folge der wachsenden Mobilität immer mehr auf die Einzugsbereiche der Agglomerationen und das Umland der verstärkten Räume konzentrierte.

Dinslaken ist also in den beiden zurückliegenden Jahrzehnten ein bevorzugtes Siedlungserweiterungsgebiet gewesen (Abb. 2 und Tab. 2).

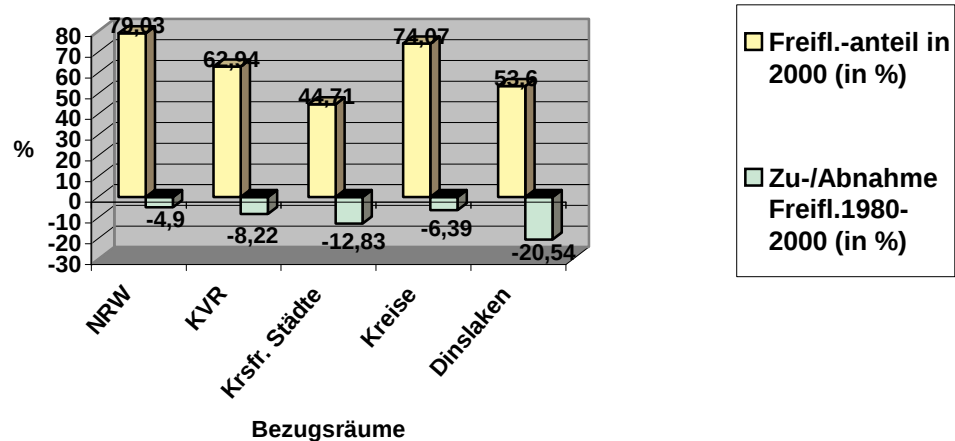


Abb. 2: Freiflächenanteile im Jahr 2000 und Freiflächenentwicklung zwischen 1980 und 2000

Im Jahr 2001 wurden 28,4 % von landwirtschaftlichen Nutzungen eingenommen und 22,4 % von Wald. Der Dinslakener Waldanteil liegt damit nur 2,6 % unter dem NRW-Waldanteil. Der KVR-Waldanteil (= 17,5 %) wird deutlich überschritten (über 4,5 %), der Durchschnitt der Kreise des KVR sogar um 2 %. Bei den Siedlungs- und Verkehrsflächen vermittelt Dinslaken als kreisangehörige Stadt mit ca. 46 % zwischen den Kreisen (knapp 26 %) und den kreisfreien Städten (ca. 55 %) des KVR, wobei allerdings schon eine deutliche Tendenz in Richtung der kreisfreien Städte besteht (Tab. 3 und Abb. 3).

	NRW	KVR	krsfr. Städte	Kreise	Dinslaken
Siedlung/Verkehr (%)	20,97	37,06	55,29	25,93	46,42
Landwirtschaft	50,98	41,27	27,14	49,88	28,40
Wald	24,75	17,49	13,17	20,12	22,15
Wasser	1,84	3,18	3,48	3,01	2,16
andere Nutzungen	1,12	1,28	1,86	0,92	1,49

Tab. 3: Anteile der Nutzungstypen in Dinslaken und verschiedenen Vergleichsräumen

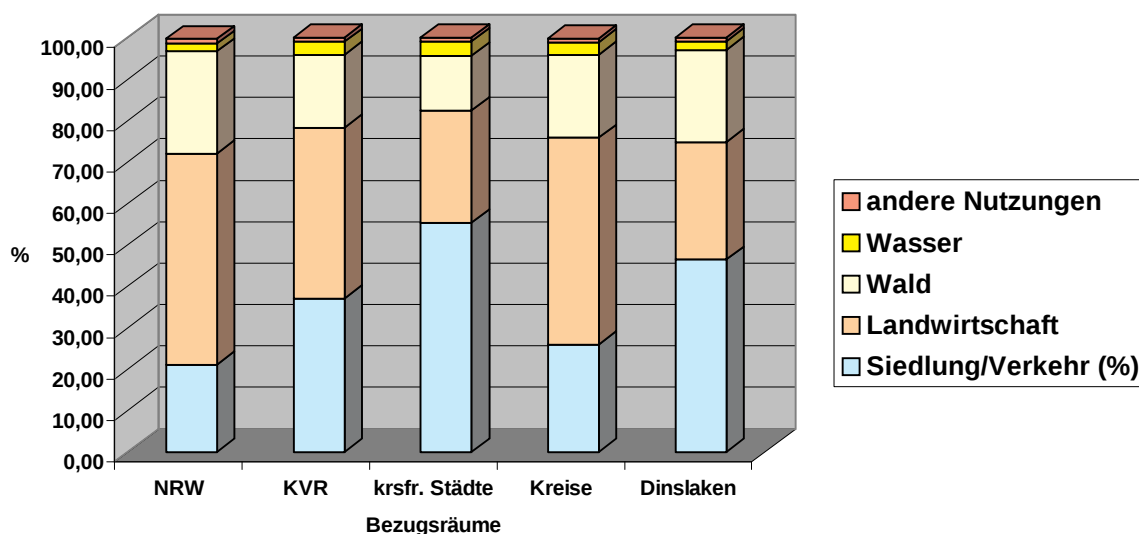


Abb. 3: Anteile der Nutzungstypen in Dinslaken und verschiedenen Vergleichsräumen

2.3.4 Bevölkerungsentwicklung und Wohngebäude

2.3.4.1 Bevölkerung und Wohngebäude zwischen 1968 und 2000 in Dinslaken

Zwischen 1968 und 2000, also in einem Zeitraum von 32 Jahren, hat sich der Anteil der Wohngebäude in Dinslaken fast verdoppelt. Der allgemeine Trend zugunsten des Einfamilienhauses kommt auch in Dinslaken sehr deutlich zum Ausdruck. Die prozentuale Zunahme

Jahr	Wohngebäude	Einfamilienhäuser	Gebäude mit zwei Wohnungen	Gebäude mit drei und mehr Wohnungen
1968 (abs.)	6791	3050	1767	1974
2000 (abs.)	13370	7514	2465	3391
Zuwachs (%)	97	146	40	72

Tab. 4: Zuwachs der verschiedenen Wohngebäude mit unterschiedlicher Anzahl an Wohnungen in Dinslaken zwischen 1968 und 2000

dieser „Ein-Wohnungsgebäude“ übersteigt denjenigen der Gebäude mit zwei Wohnungen und denjenigen der Gebäude mit drei und mehr Wohnungen um mehr als das 3,5- bzw. um mehr als das 2-fache (Tab. 4).

Zwischen 1968 und 2000 ist die Einwohnerzahl um 17500, also um ein knappes Drittel, gestiegen. Im gleichen Zeitraum wuchs die Anzahl der Wohnungen um fast 90 % von 16206 auf 30561. Somit klafften die Zunahme der Wohnungen und der Anstieg der Bevölkerung fast um das Dreifache auseinander. Dies schlägt sich letztendlich in einer deutliche Abnahme der Personenzahl pro Wohnung nieder, die sich von 3,3 auf 2,3 reduzierte, also um fast 30 % zurückging (Tab. 5). Darin spiegelt sich der allgemeine Trend des Wohlstandszuwachses und der Zunahme der Single-Haushalte wieder.

Jahr	Wohnungen	Einw.	Einw./Wohg.
1968	16206	53223	3,3
1990	26258	65313	2,5
2000	30561	70714	2,3

Tab. 5: Veränderung der Zahl der Bewohner je Wohnung zwischen 1968 und 2000 in Dinslaken. Quellen: die Daten von 1968: Statist. Rundschau für den Kreis Dinslaken, Düsseldorf 1970, die Daten zu 1990 und 2000: Statist. Jahrbuch, die Daten zu den Ein-, Zwei-, Mehrfamilienhäusern: mündliche Mitteilung des LDS

2.3.4.2 Bevölkerungsentwicklung zwischen 1980 und 2000 im KVR-Vergleich

Im gesamten Land stieg die Bevölkerung in diesen beiden Jahrzehnten um ca. 950.000 Menschen an. Dies entsprach einem Zuwachs von 5,58 %. Im KVR-Gebiet nahm die Bevölkerung dagegen um 36.919 Menschen (= 0,69 %) ab. Die massiven Rückgänge bei den kreisfreien Städten innerhalb des KVR-Gebietes in Höhe 172.582 Einwohner konnte durch Zugewinne in den Landkreisen von 135.666 allerdings nicht vollständig ausgeglichen werden. Der durchschnittliche Zuwachs der Kreise von 7,63 % wurde in der Stadt Dinslaken nochmals um fast das 2,25-fache überschritten. Die Bevölkerung der Stadt wuchs in diesem Zeitraum um 18,9 % an.

	NRW	KVR	KVR-Städte	KVR-Kreise	Dinslaken
Zu- / Abnahme (abs.) der Bevölkerung zwischen 1980 und 2000	951.672	- 36.916	- 172.582	135.666	11.241
Zu- / Abnahme (%) der Bevölkerung zwischen 1980 und 2000	5,58	-0,68	-4,77	7,63	18,90

Tab. 6: Bevölkerungsentwicklung in Dinslaken und mehreren Vergleichsräumen zwischen 1980 und 2000

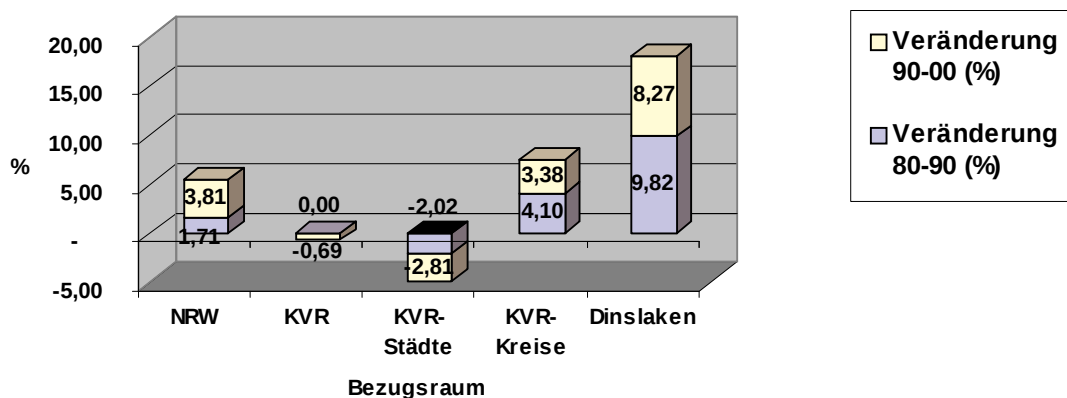


Abb. 4: Bevölkerungsentwicklung in Dinslaken und mehreren Vergleichsräumen zwischen 1980 und 2000

Diese Bevölkerungsentwicklung fand natürlicherweise auch ihren Niederschlag in der Siedlungsentwicklung. Zwischen 1990 und 2000 stieg die Zahl der Wohnungen sowie die Zahl der Einfamilienhäuser in Dinslaken um 67,8 bzw. um 20,1 pro 1000 Einwohner. Diese Zuwächse überstiegen die KVR-Werte jeweils um etwas mehr als das Doppelte. Auch die NRW-weiten Zuwächse wurden noch um das 1,3-fache bei den Einfamilienhäusern bzw. um knapp das 1,5-fache bei den Wohnungen überschritten.

	NRW	KVR	Krsfr. Städte	Kreise	Dinslaken
Wohnungen (Zugang 1990-2000: je 1000 Einw.)	46,3	33,4	27,8	43,6	67,8
Einfam.häuser (Zugang 1990-2000: je 1000 Einw.)	15,3	9,7	6,7	15,0	20,1
Verhältnis Wohnungen zu Einfamilienhäuser	3,03	3,44	4,15	2,91	3,37

Tab. 7: Entwicklung der Anzahl der Wohnungen in Mehrfamilienhäusern und der Einfamilienhäuser in Dinslaken und verschiedenen Bezugsräumen in Nordrhein-Westfalen

In den kreisfreien Städten des KVR überstieg dabei der Zugang an Wohnungen den Zugang an Einfamilienhäusern um das 4,15-fache, d. h. auf ein neues Einfamilienhaus kamen mehr als vier neue Wohnungen. Im gesamten KVR-Gebiet entfielen auf ein neues Einfamilienhaus etwas weniger als 3,5 neue Wohnungen. In Dinslaken war das Verhältnis (= 3,37) noch geringfügig in Richtung der Einfamilienhäuser verschoben. Der Wert von 3,37 für Dinslaken ist dabei deutlich näher an die höheren Einfamilienhauszuwächse in NRW und in den Landkreisen des KVR-Gebietes angenähert als an die 4,15 der kreisfreien Städte des KVR. **Dies bedeutet, dass die Neubürger/-innen Dinslakens noch zu ganz erheblichen Anteilen neue Einfamilienhäuser errichteten, die im Vergleich zu den Miet- oder Eigentumswohnungen in größeren Wohnkomplexen flächenintensiver sind, also mehr Fläche verbrauchen (vgl. Tab. 7 und Abb. 5).**

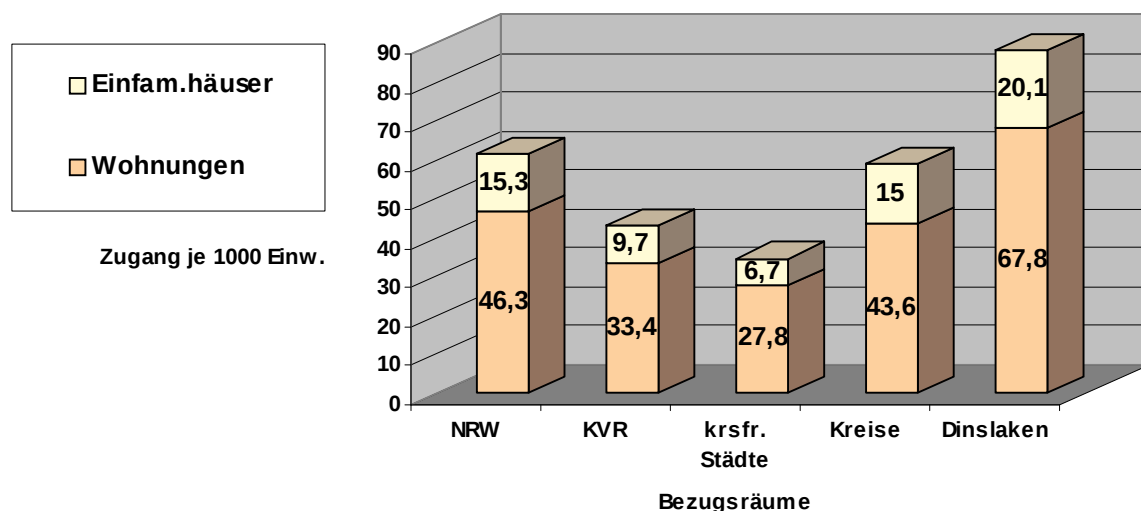


Abb. 5: Zugang an Wohnungen und Einfamilienhäusern in Dinslaken und anderen Vergleichsräumen zwischen 1990 und 2000

3. Situation von Biotop- und Artenschutz in Dinslaken

3.1. Ableitung der naturschutzfachlichen Zielsetzungen aus der landschaftlichen Ausstattung

Um die Situation des Biotop- und Artenschutzes auf dem Gebiet der Stadt Dinslaken sachgerecht beurteilen zu können, ist es erforderlich, die tatsächliche Landschaftsausstattung und die landschaftlichen Potenziale des Raumes zu kennen. Diese können aus der naturräumlichen Gliederung (Kap. 2.2) abgeleitet werden. Die Betrachtungseinheiten sind die naturräumlichen Einheiten „Dinslakener Rheinebene“ und „Königshardter Hauptterrasse“.

Dinslakener Rheinebene (Niederterrasse): Durch den Bau des Rheindeichs ist dieser Raum der Einflussnahme des Stromes, d.h. der Auendynamik, weitest gehend entzogen worden. Dies ermöglichte einerseits die fast vollkommene Beseitigung des natürlichen Waldes und die weitgehende Umwandlung der Grünlandbereiche in intensive Ackerflächen und andererseits die großflächige und dichte Besiedlung. Im Rahmen der Besiedlung und der industriellen Nutzung wurden zudem die naturnahen Fließgewässer (Emscher und Rotbach) zu einem Abwasserkanal bzw. zu einem mit Regelprofil ausgebauten Vorfluter umgebaut. (Naturnahe) Wälder und (feuchte,) strukturreiches Grünland sind daher die wesentlichen schutzwürdigen und erhaltenswerten Lebensraumtypen in der Dinslakener Rheinaue.



Abb. 6: Grünland-Kleingehölz-Komplex im Biesenbruch

Im Biesenbruch südlich der Emscher (Abb. 6) und im Hiesfelder Bruch sind charakteristische, strukturreiche Grünland-Kleingehölz-Komplexe erhalten geblieben, die zur Bewahrung der landschaftstypischen Eigenart und Vielfalt sowie der landschaftstypischen Flora und Fauna auch künftig Bestand haben sollten. Zudem wäre es aus naturschutzfachlicher Sicht wünschenswert, diese Bereiche flächenmäßig auszudehnen und auch in Teilen wiederzuvernässen.

Königshardter Hauptterrasse: Der östliche Teil des Stadtgebietes ist aufgrund der natürlichen Voraussetzungen durch nährstoffarme und teilweise vernässte Standorte geprägt. Diese Standortmerkmale sind bis heute vor allem in den noch existierenden großen Wäldern erhalten geblieben. Auch die zumindest abschnittsweise noch naturnahen Fließgewässer zählen heute zu den prägenden und in Wert setzenden Elementen dieser Landschaft. Bis heute ist dieser Bereich noch sehr siedlungsarm, in Teilen sogar siedlungsfrei. Durch die teilweise Rodung der Wälder entstanden abwechslungsreiche Landschaftsbilder aus Grünländern mit Hecken und Baumreihen, Äcker und kleinen Wäldern. Diese landschaftliche Vielfalt ist nicht nur ein Refugium für Flora und Fauna sondern auch ein hochwertiger Erholungsraum für den Menschen. Daher zählen die naturnahen und bodenständigen Wälder, teilweise auf feucht-nassen Standorten, die naturnahen Fließgewässer sowie die vielfältigen Landschaftsausschnitte (Grünland-Gehölz-Komplexe) zu den erhaltenswerten Lebensräumen der Hauptterrasse.



Abb. 7: Struktureiche Kulturlandschaft „Strätere“

3.2. Erfassung der schutzwürdigen Lebensräume in den Außenbereichen

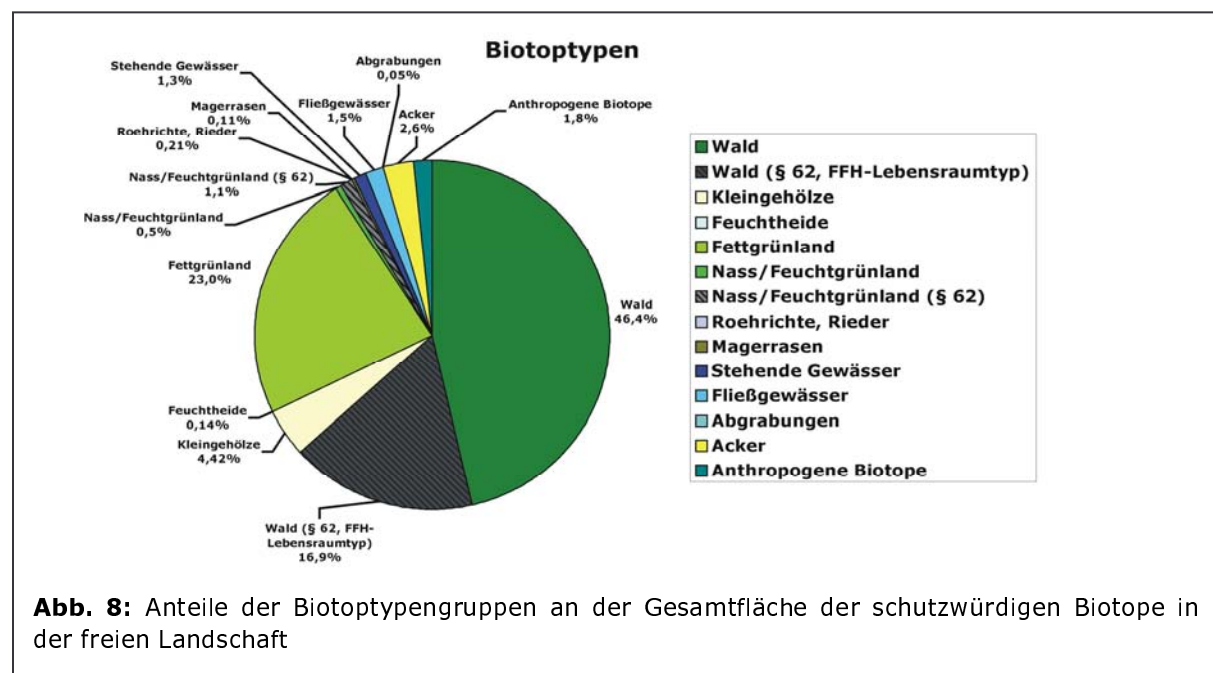
In den Außenbereichen, d.h. in der freien Landschaft, sind die wertvollen Lebensräume erfasst worden. Dieser Datenbestand wird im Biotopkataster NRW geführt. Tabelle 8 und Abbildung 8 geben Auskunft über die Flächenanteile einzelner Biotoptypen bzw. Biotoptypengruppen innerhalb der schutzwürdigen Biotope. Insgesamt sind in Dinslaken fast 890 ha an schutzwürdigen Lebensräumen kartiert und beschrieben worden (Tab. 8 und Abb.8).

Tab. 8: Anteile der Biotoptypen (BT) an den im Biotopkataster NRW (freie Landschaft) erfassten Lebensräumen

BT-kurz	BT-lang	ha
AA0	Buchenwald	31,294
AA1	Eichen-Buchenwald	76,340
AA2	Buchenwald mit Edellaubhölzern	0,449
AA4	Buchenmischwald mit Nadelhölzern	5,840
AB0	Eichenwald	10,116
AB1	Buchen-Eichenwald	44,803
AB2	Birken-Eichenwald	55,814
AB3	Eichenmischwald mit Edellaubhölzern	12,038
AB5	Eichenmischwald mit Nadelhölzern	1,356
AB7	Eichen-Auenwald	4,576
AC0	Erlenwald	31,985
AC1	Erlenmischwald mit einheimischen Laubhölzern	30,903
AC3	Erlenmischwald mit Nadelhölzern	3,178
AC4	Erlen-Bruchwald	6,891
AD1	Eichen-Birkenwald	40,229
AD4	Birken-Bruchwald	1,287
AF1	Pappelmischwald	3,551
AJ0	Fichtenwald	1,512
AK0	Kiefernwald	17,566
AK1	Kiefern-mischwald mit einheimischen Laubhölzern	18,090
AM0	Eschenwald	0,082
AO1	Roteichenmischwald	8,456
AQ1	Eichen-Hainbuchenwald	0,770
AR1	Ahornmischwald	3,275
AS0	Lärchenwald	0,441
AS1	Lärchenmischwald	0,241
AT0	Schlagflur	1,145
zAD5	Birken-Moorwald	1,787

BT-kurz	BT-lang	ha
xAB3	Eichenmischwald mit Edellaubhölzern	1,287
xAB2	Birken-Eichenwald	54,767
xAB4	Eichenmischwald mit gebietsfremden Laubhölzern	2,287
xAB5	Eichenmischwald mit Nadelhölzern	2,287
xAB9	Hainbuchen-Eichenwald	6,435
xAC1	Erlenmischwald mit einheimischen Laubhölzern	6,435
xAD0	Birkenwald	1,287
xAD1	Eichen-Birkenwald	20,305
xAK1	Kiefern-mischwald mit einheimischen Laubhölzern	3,861
yAB7	Eichen-Auenwald	12,873
yAC4	Erlen-Bruchwald	8,476
yAC5	Bachbegleitender Erlenwald	24,621
zAC5	Bachbegleitender Erlenwald	2,574
BA0	Feldgehölz	2,273
BB0	Gebüsch, Strauchgruppe	7,877
BD0	Hecke	0,349
BD1	Wallhecke	2,030
BD2	ebenerdige Hecke	8,679
BE0	Ufergehölz	4,696
BE1	Weiden-Ufergehölz	1,431
BE2	Erlen-Ufergehölz	1,114
BF0	Baumgruppe, Baumreihe	1,287
BF1	Baumreihe	4,231
BF2	Baum-, Gehölzgruppe	2,021
BG0	Kopfbaumgruppe, Kopfbaumreihe	1,911
BG1	Kopfbaumreihe	0,362
BG3	Kopfbaum	0,244
BH0	Allee	0,489
yBE1	Weiden-Ufergebüsch	0,283
DB2	Pfeifengras-Feuchtheide	1,287
EA0	Fettwiese	8,006
EA1	Glatthaferwiese	6,415
EB0	Fettweide	164,844
EE0	Grünlandbrache	0,571
EE2	Brachgefallene Fettweide	14,241
HK0	Obstgarten, Obstwiese, Obstweide	0,361
HK3	Obstweide	9,734
EC0	Nass- und Feuchtgrünland	1,805
EE3	Brachgefallenes Nass- und Feuchtgrünland	2,944
yEC2	Nass- und Feuchtweide	6,400
yEE3	Brachgefallenes Nass- und Feuchtgrünland	3,065
yCD0	Großseggenried	0,210
yCF0	Röhrichtbestand	1,673
yDC0	Sandmagerrasen, Silikattrockenrasen	0,949
FC0	Altarm, Altwasser	0,412
FD0	stehendes Kleingewässer	2,077

BT-kurz	BT-lang	ha
FD1	Tümpel (periodisch)	1,287
FF0	Teich	0,573
FF2	Fischteich, Nutzteich	0,418
FG0	Abgrabungsgewässer	3,875
yFC0	Altarm, Altwasser	0,712
yFD0	stehendes Kleingewässer	0,695
yFK2	Sicker-, Sumpfquelle	1,533
FM0	Bach	0,915
FM4	Quellbach	0,191
FM5	Tieflandbach	1,820
FN0	Graben	7,717
FO2	Tieflandfluss	0,361
zFM5	Tieflandbach	1,287
yFM4	Quellbach	1,871
yFM5	Tieflandbach	0,585
GD1	Sand-, Kiesabgrabung	0,402
HA0	Acker	23,118
HB0	Ackerbrache	0,298
HD3	Bahnlinie	3,798
HD9	Brachfläche der Gleisanlagen, Bahngelände	4,747
HE0	Hochwasserdamm, Deich	0,361
HE1	Deich aus erdigem Material	0,577
HF0	Halde, Aufschüttung	1,465
HH3	Bahnböschung, Einschnitt	1,899
HJ6	Baumschule	1,899
HT2	Hofplatz mit geringem Versiegelungsgrad	0,298
HW4	Brachfläche der Industriegebiete	0,882
		889,361



Mit 662 ha werden ca. 63 % der Biotopfläche von Wäldern eingenommen. Nur ca. 53 ha (= 8 % der kartierten Wälder) sind nicht mit einheimischen Baumarten bestockt, also aus Arrondierungsgründen einbezogen oder weil sie auf besonders wertvollen Standorten, wie z. B. Pappeln auf Auen- oder Bruchwaldstandorten, stocken. Andererseits sind 150 ha mit besonders schutzwürdigen Waldtypen bestockt: Birken- und Erlen-Bruchwälder, Auenwälder, alte bodensaure Eichwälder.

Die zweite wichtige Biotoptypengruppe sind die Grünländer (Abb. 7), von denen 218 ha kartiert sind. Die besonders gefährdeten Feucht- und Nassgrünländer sind mit 14 ha erfasst, die Magergrünländer sind überhaupt nicht kartiert, obwohl für beide Typen die standörtlichen Voraussetzungen von Natur durchaus gegeben sind. Entwässerung und Düngung haben zu deren starken Rückgang beigetragen. Die Kleingehölze (Hecken, Baumreihen usw.) treten häufig im Komplex mit Grünland auf und bilden dabei diese abwechslungsreichen Landschaftsbilder, wie sie v. a. im Bereich Sträterei noch erlebbar sind. Die Fließgewässer und die stehenden Gewässer sind jeweils mit unter 2 % Anteil an den schutzwürdigen Biotopen erfasst worden. Besonders hervorzuheben sind dabei die Quellen, naturnahen Gewässerabschnitte und Altarme.

3.3 Naturschutzgebiete

Das Biotopkataster ist die Grundlage zur Ausweisung bzw. Festsetzung von Naturschutzgebieten. Derzeit gibt es in Dinslaken vier Naturschutzgebiete (Karte 7):

NSG Rheinaue Walsum (WES-047) (Abb. 9)

Kurzbeschreibung: Ausgedehntes Grünlandgebiet mit Kleingewässern und reicher Strukturierung durch Hecken und Baumreihen

Schutzziel: Erhaltung und Optimierung eines großflächigen Feuchtgebietes in der Rheinaue als Brut- und Rastgebiet für die artenreiche Vogelwelt und als Lebensraum für Amphibien



Abb. 9: NSG Rheinaue Walsum

NSG Krummbeck (WES-056)

Kurzbeschreibung: Muldental mit Buchen-Altwald und naturnahem Bach

Schutzziel: Erhaltung und Optimierung eines Bachtals mit naturnahem Quellbach, Auenwald und Buchenaltholzbeständen

NSG Kirchheller Heide und Schwarzbachaue (WES-057)

Kurzbeschreibung: Großflächiges, zusammenhängendes und in weiten Teilen naturnahes Waldgebiet, das von mehreren natürlich mäandrierenden Bächen durchzogen ist

Schutzziel: Erhaltung und Wiederherstellung naturnaher Waldbereiche mit naturnahem Tieflandsbach, Feuchtheidefragmenten und Bruchwaldrelikten auf Torf

NSG Im Fort (WES-058)

Kurzbeschreibung: Talsohle und Hänge mit (Feucht-)Grünland, Feldgehölzen und (Feucht-)Wäldern

Schutzziel: Erhaltung, Optimierung und Wiederherstellung einer Bachaue mit Feuchtgrünländern, Bruch- und Auenwaldresten

Die bestehenden Naturschutzgebiete umfassen mit 234,76 ha ca. 4,9 % des Stadtgebietes.

Innerhalb dieser Gebiete sind wesentliche Bestandteile der Dinslakener Landschaften repräsentiert. Für alle Gebiete sind auch weiterhin biotoptypenspezifische Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen erforderlich, um die Populationen nicht nur der gefährdeten Tier- und Pflanzenarten zu erhalten und ihren Bestand in der Zukunft zu gewährleisten. Für das NSG Kirchheller Heide und Schwarzbachau ist in Teilen eine negative Entwicklungstendenz zu verzeichnen, die durch bergbaubedingte Einflüsse verursacht wird. Im NSG Im Fort sind insbesondere Maßnahmen zu ergreifen, um die durch Grundwasserabsenkung bedingte Verschlechterung des Zustandes des Feuchtgrünlandes auszugleichen.

3.4 Vorschläge für weitere Naturschutzgebiete

Im Biotopkataster sind drei weitere Gebiete erfasst, deren Ausstattung so hochwertig ist, dass sie als Naturschutzgebiete vorgeschlagen werden (Karte 7):

NSG-Vorschlag Laubwaldreste und Feuchtgrünland mit Ton- und Mergelgruben (BK-4406-013)

Kurzbeschreibung: Komplex aus Feuchtwaldresten, Altholzinseln und Feuchtgrünland mit vielen Kleingewässern

Schutzziel: Erhaltung und Optimierung naturnaher Feuchtwälder und Kleingewässer, Erhaltung und Entwicklung von Feucht- und Nassgrünland



Abb. 10: Bruchwald im Scholtenbusch

NSG-Vorschlag Scholtenbusch (BK-4406-051)

Kurzbeschreibung: Geschlossenes Gebiet mit naturnahen, z. T. alten Buchen-, Eichenwäldern, Auen- und Erlenbruchwäldern (Abb. 10), sowie einem naturnahem Tieflandbach, Altarmen und Röhrichten.

Schutzziel: Erhaltung und Optimierung von Laubholzbeständen mit Althölzern, Bruch- und Auenwäldern

NSG-Vorschlag Bewaldeter Talabschnitt im Aschenbruch (BK-4406-090)

Kurzbeschreibung: Naturnah bewaldete, südliche Talseite eines überwiegend begradigten Quellbachtals innerhalb des geschlossenen Waldgebietes Aschenbruch

Schutzziel: Erhaltung und Entwicklung eines Quellbachs und naturnaher Auen- und Bruchwaldreste

Die vorgeschlagenen Naturschutzgebiete haben eine Fläche von 66,59 ha. Durch die Ausweisung dieser Flächen als NSG würde sich der jetzige NSG-Anteil von 4,9 % auf 6,3 % erhöhen.

3.5. Gebiete des europäischen Naturschutz-Netzwerkes NATURA 2000

Am 21. Mai 1992 wurde von der Europäischen Union die Richtlinie 92 / 43 / EWG des Rates über die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, kurz FFH-Richtlinie) in Kraft gesetzt.

Im März 2001 sind vom Land Nordrhein-Westfalen 490 Gebiete für das europäische Netzwerk NATURA 2000 gemeldet worden. Sie umfassen 5,3 % der Landesfläche. Die Stadt Dinslaken hat Anteil an drei sog. FFH- Gebieten (Karte 7):

Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef (DE-4405-301)

Kurzbeschreibung: Flach- und Ruhigwasserzonen mit kiesig-sandiger Sohle insbesondere zwischen den Bühnenfeldern

Grund der Schutzwürdigkeit:

- besondere Bedeutung als Laichplatz, Jungfisch-, Nahrungs- und Ruhehabitat für die im Anhang II der FFH-Richtlinie aufgeführten Wanderfische, aber auch für die Nichtwanderfische Groppe und Steinbeißer
- Lebensräume: Flüsse mit Schlammhängen mit Vegetation des *Chenopodium rubri* p.p. und des *Bidentio p.p.* (3270)
- Arten von gemeinschaftlichem Interesse nach FFH- oder Vogelschutz-Richtlinie: Maifisch, Weißflössiger Gründling, Flussneunauge, Lachs, Bitterling, Steinbeißer, Groppe, Meerneunauge, Rapfen

Kirchheller Heide und Hiesfelder Wald (DE-4407-301)

Kurzbeschreibung: Das Gebiet "Kirchheller Heide und Hiesfelder Wald" umfasst ein großflächiges, zusammenhängendes, in weiten Teilen naturnahes Waldgebiet, das von mehreren natürlich mäandrierenden Bachläufen durchzogen wird. Das Gebiet liegt auf der Hauptterrasse der Niederrheinischen Sandplatten und ist Teil einer größeren Waldlandschaft am rechten Niederrhein. Rot- und Schwarzbach bilden ein System natürlicher, stark mäandrierender Tieflands-Sandbäche mit ausgeprägter Fließgewässerdynamik, Uferabbrüchen, Kolken und Altarmen. Besondere Bedeutung kommt den Bächen als Lebensraum für das Bachneunauge zu. Das Gelände ist leicht reliefiert und fällt zu den Bachtälern des Rot- und Schwarzbaches hin ab. Die standörtliche Differenziertheit des Raumes hat zu einem z. T. kleinräumig wechselnden Vegetationsmosaik geführt. Charakteristisch für die basenarmen Geestgebiete sind hier neben den bodensauren Eichen- und Buchenwäldern unterschiedliche Feucht- und Nasswälder. Im Hiesfelder Wald herrschen Eichen-Buchenwälder mit Adlerfarn vor, die auf stau- bzw. wechselfeuchten Standorten von Rasenschmiele und Pfeifengras gekennzeichnet werden. Zu den Bachtälern hin siedeln auf etwas reicheren mineralischen Nassböden Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwälder, die hier durch das Maiglöckchen gekennzeichnet werden. Am oberen Schwarzbach ist ein Erlen-Bachauenwald entwickelt. Stärker vernässte, vermoorte Bereiche gehen in z. T. gut ausgebildete Erlen- und Birkenbruchwälder über. Eine Besonderheit ist hier der vergleichsweise großflächige Moor-Birkenbruchwald mit Feuchtheideresten und dem Vorkommen von *Vaccinium uliginosum* in Flugsandmulden nördlich des Schwarzbaches. In engem Kontakt dazu stehen die bodensauren Birken-Stieleichenwälder in trockener und feuchter Ausbildung. Die unterschiedlichen Waldgesellschaften weisen mit typisch ausgeprägten Kraut- und Strauchschichten sowie engen Verzahnungen und Übergängen eine ausgesprochene Vielfalt auf. Der Waldkomplex ist neben verschiedenen Altersstadien durch größere Altholzbestände geprägt, eingestreutes Totholz und Höhlenbäume tragen zu einer reichhaltigen Strukturierung bei. Randlich befinden sich im Norden ein kleines Übergangsmoor und dys- bis mesotrophe Verlandungskomplexe in alten Sandabgrabungen mit besonderer Bedeutung für Libellen und Amphibien sowie angrenzende Besenheideflächen. Der gesamte Biotopkomplex Hiesfelder

Wald / Kirchheller Heide mit seiner reichen Biotopausstattung vermittelt ein eindrucksvolles Bild der naturnahen Wälder und Bachauen des Tieflandes.

Großflächiger Laubwaldkomplex mit unterschiedlichen Waldtypen der Niederrheinischen Sandplatten und naturnahen Tiefland-Sandbächen

Grund der Schutzwürdigkeit:

- Lebensräume:
 - o alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen (9190)
 - o Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260)
 - o Feuchte Heidegebiete mit Glockenheide (4010)
 - o Trockene Heidegebiete (4030)
 - o Feuchte Hochstaudenfluren (6430)
 - o Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140)
 - o Hainsimsen-Buchenwald (9110)
 - o Stieleichen- Hainbuchenwald (9160)
 - o Moorwälder (91D0, prioritärer Lebensraum)
 - o Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (91E0, prioritärer Lebensraum)
- Arten von gemeinschaftlichem Interesse nach FFH- oder Vogelschutz-Richtlinie:
 - o Bachneunauge
 - o Schwarzspecht, Pirol, Waldschnepfe, Eisvogel, Nachtigall, Wespenbussard

NSG Rheinaue Walsum (DE-4406-301)

Kurzbeschreibung: Bei diesem Gebiet handelt es sich um einen abwechslungsreichen und vielgestaltigen Teil der Rheinaue im Raum Duisburg. Hier finden sich neben verschiedenen Stillgewässern, z. T. mit Schwimmblatt-Vegetation und Röhrichtzonen, feuchte Grünlandbereiche, die durch verschiedene Gehölzstrukturen in Form von Hecken, (Kopf-) Baumreihen, Einzelbäumen, Feldgehölzen, Obstweiden und Silberweidenauwald reich gegliedert sind.

Grund der Schutzwürdigkeit:

- Arten von gemeinschaftlichem Interesse nach FFH- oder Vogelschutz-Richtlinie:
 - o Kammolch (eine der größten Populationen)
 - o Eisvogel, Krickente, Blässgans, Rohrdommel, Rohrweihe, Bekassine, Nachtigall, Gänsesäger, Zwergtaucher, Wasserralle, Waldwasserläufer, Kiebitz, Teichrohrsänger, Löffelente, Knäkente, Tafelente, Flussregenpfeifer, Wachtelkönig, Uferschnepfe, Zwergsäger, Kampfläufer, Tüpfelsumpfhuhn, Bruchwasserläufer, Rotschenkel
- Lebensräume:
 - o natürliche eutrophe Seen und Altarme (3150)
 - o Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510)
 - o Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (91E0, Prioritärer Lebensraum)
 - o Feuchte Hochstaudenfluren (6430).

Diese drei Gebiete nehmen 3,3 % der Stadtfläche ein. Zwei Gebiete sind zum überwiegenden Teil identisch mit bestehenden Naturschutzgebieten (Kirchheller Heide / Hiesfelder Wald und Rheinaue Walsum). Die Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef (DE-4405-301) sollen nicht naturschutzrechtlich sondern nach § 44 Landesfischereigesetz als Laichschonbezirke gesichert werden.

3.6. Regionales und landesweites Biotopverbundsystem

Im Fachbeitrag des Naturschutzes und der Landschaftspflege für den Regierungsbezirk Düsseldorf wurde 1997 auch für die Außenbereiche der Stadt Dinslaken das Biotopver-

bundssystem dargestellt (Karte 7). Dieses wurde dann im neu aufgestellten Gebietsentwicklungsplan umgesetzt.

Landesweit bedeutsame Kernflächen des Biotopverbundsystems im Bereich Dinslakens sind die Rheinaue Walsum am westlichen Stadtrand und feuchte Wälder und Grünlandbereiche unmittelbar östlich der BAB 3. Darüber hinaus sind die Siedlungsbereiche umgeben von regional bedeutsamen Flächen wie z. B. dem Wohnungswald zwischen Dinslaken und Vörde, einem Komplex aus Abgrabungsgewässer im Bruckhäuser Bruch, Grünland-Gehölz-Komplexen am südlichen und nördlichen Stadtrand sowie weiteren Waldbereichen (Scholtenbusch, Kalthofsbusch) am östlichen Siedlungsrand. Der Haldenkomplex Lohberg greift von Norden weit zwischen die Siedlungen von Dinslaken und dem alten Dorf Hiesfeld hinein. Über bahnbegleitende Gebüsch-Ruderalstreifen ist er fast mit den relativ strukturreichen Kulturlandschaftsteilen im Hiesfelder Bruch verknüpft.

3.7 Zusammenfassung / Fazit

Für das Gebiet der Stadt Dinslaken existiert eine Kartierung der schutzwürdigen Biotope im Außenbereich (freie Landschaft). Diese ist Grundlage für die bisherige Ausweisung der Naturschutzgebiete und auch der Landschaftsschutzgebiete, sofern die Ausweisungen auf den Erfordernissen des Biotop- und Artenschutzes basieren.

Bezugsraum	NSG-Anteil (ha)	NSG-Anteil (%)
Reg.bez. Düsseldorf	38.607,04	7,3
Kreis Wesel	12.147,21	11,65
Stadt Dinslaken	234,76	4,9
Stadt Dinslaken (incl. NSG-Vorschläge)	301,34	6,3

Tab. 9: NSG-Anteile im Regierungsbezirk Düsseldorf, im Kreis Wesel und in der Stadt Dinslaken (Stand: 31.12.03)

Der NSG-Anteil Dinslakens (Tab. 9) erreicht nur ca. 2/3 des NSG-Anteils des gesamten Regierungsbezirkes Düsseldorf und nur gut 40 % des NSG-Anteils des Kreises Wesel. Bei der Interpretation dieser Zahlen darf allerdings die naturräumliche Ausstattung der verschiedenen Bezugsräume nicht außer Acht gelassen werden. Ausschlaggebend für den hohen NSG-Anteil des Kreises ist das Vorhandensein der großen Grünlandbereiche in der Rheinniederung, die u. a. als Gänserastplätze eine internationale Bedeutung besitzen. Dinslaken selbst hat an diesem Lebensraumtyp nur einen geringen Anteil, der schon in dem NSG Walsumer Rheinaue gesichert ist. Dennoch zeigt das Biotopkataster (Kap. 3.4), dass in Dinslaken noch weitere naturschutzwürdige Bereiche als NSG gesichert werden sollten. Die künftigen naturschutzfachlichen Ziele sind im GEP Düsseldorf als zeichnerische und textliche Ziele (vgl. Biotopverbundsystem) dargestellt.

Im Rahmen des europäischen Naturschutz-Netzwerkes NATURA 2000 leistet Dinslaken seinen Beitrag durch drei (Teil-)Gebiete.

Für den Bezugsraum des STÖB's, den besiedelten Bereich, fehlten bisher die für die ökologische Stadtentwicklung erforderlichen naturschutzfachlichen Grundlagen. Diese wurden im Rahmen der Grundlagenarbeit für den STÖB erhoben (Kap. 6.1) und dienen im Folgenden als Basis für Empfehlungen zur künftigen Stadtentwicklungsplanung (Kap. 11 und 12).

Karte 7: Bestehende Naturschutzgebiete, Naturschutzgebietsvorschläge (nach Biotopkataster), FFH-Gebiete, Biotopverbundsystem im Außenbereich

A3

4. Situation der naturgebundenen Erholung in Dinslaken

Im **GEP für den Regierungsbezirk Düsseldorf** befassen sich insbesondere das Ziel 2 des Kapitels 2.1 „Regionales Freiraumsystem“ und Ziel 1 des Kapitels 2.5 „Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung“ mit den Aspekten der naturgebundenen Erholung und des Naturerlebens.

Die Regionalen Grünzüge (GEP - Kap. 2.1. - Ziel 2) sind als wesentliche Bestandteile des regionalen Freiraumsystems (Karte 8) vor allem für die notwendigen Ausgleichsfunktionen der Verdichtungsgebiete gegen die Inanspruchnahme für Siedlungszwecke zu schützen. Die regionalen Grünzüge sollen u. a. die siedlungsräumliche Gliederung und freiraumorientierte Erholung sichern. Um dieses Ziel zu erreichen, sollen sie aufgewertet und zu einem vernetzten System entwickelt werden.

Der zusammenhängende, von Verkehrsstrassen weitgehend unzerschnittene und auch weitgehend siedlungsarme Ostteil des Stadtgebietes (Karte 9) ist Bestandteil eines großen Freiraumkomplexes am nördlichen Rand des Ruhrgebietes. Er ist Ausgangspunkt eines N-S verlaufenden Grünzuges, der mit den ausgedehnten Wäldern zwischen Duisburg und Mülheim am Südrand des Ruhrgebietes verknüpft ist.

Im GEP - Kapitel 2.5 - Ziel 1 ist ausgeführt, dass die biologische Vielfalt und der Erlebniswert der Landschaft erhalten und verbessert werden sollen. Dazu werden Bereiche zum Schutz der Landschaft dargestellt, in denen u. a. das Landschaftsbild erhalten und wiederhergestellt werden sollen. In den zeichnerischen Zielen sind daher in Dinslaken folgende Bereiche zum Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung dargestellt:

- im Raum Eppinghoven und Stapp
- Wehoferbruch, Hiesfelder Bruch, Barmingholten und Hühnerheide
- der gesamte Raum jenseits der östlichen Siedlungsgrenze, einschließlich einer Zunge zwischen Lohberg und Oberlohberg.

Diesen regionalplanerischen Zielsetzungen ist im 1995 genehmigten **Landschaftsplan Dinslaken / Voerde** durch die Festsetzung von sechs Landschaftsschutzgebieten (Karte 8) schon vorab entsprochen worden:

- LSG „Möllen, Wohnungswald und Eppinghoven“ (Kap. 2.4.5 des LP), (Abb. 11)
 - o Flächengröße (in Dinslaken): ca. 120 ha
- LSG „Im Bruch“ – südlich entlang des Lohberger Entwässerungsgrabens (2.4.6)
 - o Flächengröße: 5,3 ha
- LSG „Oberlohberg und Scholtenbusch“ (2.4.7)
 - o Flächengröße: 400 ha
- LSG Sträterei, Grafschaft und Lingelmannstraße (2.4.8)
 - o Flächengröße: 760 ha
- LSG Egerheide und Schlägerhardt (2.4.9)
 - o Flächengröße: 595 ha
- LSG „Hiesfelder Bruch, Hühnerheide“ (2.4.10), (Abb. 12)
 - o Flächengröße: 167 ha.

Die Landschaftsschutzgebiete umfassen in Dinslaken eine Fläche von ca. 2050 ha bzw. ca. 43 % der Gesamtfläche.

Die Festsetzung erfolgt u. a.

- zur Erhaltung der mit gliedernden und belebenden Elementen vielfältig ausgestatteten Landschaft für die Erholungsnutzung
- wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes, u. a. der bäuerlichen Kulturlandschaft
- wegen der besonderen Bedeutung für die siedlungsnahen Erholung, die Naherholung, die lokale und regionale Erholung.

Karte 8: Regionale Grünzüge, Landschaftsschutzgebiete **A3**

Karte 9: Unzerschnittene Landschaftsräume im Ruhrgebiet **A4**



Abb. 11: Obstwiese in Eppinghoven

In den Erläuterungen ist auf ein reizvolles, sogar ausgesprochen reizvolles Landschaftsbild hingewiesen. Die gute Erreichbarkeit und ausreichende Erschließung werden besonders hervorgehoben. Mit Ausnahme des Gebietes 2.4.8 „Strätere, Grafschaft, Lingelmannstraße“ grenzen alle anderen LSG unmittelbar an die Siedlungsbereiche an und besitzen damit auch eine besondere Bedeutung für die siedlungsnahen Erholung. Die LSG südlich von Eppinghoven (2.4.5)(Abb. 11) sowie bei Hühnerheide (2.4.10. – östliche Teilfläche) (Abb. 12) um-

fassen Grünländer mit Hecken und Einzelbäumen, Obstwiesen und bodenständige Eichen-Hainbuchenwälder. Im Hiesfelder Bruch erstrecken sich ausgedehnte Grünlandbereiche, die in großen Teilen durch alte Eichen-Erlen-Baumreihen sehr reich und vielfältig strukturiert sind. Das LSG Oberlohberg und Scholtenbusch setzt sich aus teilweise alten Buchen- und Eichenwäldern zusammen, an die Grünländer angrenzen. Die Halde Lohberg im Norden des Gebietes soll nach Abschluss der Rekultivierung als belebendes Element zur Steigerung der Erholungsfunktionen entwickelt werden. Die Teiche und öffentlichen Grünflächen des LSG am Lohberger Entwässerungsgraben (2.4.6) sind angebunden an ein geplantes, auf Hünxer Gebiet nördlich angrenzendes LSG. Um die Erholungswirksamkeit und den Erlebniswert der Gebiete zu erhalten und zu erhöhen, sind verschiedene Maßnahmen vorgesehen. Damit die Erholungsfunktion der Wälder nicht beeinträchtigt wird, sollen notwendige forstliche Endnutzungen auf möglichst kleinflächige Hiebe (d. h. keine großflächigen Kahlschläge) beschränkt werden. In der freien Landschaft sollen Gehölze (Hecken, Baumreihen) angepflanzt werden, um bebaute Bereiche (Hoflagen, Einzelhäuser, Siedlungsränder) sowie Straßen, Wege und Bahnstrecken besser in die Landschaft einzubinden. Rotbach und Vellenfurth sollen naturnah ausgebaut werden, um das Landschaftsbild zu beleben.

Bei den Entwicklungszielen Erhaltung (1.) und Wiederherstellung (3.) wird mehrfach darauf hingewiesen, dass der Raumananspruch „Erholung / Naturerleben“ einerseits mit den Raumanprüchen „Biotop- und Artenschutz“ aber auch „Landwirtschaft“ und „Forstwirtschaft“ andererseits konkurriert und dass auf ein Ausgleich zwischen diesen konkurrierenden Ansprüchen hinzuwirken ist.



Abb. 12: Wald-Grünland-Komplex in Hühnerheide

Mit den im LP festgesetzten LSG sind wesentliche, außerhalb der Siedlungsbereiche gelegenen Gebiete des Dinslakener Freiraumsystems erfasst und auch schon planungsrechtlich gesichert. Im Kap. 6 werden die Freiraumelemente innerhalb der Siedlung erfasst und bewertet. Außerdem werden Lücken im System herausgearbeitet. Im Ergebnis wird ein Vorschlag für ein planerisch zu sicherndes Freiraumsystem (Kap. 11) vorgelegt, das sich aus den aktuell bestehenden Freiräumen und den noch zu entwickelnden Freiraumelementen zusammensetzt.

5. Nutzungstypen

Die Stadt ist ein räumliches Beziehungsgefüge von Flächen unterschiedlicher Nutzungsarten. Die räumliche Anordnung der Nutzungsarten ist das Ergebnis der Einwirkung der natürlichen, wirtschaftlichen, historischen, sozialen und politischen Faktoren. Die verschiedenen Nutzungen erbringen verschiedene ökonomische, soziale und ökologische Leistungen. Sie nehmen Einfluss auf Lufthygiene, Klima, Wasserhaushalt und naturbetonte Biotope, sie besitzen somit Bedeutung für Gesundheit, Ernährung und Erholung der städtischen Bevölkerung. Die städtische Lebensqualität ist grundlegend durch diese Leistungen bestimmt, die auf städtischen Flächen erzielt werden.

Die ökologische Qualität einer Stadt, als Teil der städtischen Lebensqualität, steht und fällt mit ihren Freiflächen, deren Anteil und funktionsräumlicher Verteilung (FINKE 1993). Die Flächennutzung ist somit schlechthin der Schlüsselfaktor auch für die ökologische Stadtentwicklung. Daher sind auch für die Stadt Dinslaken die Nutzungstypen flächendeckend erfasst worden (Karte 10).

Vorgabe für die Kartierung der Nutzungstypen ist der aktuelle Kartierungsschlüssel der LÖBF (12/2001). Im Rahmen der Bearbeitung wurde der Schlüssel entsprechend auf die Situation im Stadtgebiet Dinslaken angepasst bzw. ergänzt.

Für die Nutzungstypenkartierung wurden folgende vorliegende Daten ausgewertet:

- Deutsche Grundkarte (1 : 5 000)
- Luftbilder (1 : 5 000 digital und 1 : 10 000 Luftbildkarten des KVR mit Bildflug 1992)
- Amtlicher Stadtplan (1 : 15 000, Ausgabe 1996).

Zur aktuellen Übersicht wurden orientierende Geländebesichtigungen im gesamten Stadtgebiet durchgeführt. Dabei wurden alle vorkommenden Nutzungstypen stichprobenhaft überprüft und relevante Nutzungstypen photographisch dokumentiert.

Nach Möglichkeit wurden typische Elemente zusammengefasst und flächenscharf abgegrenzt. Bei kleinräumigen Übergängen und Durchmischungen wurden diese Bereiche dem jeweils dominierenden Nutzungstyp zugeordnet. **Allerdings gilt auch für Dinslaken, dass die Übergänge zwischen den einzelnen Nutzungstypen fließend und außerordentlich vielfältig sind.**

Mit Ausnahme der Leitungstrassen (i. a. Hochspannungsleitungen) erfolgte eine flächige Abgrenzung der einzelnen Nutzungstypen. Die Fließgewässer wurden auch die Ufer- und Böschungsbereiche in die Abgrenzung einbezogen. Daher ergibt sich für diese Nutzungstypen eine größere Flächenausdehnung, als sie im Gelände tatsächlich vorhanden ist. Besonderheiten und Probleme bei der Abgrenzung der einzelnen Nutzungstypen werden nachfolgend bei den jeweiligen Kartiereinheiten erläutert.

5.1 Altstadt (NT 1.2)

Im Grundriss der Altstadt spiegelt sich das historische Straßennetz, das auch heute noch durch gassenförmige Straßenführung gekennzeichnet ist. Die Gebäude sind überwiegend 3-4-geschossig. Der nördliche Teil gehört zur Einkaufzone, mit einer fast geschlossenen Schaufensterfront im Erdgeschoss. Die anderen Bereiche dienen dem Wohnen, untergeordnet werden sie auch zu gastronomischen Zwecken und als Geschäfte genutzt. Der gesamte öffentliche Straßenraum ist gepflastert bzw. im Nordteil mit Platten ausgelegt. Einige ältere Fachwerkhäuser bilden die Reste der historischen Bausubstanz. Relikte der mittelalterlichen Stadtbefestigung aus dem 15. Jahrhundert sind mit der Südostmauer und dem Rittersort, das einst das Kastell von der Altstadt trennte, erhalten. Einige Gebäude besitzen Fassadenbegrünung. Der Altstadtbereich ist teilweise mit anderen Bebauungsformen wie z. B. Blockrandbebauung durchsetzt. Mehrere öffentliche Gebäude (Kirche, Schule, Museum „Voswinkelshof“, Kindergarten), die zwar räumlich in die Altstadt integriert sind, sind aus formalen Gründen den anderen Nutzungstypen zugeordnet.

Flächenanteil: 6 ha (= 0,13 %)

Versiegelungsgrad:

Nord- und Zentralteil	> 90 %
Andere Bereiche	76-90 %



Abb. 13: Pfarrgarten als grüne Insel in der überwiegend versiegelten Altstadt

Vegetationsstrukturen: Im nördlichen und zentralen Teil beschränkt sich die gepflanzte Vegetation auf einzelne, kleinkronige Bäume und kleinflächige Zierpflanzungen.

Spontane (Ruderal-) Vegetation existiert lokal oder saumartig an Mauerfüßen, in Baumscheiben, abseits gelegenen ungenutzten Stellen und in Pflasterritzen. In dem Ring, der den zentralen Bereich (mit Ausnahme des Nordteils) umschließt, liegen einige Gebäude, denen Grünbereiche zugeordnet sind und die wesentlich zur Grünstrukturierung der Altstadt beitragen. Der

zweigeteilte Pfarrgarten (Abb. 13) umfasst eine Rasenfläche, die mit Bäumen strukturiert ist und einen als Gemüsegarten genutzten Teilbereich. Auf dem Schulhof am Südrand der Altstadt wachsen einige ältere Bäume. Am Museum „Voswinkelshof“ ist eine Grünfläche mit Rasen und Gehölzen.

5.2 Blockbebauung (NT 2.1)

Die Blockbebauung umfasst die zentral gelegenen und alt bebauten Stadtbereiche vor allem nordöstlich der Altstadt. Die Baublöcke sind überwiegend drei- bis viergeschossig, seltener höher. Neben Geschäfts- und Verwaltungseinheiten dienen diese Bereiche auch dem Wohnen. Den Funktionen entsprechend sind in die Blockbebauung auch viele Flächen für den ruhenden Verkehr. Sofern Innenhöfe nicht vollständig überbaut sind, dienen sie ebenfalls als Parkflächen und sind stark versiegelt.

Flächenanteil: 33 ha (= 0,68 %)

Versiegelungsgrad:

51 – 75 %	3 ha
76 – 90 %	7 ha
> 90 %	21 ha

5.2.1 Verdichtete, geschlossene Blockbebauung (NT 2.1.1)

Charakteristisch für die verdichtete, geschlossene Blockbebauung ist die Neustraße mit ihren Nebenstraßen. Funktional handelt es sich um die Einkaufszone. In der Fußgängerzone wird das Erdgeschoss und teilweise auch die 2. Etage zu Verkaufszwecken genutzt, was durch eine fast durchgehende Schaufensterfront zum Ausdruck kommt. Die höheren Stockwerke dienen häufig dem Wohnen. Innenhöfe sind i. d. R. zugebaut.

Vegetationsstrukturen: Der Straßenraum ist nur gelegentlich durch kleinkronige Bäume strukturiert. Ein älterer, alleearter Straßenbaumbestand zieht sich an der Saarstraße zwischen Neutor-Platz und Hans-Böckler-Platz entlang (Abb. 14). Nur wenige, kleine Hofflächen sind mit Bäumen oder Zieranlagen begrünt. Die spontane Vegetation beschränkt



Abb. 14: Allee zwischen Hans-Böckler Platz und Neutor-Platz, herausragende Grünstruktur in der verdichteten Block-

sich auf Pflasterritzen, Mauerfüße und Baumscheiben. Spontane Ruderalvegetation wächst nur lokal oder saumartig an Mauerfüßen, in Baumscheiben und auf kleinflächigen ungenutzten Stellen.

5.2.2 Offene Blockbebauung (NT 2.1.2)

Die offene Blockbebauung ergänzt teilweise die geschlossene Bebauung südöstlich der Innenstadt, aber auch am westlichen Rand des Zentrums von Hiesfeld. Einige weitere, kleine Flächen sind im Stadtgebiet zerstreut. Charakteristisch ist ein hoher Versiegelungsgrad.

5.3 Blockrandbebauung (NT 2.2)

Die Blockrandbebauung umfasst eine unterschiedlich dichte, den Baublock mehr oder weniger bandartig umlaufende Bebauung. Teilweise kann es sich auch um nur ein- oder zweiseitige Baureihen handeln. Es dominieren 2-4-geschossige Mietshäuser. Die Innenhöfe haben unterschiedliche Durchgrünungsarten und -grade.

5.3.1 Geschlossene Blockrandbebauung (NT 2.2.1)

Bei der geschlossenen Blockrandbebauung umschließen die Gebäude lückenlos einen Baublock. Die 2-4-geschossigen Gebäude haben häufiger eine garagenartige Durchfahrt zu den Innenhöfen. Die relativ hohe Einwohnerdichte erfordert einen erheblichen Flächenanteil für Parkraum. Der Grad der Innenraumversiegelung ist daher variabel und hängt oft mit dem Umfang der PKW-Stellflächen zusammen. Zusätzlich werden Flächen von Lagergebäuden (Kleingewerbe) und Garagen eingenommen. Die vor den Gebäuden liegenden Flächen werden ebenfalls vom ruhenden Verkehr genutzt, d. h. Vorgärten sind zu PKW-Stellplätzen umgewandelt und versiegelt.

Flächenanteil: 29 ha (= 0,61 %)

Versiegelungsgrad:

11 – 25 %	1 ha
26 – 50 %	7 ha
51 – 75 %	12 ha
76 – 90 %	5 ha
> 90 %	4 ha

Vegetationsstrukturen: Der öffentliche Straßenraum kann von Alleen über lockere Baumreihen bis hin Einzelbäumen oder auch ganz ohne öffentliches Grün gestaltet sein. Vorgärten sind i. d. R. nur selten und kleinflächig vorhanden. Wenige Quadratmeter große Flächen sind mit kleinwüchsigen Sträuchern und Stauden bepflanzt. Die zwischen den Alleebäumen liegenden Abschnitten der Bürgersteige sind in verschiedenen Baugebieten nicht versiegelt und bieten daher Standorte für spontane Ruderalvegetation, die allerdings an das Befahren durch Autos angepasst sein muss. Die Innenhöfe enthalten nur selten größeres halbprivates Grün in Form von Rasen und Ziergehölzpflanzungen. Alte, großkronige Bäume sind Ausnahmeerscheinungen. Spontane Vegetation entwickelt sich auf abseits gelegenen, ungenutzten Standorten oder an Mauerfüßen und entlang von Zäunen.

5.3.2 Offene Blockrandbebauung (NT 2.2.3)

Dieser Nutzungstyp ist von den dichteren Bebauungsformen in Dinslaken am häufigsten vertreten und über das gesamte Stadtgebiet verteilt. Die Gebäude besitzen i. d. R. 2-3 Stockwerke. Lücken zwischen den Häusern ermöglichen die Zufahrt bzw. den Zugang zu den meist teilversiegelten, aber i. d. R. auch noch durchgrünten Innenhöfen. Kleinere Lager- und Abstellgebäude tragen zur weiteren Versiegelung bei. Insgesamt ist der Verdichtungsgrad aber geringer als bei der geschlossenen Blockrandbebauung. Dieser Nutzungstyp stellt den Übergang zu den Einzelhausbebauungen dar. Lokal, so z. B. nördlich des Stadtparks im Bereich Scharnhorststraße und Blücherstraße erstrecken sich blockrandbebaute Quartiere mit großen und nur relativ gering versiegelten Blockinnenräumen. Neben älteren, meist aus der Nachkriegszeit stammenden Gebäuden nimmt der Anteil der modernen Gebäude zu. Häufig sind keine richtigen Innenhöfe ausgebildet, sondern einseitige, allgemein genutzte Grünflächen.

Eine architektonisch-städtebauliche Besonderheit ist die Bergmannsiedlung Lohberg mit ihrem bemerkenswerten Grundriss und ihren großen Blockinnenräumen. Sie entstand 1905 gleichzeitig mit der gleichnamigen Schachanlage. Gelegentlich hat eine Nachverdichtung (Drogeriemarkt) stattgefunden.

Flächenanteil: 207 ha (= 4,34 %)

Versiegelungsgrad:

11 – 25 %	16ha
26 – 50 %	82ha
51 – 75 %	72ha
76 – 90 %	25ha
> 90 %	11ha

Vegetationsstrukturen: Die Gestaltung des Straßenraumes unterscheidet sich kaum von derjenigen der geschlossenen Blockrandbebauung. Allerdings haben sich Anzahl und Größe der immer noch recht kleinen Vorgärten erhöht. Mit der Größe wächst auch die Möglichkeit der Strukturierung. Meist kleinwüchsige, immer grüne Sträucher, kleine Hecken erhöhen die Habitatvielfalt. In den Blockinnenräumen ist der Anteil der Rasenflächen und Ziergehölzpflanzungen angewachsen. Bäume sind keine Seltenheit. Die großen Blockinnenräume entlang der Blü-



Abb. 15: Zechensiedlung Lohberg: Innenhof mit Spielplatz und Mietergärten

cherstraße und der Scharnhorststraße bieten mehr Freifläche und sind auch strukturreicher als viele jüngere Einzelhausbebauungen.

Die Zechensiedlung Lohberg ist nicht nur architektonisch sondern auch unter den Aspekten der Vegetationsstruktur eine Besonderheit. Der Straßenraum ist heute durch einen überwiegend älteren und in großen Teilen auch dichten (Allee-)Baumbestand geprägt. Abgängige Bäume sind teilweise durch Nachpflanzungen ersetzt worden. Zierpflanzungen vor den Häusern sind selten und kleinflächig. Die Bürgersteige sind vielfach plattiert. Die Abschnitte zwischen den Bäumen sind häufig nicht versiegelt und geben der spontanen Ruderalvegetation Raum zum Wachsen. Die großflächigen Innenhöfe sind häufig von extensiv gepflegten Rasenflächen eingenommen, die überwiegend durch einen älteren Baumbestand gut strukturiert sind. Lokal erhöhen Mietergärten und Spielplätze die Wohn- und Aufenthaltsqualität (Abb. 15).

5.4 Zeilenbebauung (NT 2.3)

Dieser Nutzungstyp bezeichnet mehrgeschossige, i. d. R. 2 – 4-geschossige, in Reihen oder Zeilen angeordnete Wohngebäude, die von mehreren bis vielen Mietparteien bewohnt sind. Aufgrund des starken KFZ-Aufkommens sind die Erschließungsstraßen häufig

von Parkstreifen gesäumt oder den Gebäuden sind größere PKW-Stellflächen und Garagenkomplexe zugeordnet (Abb. 16). Privat genutzte Gärten fehlen fast vollständig. Zwischen den Häusern liegen größere Abstandsflächen, die allgemein zugänglich sind. Die Mehrzahl der Flächen mit Zeilenbebauung liegt nördlich der Bahnlinie OB-WES.



Abb. 16: Großer Garagenkomplex innerhalb der Zeilenbebauung

Eine Besonderheit der Zeilenbebauung in Dinslaken ist das ehemalige Bergmannsheim „An der Flieburg“, das in den Wald hineingebaut wurde. Die eingeschossige Bebauung dieses

Wohnheimkomplexes wird im nördlichen Bereich derzeit zu sozialen Zwecken genutzt. Der südliche Teil wird noch von der Ruhrkohle betrieben. Asphaltierte Wege erschließen den Bereich.

Flächenanteil: 116 ha (= 2,44 %)

Versiegelungsgrad:

11 – 25 %	21 ha
26 – 50 %	74 ha
51 – 75 %	21 ha

Vegetationsstrukturen: Das typische Merkmal der Zeilenbebauung sind größere unversiegelte Abstandsflächen zwischen den einzelnen Gebäuden. Diese Flächen sind mit relativ extensiv gepflegtem Rasen bewachsen und in unterschiedlichem Maße durch Bäume und Sträucher, die teilweise wintergrün sind, strukturiert. An abseitigen Rändern der Ziergehölzpflanzungen wächst auch spontane Ruderalvegetation. Da die Ausdehnung der Abstandsflächen von der Gebäudehöhe abhängt, sind sie an der Herzogstraße mit den 2-geschossigen Gebäuden relativ klein bemessen. Ansonsten besitzen die Häuser meist 3-4 Stockwerke und daher auch größere begrünte Zwischenräume. Stellenweise, so z. B. in

dem Wohnquartier an der Knappenstraße, haben die Bewohner an der Hausrückseite kleinste private Ziergärten angelegt. Balkongrün ist weit verbreitet. Der Wohnkomplex „An der Fliehbürg“ ist in den Wald hineingebaut. Mittelalte Kiefern, Birken und Eichen bewahren diesen waldartigen Charakter. Rasenflächen, teilweise in schlechtem Pflegezustand, sind den Gebäuden zugeordnet.

5.5 Großformbebauung und Hochhäuser (NT 2.4)

Die Großform- und Hochhausbebauung stellt eine aufgelockerte, mehr- bis vielgeschossige (> 4 – 5 Stockwerke) Bebauung dar, die i. d. R. dem Wohnen dient. Parkstreifen entlang der Zufahrtsstraßen und große Parkflächen an den Gebäuden nehmen den ruhenden Verkehr auf. Dieser Typ ist in Dinslaken nicht häufig und besteht überwiegend jeweils aus wenigen Gebäudeeinheiten. Den Gebäuden sind große PKW-Stellflächen zugeordnet.

Besonderheiten dieses Nutzungstyps sind der großflächige Hochhaus-Siedlungskomplex „Baßfeldhof“ und die Großformbebauung des architektonisch vielfältig gestalteten Seniorenzentrums an der Gneisenaustraße.

Ein weiterer Typ der Großformbebauung ist das „Terrassenhaus“ an der Roonstraße, welches jedoch in den umgebenden Nutzungstyp Blockbebauung integriert wurde.

Flächenanteil: 13,5 ha (= 0,28 %)

Versiegelungsgrad:

11 – 25 %	3 ha
26 – 50 %	3 ha
51 – 75 %	7 ha

Vegetationsstrukturen: Das Abstandsgrün weist in Struktur und Zusammensetzung große Ähnlichkeiten mit demjenigen der Zeilenbebauung auf.

Die Vegetationsstruktur des Seniorenwohnheimes an der Gneisenaustraße ist durch Bäume und Sträucher außerordentlich vielfältig strukturiert.

Eine Besonderheit sind zwei übererdete und begraste Garagenreihen am „Baßfeldhof“.

5.6 Einzel- und Reihenhausbauung (NT 2.5)

Die Einzelhaus- und Reihenhausbauung zählt zur aufgelockerten Wohnbauung und wird i. d. R. mit dem Wohnen im Grünen assoziiert. Sie ist durch 1 – 2 (maximal 3)-geschossige Gebäude geprägt. Den Gebäuden sind Gärten zugeordnet, die privat genutzt werden. Diese häufig großflächigen Wohnquartiere sind mit Ausnahme der zentralen Stadtbereiche über das gesamte Siedlungsgebiet verteilt. Der Übergang zwischen der typischen Einzelhausbauung und den Reihenhäuser ist fließend und wird vor allem durch die Doppelhäuser vermittelt.

5.6.1 Einzelhausbauung (NT 2.5.1)

Die Einzelhausbauung ist die mit Abstand verbreitetste Siedlungsform in Dinslaken. I. d. R. ist sie durch folgende Strukturen charakterisiert: Vorgarten mit Zierpflanzungen, Wohngebäude mit Garage, nur privat zugänglicher und auch meist nicht einsehbarer hinter dem Haus gelegener Garten. Die Grundstücksgröße ist eng mit dem Baualter verbunden, wobei die ältere Bauung durch größere Grundstücke gekennzeichnet ist. In den älteren Wohnquartieren dieses Typs sind den Häusern auf den Grundstücken Garagen zugeordnet. Der versiegelte Anteil setzt sich aus den Gebäuden, dem Zugang zum Haus und der Zufahrt zur Garage zusammen. Wenn infolge der geringeren Grundstücksgröße ,

vor allem in den jüngeren Quartieren, keine Garagen gebaut worden sind, stehen die Autos häufig auf Parkstreifen.

Flächenanteil: 604 ha (= 12,67 %)

Versiegelungsgrad:

< 10 %	- ha
11 – 25 %	101 ha
26 – 50 %	324 ha
51 – 75 %	170 ha
76 – 90 %	8 ha
> 90 %	- ha

Vegetationsstrukturen: Die Gestaltung und Nutzung der Gartenflächen ist eng mit dem Alter korreliert. Bis in die 1960 / 70er Jahre hinein ist der Anteil der sog. Nutzgärten (Gemüseanbau zum Eigenbedarf) bzw. der Anteil von Obstgehölzen deutlich höher als in den jünger bebauten Bereichen. Die Zierrasen sind wegen ihres Alter und der damit wachsenden Möglichkeit zur Einwanderung von Arten artenreicher als die jungen Scherrasen. Das höhere Alter der Bebauung bringt außerdem einen größeren, an die Bäume und Sträucher geknüpften Strukturreichtum mit sich. In den jüngeren Baugebieten dominieren die häufig gemähten, artenarmen Zierrasen und Zierstrauchpflanzungen mit fremdländischen Arten. Infolge des geringen Alters ist auch der gehölzbedingte Strukturreichtum noch mäßig. Die privaten Gärten zeichnen sich durch intensive Pflege aus. Häufig sind sie durch Hecken auf den Grundstücksgrenzen getrennt. Im Übrigen sind die Möglichkeiten der individuellen Grüngestaltung grenzenlos: Heidebeete, blütenreiche Staudenpflanzungen, Steingärten, verwilderte Gebüsche, Ökozellen, unterschiedlich gestaltete Teiche und vieles Andere mehr.



Abb. 17: Dachbegrünung am Claushof

Fassadenbegrünung ist durchaus verbreitet, Dachbegrünung auf Flachdächern dagegen eine Seltenheit. (z. B. Claushof) (Abb. 17) Carports sind häufig mit rankenden Pflanzen eingegrünt. Das private Grün wird im öffentlichen Raum durch kleine Grünanlagen und Spielplätze ergänzt. Auch deren Strukturreichtum ist naturgemäß vor allem altersabhängig. Der Boden der Ziergehölzpflanzungen ist häufig mit Rindenmulch bedeckt, wodurch die Entwicklung der spontanen Wildkrautflora stark behindert und

auf wenige tolerante Arten beschränkt wird. Rindenmulch wird in den letzten Jahren auch im privaten Bereich verstärkt verwendet. Wohnstraßen sind häufig durch locker eingebaute Pflanzbeete mit meist kleinkroniger Bäume strukturiert. Nicht selten behindern und verhindern Bodendecker das Aufwachsen von Spontanvegetation.

5.6.2 Reihenhausbauung (NT 2.5.2)

Die Reihenhausbauung ist gegenüber der Einzelhausbauung durch kleinere Grundstücksgrößen und damit durch eine dichtere Bauung gekennzeichnet. Durch die Nut-

zung weiterer Grundstücksanteile für Garage oder Stellplatz wird ein höherer Versiegelungsgrad erreicht. Die zwischen Haus und Straße liegenden Flächen sind häufig als Stellplatz ganz versiegelt. Bei der Reihenhausbauung können auch größere Garagenzeilen oder -höfe existieren. Sie ist über das gesamte Stadtgebiet verteilt, wobei die Schwerpunkte der Verbreitung in den Stadtteilen Bruch, Lohberg, Blumenviertel sowie in Hiesfeld liegen. Die Reihenhäuser an der Grabenstraße (Siedlungsnordrand zum Lohberger Entwässerungsgraben) besitzen relativ große Gartengrundstücke, deren Freifläche allerdings im hinteren Bereich durch Garagen und anderer Bauten stark reduziert worden ist. Eine Besonderheit der Reihenhausbauung stellen in Dinslaken einige Zechensiedlungen dar. Die Gebäude an der Luisenstraße sind als Baudenkmal geschützt. In diesem Bereich sind die ursprünglich für die Zechenbauung relativ großen Grundstücke durch Nachverdichtung verkleinert worden.

Flächenanteil: 57 ha (1,2 %)

Versiegelungsgrad:

26 – 50 %	23 ha
51 – 75 %	31 ha
76 – 90 %	2 ha

Vegetationsstrukturen:%. Die Gärten und Vorgärten sind meist durch intensiv gepflegte Zier(gehölz)pflanzungen und Scherrasen geprägt. Der gehölzbedingte Struktureichtum ist aufgrund des überwiegend jungen Alters noch relativ gering. Das öffentliche Grün im Straßenraum und auf Spielplätzen entspricht demjenigen der Einzelhausbauung.

5.7 Alte Villen mit parkartigen Gärten (NT 2.6)

Eine besondere Form der Einzelhausbauung sind die Villen auf großen Grundstücken. In Dinslaken kommt dieser Nutzungstyp nur an wenigen Stellen vor. In die großen Gärten sind Sport- und Erholungsmöglichkeiten (Tennisplatz, Schwimmbad) integriert typische Beispiele stehen an der Voerder Straße, einige neuere als Villen anzusprechende Wohnhäuser sind an der Rotbachstraße zu finden.

Flächenanteil: 5,5 ha (0,12 %)

Versiegelungsgrad:

< 10 %	5,5 ha
--------	--------

Vegetationsstrukturen: Die Gebäude sind in großflächige, parkartige Gärten eingebettet. Die großen Rasenflächen sind durch Bäume (zum Teil alt) und Ziergehölzpflanzungen gut strukturiert. Die Grundstücke sind durch Buchenhecken abgepflanzt.

5.8 Öffentliche Gebäude mit Freiflächen (NT 2.7)

Die öffentlichen Gebäude (weitere Differenzierung vgl. folgende Gliederungspunkte) sind über das gesamte Stadtgebiet verteilt. Ein räumlicher Schwerpunkt liegt in den zentralen Stadtbereichen. Den Gebäuden sind Freiflächen zugeordnet, deren Umfang, Ausstattung und Versiegelungsgrad in Abhängigkeit von der Funktion variiert. Die Einrichtungen mit relativ geringen Freiflächenanteilen sind in den zentralen Stadtbereichen konzentriert. Öffentliche Gebäude sind aufgrund ihrer sehr verschiedenen Nutzung, ihres Alters und ihrer Lage in ihrem Flächenanspruch und ihrer Struktur sehr unterschiedlich. Nach der Art ihrer Nutzung können die öffentlichen Gebäude in sechs verschiedene Typen unterteilt werden.

5.8.1 Kindergärten

Die Kindergärten befinden sich überwiegend in einem Komplex mit anderen öffentlich-funktionalen Gebäuden innerhalb der Gemeindezentren von Kirchengemeinden oder sie sind einer Grundschule zugeordnet. Außerdem gibt es einige solitär gelegene Kindergärten. Diese weisen insgesamt recht kleine unversiegelte Flächen auf, deren Größen sich zwischen ca. 700-1600m² schwanken. Eine Ausnahme ist der St. Jakobus-Kindergarten mit ca. 5000m² unversiegelter Freifläche.

Vegetationsstrukturen: Die Struktur der Kindergärten ist häufig vergleichbar. Das gesamte Gelände ist eingefasst durch einen Zaun, die Randstreifen sind häufig mit Sträuchern und Bäumen bepflanzt. Auf den Freiflächen mit unterschiedlichen Bodenbelägen wie Sand, Rasen und offenem Boden finden sich Spielgeräte. Die Flächen sind bis auf wenige Ausnahmen gut sichtgeschützt und häufig strukturreich.

5.8.2 Grundschulen

Das Gelände der Grundschulen ist i. d. R. mit einem Zaun abgesperrt. Der Zugang ist zeitlich beschränkt. Die Größe der unversiegelten Fläche bei den Grundschulen variiert erheblich: einerseits ca. 200 m² bei der Gartenschule andererseits über 8000 m² an der Elisabeth-, Averbuchschule und der Schule in Hühnerheide. Die Schulhöfe sind asphaltiert (Abb. 18) oder mit Verbundpflaster belegt. Meist sind Spielgeräte aufgestellt bzw. aufgebaut, unter denen aus Sicherheitsgründen Gummipplatten ausgelegt sind. Bei der Hagenschule befinden sich die Spielgeräte auf einem Sandplatz. An der Averbuchschule besteht ein direkter Zugang zu einem Sportplatz. Sofern dem Schulgelände ein Parkplatz

zugeordnet ist, ist dieser ebenfalls versiegelt oder mit Rasengittersteinen gepflastert.



Abb. 18: Klaraschule mit versiegeltem Schulhof

Vegetationsstrukturen: Innerhalb der versiegelten Schulhöfe liegen meist wenige Baumscheiben, in denen meist ältere Bäume wachsen. In den Randbereichen, gelegentlich auch an den Gebäuden sind die üblichen Zierstrauchabpflanzungen, in Einzelfällen sind auch einige Bäume integriert.

Besonderheiten:

- Hagenschule mit einer großen, frei zugänglichen Rasenfläche und einem nicht mehr gepflegten Schulgarten.
- Schule „Am Weiher“ mit einer großen Spielwiese und einem Ascheplatz
- Elisabethschule mit großer Spielwiese
- Bruchschule mit Fassadenbegrünung
- Gartenschule mit Resten der Stadtmauer und Mauerfugenvegetation zum Rotbach.

5.8.3 Weiterführende Schulen

In dieser Kategorie sind sowohl Gymnasium, Realschule und Gesamtschule als auch Berufsschule und Berufskolleg zusammengefasst. Mit Ausnahme der Ernst-Barlach-Gesamtschule sind die Flächen frei oder eingeschränkt zugänglich. Die Flächen sind mit durchgehend über 10.000 m² recht groß und besitzen wechselnde Gebäudeanteile. Bei fünf von acht Schulkomplexen liegt der Versiegelungsgrad zwischen 80 und 100 %. Die Größe der unversiegelten Fläche variiert zwischen ca. 1000 und 8500 m² und überschreitet bei zwei Schulen den für eine große Freifläche festgelegten Schwellenwert von 7000 m².

Vegetationsstrukturen: Charakteristisch sind die üblichen Ziergehölzabpflanzen in den Randbereichen bzw. zu den Gebäuden.

Besonderheiten:

- Berufskolleg: ein Freiflächenteil strukturreich, beginnende Fassadenbegrünung
- Berufsschule: größere Freiflächen in den Randbereichen mit typischer Zierbepflanzung
- Volksparkschule: Grünfläche im Südteil

5.8.4 Kirchen

Die Kirche St. Vincentius, die Evangelische Stadtkirche und die Evangelische Dorfkirche Hiesfeld werden in diesem Kapitel behandelt. Die anderen Kirchen Dinslakens liegen in einem Komplex mit anderen Gebäuden, welche eine Funktion für die Gemeinde übernehmen, und werden daher bei den Gemeindezentren beschrieben. Kirchen haben in unserer Gesellschaft eine bedeutende soziokulturelle Funktion. Dies spiegelt sich in der Pflege der Gebäude und Freiflächen wider. Der Anteil unversiegelter Freiflächen der drei isoliert gelegenen Kirchen liegt bei 5 – 40 %. Die versiegelten Flächen sind gepflastert bzw. mit Verbundpflaster ausgelegt. Die absolute Größe der unversiegelten Freiflächen ist bedingt durch die relativ geringe Gesamtgröße der Flächen mit ca. 100 – 600 m² sehr gering. Die Flächen an der Kirche sind frei zugänglich.

Vegetationsstrukturen: Die Fassaden dieser drei Kirchen sind teilweise mit Efeu und Wildem Wein begrünt.

- Evangelische Dorfkirche Hiesfeld: Zierpflanzung an der Kirche, vermooste Rasenflächen mit alten Eichen
- Kirche St. Vincentius: Abpflanzung an der Westseite, Parkplatz mit Baumscheiben und Pflanzkübeln
- Evangelische Stadtkirche: eingezäuntes Ziergehölzbeet auf der Westseite, Pflanzbeete im Innenhof des Büchereigebäudes.

5.8.5 Gemeindezentren

Gemeindezentren sind ein Komplex aus Flächen und Gebäuden unterschiedlicher Nutzung innerhalb der Kirchengemeinde. Dazu gehören Kirche, Kindergarten, Jugend- bzw. Pfarrheim, Gemeindehaus etc.. Durch die verschiedenen Nutzungen entsteht so häufig ein Mosaik von zugänglichen und unzugänglichen Flächen, mit z. T. recht unterschiedlichen Strukturen. Die Größe der Freiflächen ist, abgesehen von wenigen Ausnahmen, eher klein, variiert aber in Abhängigkeit von der tatsächlichen Nutzung. Gebäude und Freiflächen haben für die Gemeinde eine repräsentative Funktion, dementsprechend werden die Flächen intensiv gepflegt. Da die Freiflächen z. T. auch für Gemeindefeste und andere Aktivitäten nutzbar sein sollen, finden sich neben alten Bäumen und allgegenwärtigen Pflanzbeeten häufig auch größere Rasenflächen. Im Bereich von Gemeindezentren gelegene Parkplätze sind größtenteils versiegelt.

Vegetationsstrukturen: Wegen der Verschiedenartigkeit wird auf die Dokumente im Anhang verwiesen.

5.8.6 Sonstige öffentliche Gebäude

In dieser Kategorie sind Nutzungen wie Gefängnis, Polizei und Feuerwehr ebenso wie Museum, Rathaus und Krankenhäuser zusammengefasst. Dadurch ergibt sich für diese Kategorie die größte Heterogenität in Flächengröße, Struktur und allen anderen Punkten. Die Größe schwankt etwa zwischen 900 m² (Neues Stadthaus) und 63000 m² (Krankenhauskomplex). Einerseits sind viele Flächen nicht zugänglich bzw. der Freiflächenanteil bei einzelnen Nutzungen ist sehr gering. Andererseits handelt es sich größere, repräsentative Freiflächen, z. B. beim Katholischen Krankenhaus, wo ein strukturreiche und parkartige Freifläche entwickelt ist.

Vegetationsstrukturen: Wegen der Verschiedenartigkeit wird auf die Dokumente im Anhang verwiesen.

5.9 Dörflich-landwirtschaftliche Siedlungs-, Hof- und Gebäudeflächen (NT 3.2)

Die Siedlungsbezirke Grafschaft und Sträterei im Osten des Stadtgebietes sowie die östlichen und südlichen Siedlungsrandbereiche (Teile von Oberlohberg, Hiesfeld, Barmingholten, Wehofen und Eppinghoven) sind ländlich geprägt. Die verstreut liegenden Hoflagen sind noch landwirtschaftlich genutzt: Stallungen, Scheunen. Pferdehaltung, z. T. auch Pensionspferdehaltung erfordert Reit- und Dressurplätze.

Vegetationsstrukturen: Die Höfe liegen eingebettet bzw. am Rand landwirtschaftlicher Nutzflächen. Bäuerlich geprägten Kleinstrukturen wie Nutzgärten, Obstweiden und hofnahe Grünlandflächen, Hofbaumgruppen und kleine Hofwäldchen sind typische Bestandteile dieser traditionellen bäuerlichen Kulturlandschaft. Die typisch ländliche Ruderalvegetation ist heute infolge der (Teil-)Versiegelung der früher offenen Hofflächen nur noch kleinflächig in Randbereichen der Hoflagen erhalten. Bei jüngeren Hofanlagen fehlen die landschaftstypischen Eichengehölze, stattdessen sind sie mit fremdländischen Nadelgehölzen eingegrünt.

Flächenanteil: 38 ha (= 0,81 %)

Versiegelungsgrad: Eine statistische Auswertung ist nicht möglich.

5.10 Ländliche Wohnformen (NT 3.3)

Landwirtschaftliche Nutzungen spielen hier nur noch eine sehr untergeordnete Rolle. Teilweise handelt es sich um ehemalige, kleine Höfe oder Resthöfe, die in Wohngebäude umgenutzt worden sind. Es handelt sich somit um eine Form der Einzelhausbebauung mit ländlicher Prägung. Teilweise besteht noch Kleintierhaltung, in zunehmenden Maße auch (Pensions-) Pferdehaltung. Eine Besonderheit der Ländlichen Wohnform findet sich im Innenstadtbereich an der Konrad-Adenauer Str. mit Verkauf landwirtschaftlicher Produkte.

Flächenanteil: 27 ha (= 0,57 %)

Versiegelungsgrad: Eine statistische Auswertung ist nicht möglich.

Vegetationsstrukturen: Die Gebäude sind i. d. R. in ein landwirtschaftliches Umfeld eingebettet. Nicht selten sind ältere Gehölze erhalten geblieben. Die Gestaltung der hausgehörigen Freiflächen ähnelt denjenigen der Einzelhausbebauung mit mehr oder weniger strukturreichen Zier- und Nutzgärten.

5.11 Verstädterte Dorfgebiete (NT 3.5)

Bis vor etwa zwanzig Jahren war der Dorfkern in Hiesfeld noch durch den alten Marktplatz und einzelne, alte niedrige Fachwerkhäuser sowie einen Bauernhof geprägt. Heute erinnern im Dorfzentrum nur noch restaurierte alte Gebäude und die alte evangelische Kirche an den historischen Dorfkern. Ansonsten ist der Bereich städtisch überprägt und durch starke Versiegelung gekennzeichnet. Der große, offene Marktplatz wird jetzt als Parkplatz genutzt und ist von moderner, bis 5-geschossiger Blockrandbebauung umgeben. Die Einkaufsstraße des Hiesfelder Kerns besitzt in dem Erdgeschoss eine fast durch-

gängige Schaufensterfront. Weite Bereiche des öffentlichen Raumes sind mit Verbundpflaster belegt.

Vegetationsstrukturen: Das Grün im öffentlichen Raum setzt sich aus einzelnen, locker stehenden Bäumen zusammen. Die Baumscheiben sind mit Bodendeckern bepflanzt. Der Marktplatz ist nur sehr gering durchgrünt. Ruderalvegetation wächst in Pflasterritzen und an Mauerfüßen. Die Kirche (NT 4.7.4) im Hiesfelder Zentrum ist mit ihren Rasenflächen und ihrem Baumbestand eine grüne Insel innerhalb des verstädterten Dorfzentrums.

Flächenanteil: 4 ha (= 0,08 %)

Versiegelungsgrad:

76 – 90 %	1,0 ha
> 90 %	2,8 ha

5.12 Industrielle und gewerbliche Bauflächen, Ver- und Entsorgungsanlagen (NT 4)

5.12.1 Industrieflächen (NT 4.3.1)

Dieser Nutzungstyp umfasst großflächige, meist stark versiegelte Fabriken, Lager- und Produktionshallen usw. einschließlich des Abstands- und Ziergrüns. Die Flächen sind geprägt von großflächigen Hallen, großenteils versiegelten oder seltener auch offenen Lagerflächen, aktuell ungenutzten Reserveflächen, Gleisanlagen sowie brachgefallenen Flächen. Dinslaken besitzt vier großflächige Industriestandorte, die durch hohe Versiegelungsgrad geprägt sind. Die Eisen- und Metallverarbeitung in der Innenstadt mit den Thyssenwerken an der Willy-Brandt-Straße, Thyssenstraße und an der Luisenstraße sowie die Zeche Lohberg.

Flächenanteil: 130 ha (= 2,72 %)

Versiegelungsgrad:

15 ha	< 10 %
- ha	11 – 25 %
- ha	26 – 50 %
- ha	51 – 75 %
7 ha	76 – 90 %
105 ha	> 90 %

Vegetationsstrukturen: Im Eingangsbereich und bei den Verwaltungsgebäuden der Betriebe existieren die üblichen Zierrasen und Ziergehölzpflanzungen, die sich nicht wesentlich von den Anlagen im öffentlichen Raum unterscheiden. Große Mitarbeiterparkplätze sind stark versiegelt, wie z. B. an der Luisenstraße oder aber auch teilweise offen und durch eine Bepflanzung mit Birken relativ reich strukturiert wie an der Zeche Lohberg. Am Rand der großen Industriekomplexe wachsen meist gleichaltrige Sichtschutz- und Lärmschutzgehölze, die teilweise auf Wällen angelegt worden sind, so z. B. an der Umlandstraße und an der Luisenstraße. Im westlichen Bereich des brachgefallenen Komplexes von Thyssen-Bausysteme erstrecken sich großenteils versiegelte Lagerflächen mit einer beginnenden Verbuschung durch Birken. In den westlichen Randbereichen des Komplexes nördlich des ehemaligen Güterbahnhofs liegen größere strukturarme Wiesenflächen, in den östlichen Bereichen erstrecken sich zwischen Gleisanlagen und unbefestigten Fahrwegen große Ruderalstandorte, auf denen die unterschiedlichsten Sukzessionsstadien von offenen Pionierstandorten bis hin zu Gebüsch anzutreffen sind. In dem teilweise in Umstrukturierung befindlichen Komplex an der Thyssenstraße sind ebenfalls die unterschiedlichsten Ruderalstandorte entwickelt bis hin zum Birkenvorwald. In diesem Bereich befindet sich auch ein offener, von krautiger Vegetation begleiteter Abschnitt des

ansonsten unterirdisch geführten Rotbachs. Die Vegetationsstrukturen der Industriegebiete sind insgesamt sehr vielfältig und besitzen auf den brachliegenden oder aktuell ungenutzten Bereichen ein hohes Entwicklungspotential.

5.12.2 Gewerbeflächen (NT 4.2)

Die Gewerbeflächen sind mit größeren Hallen und meist 2-3-geschossigen Gebäudekomplexen bebaut, die Freiflächen sind asphaltiert, mit Verbundpflaster belegt oder stellenweise auch mit Zierkies bedeckt. Sie dienen als Park- und Lagerflächen. Daher sind die Gewerbegebiete fast durchweg stark versiegelt. Gemeinsam mit den Industriegebieten sind die Gewerbegebiete in Dinslaken an der einen Zwei-Drittel-Ring, der die südlich der Bahnlinie gelegenen innerstädtischen Bereiche in einem Ring umschließt. Ein weiteres großflächiges, noch nicht vollständig genutztes Gewerbegebiet erstreckt sich direkt an der Autobahn A 3 an der Stadtgrenze zu Oberhausen.

Flächenanteil: 136 ha (= 2,85 %)

Versiegelungsgrad:

51 – 75 %	19 ha
76 – 90 %	32 ha
> 90 %	85 ha

Vegetationsstrukturen: Das Ziergrün der Gewerbebetriebe ist sehr kleinflächig und nicht selten auf Pflanzkübel beschränkt. Größere Bäume sind ausgesprochen selten. Sofern Betriebsinhaber ihre Wohngebäude unmittelbar am Betrieb errichtet haben, bildet das Wohn-Begleitgrün mit Rasen und Ziergehölzpflanzungen kleine Inseln innerhalb der fast vollständig versiegelten Umgebung aus Beton und Asphalt. Die spontane Ruderalvegetation ist durchaus nicht selten, aber auf kleine abseitige Restflächen, Säume an Mauerfüßen und Zäunen beschränkt. Das Gewerbegebiet an der A 3 enthält einige, derzeit noch nicht gewerblich genutzte Flächen, die verbuscht bzw. von brachgefallenem Grünland oder Ruderalvegetation eingenommen werden. Zentral ist ein Feldgehölz erhalten geblieben, von dem sich ein lokales Biotopverbundsystem entlang von Gräben und unter Einbeziehung von Weiden nach Südwesten hinzieht.

5.12.3 Gering versiegelte Ver- und Entsorgungsanlagen (NT 4.3)

Bei den Ver- und Entsorgungsanlagen handelt es sich um zwei Kläranlagen, sechs Pumpwerke, einen Wasserbehälter, ein Umspannwerk und eine Kompostieranlage.

Flächenanteil: 7,5 ha (= 0,16 %)

Versiegelungsgrad: Eine statistische Auswertung ist nicht möglich.

Vegetationsstrukturen: Kläranlage nördlich der Voerder Straße: Das Gelände mit Klärbecken, Gebäuden, versiegelten und berasteten Flächen ist mit einem Gehölz abgepflanzt.

Kläranlage südlich des Lohberger Entwässerungsgrabens: Gehölzbestand und Rasen

Pumpwerke: Oberirdische Gebäude oder unter Betondecke liegende Anlage mit Rasen und Abpflanzung oder in Grünland eingebettet

Wasserbehälter: übererdet und mit Rasen bewachsen

Umspannwerk: Anlage mit befestigter Fläche, Rasen und wenig Gehölzen

Kompostieranlage: von Wald umgeben

5.12.3.1 Kläranlagen (NT 4.3.1)

Hierbei handelt es sich um das „Klärwerk Emschermündung“, das auf der Stadtgrenze zu Duisburg-Wehofen und Oberhausen liegt. Der Komplex aus Klärbecken, Ringkanal, Faultürmen, einzelnen Gebäuden ist von versiegelten Straßen umschlossen und durchzogen.

Vegetationsstrukturen: Die Straßen, Wege und Klärbecken sind von Rasenstreifen mit Einzelgehölzen gesäumt. Der östliche Klärbeckenkomplex ist von einem Gehölzstreifen eingefasst. Im Gebiet liegen auch größere Rasen-Mähwiesenflächen und ein lockerer Ge-

hölzbestand. Die eigentliche Abpflanzung ist großflächig und dem Nutzungstyp Laubwald zugeordnet.

Flächenanteil: 22 ha (= 0,46 %)

Versiegelungsgrad: Eine statistische Auswertung ist nicht möglich.

5.12.3.2 Leitungstrassen (NT 4.3.3)

Die Leitungstrassen umfassen die großen Hochspannungsleitungen und sind mit linienförmiger Signatur über den darunter liegenden Nutzungen dargestellt. Zwei parallel verlaufende Leitungen überspannen im Wesentlichen den zwischen der Stadt Dinslaken und dem alten Dorf Hiesfeld vorhandenen Freiraumkorridor mit Grünland, Grünanlagen und ruderalisierten Brachflächen. Im südlichen und mittleren Drittel führen sie entlang der Zechenbahn, nördlich der Industriestraße auch über Wohngebiete.

Flächenanteil: 6 ha (= 0,13 %)

Vegetationsstrukturen: Die Bodennutzungen und damit auch die Vegetationsstrukturen unterhalb der Leitung sind dem jeweiligen real vorkommenden Nutzungstyp zugeordnet.

5.13 Grünflächen (NT 5)

5.13.1 Grün- und Parkanlagen sowie gering versiegelte Sport- und Erholungsanlagen (NT 5.1)

Zu diesem Nutzungstyp zählen eine größere Anzahl kleinerer und größerer öffentlichen Grünanlagen und Parks sowie Freiflächen mit hohem Grünflächenanteil im Bereich von Sport- und Erholungsanlagen. Diese Flächen sind über das gesamte Stadtgebiet verstreut. Bei den größeren Flächen und Komplexen handelt es sich um den Stadtpark, den Volkspark und benachbarte Flächen, die Grünanlage am Lohberger Entwässerungsgraben, die Freizeitanlage Lohberg, den Bärenkamp, die Spielwiese am westlichen Stadtrand, die Grünanlage im Bereich der Hiesfelder Rotbachaue, einige kleine Grünanlagen unmittelbar am Rotbach im Dinslakener Bereich, die Grünanlage an dem Neubaugebiet im Mittelfeld sowie weitere kleine Grünflächen.

Vegetationsstrukturen: Die Bereiche sind mit unterschiedlichen Rasen-, Stauden und (Zier-) Gehölzanteilen ausgestattet. Die Gestaltung und v. a. die Strukturvielfalt sind auch altersbedingt. Einige der Flächen sind als wertvolle Lebensräume kartiert. Die diesbezüglichen Dokumente enthalten detaillierte Informationen zur Vegetationsstruktur.

Flächenanteil: 41 ha (= 0,86 %)

Versiegelungsgrad: überwiegend < 10 %

5.13.2 Stärker versiegelte und intensiv genutzte Sport- und Erholungsanlagen mit Gebäudeflächenanteilen (NT 5.2)

Unter diesem Nutzungstyp sind folgende Anlagen subsummiert:

5.13.2.1 Schwimmbäder (NT 5.2.1)

Die Schwimmbäder sind durch großflächige Spiel- und Liegewiesen mit sehr lockerem Baumbestand geprägt. In den Randbereichen wachsen dichte, mäßig strukturreiche Abpflanzungen aus Sträuchern und Bäumen.

5.13.2.2 Ballspielanlagen (NT 5.2.2)

Es handelt sich um Hart- und Rasenplätze, einige mit Laufbahn. In den Randbereichen sind gelegentlich noch kleinere Rasenflächen angelegt. Häufig sind Anlagen mit einem Gehölzstreifen abgepflanzt.

5.13.2.3 Reitplätze, Rennbahnen (NT 5.2.3)

Im Siedlungsgebiet erstreckt sich das über 12 ha große Gelände der Trabrennbahn. Am östlichen Siedlungsrand von Hiesfeld liegt der Scholtenhof mit einem größeren Reitplatz. Weitere kleinflächige Reitplätze sind Hofplätzen im Außenbereich angegliedert.

Vegetationsstrukturen: Das Gelände ist von einem teilweise älteren Gehölzbestand umschlossen. Im Innenraum der Rennbahn erstrecken sich intensiv gepflegte Rasenflächen.

5.13.2.4 Sportschießstände, -plätze (NT 5.2.4)

Kleinflächige, mit Grünland und Gehölzen, lokal fast offen, lokal fast waldartig gestaltete Bereiche.

5.13.2.5 Tennis- und Squashanlagen (NT 5.2.5)

Acht, im Stadtgebiet zerstreut liegende Tennisanlagen mit den üblichen Abpflanzungen.

5.13.2.7 Spielplätze (NT 5.2.7)

Zahlreiche über das gesamte Stadtgebiet verteilte, unterschiedlich große und unterschiedlich ausgestattete und gestaltete Anlagen. Detaillierte Beschreibungen enthält der von der Stadt verfasste Spielplatzbericht.

5.13.3 Friedhöfe, Begräbnisstätten (NT 5.3)

Im Stadtgebiet befinden sich insgesamt fünf Friedhofsanlagen, die sich aus unterschiedlichen Typen zusammensetzen: Teils bestehen ältere Bereiche mit parkartigem Baumbestand, teils bestehen stärker durch Ziergrün dominierte Friedhöfe. Die Friedhöfe sind mit einem dichten Wegenetz erschlossen, das nur in kleinen Teilen versiegelt (gepflastert) ist. Drei kleinere Friedhofsanlagen liegen in Eppinghoven und Hiesfeld und je ein größerer Friedhof am Rand der Innenstadt an der Willy-Brandt-Straße (Parkfriedhof) und im Außenbereich an der Bergerstraße (Waldfriedhof).

Flächenanteil: 31 ha (= 0,64 %)

Versiegelungsgrad: < 10 %

Vegetationsstrukturen: Der Parkfriedhof an der Willy-Brandt-Straße, die beiden Friedhöfe in Hiesfeld und der Friedhof in Eppinghofen sind alle als wertvolle Lebensräume erfasst. Die jeweiligen Dokumente enthalten detaillierte Beschreibungen der Vegetationsstrukturen. Der Friedhof östlich der Autobahn wird wegen seiner Lage außerhalb des eigentlichen Untersuchungsraums (Siedlungsraum und Umfeld) nicht näher behandelt.

5.13.4 Kleingartenanlagen (NT 5.4)

Im Siedlungsbereich zerstreut liegen mehrere, z. T. auch großflächige Kleingartenanlagen. Zu den Kleingartenanlagen wurden auch isoliert liegende Gartenflächen gerechnet. Die Flächen sind i. d. R. durch Zäune abgeschlossen. Häufig sind entlang der Zäune auch Sichtschutzhecken gepflanzt. Die größeren Anlagen können während der hellen Tagesstunden auch von nicht vereinsangehörigen Personen betreten werden. Nachts werden sie durch Tore verschlossen. Wassergebundene Fußwege erschließen die Anlagen. Sitzgelegenheiten sind nur selten vorhanden. Das Zentrum der einzelnen Anlagen bilden Gemeinschaftsgebäude und Spielplätze, in deren Umfeld die Wege und Plätze auch gepflastert sind. Die größeren Kleingartenanlagen haben mehrere Zugänge und können daher durchquert werden, was ihren Wert für das Freiraumsystem steigert. Die Kleingartenanlagen haben einen Versiegelungsgrad zwischen 10 und 20 %, der sich aus den Gartenhäuschen mit Terrassen, den Zuwegungen und den Gemeingebäuden und Gemeinplätzen zusammensetzt.

Flächenanteil: 49 ha (= 1,03 %)

Versiegelungsgrad: überwiegend 10 – 20 %

Vegetationsstrukturen: Die Kleingartenanlagen sind gut strukturiert, da sowohl Hecken (v. a. als Abpflanzung der einzelnen Gärten zu den Wegen); Obstgehölze, meist Niedrig-

stämme und Spalierobst, als auch Rasenflächen, Zierstaudenbeete und Nutzgärten, vereinzelt sogar Wasserflächen, kleinräumig nebeneinander vorkommen. Durch die gärtnerische Nutzung sind die Bereiche sehr blütenreich. Spontane Vegetation ist wegen der intensiven Pflege fast nicht vorhanden.

5.14 Gewässer

Neben einer Anzahl kleinerer Teiche und Gräben, die im Rahmen der Nutzungstypenerfassung nicht auskartiert werden, sind nur wenige größere Gewässer, die in Still- und Fließgewässer unterteilt sind, vorhanden.

5.14.1 Fließende Gewässer (NT 6.1)

Im Westen hat die Stadt Dinslaken auf ca. 400 m Uferlänge Anschluss an den Rhein. Er ist Bundesschiffahrtsstraße. Im östlichen Teil des Stadtgebietes, also außerhalb des eigentlichen Untersuchungsraums, sind v. a. in den großen Waldbereichen noch längere, naturnahe Gewässerabschnitte vorhanden. Der Siedlungsbereich wird nur von drei Fließgewässern durchzogen.

Der Rotbach verläuft im Bereich des Naturschutz- und FFH-Gebietes Hiesfelder Wald / Kirchheller Heide als naturnaher Sandbach. Innerhalb des Siedlungsbereichs ist er begründet und ausgebaut. Trotz seiner funktionalen Beeinträchtigungen ist er hier eine bedeutende ökologische und Freiraumachse. In Hiesfeld befindet sich ein großes Pumpwerk.

Ein weiterer naturnaher Sandbach ist die Krummbecke im gleichnamigen NSG- und FFH-Gebiet östlich der Autobahn-Anschlussstelle Dinslaken-Nord.

Der Lohberger Entwässerungsgraben bildet die nördliche Stadtgrenze und wurde vor einigen Jahren renaturiert. Er wird durch Sümpfungswässer des Steinkohlenbergbaus in Lohberg gespeist und weist eine hohe Salzbelastung auf.

Vegetationsstrukturen: Die die Siedlungsbereiche durchfließenden Gewässer, Rotbach und Lohberger Entwässerungsgraben, sind als wertvolle Lebensräume erfasst und in den jeweiligen Dokumenten ausführlich beschrieben.

Flächenanteil: 32 ha (= 0,68 %)

5.14.1.1 Oberirdischer Abwasserkanal (NT 6.1.1)

Die Emscher dient als Schmutzwasserkanal des Ruhrgebietes. Sie ist kanalartig ausgebaut und durch ein einheitliches, doppeltes Trapezprofil mit hohen Deichen gekennzeichnet (Abb. 19). Die im Süden Dinslakens verlaufende Emscher mündet am Stapp in den Rhein.



Abb. 19: Emscher mit Doppeltrapezprofil

Vegetationsstrukturen: Die Emscher wird in den nächsten Jahren von dem derzeitigen Abwasserkanal zu einem urbanen Fließgewässer umgestaltet. Durch die extensive Grünlandnutzung der Emscherdeiche und ihres unmittelbaren Umfeldes sind derzeit schon magere Grünländer bis hin zum Sandmagerrasen ausgebildet. Wegen des Entwicklungspotentials, das der

Umgestaltung innewohnt, sowie wegen der aktuellen Wertigkeit der Grünlandbereiche, ist

die Emscher als wertvoller Lebensraum erfasst und in dem entsprechenden Dokument ausführlich beschrieben worden.

Flächenanteil: 57 ha (= 1,2 %)



Abb. 20: Hochwasserschutzanlage Rotbachsee

5.14.2 Stehende Gewässer (NT 6.2)

Der Rotbachsee am östlichen Siedlungsrand von Hiesfeld ist das größte Stillwasser in Dinslaken (Abb. 20). Bergsenkungsbedingt wurde er als Hochwasserschutzanlage angelegt. Der See ist dreiseitig von Wanderwegen gesäumt. Er besitzt eine besonders hohe Attraktivität für das Naturerleben in unmittelbarer Siedlungsnähe.

Im Rahmen von Renaturierungsmaßnahmen wurden Stillgewässerbereiche am

Lohberger Entwässerungsgraben angelegt. Den dritten wesentlichen Stillgewässerbereich bilden Teiche im Bergehaldenkomplex Lohberg.

Vegetationsstrukturen: Der die Nordgrenze des Siedlungsbereichs bildende Lohberger Entwässerungsgraben ist als wertvoller Lebensraum erfasst und in dem entsprechenden Dokument ausführlich beschrieben.

Flächenanteil: 17 ha (= 0,35 %)

5.14.2.1 Regenrückhaltebecken (NT 6.2.1)

Eine besondere Form der stehenden Gewässer bilden die Regenrückhaltebecken als technische Bauwerke verstreut im Stadtgebiet angelegt wurden. Für das siedlungsbezogene Freiraumsystem sind die RRHB im Mittelfeld und an der Zechenbahn südlich der Hiesfelder Straße relevant.

Vegetationsstrukturen: Das Regenrückhaltebecken im Mittelfeld ist aus Sicherheitsgründen eingezäunt. Die Böschungen sind relativ flach und von Grünland eingenommen. Gehölze sind fast keine vorhanden. Der Zaun kann von spielenden Kindern überklettert werden.

Das Regenrückhaltebecken an der Zechenbahn ist durch Wälle eingefasst und ebenfalls eingezäunt. Im Beckenbereich wachsen Röhrichte und Wasserpflanzen.

Flächenanteil: 15 ha (= 0,02%)

5.15. Verkehrsanlagen / Verkehrsflächen (NT 7)

Dinslaken ist verkehrsmäßig durch ein dichtes und gut ausgebautes Verkehrsnetz erschlossen und überregional angebunden. 4,9 % der Fläche entfallen auf die unterschiedlichen Kategorien dieses Nutzungstypes und umfassen neben den eigentlichen, versiegelten Flächen auch die vegetationsbestandenen Begleitflächen.

5.15.1 Gleisanlagen (NT 7.1)

Die Bahnhauptstrecke (Arnheim/Wesel-Oberhausen/Düsseldorf) verläuft in Nordwest-Südost-Richtung mitten durch das Stadtgebiet. Neben dem Bahnhof Dinslaken befindet sich nordöstlich ein Güterbahnhof. In Rheinnähe verläuft eine Güterbahnstrecke, die We-

sel und Duisburg verbindet; eine weitere Bahntrasse liegt zwischen den Zechen- bzw. Haldenstandorten Lohberg und Wehofen.

Vegetationsstrukturen: Die in das Freiraumsystem / Biotopverbundsystem integrierten Gleisanlagen, insbesondere die Vegetation der Bahnböschungen, sind als wertvolle Biotope erfasst und in den jeweiligen Dokumenten ausführlich beschrieben worden.

Flächenanteil: 52 ha (= 1,1 %)

5.15.2 Straßenverkehrsflächen (NT 7.2)

Bei der weiteren Differenzierung dieses Nutzungstypenkomplexes sind die Autobahnen, Bundesstraßen und weitere wichtige Haupt- und Durchgangsstraßen (nach dem amtlichen Stadtplan, Ausgabe 1996) auskartiert worden. Diese weisen einen gewissen Ausbauzustand und/oder ein entsprechendes Verkehrsaufkommen auf. Die übrigen Straßen (z. B. auch Wohnstraßen) wurden nicht weiter ausdifferenziert, sondern den angrenzenden Nutzungstypen zugeschlagen.

Bei den Nutzungstypen NT 7.2.1 bis NT 7.2.3 wird auf weitergehende Erläuterungen und Beschreibungen verzichtet, da sie weder für das „Mensch-bezogene“ Freiraumsystem noch für das Biotopverbundsystem eine positive Wirkung entfalten. Auf ihre Zerschneidung- und Trennwirkungen sowie anderen Störeinflüsse wird im Kapitel 11.3.3 eingegangen.

5.15.2.1 Haupt- und Durchgangsstraßen (NT 7.2.1)

5.15.2.2 Autobahnen (NT 7.2.2)

5.15.2.3 Bundesstraßen (NT 7.2.3)

5.15.3 Parkplätze (NT 7.2.4)

Im Stadtgebiet sind eine Vielzahl unterschiedlich großer Parkplätze verstreut. Dabei handelt es sich um öffentliche sowie auch private Parkplatzflächen, die in der Regel stark versiegelt sind und z. T. auch kleinere Grünbereiche (Einzelbäume, Ziergehölzpflanzungen) einschließen. Ein räumlicher Schwerpunkt liegt in den inneren Stadtbereichen. Des Weiteren sind größere Parkplätze häufig an Sport- und Erholungseinrichtungen angebunden.



Abb. 21: Versiegelter Parkplatz an der Trabrennbahn

Ein räumlicher Schwerpunkt liegt in den inneren Stadtbereichen. Des Weiteren sind größere Parkplätze häufig an Sport- und Erholungseinrichtungen angebunden.

Vegetationsstrukturen: Die meisten Parkplätze sind arm an Vegetationsstrukturen. Die großen Parkplätze im Bereich der Trabrennbahn sind fast vollständig versiegelt (asphaltiert) und sehr dürrtig durchgrünt (Abb. 21). Ein durchaus positives Beispiel der Parkplatzgestaltung ist der Parkplatz am Stadion (nördlich der Industriestraße), der durch eine wesentlich dichtere Durchgrünung mit Bäumen und Ziergehölzpflanzungen ausgezeichnet ist.

Flächenanteil: 21ha (= 0,44 %)

5.15.4 Öffentliche Plätze (NT 7.6)

Im Stadtgebiet befinden sich mehrere öffentliche Plätze, die überwiegend als Marktplatz dienen. Sie sind versiegelt und unterschiedlich stark eingegrünt. Darüber hinaus ist der Johannesplatz in Lohberg mit seinem alten Platanenbestand kultureller Treffpunkt in der alten Zechensiedlung.

Vegetationsstrukturen: Der Bahnhofsvorplatz sowie Marktplatz in Hiesfeld sind sehr arm an Vegetationsstrukturen. Der Johannesplatz in Lohberg sowie der Augustaplatz als nördlicher Ausläufer des Freiraumkomplexes im Dinslakener Bruch sind durch dichte, alte Baumbestände ausgezeichnet.

Flächenanteil: 2 ha (= 0,04 %)

5.16 Landwirtschaftlich genutzte Flächen (NT 8)

Nach den Klassifizierungen der Nutzungstypenkartierung werden knapp drei Zehntel des Stadtgebietes von landwirtschaftlich genutzt. Der räumliche Schwerpunkt liegt im östlichen (Strätereie) und südlichen (von Eppinghoven bis Hühnerheide) Stadtgebiet.

5.16.1 Ackerflächen (NT 8.1)

Mit 13,6 % der Gesamtfläche wird knapp die Hälfte der landwirtschaftlichen Flächen als Acker genutzt.

Flächenanteil: 650 ha (= 13,63 %)

Vegetationsstrukturen: Nur in gelegentlich durch Gehölzstrukturen gegliedert.

5.16.2 Grünlandflächen (NT 8.2)

Etwa die andere Hälfte der Landwirtschaftlichen Nutzfläche (13,8 %) entfällt auf Grünlandnutzung. Zu diesem Nutzungstyp zählen auch die durch Kleingehölze strukturierten Grünlandflächen sowie ein nicht unbedeutender Anteil an Obstwiesen bzw. Obstweiden.

Flächenanteil: 656 ha (= 13,77 %)

Vegetationsstrukturen: Nicht selten durch Hecken und Baumreihen gegliedert.

5.16.3 Landwirtschaftliche Sondernutzungen und Freilandgartenbau (NT 8.3)

Untergeordneter landwirtschaftlicher Nutzungstyp in Dinslaken sind Sonderkulturen (Spalierobst) und der Freilandgartenbau.

Flächenanteil: 28 ha (= 0,58 %)

Vegetationsstrukturen: Eine Besonderheit sind die mit alten Eichenreihen gegliederten Obstanbauflächen südlich der Emscher im Wehhoferbruch, die als wertvoller Lebensraum erfasst und in dem entsprechenden Dokument ausführlich beschrieben sind.

5.16.4 Stark versiegelte Nutzungsflächen der Landwirtschaft und des Erwerbsgartenbaus (NT 8.4)

Bei den Flächen dieses Nutzungstyps handelt es sich i. d. R. um Gewächshäuser.

Flächenanteil: 14,73 ha (= 0,31 %)

5.17. Wälder (NT 9)

Mit 22,8 % der gesamten Stadtfläche weist Dinslaken einen beachtlichen Waldbestand auf. Hierzu zählen neben den eigentlichen Waldbeständen auch kleinere, isolierte Feldgehölze und Stadtwäldchen. Die ausgedehnten Waldgebiete liegen im Osten des Stadtgebietes und gehören überwiegend zum Staatsforst Wesel. Im Bereich der Schachtanlage und Bergehalde Lohberg wurden größere Flächen aufgeforstet.

5.17.1 Laubwald (NT 9.1)

Laubwaldbestände stellen mit 17,6 % der Gebietsfläche den verbreitetsten Nutzungstyp dar. Die Laubwaldbestände der niederrheinischen Sandplatten setzen sich zum Großteil aus bodensauren Eichen- und Buchenwäldern, z. T. auch Eichen-Hainbuchenwäldern zusammen. Die ökologische Bedeutsamkeit der Gebiete Hiesfelder Wald / Kirchheller Heide und Krummbeck ist in der Ausweisung als FFH- und Naturschutzgebiet dokumentiert.

5.17.2 Nadelwald (NT 9.2)

Der Nadelwaldanteil umfasst überwiegend Kiefernbestände. Die Nadelholzbestände erstrecken sich etwa auf einem Zehntel der gesamten Waldfläche.

5.17.3 Mischwald (NT 9.3)

Bei den Mischholzforsten handelt es sich um Buchen- und Eichenbestände, die mit Kiefern in unterschiedlichen Anteilen durchsetzt sind.

5.18 Abgrabungen, Aufschüttungen und Verfüllungen

5.18.1 Aufschüttungen (NT 10.2)

Mit 4,7 % und 226 ha nehmen die Aufschüttungen von Schlacke und Bergematerial einen vergleichsweise großen Flächenanteil ein. Der überwiegende Teil dieser Halden ist derzeit schon rekultiviert und begrünt. Abgrabungen sind im Dinslakener Stadtgebiet nicht vorhanden.

5.18.1.1 In Betrieb befindliche Aufschüttungen (NT 10.2.1)

Im nordwestlichen Teil der Halde Wehofen wird noch Bergematerial aufgeschüttet. Eine weitere, kleinere Bodendeponie befindet sich an der Winkelstraße.

5.18.1.2 Abgeschlossene Aufschüttungen (NT 10.2.2)

Die Bergehalden in Lohberg und der überwiegende Teil der Halde südlich der Brinkstraße sind abgeschlossen und rekultiviert worden. Eine ehemalige Deponierungsfläche an der Lanterstraße wird jetzt als Gewerbefläche genutzt.

5.19 Militärische Liegenschaften (NT 11)

Südlich der Bergerstraße befindet sich umgeben von den Waldflächen des Aschenbruch ein Schießstand.

Flächenanteil: 7 ha (= 0,15 %)

5.20 Aktuell ungenutzte, aufgelassene Flächen (NT 12)

Dieser Nutzungstyp umfasst nicht mehr genutzte, aufgelassene Flächen unterschiedlicher Herkunft. Der Anteil der brachgefallenen Flächen im Stadtgebiet ist mit 1,2 % gering, wobei sich entsprechend der ehemaligen Nutzung und des Alters unterschiedliche Sukzessionsstadien der Vegetationsentwicklung eingestellt haben. Möglicherweise sind im Bereich der Industrie- und Gewerbeanlagen noch weitere Brachflächen zu erwarten. In diesem Rahmen waren diese Flächen jedoch nicht ohne weiteres zugänglich und bedürfen ggf. noch einer detaillierten Untersuchung.

5.20.1 Aktuell ungenutzte, aufgelassene Flächen aus industrieller Nutzung (NT 12.1)

Bei dieser Untersuchung ist nur eine kleine Fläche (ca. 2 ha) festgestellt worden, die ehemals industriell genutzt wurde.

Flächenanteil: 2 ha (= 0,04 %)

5.20.2 Aktuell ungenutzte, aufgelassene Flächen aus Siedlungsnutzung (NT 12.4)

Zu diesem Nutzungstyp zählen einige kleine Flächen mit insgesamt 5,4 ha oder 0,1 % der Stadtgebietsfläche in Baulücken oder verwilderte Gärten.

Flächenanteil: 5 ha (= 0,11 %)

5.20.3 Aktuell ungenutzte, aufgelassene Flächen aus landwirtschaftlicher Nutzung (NT 12.5)

Dieser Nutzungstyp umfasst Acker- und Grünlandbrachflächen und stellt den bedeutendsten Brachflächentyp mit 49 ha (1 %) in Dinslaken dar. Flächen auf denen die spontane Vegetationsentwicklung bis hin zu dichten Gehölzbeständen vorangeschritten ist, wurden als Laubwald (Nutzungstyp 9.1, beispielsweise der Bereich zwischen Haupt- und Güterbahnhof) dargestellt.

Eine bedeutende trockene Brachfläche mit Besenginster hat sich zwischen dem Leitgraben und Otto-Brenner-Straße entwickelt. Eine weitere, größere Brachfläche befindet sich an der Oststraße unterhalb der Hochspannungsleitung.

Flächenanteil: 49 ha (= 1,03 ha)

5.21 Sonstige Flächen (NT 13)

Unter dieser Rubrik wurden Lärmschutzwälle erfasst, die als größere Streifen v. a. mit Gehölzbepflanzung angelegt wurden wie beispielsweise an der Otto-Brenner-Straße und Hanielstraße.

5.22 Statistik und Auswertung

In Dinslaken wird etwas mehr als die Hälfte (ca. 53 %) der Fläche von Wäldern und landwirtschaftlichen Nutzflächen eingenommen (Tab. 10). Auf die anthropogen dominierten Nutzungstypen Wohnen, Industrie, Gewerbe, Halden und Verkehrsflächen entfallen ca. 47 %. In diesem Flächenanteil sind auch die innerstädtischen Freiräume eingeschlossen. Die Gewässerflächen (2,3 %) sind in Dinslaken ebenfalls mehr oder weniger stark überformt (Emscher, Rotbach), so dass auch diese mit ihrem überwiegenden Anteil zu den anthropogenen Nutzungstypen gerechnet werden müssen.

Dinslaken zeichnet sich im Vergleich zu zahlreichen anderen Städten durch einen sehr kompakten Siedlungskörper aus. Mit Ausnahme weniger und auch kleiner Teilflächen am südlichen und östlichen Siedlungsrand ist der Siedlungskomplex zusammenhängend und geschlossen. Aus dieser für Dinslaken spezifischen Entmischung von Siedlung und Freiraum erwachsen zwei wesentliche Konsequenzen für den Charakter der Stadt. Einerseits hat dies zur Folge, dass die östliche Hälfte des Stadtgebietes siedlungsarm (Hoflagen in Streusiedlung) bis fast siedlungsleer ist und damit einen kompakten Ausgleichsraum für die überwiegend besiedelte westliche Stadthälfte darstellt. Andererseits bedingt dieser geschlossene Siedlungskomplex eine Häufung und Akkumulation der siedlungsspezifischen Probleme in der westlichen Hälfte, denen nicht nur durch die quantitative Erhaltung, sondern auch durch die qualitative Aufwertung und - sofern möglich - auch durch die Ausdehnung der verbliebenen Freiraumstrukturen begegnet werden sollte (Kapitel 11 und 12).

In den Dinslakener Wäldern dominieren die einheimischen Laubbaumarten, die unter den im STÖB zu behandelnden Aspekten des Naturerlebens und der naturgebunden Erholung (Erlebbarkeit von Vielfalt, Eigenart und Schönheit) sowie des Biotop- und Artenschutzes (Lebensraum für landschaftstypische Tiere und Pflanzen) gegenüber fremdländischen Bestockungen die eindeutig positivere Bewertung erfahren.

Tab. 10: Fläche (ha) und Flächenanteil (%) der Nutzungstypen

Code	Nutzungstyp	Fläche (ha)	Fläche (%)
1.2	Altstadt	6,21	0,13
2.1.1	Verdichtete, geschlossene Blockbebauung	18,40	0,39
2.1.2	Offene Blockbebauung	14,04	0,29
2.2.1	Geschlossene Blockrandbebauung	29,18	0,61
2.2.2	Offene Blockrandbebauung	207,08	4,34
2.3	Zeilenbebauung	116,46	2,44
2.4	Großformbebauung und Hochhäuser	13,50	0,28
2.5.1	Einzelhausbebauung	604,24	12,67
2.5.2	Reihenhausbebauung	57,03	1,20
2.6	Alte Villen mit parkartigen Gärten	5,55	0,12
2.7	Öffentlich genutzte Gebäude mit Freiflächen	58,31	1,22
3.2	Dörflich-landwirtschaftliche Siedlungs-, Hof- und Gebäudeflächen	38,41	0,81
3.3	Ländliche Wohnformen	27,02	0,57
3.5	Verstädterte Dorfgebiete	3,78	0,08
4.1	Industrieflächen	130,03	2,72
4.2	Gewerbeflächen	135,90	2,85
4.3	Gering versiegelte Ver- und Entsorgungsanlagen	7,50	0,16
4.3.1	Kläranlagen	21,85	0,46
5.1	Grün- und Parkanlagen sowie gering versiegelte Sport- und Erholungsanlagen	40,87	0,86
5.2	Stärker / stark versiegelte Sport- und Erholungsanlagen mit Gebäudeflächenanteilen	7,13	0,15
5.2.1	Schwimmbäder	2,83	0,06
5.2.2	Ballspielanlagen	31,63	0,66
5.2.3	Reitplätze, Rennbahnen	16,85	0,35
5.2.4	Sportschießstände, -plätze	3,32	0,07
5.2.5	Tennis- und Squashanlagen	8,14	0,17
5.2.7	Spielplätze	11,25	0,24
5.3	Friedhöfe, Begräbnisstätten	30,68	0,64
5.4	Kleingartenanlagen	49,34	1,03
6.1	Fließende Gewässer	32,31	0,68
6.1.1	Oberirdischer Abwasserkanal	57,19	1,20
6.2	Stehende Gewässer	16,89	0,35
6.2.1	Regenrückhaltebecken	1,05	0,02
7.1	Gleisanlagen	52,30	1,10
7.2.1	Haupt- und Durchgangsstraßen	106,65	2,24
7.2.2	Autobahnen	14,75	0,31
7.2.3	Bundesstraßen	37,10	0,78
7.2.4	Parkplätze	20,81	0,44
7.6	Öffentliche Plätze	1,87	0,04
8.1	Ackerflächen	650,07	13,63
8.2	Grünlandflächen	656,48	13,77
8.3	Landwirtschaftliche Sondernutzungen und Freilandgartenbau	27,54	0,58
8.4	Stark versiegelte Nutzungsflächen der Landwirtschaft und des Erwerbsgartenbaus	14,73	0,31
9.1	Laubwald	837,05	17,55

Code	Nutzungstyp	Fläche (ha)	Fläche (%)
9.2	Nadelwald	112,69	2,36
9.3	Mischwald	136,14	2,86
10.2.1	in Betrieb befindliche Aufschüttungen	21,98	0,46
10.2.2	abgeschlossene Aufschüttungen	204,39	4,29
11	Militärische Liegenschaften	7,00	0,15
12.1	Aktuell ungenutzte, aufgelassene Flächen aus industrieller Nutzung	1,96	0,04
12.4	Aktuell ungenutzte, aufgelassene Flächen aus Siedlungsnutzung	5,37	0,11
12.5	Aktuell ungenutzte, aufgelassene Flächen aus landwirtschaftlicher Nutzung	49,28	1,03
13.1	Lärmschutzwälle	6,15	0,13
	Summe	4768,28	100,00

Die landwirtschaftlich geprägten Bereiche setzen sich etwa zur Hälfte aus Äckern und Grünländern zusammen. Zudem sind sie in weiten Bereichen durch Feldgehölze, Hecken, Baumreihen, Einzelgehölze und Hoflagen gegliedert. Dieses durchaus noch vielfältige Mosaik ist ein besonderes Merkmal der Dinslakener Freiräume. Großflächige, strukturarme Bereiche sind nicht vorhanden.

Zu den anthropogen dominierten Nutzungen sind auch die beiden Haldenkomplexe am nördlichen und südlichen Stadtrand gerechnet worden. Sie können künftig aber nach Abschluss der Schüttungen in das Freiraumsystem integriert werden und teilweise zu relativ siedlungsnahen Erholungsbereichen entwickelt werden.

Für die von Wohnen, Industrie, Gewerbe und Verkehr geprägten Teilbereiche verbleiben somit ca. 42 % der Stadtfläche. Ein Zehntel dieser Nutzungen entfällt auf die innerstädtischen Freiräume, Parks, Grünanlagen, Friedhöfe, Sport- und Erholungsbereiche (durchaus mit unterschiedlichen Versiegelungsgraden) und Kleingärten. Diese Nutzungstypen geben die Grundstruktur des innerstädtischen Freiraumsystems vor, das durch die verbliebenen und auch neuen Stadtwälder, Gewässerbereiche mit ihren Begleitstrukturen sowie durch landwirtschaftliche Flächen vervollständigt wird (Kapitel 11). Ein Fünftel dieser innerstädtischen Freiräume, nämlich die Parks und Grünanlagen, ist für die Allgemeinheit frei zugänglich. Die Zugänglichkeit der Friedhöfe ist normalerweise zeitlich eingeschränkt. Die Sport- und Erholungsanlagen stehen nur verschiedenen Nutzergruppen zur Verfügung und zeitlich befristet zur Verfügung. Die Kleingärten stehen der Allgemeinheit i. d. R. nur tagsüber und nur auf den „öffentlichen Wegen“ zur Verfügung, wohingegen für die Mitglieder der Kleingarten-Vereine eine sowohl zeitlich wie räumlich weitergehende Verfügbarkeit gegeben ist.

Die Wohnsiedlungsbereiche umfassen ca. ein Viertel der gesamten Stadtfläche. Davon entfallen ca. 60 % auf Bereiche mit privat genutzten Gärten. Dazu zählen die Einzelhaus, Reihenhaus- und Villenbebauung sowie ländliche und dörflich-landwirtschaftliche Wohnformen. Circa ein Drittel der Wohnsiedlungsbereiche (Altstadt, Blockbebauung, Blockrandbebauung, Zeilen- und Großformbebauung, verstädterte Dorfgebiete) besitzen keine oder nur eingeschränkte Möglichkeiten zur privaten Gartennutzung. Bei knapp 5 % dieser Nutzungstypengruppe handelt es sich um öffentlich genutzte Gebäude mit unterschiedlichen Freiflächenanteilen.

Die Industrie- und Gewerbegebiete sind mit Ausnahme eines relativ jungen Gewerbegebietes an der Autobahnauffahrt Dinslaken-Süd alle in die Siedlungsbereiche integriert. Sie umklammern die Zentralstadt in einem 2/3-Kreis und sparen dabei nur das Südwestdrittel aus. Sie sind an der Bahnlinie orientiert, was die ehemalige Dominanz der Montanin-

dustrie dokumentiert. Die Zeche Lohberg ist über die sog. Zechenbahn an das Bahnnetz angeschlossen.

Die Zechenbahn markiert die vormalige Trennung der Stadt Dinslaken von dem alten Dorf Hiesfeld. Entlang dieser Trasse zieht sich ein Freiraumband, das nur lokal durchbrochen ist.

6. Flächen für das innerstädtische Freiraumsystem

Die im städtischen Siedlungsraum vorhandenen Freiflächen erfüllen Funktionen, bei denen einerseits der Mensch und andererseits Flora und Fauna im Focus der Betrachtung stehen. Im Rahmen der Grundlagenenerhebungen wurden Flächen erfasst, die sich einem oder mehreren der folgenden Funktionstypen zuordnen lassen (Tab. 11):

- Flächen für den Biotop- und Artenschutz
- Flächen für das Naturerleben und die naturgebundene Erholung
- Flächen für Sport und Spiel.

Nutzungstyp bzw. Biotoptyp	Arten- / Biotop-schutz	Naturerleben	Sport / Spiel
Hausgärten	+/ -	+/ -	+
Abstandsgrün	-	-	+/ -
Grüne Freiflächen an öffentlichen Gebäuden	+/ -	+/ -	+
Kleingärten	-	+	-
Parks	+	+	+/ -
Grünflächen	+/ -	+/ -	+/ -
Friedhöfe	+	+	--
Stadtwälder	+	+	+/ -
Industriebrachen	+	+	+/ -
Gehölzsäume an Bahn	+/ -	--	--
Alleen / Baumreihen	+/ -	+/ -	--
Bäche	+	++	+
Grünland-Komplexe	++	++	+/ -
Wälder	++	++	+
Äcker	-	+/ -	--
Spielplätze	-	+/ -	++
Sportanlagen	-	-	++
Emscher und Deiche	+	+	+/ -
Marktplätze	--	--	+/ -
Parkplätze	--	--	--

Tab. 11: Möglichkeiten zur Erfüllung von Funktionen für den Biotop- und Artenschutz, für das Naturerleben sowie für Sport und Spiel durch innerstädtische Freiflächentypen in Dinslaken (Erläuterung: ++ = sehr gut, + = gut, +/- = mäßig, - = schlecht, -- = sehr schlecht)

Diese Funktionen werden in den folgenden Kapiteln (6.1, 6.2, 6.3) definiert. Im Rahmen der Nutzungstypenkartierung sind zahlreiche freiraumrelevante Flächentypen erfasst worden:

- Grün- und Parkanlagen
- Sport- und Erholungsanlagen
- Gewässer
- Wälder
- Grünland
- Kleingärten
- Industrie-, Siedlungs- und Verkehrsbrachen
- Freiflächen an öffentlichen Gebäuden.
- Marktplätze
- Parkplätze

Zusätzlich sind durch Luftbilddauswertung die Vorkommen folgender Strukturen erfasst worden:

- Alleen und Baumreihen
- Gartenkomplexen und Abstandsgrün mit hoher struktureller Vielfalt.

Inwieweit diese Nutzungstypen Funktionen für den Biotop- und Artenschutz, für das Naturerleben und die naturgebundene Erholung sowie für Sport und Spiel übernehmen und erfüllen, ist in Tabelle 11 schematisch dargestellt.

Die Lage der öffentlichen Spielplätze ist dem Spielplatzbericht der Stadt entnommen worden. Alle diese Flächentypen können Funktionen in einem bis drei der vorgenannten Bereiche wahrnehmen. Darüber hinaus können sie einen Beitrag zum Aufbau des innerstädtischen Freiraumsystems leisten.

6.1 Flächen für den Biotop- und Artenschutz

6.1.1 Wertvolle Lebensräume

In der Vegetationsperiode 2002 wurden im Anschluss an die Nutzungstypenkartierung die wertvollen Lebensräume innerhalb der besiedelten Stadtbereiche erfasst. Die dabei kartierten Flächen sind die Kernräume für Maßnahmen des Biotop- und Artenschutzes sowie des Naturerlebens. Darüber hinaus bilden sie die Eckpunkte des siedlungsinternen Biotopverbundsystems. Da das innerstädtische Biotopverbundsystem zur Erfüllung seiner Funktionen unbedingt auch mit den Biotopverbundstrukturen des Außenbereichs verknüpft sein muss, wurde die Erfassung der wertvollen Lebensräume auch auf die Siedlungsrandzone ausgedehnt.

6.1.1.1 Methodik

Die Erfassung der wertvollen Biotope erfolgte auf der Grundlage der Kartieranleitung der LÖBF (1989). Die Auswahl und Abgrenzung der wertvollen Lebensräume erfolgte nach folgenden Hauptkriterien:

- Strukturvielfalt
- Seltenheit
- Ersetzbarkeit
 - o zeitlich
 - o räumlich

Neben diesen Hauptkriterien kamen folgende Nebenkriterien zur Anwendung:

- Flächengröße
- Lage
- Besonderheiten der Pflanzen- und Tierbestände

Die Anwendung dieser Kriterien erfolgte auf der Grundlage der spezifischen Landschaftsausstattung Dinslakens.

Die Daten zu den wertvollen Lebensräumen wurden mit dem Geographischen Informationssystem GISPAD digital erfasst.

Graphikdaten: Die wertvollen Lebensräume wurden auf der Grundlage der DGK 5 abgegrenzt und digitalisiert.

Sachdaten: Für jeden Biotop ist ein Textdokument mit folgenden Inhalten erstellt worden:

- statistische Daten (Naturraum, Nutzungstyp, Größe, Koordinaten)
- prägnante Beschreibung
- Pflanzenliste und Tierliste (selten)
- in Wert setzenden Strukturen, Merkmale, Arten und Lebensräume
- Gefährdungen und Schäden
- Schutzziel
- Maßnahmenvorschläge zur Erhaltung und Optimierung.

Die Abgrenzungen und die Inhalte der Textdokumente wurden i. d. R. im Rahmen von aktuellen Geländebegehungen ermittelt, vereinzelt wurde auch Daten früherer Untersuchungen sowie Hinweise des Naturschutzbundes – Ortsgruppe Dinslaken eingearbeitet. Die Graphik- und Sachdaten liegen sowohl in digitaler als auch in analoger Form vor.

6.1.1.2 Ergebnisse

Es wurden knapp 60 Einzelflächen erfasst, die zu 34 Biotopkomplexen zusammengefasst sind (Karte 11).

6.1.1.2.1 Kurzbeschreibung der Biotope

Die folgenden Kurzbeschreibungen der Biotope sollen eine erste Orientierung ermöglichen. Detaillierte Informationen über die Bedeutung und Wertigkeiten der einzelnen Biotope bieten die vollständigen Textdokumente im Anhang. Die Zuordnung der einzelnen Biotope zu einer oder mehreren Biotopgruppen 1 - 5 ist im Kapitel 6.1.1.2.2 erläutert (Tab. 12).

DIN-001 Emscher

Objektbeschreibung:

Oberirdischer Abwasserkanal, auf den Deichen und in den Begleitstreifen Grünland, lokal Magergrünland und Sandmagerrasen

Schutzziel:

Entwicklung eines Abwasserkanals zu einem urbanen Fließgewässer mit naturnahen Strukturen und guter Wasserqualität

Erhaltung von Magergrünland und Sandmagerrasen

Biotopgruppe: 5

DIN-002 Grünland-Gehölzkomplex „Am Stapp“

Objektbeschreibung:

Grünland, Obstwiesen und strukturreiche Brache im Siedlungsbereich bzw. am Siedlungsrand als Reste der traditionellen Kulturlandschaft

Schutzziel:

Erhalt und Optimierung eines Grünland-Obstgehölzkomplexes im Siedlungsbereich als Rest der traditionellen bäuerlichen Kulturlandschaft sowie von Spontanvegetation mit Gehölzbeständen, Gebüsch und Brachfluren

Biotopgruppe: 1

DIN-003 Kulturlandschaftskomplex in Eppinghoven

Objektbeschreibung:

Ausschnitt aus der traditionellen, bäuerlichen Kulturlandschaft mit Grünland, Obstwiesen, Hecken und Laubwald

Schutzziel:

Erhaltung und Entwicklung eines Komplexes aus Weiden, Obstwiesen und bodenständigen Wäldern als Rest der traditionellen bäuerlichen Kulturlandschaft

Biotopgruppe: 1

DIN-004 Rotbach westlich der Oberhausener Straße

Objektbeschreibung:

Ausgebautes Fließgewässer mit Regelprofil, lokal mit Resten der typischen Ufer- und Wasservegetation

Schutzziel:

Erhalt und Optimierung (Erhöhung der Naturnähe) eines Fließgewässers als wichtiges Biotopverbundsystemelement von den bewaldeten Außenbereich bis in die Innenstadt

Biotopgruppe: 5

DIN-005 Gehölzsäume entlang der Bahnstrecke

Objektbeschreibung:

Mehrere Kilometer lange, meist strukturreiche Gehölz-(Ruderalsäume)

Schutzziel:

Erhaltung und Entwicklung durchgängiger Gehölzstreifen als Vernetzungselement

Biotopgruppe: 4

DIN-006 Parkfriedhof

Objektbeschreibung:

Strukturreicher Friedhof mit teilweise altem Baumbestand

Schutzziel:

Erhalt und Optimierung eines Friedhofes mit arten- und strukturreichem Gehölzbestand mit besonderer Bedeutung als Refugialbiotop

Biotopgruppe: 2

DIN-007 Lohberger Entwässerungsgraben

Objektbeschreibung:

Mehrere Kilometer langes künstliches Fließgewässer, abschnittsweise mit Gehölzsäumen und angegliederten Stillgewässerbereichen mit Röhrichten, teilweise von Grünanlagen begleitet

Schutzziel:

Erhaltung und Entwicklung (Erhöhung der Naturnähe) eines Gewässer geprägten Lebensraum-Komplexes

Biotopgruppe: 2 (75 %), 5 (25 %)

DIN-008 Nordteil des Volksparks

Objektbeschreibung:

Grünanlage mit Gehölzpflanzungen und Scherrasen, lokal artenreich und wiesenartig

Schutzziel:

Erhaltung einer artenreichen, innerstädtischen, wiesenartigen Grünlandfläche sowie Optimierung eines Rasen-Gehölzkomplexes als Vernetzungselement

Biotopgruppe: 2

DIN-009 Parkartige Gehölzbestände im Volkspark

Objektbeschreibung:

Parkartig erschlossene Gehölze, teilweise aus alten Eichen, teilweise aus jüngeren Beständen aus Roteiche, Bergahorn, Kiefer und Birke

Schutzziel:

Erhaltung und Optimierung von innerstädtischen parkartigen Gehölzbeständen

Biotopgruppe: 2

DIN-010 Stadtpark

Objektbeschreibung:

Zentral gelegener Park mit Scherrasen, lockerem Bestand aus älteren und jüngeren Bäumen und randlichen Ziergehölzpflanzungen

Schutzziel:

Erhaltung und Optimierung einer abwechslungsreichen Grünanlage mit altem Baumbestand,

Erhaltung von alten Mauern mit typischer Mauerfugenvegetation

Erhöhung der Naturnähe der Teichanlage

Biotopgruppe: 2

DIN-011 Park an der Otterstraße und Gehölzstreifen am Straßenbahngleis

Objektbeschreibung:

Biotopkomplex aus parkartig erschlossenem altem Eichen-Buchenbestand, einem altem Buchenbestand auf Privatgrundstück und einem sich in die Besiedlung fortsetzenden Gehölzstreifen aus Ahorn, Pappel und Eiche

Schutzziel:

Erhaltung eines Inselbiotops mit altem Baumbestand und eines vernetzenden Gehölzstreifens

Biotopgruppe: 3

DIN-012 Spontangehölz und Brachflurenkomplex auf dem ehemaligen Güterbahnhof

Objektbeschreibung:

Im zentralen Stadtbereich gelegenes Inselbiotop mit einem strukturreichen Pionierwald und angrenzenden Ruderalfluren und Magerrasen auf Gleisschotter

Schutzziel:

Erhalt und Optimierung eines arten- und strukturreichen Spontanvegetationskomplexes (magerrasenartige Pionierfluren bis Birken-Vorwald) im Bereich von Bahnhofs- und Gleisanlagen

Biotopgruppe: 4

DIN-013 Weideflächen südlich der Trabrennbahn

Objektbeschreibung:

Weidegrünland mit einzelnen Bäumen und Hecken

Schutzziel:

Erhaltung und Entwicklung eines Grünland-Gehölz-Komplexes als Trittsteinbiotop im Siedlungsbereich

Biotopgruppe: 1

DIN-014 Roteichen-Wäldchen Pollenkamp

Objektbeschreibung:

Mäßig strukturreicher, kleinflächiger, ca. 40-jähriger Roteichenbestand mit Ahorn- und Buchenbeimischung

Schutzziel:

Erhaltung und Entwicklung (Erhöhung des bodenständigen Gehölzanteils) eines innerstädtischen Wäldchens als Insel- und Trittsteinbiotop

Biotopgruppe: 3

DIN-015 Parkanlage Bärenkamp

Objektbeschreibung:

Park aus zwei Teilbereichen zusammengesetzt: älterer Buchen-Stieleichen-Bestand und Komplex aus Scherrasen mit einzelnen Bäumen Stauden- und Zierstrauchpflanzungen sowie einer alten Eichen-Reihe

Schutzziel:

Erhaltung einer Parkanlage mit älteren Bäumen als Inselbiotop im Siedlungsbereich

Biotopgruppe: 3

DIN-016 Stadtwäldchen östlich der Eissporthalle

Objektbeschreibung:

Zwei kleinere, ca. 40-jährige Laubholz-Mischbestände

Schutzziel:

Erhalt und Optimierung (Erhöhung der Naturnähe) innerstädtischer Waldreste

Biotopgruppe: 3

DIN-017 Pioniergehölze und Wald auf Industriestandorten

Objektbeschreibung:

Überwiegend aus Birken aufgebaute, teilweise lichte Spontangehölze auf Industriestandorten

Schutzziel:

Erhalt und Förderung innerstädtischer Spontanvegetation mit Gehölzbeständen und Ruderalfluren

Biotopgruppe: 4

DIN-018 Freizeitanlage Lohberg

Objektbeschreibung:

Parkanlage aus offenen Zierrasen-Gehölzpflanzungen und waldartigen Roteichen-Beständen mit Birkenbeimischung

Schutzziel:

Erhaltung und Entwicklung einer extensiv gepflegten Parkanlage aus Rasenflächen und Waldbeständen

Biotopgruppe: 2

DIN-019 Struktureiche Kulturlandschaft im Wehoferbruch

Objektbeschreibung:

Landwirtschaftliche Nutzflächen (Acker, Grünland, Spalierobst) mit einem dichten Netz aus mittelalten Eichenreihen

Schutzziel:

Erhaltung und Entwicklung (Nachpflanzung abgängiger Bäume) eines struktureichen Komplexes der landwirtschaftlichen Nutzlandschaft am Siedlungsrand

Biotopgruppe: 1

DIN-020 Industriebrache an der Thyssenstraße

Objektbeschreibung:

Komplex aus ruderalisierten Grünlandfluren mit Gehölzgruppen sowie 2 - 4 m hoher Birkenbestand

Schutzziel:

Erhaltung und Entwicklung (tlw. Offenhalten) einer industriellen Brachfläche

Biotopgruppe: 4

DIN-021 Brachenkomplex an der Fliehbürg

Objektbeschreibung:

Komplex aus struktureichen Gehölzbeständen, verbuschenden Grünlandbrachen und einer Sportplatzbrache

Schutzziel:

Erhaltung und Entwicklung (tlw. Offenhalten, keine Waldbewirtschaftung) eines struktureichen Biotopkomplexes

Biotopgruppe: 1 (90 %), 4 (10%)

DIN-022 Struktureicher Grünland und Industriewald an der Landwehrstraße

Objektbeschreibung:

Grünland-Komplex mit reicher Gliederung durch ein dichtes Netz aus älteren Eichen-Erlen-Baumreihen sowie Gehölzsäumen auf Bahndamm, im nördlichen Teil mit einem struktureichen Birken-Vorwald auf Industriebrache

Schutzziel:

Erhaltung und Entwicklung eines Grünland-Kleingehölz-Komplexes als Rest der traditionellen Kulturlandschaft, natürliche Entwicklung des Birken-Vorwaldes

Biotopgruppe: 1 (85%), 4 (15 %)

DIN-023 Zechenbahn und Begleitbiotope zwischen Lohberg und Hiesfeld

Objektbeschreibung:

Biotoptkomplex aus Gehölzsäumen an Bahndamm, jüngeren Laubholz-Mischbeständen und Grünanlage mit Scherrasen und Ziergehölzpflanzungen

Schutzziel:

Erhalt und Optimierung eines bedeutsamen Biotopverbundelementes mit innerstädtischer Spontanvegetation mit Gehölzbeständen und Brachfluren

Biotoptgruppe: 2 (50%) , 4 (50 %)

DIN-024 Brachenkomplex südlich der Oststraße

Objektbeschreibung:

Brachenkomplex aus Sandmagerrasen, verbuschenden Grasfluren, unterschiedlichen Gehölzbeständen und einer Ackerbrache

Schutzziel:

Erhaltung und Entwicklung eines mageren, strukturreichen Brachekomplexes als Lebensraum für zahlreiche gefährdete Pflanzen- und Tierarten

Biotoptgruppe: 1

DIN-025 Grünlandkomplex zwischen Brinkstraße und Emscher

Objektbeschreibung:

Großflächiger Grünland-Komplex mit geringer Strukturierung durch Gehölzen

Schutzziel:

Erhaltung und Entwicklung (Erhöhung des Strukturreichtums) eines größeren Grünland-Kleingehölz-Komplexes

Biotoptgruppe: 1

DIN-026 Grünlandkomplexe im Süden von Hiesfeld

Objektbeschreibung:

Mäßig strukturreiche Weidegrünland-Komplexe mit Obstwiesenresten, kleineren Feldgehölzen aus Eiche und einigen Baumgruppen und Einzelgehölzen als Reste der traditionellen bäuerlichen Kulturlandschaft

Schutzziel:

Erhaltung und Entwicklung von Grünland-Kleingehölz-Komplexen als Resten der traditionellen bäuerlichen Kulturlandschaft als Lebensraum für Flora und Fauna, aber auch als Naturerlebnisräume für den Menschen

Biotoptgruppe: 1

DIN-027 Kleiner Lohberg

Objektbeschreibung:

Wald-Komplex aus älteren Buchen-, Eichen- und Kiefernwald auf relativ naturnahen Standorten sowie Robinien- und Birkenbestände auf Haldenstandorten

Schutzziel:

Erhalt alter bodenständiger Wälder sowie Optimierung typischer Bergehaldenwälder und wissenschaftliche Beobachtung der Entwicklung

Biotoptgruppe: 1 (30 %), 4 (70 %)

DIN-028 Siepenbach

Objektbeschreibung:

Strukturreicher Gehölzsaum an einem episodisch Wasser führenden Bachrest

Schutzziel:

Erhaltung und Erhöhung der Naturnähe eines Baches als Vernetzungselement im Siedlungsbereich

Biotoptgruppe: 5

DIN-029 Rotbachaue in Hiesfeld

Objektbeschreibung:

Grünland-Aue mit einzelnen Hecken und Baumreihen, ausgebautem Bach mit Gehölzsaum, großer Überflutungsfläche und überwiegend mit Gehölzen bestocktem Nebenarm

Schutzziel:

Erhaltung und Entwicklung eines Fließgewässer-Grünland-Komplexes (Extensive Grünlandbewirtschaftung) und extensiv gepflegter Grünanlagen, u. a. auch für das Naturerleben

Biotopgruppe: 1 (85 %), 5 (5 %) 2 (20 %)

DIN-030 Wald-Grünland-Komplex zwischen Baumschulenweg und Gärtnerstraße

Objektbeschreibung:

Biotopkomplex aus teilweise verlichtetem Eichenwald und Mähwiese

Schutzziel:

Erhaltung und Entwicklung eines Laubwald-Mähwiesen-Komplexes als Vernetzungselement im lokalen Biotopverbundsystem

Biotopgruppe: 1

DIN-031 Evangelische Friedhöfe in Hiesfeld

Objektbeschreibung:

Mäßig strukturreiche, kleinflächige Friedhöfe

Schutzziel:

Erhaltung und Entwicklung von Friedhöfen zu Trittsteinbiotopen im Siedlungsbereich

Biotopgruppe: 2

DIN-032 Wald und Grünland-Gehölz-Komplex bei Ufermannshof

Objektbeschreibung:

Biotopkomplex aus mittelaltem Eichenwald und Weidegrünland mit altem Gehölzstreifen im Übergang von der Niederterrasse zur Bergischen Heideterrasse

Schutzziel:

Erhaltung und Entwicklung eines Wald-Grünland-Komplexes als Bestandteil der traditionellen bäuerlichen Kulturlandschaft

Biotopgruppe: 1

DIN-033 Grünland-Kleingehölz-Wald-Komplex in Hühnerheide

Objektbeschreibung:

Biotopkomplex aus Weidegrünland, Feldgehölz, Baumreihen und Allee aus Eichen und einem strukturreichen Eichenwald

Schutzziel:

Erhaltung und Entwicklung eines Ausschnittes der traditionellen bäuerlichen Kulturlandschaft mit Weidegrünland und Wald

Biotopgruppe: 1

DIN-034 Biotopverbundsystem im Industriegebiet Süd

Objektbeschreibung:

Innerhalb des Gewerbegebiets gelegener Biotopkomplex aus Gräben mit älteren Gehölzsäumen, einem kleinen Eichenwäldchen und Weidegrünland

Schutzziel:

Erhaltung und Entwicklung eines lokalen Biotopverbundsystems aus Fließgewässern, Gehölzbeständen und Grünland innerhalb der gewerblichen Bebauung

Biotopgruppe: 1

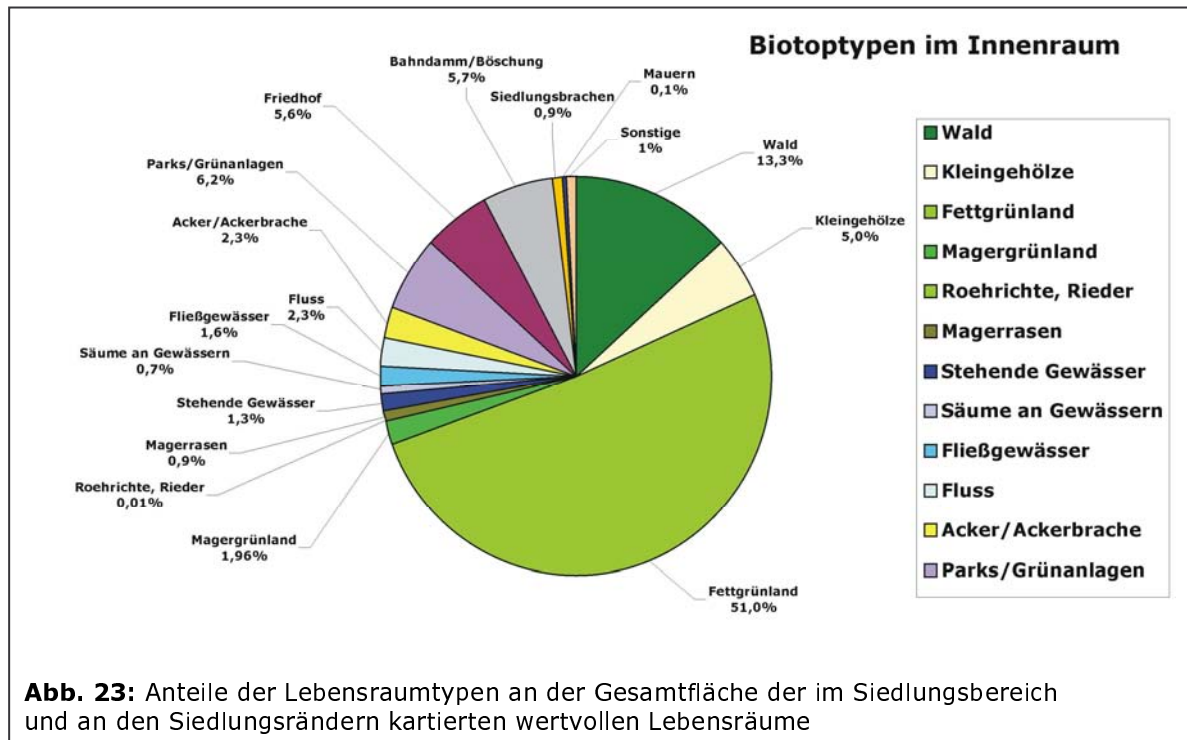
6.1.1.2.2 Auswertungen

Die Anteile der einzelnen Lebensraumtypen sind in Abbildung 7 dargestellt. Circa 53 % der gesamten Biotopfläche werden von Grünländern (Abb. 22) eingenommen. Der Anteil des Magergrünlandes, das kleinflächig auf Friedhöfen und in dem Biotop an der Oststraße, v. a. aber auf den Dämmen der Em-scher vorkommt, liegt nach der Statistik bei knapp 2 %, ist damit aber aus DV-technischen Gründen flächenmäßig überdimensioniert. Die zweitgrößte Biotoptypengruppe sind die Wälder mit ca. 13 % der Biotopfläche. Bei dieser Biotoptypengruppe sind die Bestände auf natürlichen und naturnahen Standorten von denen Industrie- und Stadtwäldern auf mehr oder weniger stark anthropogen veränderten bzw. künstlichen Standorten (Halden, Industriebrachen) zu unterscheiden.



Abb. 22: Grünland in der Rotbachaue bei Hiesfeld

Die mit alten Eichen bestockten parkartigen Wälder im Volkspark und östlich der Trabrennbahn sowie der Wald in Eppinghoven stocken dagegen noch auf relativ naturnahen Böden. Dies trifft auch auf die Buchen- (Abb. 24) und Eichenwälder, aber auch die Kiefernbestände im östlichen Teil des kleinen Lohbergs zu, wohingegen die nach Westen und Süden angrenzenden Roteichen-, Robinien- und Birkenbestände auf den künstlichen Böden der Haldensubstrate wachsen. Stark veränderte bzw. künstliche Böden liegen z. B. auch unter den Beständen an der Eissporthalle oder unter dem Waldbestand auf



dem ehemaligen Güterbahnhof. In den besiedelten Bereichen besitzen auch die Wälder auf künstlichen bzw. stark überformten Substraten wegen der generellen Waldarmut eine nicht unwesentliche Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz. Die Kleingehölze, deren Anteil bei ca. 5 % liegt, sind häufig in Grünlandbereiche als Hecken, Baumreihen integriert, oder es handelt sich um strukturell bereichernde Bestandteile der Parkanlagen und Grünflächen. Die für die urbanen Bereiche typischen Biotoptypen sind die Parks, Grünan-

lagen, Friedhöfe, Bahndämme und -böschungen, Siedlungsbrachen und Mauern. Sie umfassen ca. 18 % der Biotopfläche. Der Anteil der Fließgewässer erreicht 2,7 % der Biotopfläche. Die Ackerflächen (2,3 %) sind aus Arrondierungsgründen in die Biotope einbezogen worden. Alle anderen Biotoptypen sind flächenmäßig von untergeordneter Bedeutung.

Eine biotoptypenweise Betrachtung zeigt die Flächenanteile der einzelnen Typen, ohne deren räumliche Verteilung bzw. funktionale Zuordnung zu berücksichtigen. Deshalb erfolgt eine zusätzliche Auswertung der Kartierung auf der Basis einer lagebedingten und funktionalen Zusammenfassung zu fünf Biotopgruppen (Abb. 27 und Tab. 12). In den Stadtrandbereichen sind im Wesentlichen Grünländer im Komplex mit Hecken und Baumreihen sowie in zweiter Linie Wälder erfasst worden. Diese Stadtrand-Biotope, die knapp die Hälfte der Biotopfläche einnehmen, enthalten die Reste der traditionellen, bäuerlichen Kulturlandschaften. Neben ihrer naturschutzfachlichen Wertigkeit besitzen sie auch eine kulturhistorische Bedeutung (tradierte Kulturlandschaftsbilder).



Abb. 24: Buchenwald auf dem kleinen Lohberg

Tab. 12: Anteil der Biotoptypengruppen an der Gesamtfläche der wertvollen Lebensräume im Siedlungsbereich und an den Siedlungsrändern

Biotoptypengruppe	Nr.	Fläche (ha)	Flächenanteil (%)
Stadtrandbiotope	1	222,41	49,7
Parks, Grünanlagen, Friedhöfe, Stadtwälder	2	79,30	17,8
Industrie- / Siedlungsbiotope	3	71,61	16,0
Fließgewässer	4	13,79	3,1
Emscher	5	60,12	13,4

Die urban-industriellen Biotope können in zwei größere Gruppen untergeteilt werden: Zum einen die städtischen Grünanlagen, zum anderen die mehr aus der industriellen Entwicklung entstandenen Biotoptypen. Die Parks, Grünanlagen, Friedhöfe sowie die Stadtwälder, die in Dinslaken häufig auch parkartig erschlossen (z. B. Volkspark, Bären-



Abb. 25: Waldpark Bärenkamp



Abb. 26: Vorwald auf ehemaligen Güterbahnhof

kamp - Abb. 25) sind, nehmen fast 17 % der gesamten Dinslakener Stadtbiopte ein. Der Flächenanteil der typischen Industriebiotope liegt mit 16 % geringfügig unter dieser Größenordnung. Beispiele sind die inzwischen weitgehend bewaldete Güterbahnhofsbrache (Abb. 26), die Bahndämme und -böschungen der Bahnlinie Arnheim-Oberhausen und der Zechenbahn, die Industriebrache an der Thyssenstraße, Wälder auf der Halde Kleiner Lohberg. Somit entfällt auf die typisch urban-industriellen Biotope ein Drittel der gesamten Biotopfläche.

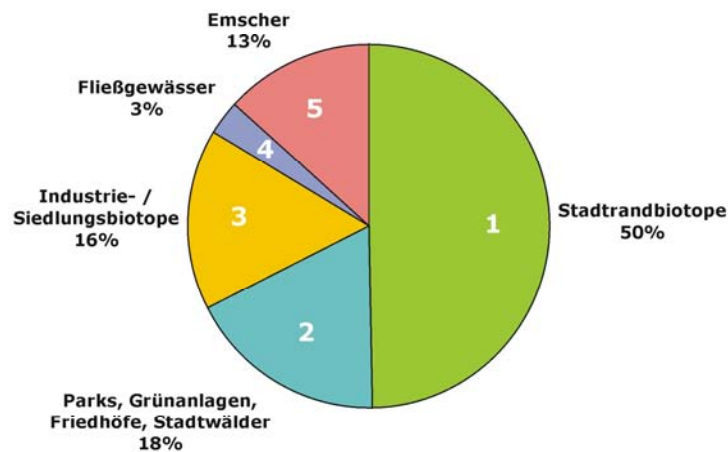


Abb. 27: Anteil der Biotoptypengruppen an der Gesamtfläche der wertvollen Lebensräume im Siedlungsbereich und an den Siedlungsrändern

Die Fließgewässer (ohne die Emscher) im Dinslakener Siedlungsbereich sind begradigt und ausgebaut und erfüllen in erster Linie Vorfluter-Funktionen (Abb. 28) im Sinne eines hochwasservermeidenden Abflusses der durch den Bergbau bedingten hydrologischen

Verhältnisse. Gleichzeitig besitzen sie – wenn auch eingeschränkt – Funktionen als Gewässerlebensräume und sind darüber hinaus als lineare Elemente wichtige Bestandteile des Freiraumsystems (Kapitel 11) sowie des Biotopverbundsystems (Kapitel 12). Die Emscher ist in einer eigenständigen Biotopgruppe abgehandelt. Ihr Flächenanteil von über 13 % bezieht die Wasserfläche und die beidseitigen Deiche sowie die daran angrenzenden Grünlandstreifen ein. Aktuell liegen die naturschutzfachlichen Wertigkeiten bei den mageren Grünländern auf den Dämmen und begleitenden Grünlandstreifen. Auf den süd-exponierten Böschungen sind abschnittsweise Sandmagerrasen ausgebildet. Das große Flächenpotential des Emscher-Bandes kann darüber hinaus hinsichtlich der künftigen Entwicklungsmöglichkeiten (Umbau der Emscher zu einem urbanen Fließgewässer) auch unter den Aspekten des Biotop- und Artenschutzes von herausragender Bedeutung sein.



Abb. 28: Rotbach in Eppinghoven: sandige Sohle. Lebensraum für Kleinfische

6.1.2 Private Gärten

Die privaten Gärten zeichnen sich durch eine fast grenzenlose gestalterische Vielfalt aus, die von den Interessen und Vorlieben der Eigentümer geprägt ist. Daneben tragen Alter und sozialer Status des Wohngebietes wesentlich zur Gestaltung der Gärten bei. In Abhängigkeit von der individuellen Gestaltung und der sozialen Einbindung besitzen die Gärten daher unterschiedliche Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz.

Mittels Luftbilddauswertung wurden Garten-Komplexe kartiert, die sich durch einen besonderen Strukturreichtum / besondere strukturelle Vielfalt auszeichnen

(Karte 11). Das Ergebnis spiegelt den Strukturreichtum der obersten Baumschicht wider, da unterhalb derselben vorhandene Strukturen im Luftbild nicht mehr sichtbar sind. In der Regel wurden dabei Flächen abgegrenzt, die sich durch das Vorkommen älterer Bäume bzw. eine relative Vielzahl von Gehölzen auszeichnen.

Gärten mit relativ hoher struktureller Vielfalt liegen v. a. in den Bereichen, die in der Zeitphase zwischen 1957 und 1974 bebaut worden sind:

- Averbruch: zwischen der Kleingartenanlage und der Emscher
- beiderseits der Willy-Brandt-Straße zwischen Bahnlinie und Rotbach
- westlich der Freizeitanlage Lohberg zwischen Paulastraße und Katharinenstraße
- in Oberlohberg westlich der Kirchstraße.

In geringerem Umfang sind die strukturreichen Gärten auch der Zeitphase zwischen 1974 und 2000 zuzuordnen:

- an der Willy-Brandt-Straße südlich des Rotbachs
- im östlichen Teil von Hiesfeld im Bereich der Taubenstraße
- zwischen Augustastraße und Lohberger Entwässerungsgraben im Bereich der Marthastraße.

6.1.3 Abstandsgrün

Das Abstandsgrün umfasst normalerweise größere, mehr oder weniger extensiv gepflegte Rasenflächen, die in unterschiedlichem Maße mit Gehölzpflanzungen angereichert und strukturiert sind.

Mittels Luftbilddauswertung wurden Flächen des Abstandsgrüns kartiert, die sich durch einen besonderen Strukturreichtum auszeichnen (Karte 11). In der Regel wurden dabei solche Flächen abgegrenzt, die sich durch das Vorkommen älterer Bäume auszeichnen.

Flächen des Abstandsgrüns mit hoher struktureller Vielfalt liegen

- im Bereich der Bergwerkssiedlung Lohberg
- an der Willy-Brandt-Straße nördlich des Rotbachs.

6.1.4 Kleingärten

Im Siedlungsbereich existieren neun größere Kleingartenanlagen (Karte 11):

- Kleingartenanlage „Am Heimchen“ (KG-01)
- Kleingartenanlage „Am Volkspark“ (Süd- und Ostteil) (KG-02)
- Kleingartenanlage „Am Volkspark“ (Nordteil) (KG-03)
- Kleingartenanlage „Neue Weiden“ (KG-04)
- Kleingartenanlage „Averbruch“ (KG-05)
- Kleingartenanlagen „Zum Fischerbusch“ und „Am Leitgraben“ (KG-06)
- Kleingartenanlage „Rotbachtal“ (KG-07)
- Kleingartenanlage nördlich des Friedhofs in Hiesfeld (KG-08)
- Kleingartenanlagen „Heisterbusch“ und „Am Siepenbach“ (KG-09)



Abb. 29: Kleingartenanlage westlich von Lohberg

Diese Flächen haben einen Versiegelungsgrad zwischen 10 und 20 %, die Größe der unversiegelten Freifläche liegt zwischen ca. 10.000 und 70.000 m². Sie sind durch ein Netz aus meist wassergebundenen Wegen erschlossen. Nur zwei Kleingartenanlagen haben zusätzlich zu den Wegen betretbare Freiflächen (Nr. 2,17). Die Kleingartenanlagen sind relativ gut strukturiert: Hecken entlang der Wege, zur Außenbegrenzung und teilweise auch auf den Parzellengrenzen, Niedrigstämme und Spalierobst, Rasenflächen und Nutzgärten sowie selten und kleinflächig auch Wasserflächen. Die Flächen sind durchweg intensiv nach gärtnerischen und ästhetischen Gesichtspunkten gepflegt und bewirtschaftet. Blühende Zier- und Nutzpflanzen

bilden aber dennoch z. B. die Grundlage für blütenbesuchende Insekten.

6.1.5 Freiflächen an öffentlichen Gebäuden

Wegen der Vielzahl der in dieser Gruppe zusammengefassten Typen ist eine große gestalterische Heterogenität gegeben. (Kap.6.8)

Die Gestaltung und die Wertigkeiten dieser Flächen korrespondieren in Abhängigkeit von der tatsächlichen Nutzungsart mit denjenigen der privaten Gärten oder des Abstandsgrüns.

Außerhalb dieser Charakterisierung liegt die fast parkartige Fläche beim Katholischen Krankenhaus. Die intensiv gepflegte und vom Relief her modellierte Anlage wird von Rasenflächen und Staudenbeeten eingenommen. Bäume und Ziergehölzpflanzungen schaffen einen relativ strukturreichen und vielgestaltigen Kleinpark.



Abb. 30: Strukturreiche Freifläche am Berufskolleg

6.1.6 Alleen und Baumreihen

Im öffentlichen Straßenraum wurden Alleen und Baumreihen aus dem Luftbild erfasst (Karte 11 und Abb. 31). Die Erhebung beschränkt sich daher auf solche Bestände, die im Luftbild sichtbar sind, sich also durch eine Mindestgröße und ein Mindestalter auszeichnen. Bestände, die mehr den Charakter von entfernt stehenden Einzelbäumen aufweisen, wurden nicht kartiert. Bei dieser Erfassung stehen die Verbundaspekte im Vordergrund.



Abb. 31: Lindenallee an der Industriestraße

6.2 Flächen für das Naturerleben

Die Landschaftswahrnehmung ist abhängig von den sinnlichen Fähigkeiten des Menschen und seiner kulturellen Prägung. Die meisten Menschen sind „Augenmenschen“, d. h. der Sehsinn spielt die größte Rolle bei der Umwelterkennung. Gerade die Erholung suchenden Menschen sind besonders auf optische Reize angewiesen, um mit ihrer Umgebung eine ihnen wohlthuende Verbindung aufnehmen zu können. Nicht nur das gesehene Bild einer Landschaft, sondern eine ggf. darüber hinaus bestehende kulturelle Bindung an eine Landschaft kann dazu beitragen, dass sich viele Menschen in einem Landschaftsausschnitt wohl oder sogar „heimisch“ fühlen. Die Art und Weise landschaftsbezogener Erholung und des Naturerlebens können von fast meditativen Wahrnehmungsformen (z. B. stille Betrachtung der Landschaft und ruhige Beobachtung von Naturereignissen) bis hin zu stark bewegungsorientierten Verhaltensweisen (z. B. Wandern und Rad fahren) reichen.

Dabei soll das Landschaftsbild nicht als Wert an sich, sondern in seiner Wertigkeit bezogen auf den Betrachter von Bedeutung sein.

Bereiche, die noch in hohem Maße durch naturnahe und/oder kulturhistorische Elemente geprägt sind, bzw. wo **Vielfalt**, **Eigenart**, **Naturnähe** und **Schönheit** der Landschaft erlebbar geblieben sind, zeichnen sich durch einen besonderen Wert für das Naturerleben bzw. die landschaftsbezogene Erholung aus.

Auch in den urban-industriellen Verdichtungsgebieten und in den Stadtregionen existieren Bereiche, die im Sinne der hier behandelten Kriterien wertvoll und bedeutsam sein können. In diesem Fachbeitrag wird allerdings nicht die Denkmalswürdigkeit baulicher Anlagen behandelt, vielmehr soll die Erlebbarkeit größerer Freiräume (z. B. Parkanlagen, landwirtschaftlich geprägte Bereiche) und kleinerer Freiflächen (z. B. kleine Grünanlage, aber auch der Hausgärten) im Wechsel mit Verdichtungskernen, Industrie- und Wohnsiedlungskomplexen erfasst und bewertet werden. Bedeutsam sind hierbei jene Bereiche, die noch einen Teil der natürlichen Gegebenheiten des Raumes erleben lassen oder die spezifische Nutzungsgeschichte widerspiegeln, sofern diese die natürlichen Potentiale einer Landschaft sichtbar macht. Aber auch die Möglichkeiten des Erleben der Natur in privaten Hausgärten oder in den Flächen des Abstandsgrüns fließen in die Überlegungen ein, wenn es gilt, Zielaussagen und Planungsempfehlungen auszusprechen.

Die Nutzbarkeit von Flächen für das Naturerleben und die landschaftsgebundene Erholung hängt in erheblichem Umfang auch von der Erreichbarkeit, der Zugänglichkeit und

der Durchquerbarkeit ab. Die einzelnen Flächen werden daher im Folgenden unter diesen Gesichtspunkten beurteilt.

Naturnähe / Strukturvielfalt

- 1 = sehr gering
- 2 = gering
- 3 = mäßig
- 4 = hoch
- 5 = sehr hoch

Erreichbarkeit

- 0 = mehr als 1 km von Wohnbebauung entfernt
- 1 = 0,5 – 1 km von Wohnbebauung entfernt
- 2 = 0,2 – 0,5 km von Wohnbebauung entfernt
- 3 = weniger als 0,5 km von Wohnbebauung entfernt

Zugänglichkeit / Begehrbarkeit (autofrei bzw. wenig Autoverkehr)

- 0 = kein freier Zugang
- 1 = 1 freier Zugang
- 2 = 2 freie Zugänge
- 3 = 3 und mehr freie Zugänge

Durchquerbarkeit

- 0 = nicht durchquerbar, nicht in Freiraumsystem eingebunden
- 1 = durchquerbar, in Freiraumsystem eingebunden

Bedarfsermittlung und Angebotsplanung zur Erholungsnutzung sind nicht Inhalt dieses Fachbeitrags, d. h.: Ziel ist daher nicht das Gestalten von Stadtlandschaften für die Erholung, sondern das Bewahren, Hervorheben und Entwickeln vorhandener Qualitäten. Die ermittelten wertvollen Bereiche erlauben aber Aussagen über die vorliegende Erholungseignung bzw. in welche Richtung eine Erholungsnutzung entwickelt werden könnte. Zudem wird analysiert, ob den Siedlungsbereichen in ausreichendem Umfang komplementäre Freiräume zugeordnet sind.

6.2.1 Wertvolle Lebensräume

Die natürliche Komponente, d. h. das Kriterium der Naturnähe wird in großem Umfang innerhalb der wertvollen Lebensräume abgedeckt. Die noch relativ naturnahen Lebensräume (z. B.: Wälder, Bäche), die traditionellen und relativ artenreichen Kulturlandschaftsreste und Strukturen/Elemente, aber auch die siedlungstypischen Lebensräume (Parkanlagen, Friedhöfe, Industriebrachen) sind auch das Grundgerüst der für das Naturerlebnis wichtigen Bereiche (vgl. Tab. 13).

6.2.1.1 Naturnähe / Strukturvielfalt

Die Biotope, die bei dem Kriterium Naturnähe / Strukturvielfalt mit „sehr hoch“ bewertet worden sind, liegen überwiegend an den Siedlungsrändern. Zudem gehören sie den oberen Größenklassen an. Fünf Flächen werden von Grünland-Kleingehölz-Komplexen und / oder Wald eingenommen.

Diese Bereiche sind Bestandteile / Restflächen der traditionellen Kulturlandschaft:

- Kulturlandschaftskomplex in Eppinghoven (DIN-003)
- Strukturreicher Grünlandkomplex und Industriegewald an der Landwehrstr. (DIN-022)
- Rotbachaue in Hiesfeld (DIN-029)
- Wald-Grünland-Komplex bei Ufermannshof (DIN-032)
- Grünland-Kleingehölz-Wald-Komplex in Hühnerheide (DIN-033)

Tab. 13: Bewertung der im Siedlungsbereich und am Siedlungsrand erfassten wertvollen Biotope unter den Gesichtspunkten Naturnähe / Strukturvielfalt, Erreichbarkeit, Zugänglichkeit / Begehrbarkeit und Durchquerbarkeit

Biotop-Nr.	Naturnähe und Strukturvielfalt	Erreichbarkeit	Zugänglichkeit und Begehrbarkeit	Durchquerbarkeit
DIN-1	1	2 - 3	3	1
DIN-2	2	3	2	1
DIN-3	4	3	3	1
DIN-4	2	3	3	1
DIN-5	2	3	0	0
DIN-6	4	2-3	3	1
DIN-7	4	2	3	1
DIN-8	1	2	3	1
DIN-9	3	3	3	1
DIN-10	3	3	3	1
DIN-11	3	2-3	2	1
DIN-12	3	2-3	0	0
DIN-13	2	3	0	0 / Rand
DIN-14	2	3	2	1
DIN-15	3	3	3	1
DIN-16	2	3	0	0 / Rand
DIN-17	2	2-3	0	0
DIN-18	3	3	3	1
DIN-19	3	2-3	3	1
DIN-20	3	2-3	0	0 / Rand
DIN-21	4	2	2	(1)
DIN-22	4	3	2	(1) / Rand
DIN-23	2	3	3	1
DIN-24	4	1	(1)	0 / Rand
DIN-25	1	1-0	2	1
DIN-26	2-3	3	Nordteil: 0 Mittelteil: 0 Südteil: 2	0 / Rand 0 / Rand 1
DIN-27	3	3	3	1
DIN-28	2	3	3	1
DIN-29	4	3	3	1
DIN-30	3	3	0 / Rand	0
DIN-31	2	3	2	1
DIN-32	4	2	2	1
DIN-33	4	3-2	3	1
DIN-34	3	1	2	1

Durch Wald und verbuschende Brachen sind die beiden folgenden Bereiche geprägt:

- Brachenkomplex südlich der Oststraße (DIN-024)
- Brachenkomplex an der Fliehbürg (DIN-021).

Die Flächen dieser beiden Biotoptypengruppen sind in erster Linie an den östlichen Siedlungsrändern gelegen. Als landschaftlich noch intakten Bereiche ziehen sie sich teilweise als zungenförmige Bänder in die Siedlungsräume hinein. Gleiches gilt für den Kulturlandschaftskomplex in Eppinghoven.

Der Parkfriedhof (DIN-006) dagegen ist ein typisch urbaner Lebensraum, der durch sein Alter und seine nutzungsbedingte Strukturierung einen ebenfalls hohen Erholungswert



Abb. 32: Lohberger Entwässerungsgraben: Wertvoller und strukturreicher Biotop mit vielfältigen Möglichkeiten

darstellt. Der Lohberger Entwässerungsgraben (DIN-007, Abb. 32) ist ein künstlich geschaffener Lebensraumkomplex. Er bildet den Übergang zur nördlich anschließenden agrarisch geprägten Kulturlandschaft. Insbesondere die Einbindung des Wassers schafft hier eine reichhaltige Landschaft, die nicht nur zur stillen Erholung einlädt, sondern auch dem unreglementierten Kinderspiel Möglichkeiten eröffnet.

Die Naturnähe / Strukturvielfalt ist bei folgenden Biotopen mit „hoch“ bewertet:

- Parkartige Gehölzbestände im Volkspark (DIN-009)
- Stadtpark (DIN-010)
- Park an Otterstraße und Gehölzstreifen am Straßenbahngleis (DIN-011)
- Parkanlage Bärenkamp (DIN-015)
- Freizeitanlage Lohberg (DIN-018)
- Spontangehölz und Bracheffuren auf dem ehemaligen Güterbahnhof (DIN-012)
- Strukturreiche Kulturlandschaft im Wehoferbruch (DIN-019)
- Industriebrache an der Thyssenstraße (DIN-020) (Abb. 33)
- Grünland-Komplexe im Süden von Hiesfeld (DIN-026)
- Kleiner Lohberg (DIN-027)
- Wald-Grünland-Komplex zwischen Baumschulenweg und Gärtnerstraße (DIN-030)
- Biotopverbundsystem im Industriegebiet-Süd (DIN-034).

Bei den fünf erstgenannten Flächen handelt es sich um Parks oder parkartige Gehölzbestände, die mit anderen Flächen unmittelbar oder doch in geringer Entfernung zu Freirauminseln innerhalb der Siedlungsräume verknüpft sind. Durch diese Verknüpfung werden auch Nachteile, die sich aus der relativ geringen Flächengröße ableiten, ausgeglichen. An zentraler Stelle innerhalb des Siedlungsraumes liegt der ehemalige Güterbahnhof, der ein erhebliches Potential für die künftige Freiraumentwicklung besitzt. Der kleine Lohberg umfasst alte und strukturreiche Waldbestände aus Buche, Eiche und Kiefer, die im nordöstlichen Gebietsteil liegen. Der überwiegende Teil entstammt einer relativ strukturarmen Haldenbepflanzung. Der Biotopkomplex zwischen Baumschulenweg und Gärtnerstraße stellt die Verbindung



Abb. 33: Strukturreiche Industriebrache an der Thyssenstraße: Möglichkeit für unreglementiertes Kinderspiel

zur Rotbachaue her. Die Grünland-Komplexe im Süden von Hiesfeld besitzen nicht nur wegen ihrer relativen Naturnähe und Strukturvielfalt eine besondere Bedeutung für die naturgebundene Erholung. Darüber hinaus ist hier auch die traditionelle, bäuerliche Landnutzung erlebbar.

Alle anderen wertvollen Lebensräume sind hinsichtlich des Kriteriums Naturnähe / Strukturvielfalt nur mit „mäßig“ bis „gering“ bewertet.

6.2.1.2 Erreichbarkeit

Nur drei Flächen liegen außerhalb des 500 m Radius um größere Wohnsiedlungsbereiche:

- Brachenkomplex südlich der Oststraße (DIN-024)
- Grünlandkomplex zwischen Brinkstraße und Emscher (DIN-025)
- Biotopverbundsystem im Industriegebiet-Süd (DIN-034)

Alle anderen Flächen sind mehr oder weniger direkt an bzw. in die Siedlungsgebiete an- bzw. eingebunden und können daher unmittelbar für Naherholungskonzepte genutzt werden.

6.2.1.3 Zugänglichkeit und Durchquerbarkeit

Da die Durchquerbarkeit von Flächen unmittelbar mit deren Zugänglichkeit bzw. mit der Anzahl der Zugänge verknüpft ist, werden diese beiden Kriterien gemeinschaftlich abgehandelt. Unter diesen Aspekten können mehrere funktionale Gruppen unterschieden werden:

a) Flächen mit primärer Erholungsfunktion: Parks, Grünanlagen

- Volkspark (Nordteil) (DIN-008)
- Parkartige Gehölzbestände im Volkspark (DIN-009)
- Stadtpark (DIN-010) (Abb. 34)
- Park an der Otterstraße und Gehölzstreifen am Straßenbahngleis (DIN-011)
- Parkanlage Bärenkamp (DIN-015)
- Freizeitanlage Lohberg (DIN-018)
- Zechenbahn und Begleitbiotope zwischen Dinslaken und Hiesfeld (DIN-023).



Abb.34: Stadtpark: Wertvoller Biotop und Erholungsraum in zentraler Lage, mit mehreren Zugängen und guter innerer Erschließung

Diese Flächen besitzen mehrere Zugänge und sind daher auch durchquerbar.

b) Friedhöfe besitzen primär soziale Funktionen, können gleichzeitig aber für die ruhige Erholung genutzt werden:

- Parkfriedhof (DIN-006)
- Friedhof in Hiesfeld westlich der Oberhausener Straße (DIN-031)

Beide Friedhöfe besitzen mehrere Zugänge und sind durchquerbar.

- Friedhof in Hiesfeld östlich der Oberhausener Straße (DIN-031).

Dieser Friedhof besitzt nur einen Zugang. Aufgrund der unmittelbar angrenzenden Kleingartenanlage sollte hier die Verknüpfung dieser beiden Freiflächen geprüft werden.

c) wassergeprägte Lebensräume

- Rotbach westlich der Oberhausener Straße (DIN-004) (Abb. 35)
- Rotbachaue in Hiesfeld (DIN-004)
- Emscher (DIN-001)
- Lohberger Entwässerungsgraben (DIN-007)
- Siepenbach (DIN-028)

Beide Rotbachabschnitte und der Lohberger Entwässerungsgraben sind durch mehrere Zugänge für die Naherholung erschlossen und durchquerbar. Die Emscher ist in den letzten Jahren durch einen regional bedeutsamen Radweg auch für die Erholung erschlossen worden. Allerdings ist der Emscher-Weg im Dinslake-ner Stadtgebiet noch nicht vollständig erschlossen.

d) Landwirtschaftlich geprägte Räume

- Kulturlandschafts-komplex in Eppinghoven (DIN-003)
- Strukturreiche Kulturlandschaft im Wehofer Bruch (DIN-019)
- Strukturreicher Kulturlandschaftskomplex im Hiesfelder Bruch (DIN-022)
- Grünlandkomplexe im Süden von Hiesfeld (DIN-026)
- Grünlandkomplex zwischen Brinkstraße und Emscher (DIN-025)
- Grünland-Kleingehölz-Wald-Komplex in Hühnerheide (DIN-033) (Abb. 36)
- Wald-Grünland-Komplex bei Ufermannshof (DIN-032)
- Weideflächen südlich der Trabrennbahn (DIN-013)
- Grünlandkomplex „Am Stapp“ (DIN-002)

Diese Bereiche sind, soweit es sich um landwirtschaftlich genutzte Flächen handelt, auch in der Mehrzahl durch Wege erschlossen, die i. d. R. auch abseits des starken KFZ-Verkehrs für die Erholung genutzt werden können. Die Kulturlandschaft in Eppinghoven ist zudem durch Fuß-/Radwege für Erholungszwecke erschlossen. Sofern Wälder in diesen Bereiche integriert sind (Eppinghoven, Hühnerheide, Ufermannshof), sind speziell für die Erholung Wege angelegt worden. Die Weideflächen südlich der Trabrennbahn, die beiden südlichen Teilflächen der Grünlandkomplexe südlich von Hiesfeld sind im Gegensatz zu den anderen Bereichen nicht durch Wege erschlossen. Ihre Erlebbarkeit ist daher auf die Einsichtnahme vom Rand aus beschränkt. Die Flächen am Stapp sind fast vollständig von Siedlung eingeschlossen und können daher lediglich von den Anwoh-



Abb. 35: Rotbach mit begleitendem Weg: Wichtige Freiraumstruktur mit v.a. Wasser gebundenen Erlebnismöglichkeiten und Vernetzungsfunktion



Abb. 36: Grünland-Komplex bei Ufermannshof: nur punktuell vom Rande aus einsehbar

nern eingesehen werden. Der östliche Flächenteil kann als Bestandteil der umgebenden überwiegend ackerbaulich genutzten Landschaft durchquert werden. Die Grünlandbereiche bei Ufermannshof sind nur punktuell von den Rändern her einsehbar.

e) überwiegend bewaldete Bereiche

- Kleiner Lohberg (DIN-027)
- Wald-Grünlandkomplex zwischen Baumschulenweg und Gärtnerstraße (DIN-030)
- Stadtwäldchen östlich der Eissporthalle (DIN-016)
- Roteichen - Wäldchen Pollenkamp (DIN-014)

Der Kleine Lohberg ist durch ein Wegenetz für Erholungszwecke erschlossen. Der östlich angrenzende Wald-Grünland-Komplex am Baumschulenweg wird von einer Straße durchquert, ein Fußweg schafft die Verbindung zum südlich anschließenden Nebenarm des Rotbachtals. Das Wäldchen südöstlich der Trabrennbahn wird randlich von einem Weg begleitet. Die beiden Wäldchen östlich der Eissporthalle sind nicht erschlossen. Sie können daher lediglich vom Rand aus erlebt bzw. von spielenden Kindern „angeeignet“ werden.

f) Brachen

- Spontangehölz und Brachfluren auf dem ehemaligen Güterbahnhof (DIN-012)
- Industriebrache an der Thyssenbrache (DIN-020)
- Brachenkomplex an der Fliehbürg (DIN-021)
- Brachenkomplex südlich der Oststraße (DIN-024)
- Pioniergehölze und Wald auf Industriebrachen (DIN-017)

Diese Flächen besitzen mit Ausnahme der Fläche an der Fliehbürg keine offiziellen Zugänge und auch keine innere Wegeerschließung. Der Brachenkomplex an der Fliehbürg wird im nördlichen Drittel von einem „alten“ Weg erschlossen, der offiziell blind endet und nur durch einen Trampelpfad, der auch ein stillgelegtes Bahngleis überquert, fortgesetzt wird. Ein problemloser Zugang ist nur von der östlichen Seite (Weg entlang des Bergmannsheims) her möglich. Der ehemalige Güterbahnhof ist zudem durch die Bahnlinie im Süden, nördlich angrenzende, industriell und gewerblich genutzte Flächen weitestgehend isoliert. Dies trifft auch auf die Pioniergehölze und den Wald auf den Industriebrachen zwischen Rotbach und Bahnlinie zu. Die Brache an der Thyssenstraße ist von drei Seiten her zugänglich und ist für spielende Kinder interessant. Die Fläche südlich der Oststraße ist über Trampelpfade erschlossen.

g.) Sonstige

- Gehölzsäume entlang der Bahnlinie (DIN-005)
- Biotopverbundsystem im Industriegebiet-Süd (DIN-034)

Von den Bestandteilen des Biotopverbundsystems im Industriegebiet-Süd ist lediglich ein Grabenabschnitt zugänglich und von einem Trampelpfad gesäumt. Wegen der weiten Entfernung von Wohnsiedlungsbereichen ist diese Fläche für die naturgebundene Naherholung allerdings nicht relevant. Die Gehölzsäume entlang der Bahnlinie sind zwar generell in weiten Bereichen zugänglich, aber wegen der Strukturen und der Lärmbelastung für die Naherholung nicht geeignet.

6.2.2 Kleingärten

Im Siedlungsbereich existieren neun größere Kleingartenanlagen (Kap. 6.1.4), die in der Tabelle 14 unter den für das Naturerleben und die naturgebundene Erholung relevanten Aspekten bewertet sind.

6.2.2.1 Naturnähe / Strukturvielfalt

Eine Einzelfall bezogene Betrachtung kann hier durch eine zusammenfassende Analyse ersetzt werden. Aufgrund der intensiven gärtnerischen Nutzung und der sich an ästhetischen Gesichtspunkten orientierenden Gestaltung werden Naturnähe und Strukturvielfalt durchweg als „gering“ bis „mäßig“ eingestuft. Die hier erlebbare Natur ist weit entfernt von den wilden Naturelementen, die häufig bei den wertvollen Biotopen anzutreffen sind.

Stattdessen dominiert hier die gestaltete Natur in Form von Beeten mit Zier- und Nutzpflanzen, die durch ihre Art der Ästhetik ebenfalls ein Naturerleben ermöglicht.

Tab. 14 : Bewertung der im Siedlungsbereich und am Siedlungsrand erfassten Kleingartenanlagen unter den Gesichtspunkten Naturnähe / Strukturvielfalt, Erreichbarkeit, Zugänglichkeit / Begehbarkeit und Durchquerbarkeit

Kleingarten-Nr.	Naturnähe / Strukturvielfalt	Erreichbarkeit	Zugänglichkeit Begehbarkeit	Durchquerbarkeit
KG-1	1-2	1	1	0
KG-2	1-2	3	3	1
KG-3	1-2	3	2	1
KG-4	1-2	(2-)3	2	1
KG-5	1-2	3	3	1
KG-6	1-2	3	3	1
KG-7	1-2	3	2	1
KG-8	1-2	3	1	0
KG-9	1-2	3	3	1

Alle Anlagen sind mehr oder weniger direkt in die Wohnsiedlungsbereiche integriert bzw. unmittelbar räumlich angeschlossen.

6.2.2.2 Erreichbarkeit

Acht von neun Kleingartenanlagen liegen innerhalb eines Radius von 200 m um Wohnsiedlungsbereiche. Lediglich die Anlage westlich des Parkfriedhofs ist über 500 m von Wohnbereichen entfernt. Es ist also eine weitgehend optimale Anbindung an die potentiellen Nutzer gegeben.

6.2.2.3 Zugänglichkeit und Durchquerbarkeit

Sieben Kleingartenanlagen sind in mindestens einer Richtung durchquerbar, vier davon können sogar in mehreren Richtungen durchquert werden. Lediglich die Anlage westlich des Parkfriedhofs sowie die kleinflächige Anlage nördlich des Friedhofs in Hiesfeld sind derzeit nicht durchquerbar. Die Kleingartenanlagen können überwiegend problemlos in das Freiraumnetz einbezogen werden.

Die beiden nicht passierbaren Kleingartenanlagen sind allerdings isolierte Freiraumbestandteile, die von weniger mobilen Personengruppen (z. B. Senioren) ebenfalls zur Erholung in einer grünen Umgebung genutzt werden. Möglichkeiten und Notwendigkeiten zur Vervollständigung (u. a. auch Lückenschluss) des Freiraumsystems werden im Planungsteil betrachtet.

6.2.3 Private Gärten

Die Möglichkeiten des Naturerlebens in den privaten Gärten ist sehr stark von der individuellen Gartengestaltung, d.h. von individuellen Ansprüchen hinsichtlich des Naturerlebens abhängig.

Größere zusammenhängende Gartenkomplexe mit einer relativ hohen strukturellen Vielfalt (Kap. 6.1.2) bieten i. d. R. bessere Voraussetzungen zum Naturerleben als kleinflächige und strukturarmer Gartenbereiche.

6.2.4 Abstandsgrün

Das normale Abstandsgrün mit Rasen und Einzelbäumen bzw. Ziergehölzpflanzungen bietet i. d. R. nur sehr beschränkte Möglichkeiten zum Naturerleben. Lediglich im Bereich der Bergmannssiedlung Lohberg ist aufgrund des alten Baumbestandes eine hohe strukturelle Vielfalt gegeben, die als Grundlage für ein erweitertes Naturerlebnis gelten kann.

6.2.5 Alleen und Baumreihen

Die linearen Gehölzbestände in den Siedlungsräumen ergänzen die Freiflächen unter den Aspekten des Naturerlebens. Als grüne Linien tragen sie dazu bei, einzelne Freiflächen miteinander zu verknüpfen und ermöglichen daher die Verbindung von Freiflächen unter einem grünen Schirm.

Die Bergarbeitersiedlung Lohberg, die Ende der 20er Jahren gebaut wurde, ist am dichtesten mit straßenbegleitenden Gehölzen ausgestattet. Weitere ältere und längere Alleen / Baumreihen erstrecken sich v. a. in den zwischen 1957 und 1974 besiedelten Bereichen, wobei es sich teilweise um Bestände handelt, die schon vor der Bebauung vorhanden waren:

- Augustastraße und Industriestraße
- Paulastraße
- Sedanstraße und Wörthstraße
- Schillerstraße und Voerderstraße
- Im Bereich der Trabrennbahn: Duisburger Straße, Bärenkampallee (Abb. 37), Allee-
straße, Heinrich-Nottenbaum-Straße
- Eichenstraße im Averbruch
- Kirchstraße und Büngelerstraße zwischen Hiesfeld und Oberlohberg
- Heistermannstraße im östlichen Hiesfeld
- Südliche Ausfallstraßen: Willy-Brandt-Straße, Otto-Brenner-Straße, Oberhausener
Straße
- Schloßstraße
- Gerhard-Malina-Straße



Abb. 37: Bärenkampallee: Verbindungselement im Freiraumsystem zwischen der Parkanlage Bärenkamp und dem Park an der Otterstraße

Im Siedlungsraum sind noch weitere Alleen und Baumreihen vorhanden. Es handelt sich hierbei allerdings um in relativ weitem Abstand gepflanzte Bestände aus jüngeren bzw. kleinkronigen Baumarten, die nicht den Charakter des grünen Verbindungsweges erzeugen können. Daher sind sie an dieser Stelle auch nicht erfasst.

6.3 Freiflächen für Sport

Dieser Themenkomplex ist eigentlich nicht Bestandteil dieses Fachbeitrages. Allerdings wird im Planungsteil geprüft, inwieweit diese Flächen Verbindungsfunktionen innerhalb des Freiraumnetzes übernehmen können. Daher werden sie auch an dieser Stelle des Grundlagenteils behandelt.

Alle größeren Sportanlagen (vgl. Karte 11) sind nicht allgemein zugänglich und daher auch nur sehr eingeschränkt nutzbar:

- Sportplatz westlich von Eppinghoven „MTV Rheinwacht“ (SF-01)
- Bezirkssportanlage nördlich des Parkfriedhofs „SUS 09“ (SF-02)
- Sportplatz im Volkspark „Wacker Dinslaken“ (SF-03)
- Stadion und Sportplätze an der Straße Am Fischerbusch „VfB Lohberg“ (SF-06)
- Sportplätze am kleinen Lohberg „SGP Oberlohberg“ (SF-7)

- Sportanlage im Osten von Hiesfeld „TV Jahn Hiesfeld“ (SF-08)
- Sportplatz und Grünanlage an der Grundschule Hühnerheide (SF-09)

Die Sportanlage im Volkspark ist allerdings aufgrund ihrer Zweiteilung durchquerbar. Die Sportplätze am Fischerbusch stellen keine Freiraumbarriere dar, da in der östlich angrenzenden Grünanlage eine Nord-Süd-Verbindung dieser Freiraumachse gegeben ist. Die Spielwiese am Wohnungsbusch (SF-10) (Abb. 38) ist allgemein zugänglich und durchquerbar. Das Volksparkbad (SF-05) und die Trabrennbahn (SF-04) sind nur zeitlich eingeschränkt (gegen Eintritt) zugänglich. Gleiches gilt für das Freibad Hiesfeld (SF-11), das zudem am östlichen Siedlungsrand liegt und daher keine besonderen Freiraumfunktionen übernehmen muss.



Abb. 38: Spielwiese mit Scherrasen und Gehölzabpflanzung: nutzbar zu für Sport- und Spielaktivitäten, allerdings ohne wesentliche Möglichkeiten für das Naturerleben

6.4 Landwirtschaftlich genutzte Freiflächen im Innenraum und am Siedlungsrand

Um das innerstädtische Freiraumsystem zu vervollständigen bzw. seine Anknüpfungspunkte an die Freiräume im Außenbereich zu erhalten, sind auch derzeit landwirtschaftlich genutzte Freiflächen bedeutsam (Karte 11). Sie leisten sowohl Beiträge für den Bio-

top- und Artenschutz als auch für das Naturerleben und die naturgebundene Erholung.

Es handelt sich dabei um folgende Flächen:

- Bereich zwischen Heerstraße, Hagelstraße und Emscher (L-1)
- Bereich zwischen Eppinghoven und Parkfriedhof (L-2)
- Bereich südlich von Lohberg beiderseits der Ziegeleistraße (L-3) (Abb. 39)
- Bereich beiderseits der Gabelbergstraße in Oberlohberg (L-4)



Abb. 39: Landwirtschaftliche Nutzflächen an der Ziegeleistraße: Bedeutung für das innerstädtische Freiraumsystem

7. Freiflächen im Außenraum

Dinslaken ist eine sehr kompakte Stadt, die aus nur einem mehr oder weniger geschlossenen Siedlungskörper gebildet wird. Im Westen und Norden bildet der Siedlungsrand über weite Strecken gleichzeitig auch die Stadtgrenze. Die westlich und nördlich anschließenden Freiräume liegen daher auf dem Gebiet der Nachbarkommunen Voerde und Hünxe. Der östliche Siedlungsrand leitet in die großen, regional bedeutsamen Freiraumbereiche über. Da die Funktionalitäten der Freiräume nicht durch verwaltungspolitische Grenzen beschränkt werden, können die Freiräume im Umfeld der städtischen Siedlung sowohl von der Dinslakener Bevölkerung für die naturgebundene Erholung (Kap. 4) als auch als Anknüpfungspunkte für das innerstädtische Biotopverbundsystem (Kap. 3) genutzt werden.

Im Süden Dinslakens erstreckt sich im Übergang zu Duisburg und Oberhausen ein schmaler, Freiraumkorridor, der lokal im Wehhoferbruch durch Bebauung unterbrochen ist. Die noch vorhandenen Freiraumreste zwischen der Emscher und der Bebauungsgrenze der Stadt Duisburg können in gewissem Umfang ebenfalls noch die o. g. Freiraumfunktionen erfüllen.

8. Versiegelung

Die Versiegelung von Flächen wirkt sich in vielfacher Weise auf den Naturhaushalt und auf den Lebensraum des Menschen aus. Neben Gebäuden (Bebauung) können Flächen auch durch Aufbringung von Asphalt oder Beton vollständig bzw. durch Pflasterung teilversiegelt werden.

Die Versiegelung nimmt Einfluss auf folgende Umweltfaktoren:

- Stadtklima (städtischer Wärmeinseleffekt)
- Lufthygiene (Verlust der Filterwirkung der Vegetation für Luftschadstoffe)
- Wasserhaushalt (Verminderung der Grundwasserneubildungsrate)
- Funktionen des Bodens (Zerstörung der Pufferkapazitäten)
- Flora und Fauna (Verlust von Lebensräumen, Isolation, Zerschneidung)

Diese Faktoren wirken direkt oder indirekt auf den Menschen, da durch die Versiegelung die Möglichkeiten zur Nutzung des Naturhaushaltes eingeschränkt werden oder das Erleben von Natur im Wohnumfeld unterbunden oder doch stark beeinträchtigt wird. Dies wiederum hat ein erhöhtes Verkehrsaufkommen zur Folge, mit dem die verlorengegangenen Erlebnismöglichkeiten am Stadtrand aufgesucht werden.

Im westlich der Autobahn A 59 liegenden Teil des Stadtgebietes wurde der Versiegelungsgrad flächendeckend als Schätzwert durch die Auswertung von Luftbildern in Verbindung mit der Deutschen Grundkarte DGK 5 ermittelt (Karte 12). Um den mit der Schätzung verbundenen Unsicherheitsfaktor bei den anschließenden Auswertungen angemessen zu berücksichtigen, wurde der Versiegelungsgrad in einer sechsstufigen Skala erfasst:

Versiegelungsgrad	Anteil der versiegelten Fläche (%)
Stufe 1	0 – 10
Stufe 2	11 – 25
Stufe 3	26 – 50
Stufe 4	51 – 75
Stufe 5	76 – 90
Stufe 6	91 – 100

8.1 Versiegelungsgrade der Nutzungstypen

Die **höchsten Versiegelungsgrade** treten innerhalb der Industrie- und Gewerbeflächen



Abb. 40: Blockbebauung zwischen Wall- und Neustraße mit sehr hohem Versiegelungsgrad (Versiegelungsgrad > 90 %)

entlang der Bahnlinie Oberhausen-Wesel auf. Große Flächenanteile sind zu über 75 % bzw. sogar über 90 % versiegelt. In dem Bereich zwischen Bahnhof und Altstadt (einschließlich), im Westen durch den Nordabschnitt der Friedrich-Ebert-Straße und im Osten durch die Hans-Böckler-Straße begrenzt, erstrecken sich die Einkaufszone, Verwaltungsgebäude sowie hoch verdichtete Siedlungsbereiche (Abb. 40), die ebenfalls zu über 75 % bzw. 90 % versiegelt sind. Weitere stark bis sehr stark versiegelte Bereiche existieren im Gewerbegebiet

an der Autobahn A 59 und im Zechengelände Lohberg sowie im verstärkten, ehemaligen Dorfkern von Hiesfeld. Darüber hinaus sind noch weitere, meist kleinere Flächen mit hohen Versiegelungsgraden über das gesamte Stadtgebiet verteilt. Dazu gehören v. a. öffentliche Einrichtungen (Schulen, das evangelische Krankenhaus, Sporthallen), Parkplätze und einzelne verdichtete Wohnsiedlungsbereiche. Die **Blockrandbebauung**, die sich um das Stadtzentrum gruppiert bzw. westlich des Zentrums von Hiesfeld liegt, weist eine Versiegelung von 50 - 75 % auf. Weitere blockrandbebaute Bereiche erstrecken sich in der alten Zechensiedlung Lohberg. Diese sind durch große weitgehend offene Innenhöfe gekennzeichnet (Abb. 41), so dass der Versiegelungsgrad hier zwischen 26 - 50 % liegt. Bei der **Zeilen- und Reihenbebauung** liegt der Schwerpunkt der Versiegelung zwischen 26 - 50 %. Bereiche mit niedrigerem Versiegelungsgrad (11 - 25 %) liegen in Lohberg an der Knappenstraße und im Dinslakener Bruch am Stadtbad. Auch die sich anschließende **Großformbebauung** Bassfeldhof hat einen relativ niedrigen Versiegelungsgrad (26 - 50 %). Circa 15 % der Bereiche mit **Einzelhausbebauung** haben einen Versiegelungsgrad von 11 - 25 %, so z. B. die relativ



Abb. 41: Blockrandbebauung in der Zechensiedlung Lohberg mit großem nicht versiegeltem Innenhof (Versiegelung zwischen 25 und 50 %)

zentrumsnahen Wohngebiete Im Bremerkamp, im Bereich Konrad-Adenauer- und Berliner Straße sowie an der Rosen- und Schloßstraße (Averbruch). Auch im nördlichen Stadtgebiet liegen gering versiegelte Flächen mit Einzelhausbebauung an der Paulastraße. Der Schwerpunkt der Einzelhaus bebauten Bereiche (ca. die Hälfte) hat einen Versiegelungsgrad zwischen 26 - 50 % und ist über die gesamte Siedlungsfläche verteilt. Ein Viertel der Einzelhausbebauung gehört der Stufe 4 (51 - 75 %). Hierbei handelt es sich vor allem um jüngere Baugebiete. Die **Reihenhausbebauung** weist einen Schwerpunkt des Versiegelungsgrades zwischen 51 - 75 % auf. Die Parks, Grünanlagen, Friedhöfe, die kleinen, z. T. parkartig genutzten Stadtwälder bilden mit ihren niedrigen Versiegelungsgraden (bis 10 %) weitgehend unversiegelte Inseln innerhalb der städtischen Baugebiete. Sie stellen damit nicht nur das Grundgerüst des Freiraumsystems dar, sondern leisten auch noch einen Beitrag zur Grundwasserneubildung.

Die Wälder, Äcker und Grünländer sind i. d. R. unversiegelt. Allerdings sind gerade die landwirtschaftlichen Nutzflächen südlich der Emscher, in Barmingholten, in Hüherheide und östlich von Oberlohberg mit einer Vielzahl kleiner Siedlungsansätze durchwirkt, so dass in diesen Bereichen ein Patchwork von Flächen unterschiedlicher Versiegelungsgrade besteht. Die Parks, Grünanlagen, Friedhöfe, einige Sport- und Erholungseinrichtungen besitzen ebenfalls einen Versiegelungsgrad der Stufe 1 (< 10 %). Auch der ehemalige Güterbahnhof sowie einige Reserveflächen innerhalb des nördlich davon liegenden Industriegebietes haben eine Versiegelungsgrad von unter 10 %.

Karte 12: Versiegelungsgrade im Stadtgebiet westlich der BAB 3
A3

9. Leitbild, Leitlinien

Die Weltkommission für Umwelt und Entwicklung (1983-1987) unter Leitung der ehemaligen norwegischen Ministerpräsidentin Gro Harlem Brundtland legte den Bericht „Our common future“ vor. Hier wurde der Begriff „sustainable development“ geprägt. In der deutschen Übersetzung bedeutet er „dauerhafte Entwicklung“, gleichbedeutend mit „nachhaltige Entwicklung“ oder „zukunftsfähige Entwicklung“. Dauerhafte Entwicklung ist Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können.

Die nachhaltige Stadtentwicklung als neues Leitbild umfasst die Erhaltung / Bewahrung und Schaffung / Durchsetzung der Grundlagen für

- ein gesundes, menschenwürdiges Leben für alle Stadtbewohner (Mindeststandards an Wohnen, Infrastruktur usw.)
- für zukunftsbeständige Produktions- und Konsumstrukturen in den Städten
- einer städtischen Raumstruktur, die den bestmöglichen Rahmen zur Verwirklichung der beiden ersten Ziele bildet.

Die Aufgabe des stadtökologischen Fachbeitrags besteht darin, das abstrakte Leitbild der nachhaltigen Stadtentwicklung, hier der Freiraumentwicklung als Teilmenge der ökologischen Komponente der Nachhaltigkeit, bis hin zu Maßnahmenvorschlägen und Prioritäten systematisch zu konkretisieren.

Die Ziele des im STÖB entwickelten, freiraumbezogenen Umweltqualitätszielsystems sind

- die Gewährleistung eines durchgängigen Freiraumsystems im gesamten Stadtgebiet
- Freiraumversorgung, die in Qualität und Dimension sowohl den Anforderungen an gesunde und sozialverträgliche Lebensverhältnisse entspricht, als auch die nachhaltige Entwicklung ökologischer Potenziale und Ressourcen sicherstellt.

Durch die gesamtstädtische Betrachtungsweise soll erreicht werden, dass ein gesamtplanerischer Ansatz vor punktuellen Einzelentscheidungen gestellt wird.

Das freiraumbezogene, kommunale Umweltqualitätszielkonzept sollte Ergebnisse zeigen:

- einerseits sollte die zusätzliche Inanspruchnahme von Freiraum für Siedlungszwecke durch potenzialgerechten Umgang mit dem Freiraumbestand möglichst umweltverträglich gestaltet werden,
- andererseits dabei gleichzeitig das siedlungsbezogene Freiflächensystem gesichert und ausgebaut werden.

Das **kommunale Leitbild zur Freiraumentwicklung für die Stadt Dinslaken** lautet folgendermaßen:

Das Freiraumsystem setzt sich aus den durch die natürlichen Gegebenheiten (naturräumlichen Grundlagen) und durch die historischen und aktuellen Funktionen der Stadt vorgegebenen Elementen und Strukturen zusammen. Das Freiraumsystem ist in seinen Dimensionen, in seiner räumlichen Anordnung (incl. Durchgängigkeit) und Lage sowie in seiner qualitativen Ausstattung so strukturiert, dass

1. für die Bewohner der Stadt ein zufriedenstellendes Maß an „ökologischer Lebensqualität“ gewährleistet ist,
2. der Mitwelt des Menschen ein artgerechtes Überleben gesichert ist,
3. die ökologischen Potenziale und Ressourcen (Boden, Wasser, Luft) nachhaltig entwickelt werden können.

Dieses Leitbild wird durch Handlungsleitlinien weiter konkretisiert. Diese sollen die Grundlage für künftiges Handeln sein, indem sie zur Verbesserung der ökologischen, sozialen, siedlungsgliedernden und stadtgestaltenden Funktionen des Freiraumes im Stadtgebiet beitragen.

Leitlinie 1:

Der **östliche Teil des Stadtgebietes** bleibt als großer, zusammenhängender und unzerschnittener kulturlandschaftlich wertvoller Freiraum erhalten. Er bietet den Stadtbewohnern Naherholung und Naturerleben. Er ist ein Refugial- und Ausbreitungsraum für die typische Flora und Fauna. Er bietet sauberes Wasser, eine gute lufthygienisch-klimatische Situation und Böden, die ihrer Bedeutung für Gesundheit, Ernährung und Erholung der städtischen Bevölkerung gerecht werden.

Leitlinie 2:

Der westliche Teil des Stadtgebietes, der Siedlungsraum, wird durch ein axial (linear)-punktuelles Freiraumsystem gegliedert. Die **Lohberg-Barmingholter (N-S)-Achse** verläuft zwischen der eigentlichen Stadt Dinslaken und dem alten Dorf Hiesfeld. Im Norden gabelt sie sich in einen östlichen und westlichen Zweig auf. Die **zentrale O-W-Struktur** ist das **Rotbach-Band**. Im südlichen Stadtgebiet verläuft der **Emscher-Kanal als zu entwickelnder O-W-Korridor**. Die N-S-Achse und das Rotbach-Band sollten lokal aufgeweitet und aufgewertet werden. Freiraumkomplexe im Bereich der Trabrennbahn / Averbuch, des Parkfriedhofs und in Eppinghoven verbinden die O-W-Bänder in N-S-Richtung. Der Stadtpark ist über das Rotbach-Band an die anderen innerstädtischen Freiräume und an den Außenbereich angebunden. Die im mittleren und nordwestlichen Stadtgebiet liegenden Freirauminseln (Trittsteine), die Güterbahnhofsbrache und der Volkspark (Dinslakener Bruch) sollen über Aufwertungsmaßnahmen innerhalb der Siedlungsbereiche an den nördlich der Stadtgrenze liegenden Freiraum angeknüpft werden.

Leitlinie 3:

Auf den Flächen des Freiraumsystems sind gezielte Erhaltungs-, Wiederherstellungs-, und Entwicklungsmaßnahmen durchzuführen, mit denen das Freiraumsystem räumlich ergänzt und qualitativ optimiert wird.

Das Freiraumsystem wird durch Maßnahmen in folgenden Bereichen ergänzt:

Die **städtischen Parks und Grünanlagen** sind durch Bäume und Sträucher strukturreich und werden in Teilen extensiv gepflegt. Sie übernehmen Vorbildfunktion für die privaten Gärten und Grünbereiche.

In den „öffentlichen“ Bereichen der **Friedhöfe** nimmt der Anteil der bodenständigen Gehölze zu. Sofern die soziale Funktion der Friedhöfe nicht beeinträchtigt wird, werden Teilflächen (Rasen, Ziergehölzanpflanzungen) extensiv gepflegt und naturnah entwickelt.

Die **kleinen Waldreste im Siedlungsbereich** werden, soweit fremdländisch bestockt, allmählich in bodenständige und naturnahe Laubholzwälder umgebaut. Soweit es die Verkehrssicherungspflicht gestattet, werden die Anteile von Altholz und Totholz erhöht.

Auf den **öffentlichen Grünflächen sowie im Randbereich der Sport- und Erholungsanlagen** werden verstärkt einheimische Gehölze angepflanzt.

Die **Kleingartenanlagen** sind durch ökologischen Anbau und naturnahe Gartengestaltung geprägt.

Die **Halden** östlich der Zeche Lohberg werden zu einem Komplex aus bewaldeten, halb-offenen und offenen Bereichen entwickelt, die sowohl für den Biotop- und Artenschutz als auch für die Naherholung und das Naturerleben Bedeutung besitzen.

Der **Gehölz-Ruderalstreifen** entlang der SO-NW verlaufenden Bahnlinie wird im Sinne des Biotop- und Artenschutzes gepflegt und verbindet die im Stadtzentrum gelegene Brache des ehemaligen Güterbahnhofs mit dem Wohnungswald.

Die **Straßenräume, Parkflächen und öffentlichen Plätze** werden durch die Anpflanzung von Bäumen stärker durchgrünt und gewinnen damit mehr Bedeutung sowohl als öffentliche Begegnungsflächen als auch für den Biotopverbund und das Freiraumsystem.

Die **Emscher** am südlichen Siedlungsrand ist zu einem naturnahen Stadtgewässer umgestaltet.

Leitlinie 3:

Die Anknüpfungspunkte des innerstädtischen (durchgängigen) Freiraumsystems an die landschaftsbezogenen Freiräume in den Außenbereichen werden erhalten und weiterentwickelt.

Leitlinie 4:

Auf den Flächen für Wohnung, Industrie und Gewerbe wird die Grünstruktur durch gezielte Erhaltungs-, Wiederherstellungs-, und Entwicklungsmaßnahmen verbessert, so dass im unmittelbaren Wohnumfeld der Anteil der naturgebundenen Erlebnismöglichkeiten ansteigt.

Die **nicht mit Gebäuden bestandenen Flächen (Freiflächen) an den öffentlichen und halböffentlichen Einrichtungen**, wie Schulen, Behörden und Kirchen, sind großenteils entsiegelt und angemessen begrünt.

In den **Wohnsiedlungsbereichen** wird die **Begrünung von Fassaden** und **Dächern** durch städtische Förderprogramme unterstützt. In den mit **Ein- / Zweifamilienhäusern** bebauten Gebieten wird die Gestaltung naturnaher Gärten gefördert. In den Siedlungsbereichen mit **Mehrfamilienhäusern** werden die **Flächen des Abstandsgrüns** zu Mietergärten oder gemeinschaftlich nutzbaren Spiel- und Erlebnisräumen entwickelt.

In den **Industrie- und Gewerbegebieten** wird die Grünstruktur durch Pflanzung von Baumreihen und Einzelbäumen sowie die Akzeptanz von spontaner Ruderalvegetation in Säumen oder auf Restflächen verbessert.

Brachgefallene Industrie-, Gewerbe und Siedlungsbrachen werden in ein Netzwerk „Natur auf Zeit“ eingebunden und ergänzen in räumlich-zeitlichem Wechsel das Mosaik des städtischen Freiraumsystems.

10. Nutzungstyp-spezifische Maßnahmenempfehlungen

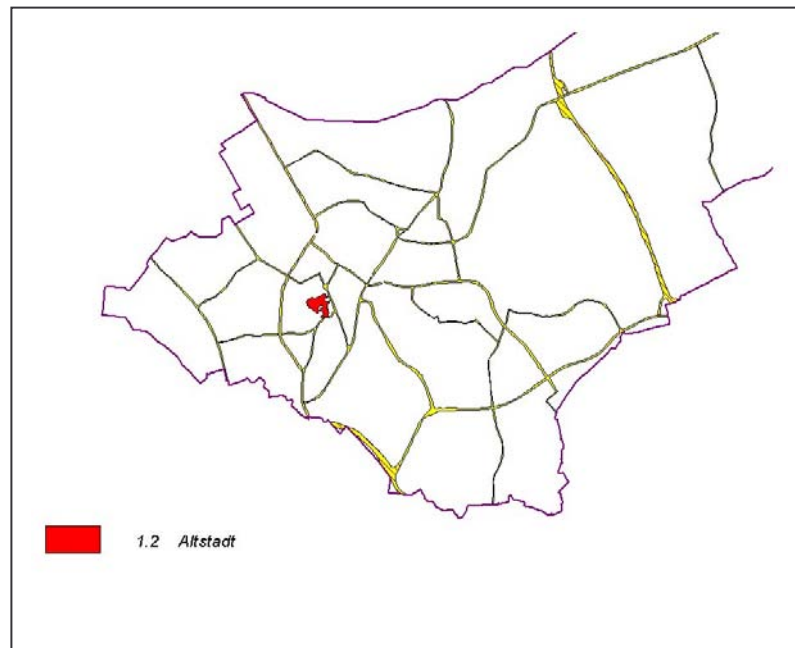
Die flächendeckende Nutzungstypenkartierung ist die Grundlage für Maßnahmenempfehlungen, die in einzelnen Nutzungstypen umgesetzt werden sollen. Diese Maßnahmenempfehlungen sollen dazu beitragen, die Möglichkeiten zur naturgebundenen Erholung im unmittelbaren Wohnumfeld und damit gleichzeitig die Lebensbedingungen von Flora und Fauna zu verbessern. Nutzungstypen mit ähnlicher Strukturierung werden dabei zu Gruppen zusammengefasst. Die Seiten mit den Maßnahmenempfehlungen für die im Siedlungsbereich relevanten Nutzungstypen bzw. -gruppen sind folgendermaßen aufgebaut:

- fotografische Darstellung eines Beispiels
- Karte mit der Verbreitung der in der jeweiligen Gruppe zusammengefassten Nutzungstypen
- Kurzcharakteristik des Nutzungstyps bzw. der Nutzungstypengruppe
- Maßnahmenempfehlungen
- gegebenenfalls beispielhafte Darstellung einer empfohlenen Maßnahme.

Um eine bessere Orientierung in diesen kleinmaßstäblichen Karten zu ermöglichen, sind neben der Stadtgrenze wichtige lineare Elemente wie Straßen, Bahnlinien und Fließgewässer dargestellt.

Diese Empfehlungen können von der Stadtverwaltung z.B. in Form von Faltblättern an Hauseigentümer, Wohnungsbaugesellschaften oder auch Mieter weitergegeben werden. Mit dieser Information wird aber keineswegs angestrebt, die Bürgerinnen und Bürger hinsichtlich ihrer Gartengestaltungswünsche zu erziehen, vielmehr soll dabei dem bei einzelnen Bürgerinnen und Bürgern durchaus vorhandenen Interesse Rechnung getragen werden. Daneben richten sich diese Vorschläge auch in besonderer Weise an die Eigentümer von öffentlichen und halböffentlichen Gebäuden und Flächen. Letztendlich kann durch die Umsetzung dieser Maßnahmenvorschläge auf privaten, halböffentlichen und öffentlichen Flächen eine Multiplikatorenwirkung entfaltet werden, die mittelfristig zu mehr als nur punktuellen Verbesserungen führt. Die Weitergabe solcher Faltblätter ist insbesondere auch in Neubaugebieten empfehlenswert, da derartige Empfehlungen und Maßnahmenvorschläge hier teilweise erfolgsversprechender berücksichtigt und auch umgesetzt werden können als in schon seit Jahren bzw. seit Jahrzehnten bestehenden Baugebieten.

10.1 Altstadt



Kurzcharakteristik

Dicht bebaute und stark versiegelte, tlw. als Einkaufszone genutzte, tlw. dem Wohnen dienende, 3-4-geschossiger Bebauung (Reste der alten Bausubstanz)
 Gepflanzte Vegetation: kleinkronige Bäume und kleinflächige Zierpflanzungen, im Südteil mit wenigen Gärten
 Spontane (Ruderal-)Vegetation: lokal oder saumartig

Maßnahmenempfehlungen

Erhöhung des Grünanteils = Verbesserung der Durchgrünung

- Fassadenbegrünung
- Entsiegelung & Schaffung weiterer Pflanzbeete
- Vergrößerung der Baumscheiben

Verwendung großkroniger, einheimischer Baumarten

Akzeptanz für spontane Besiedlung, z. B. in Baumscheiben

Verzicht auf chemische Unkrautbekämpfung in Pflasterritzen

Erhaltung der Restgärten

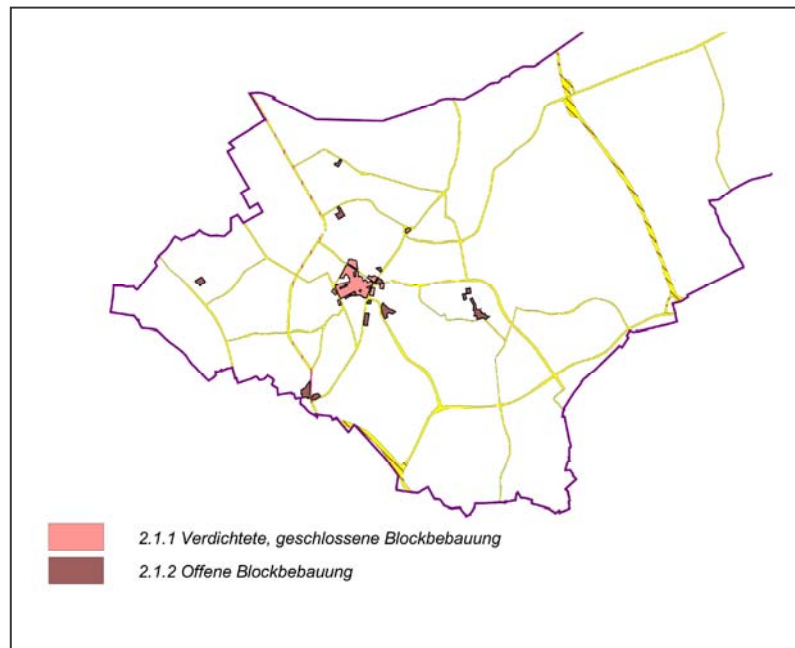
Öffnung von Einflugmöglichkeiten (Kirche)

Nisthilfen (Mauersegler, Insekten)



Abb. 42: Versiegelte Gasse in der Altstadt

10.2 Blockbebauung



Kurzcharakteristik

Zentral gelegene, alt bebaute und hoch versiegelte Stadtbereiche mit meist 3-4- geschossigen Baublöcken (Läden, Büro- und Wohngebäude) sowie hohen Flächenanteilen für den ruhenden Verkehr

Straßenraum nur gelegentlich durch kleinkronige Bäume strukturiert (Ausnahme: älterer, alleeartiger Straßenbaumbestand an der Saarstraße)

wenige, kleine Gärten mit Bäumen oder Zieranlagen

Ruderalvegetation: nur lokal oder saumartig an Mauerfüßen, in Baumscheiben



Abb. 43: Blockbebauung in der Fußgängerzone (Neustraße)

Maßnahmenempfehlungen

Erhöhung des Grünanteils = Verbesserung der Durchgrünung

- Fassadenbegrünung
- Entsiegelung & Schaffung weiterer Pflanzbeete
- Vergrößerung der Baumscheiben

Verwendung großkroniger, einheimischer Baumarten

Akzeptanz für spontane Besiedlung, z. B. in Baumscheiben

Verzicht auf chemische Unkrautbekämpfung in Pflasterritzen

Erhaltung der Restgärten

Öffnung von Einflugmöglichkeiten (Kirche)

Nisthilfen (Mauersegler, Insekten)

Begrünung von Parkplätzen

10.3 Blockrandbebauung

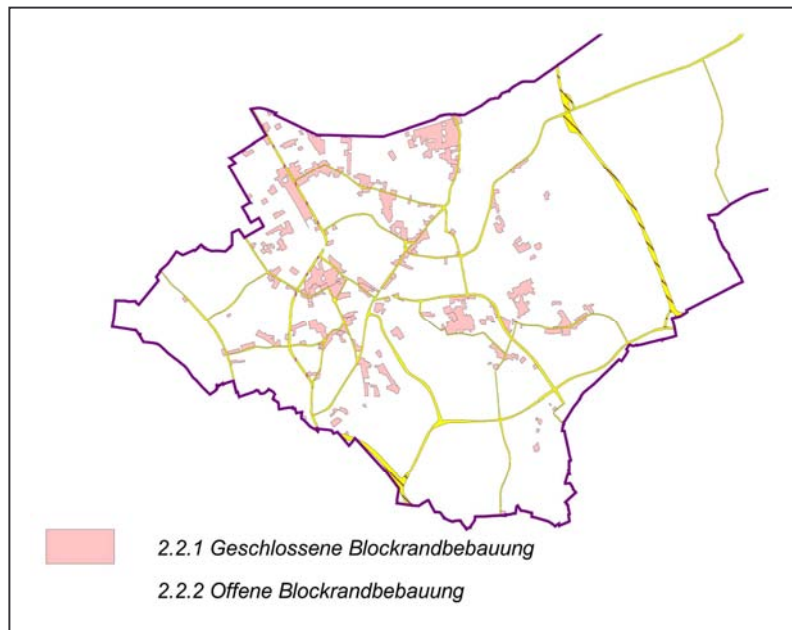


Abb. 44: Geschlossene Blockrandbebauung (Wielandstraße) mit einzelnen Straßenbäumen



Abb. 45: Geschlossene Blockrandbebauung (Zechensiedlung Lohberg) mit alleeartiger Straßenbepflanzung und kleinen Vorgärten

Kurzbeschreibung

unterschiedlich dichte, bandartig umlaufende Bebauung, aus 2 – 4-geschossigen Mietshäusern mit teilversiegelten (Parkraum, Lagergebäuden und Garagen), aber auch stark durchgrünt Innenhöfen sowie relativ kleinen Vorgärten.

im öffentlichen Straßenraum Alleen, lockere Baumreihen, Einzelbäumen (selten alte, groß-kronige Bäume) oder auch ganz ohne öffentliches Grün.

Scharnhorst- und Blücherstraße: Quartiere mit großen, gering versiegelten Innenräumen

Zechensiedlung Lohberg: große Blockinnenräume mit extensiv gepflegten Rasenflächen, im Straßenraum mit überwiegend älterem und dichtem (Allee-)Baumbestand.

Maßnahmenempfehlungen

Verbesserung der Durchgrünung (v. a. dichte Blockrandbebauung)

- Fassadenbegrünung
- Entsiegelung & Erhaltung und Schaffung weiterer (Vor-)Gärten
- Vergrößerung der Baumscheiben

Erhaltung (Nachpflanzung) und Verdichtung des Straßenbaumbestandes (einheimische Arten)

Verwendung großkroniger, einheimischer Baumarten

Akzeptanz für spontane Besiedlung, z. B. in Baumscheiben

Naturnahe Gartengestaltung (v. a. Scharnhorst- und Blücherstraße)

- Verwendung blütenreicher und weitgehend einheimischer Gehölze
 - Verzicht auf gefüllte Blüten, Scheinblüten (Japanische Zierkirsche, Hortensie)
 - Verzicht auf Koniferen (Lebensbaum, Fichten)
- Belassen von Falllaub in Gehölzanpflanzungen und Staudenbeeten
- Verzicht auf Einsatz von Rindenmulch
- Extensive Rasenpflege
 - Reduzierung der Mahdhäufigkeit
 - (Verzicht) Beschränkung der N-Düngung
 - Verzicht auf chemische Unkrautbekämpfung
- Anlage von Biotopen
 - Steingärten
 - Trockenmauern, Kräuterspiralen
 - Hecken aus einheimischen Gehölzen
 - Gebüsch statt Schnitthecken (Blüten, Früchte)

Verwendung von Frühjahrsgeophyten und Sommerblumen (Jahreszeit in Garten holen)

Akzeptanz für spontane Wildkrautvegetation

Akzeptanz für spontane Tierbesiedlung

Schaffung von Brut- und Nistmöglichkeiten

- Verwendung einheimischer Gehölze
- Aufhängen von Nistkästen
- Aufhängen von Insekten-Nistmöglichkeiten

Dachbegrünung (v. a. auf Garagen)

Verzicht auf chemische Unkrautbekämpfung in Pflasterritzen

Verzicht auf unnötige Versiegelung

- Teilversiegelung von Garagenzufahrt (z. B. mit Rasengittersteinen)
- Verwendung durchlässiger Materialien bei Gartenwegen
 - Kieswege statt Verbund- oder Betonwege

Kompostierung von Grünabfällen

10.4 Zeilen- und Großformbebauung

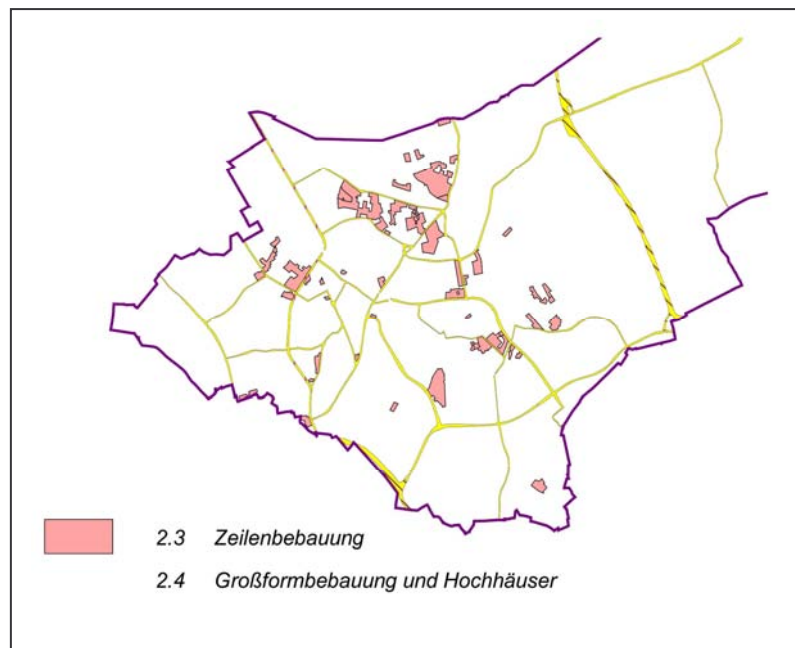


Abb. 46: Zeilenbebauung mit relativ strukturreichem Abstandsgrün



Abb. 47: Hochhaus (Bassfeldhof) mit großflächigem, wenig strukturierten Rasenflächen

Kurzbeschreibung

mehrgeschossige, i. R. 2 – 4-geschossige, in Reihen oder Zeilen angeordnete Wohngebäude (Zeilenbauung) bzw. mehr- bis vielgeschossige (> 4 – 5 Stockwerke) Bebauung (Hochhäuser)

Parkplätze, Parkstreifen entlang der Erschließungsstraßen, Garagenkomplexe

Abstandsgrün: zwischen den Gebäuden gelegene, allgemein zugängliche, relativ extensiv gepflegten Rasenflächen mit mäßiger Strukturierung durch Ziergehölze (Bäume, Sträucher)

Balkongrün ist weit verbreitet..

Maßnahmenempfehlungen

Extensive Rasenpflege

- Beschränkung der Düngung
- Reduzierung der Mahdhäufigkeit in Teilbereichen

Anpflanzung blütenreicher und einheimischer Baum- und Straucharten

- Verzicht auf gefüllte Blüten, Scheinblüten (Japanische Zierkirsche, Hortensie)
- Verzicht auf Koniferen (Lebensbaum, Fichten)

Anlage von Mietergärten

Fassadenbegrünung

Dachbegrünung (v. a. Garagenhöfe)

Schaffung von Brut- und Nistmöglichkeiten

- Verwendung einheimischer Gehölze
- Aufhängen von Nistkästen
- Aufhängen von Insekten-Nistmöglichkeiten

Verzicht auf unnötige Versiegelung

- Garagenzufahrt mit Rasengittersteinen
- Teilversiegelung von Garagenzufahrt
- Verwendung durchlässiger Materialien bei Fußwegen
 - Kieswege statt Verbund- oder Betonwege

Kompostierung von Grünabfällen

- Belassen von Falllaub in Gehölzanpflanzungen und Staudenbeeten
- Verzicht auf Einsatz von Rindenmulch

10.5 Einzelhaus-, Reihenhaus- und Villenbebauung

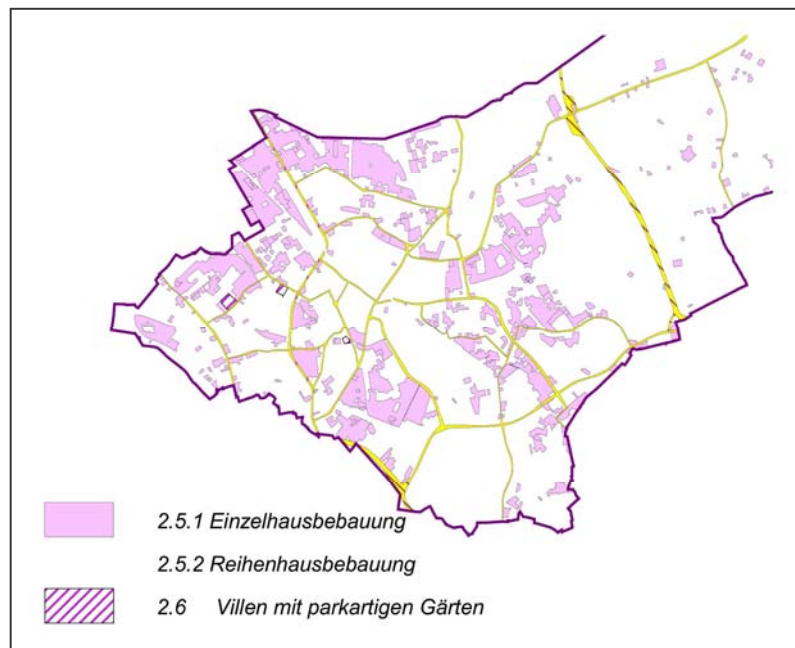


Abb. 48: Einzelhausbebauung (Immermannstraße) mit individueller Freiflächengestaltung



Abb. 49: Reihenhausbebauung (Rabenkamp) mit kleinen Vorgärten und hohem Versiegelungsgrad

Kurzbeschreibung

Wohngebäude mit individueller Gestaltung der Freiflächen

Versiegelung durch Wohngebäude mit Zuwegung und Terrasse, Garage mit Zufahrt, Gartenhäuschen

Privat genutzte Zier- und / oder Nutzgärten

Grundstücksgröße und Gestaltung eng mit Baualter korreliert

Maßnahmenempfehlungen

Naturnahe Gartengestaltung

- Verwendung blütenreicher und weitgehend einheimischer Gehölze
 - Verzicht auf gefüllte Blüten, Scheinblüten (z.B. Japanische Zierkirsche, Hortensie)
 - Verzicht auf Koniferen (Lebensbaum, Fichten)
- Belassen von Falllaub in Gehölzanzpflanzungen und Staudenbeeten
- Verzicht auf Einsatz von Rindenmulch
- Extensive Rasenpflege
 - Reduzierung der Mahdhäufigkeit
 - (Verzicht) Beschränkung der N-Düngung
 - Verzicht auf chemische Unkrautbekämpfung
- Anlage von Biotopen
 - Teiche (bei passendem Standort, kein Fischbesatz, keine Gehölze)
 - Steingärten
 - Trockenmauern, Kräuterspiralen
 - Hecken aus einheimischen Gehölzen
 - Gebüsch statt Schnitthecken (Blüten, Früchte)

Verwendung von Frühjahrsgeophyten und Sommerblumen (Jahreszeit in Garten holen)

Akzeptanz für einheimische Wildkräutern (Bienenweide, Erlebniswert)

Akzeptanz für spontane Tierbesiedlung

Schaffung von Brut- und Nistmöglichkeiten

- Verwendung einheimischer Gehölze
- Aufhängen von Nistkästen
- Aufhängen von Insekten-Nistmöglichkeiten

Ablagerung von Schnittholz, Reisig für Igel

Fassadenbegrünung , Begrünung von Pergolas als Markisenersatz oder Carports

Dachbegrünung (v. a. auf Garagen)

Verzicht auf chemische Unkrautbekämpfung in Pflasterritzen

Verzicht auf unnötige Versiegelung

- Garagenzufahrt mit Rasengittersteinen
- Teilversiegelung von Garagenzufahrt
- Verwendung durchlässiger Materialien bei Gartenwegen
 - Kieswege statt Verbund- oder Betonwege

Kompostierung von Grünabfällen

10.6 Öffentliche Gebäude

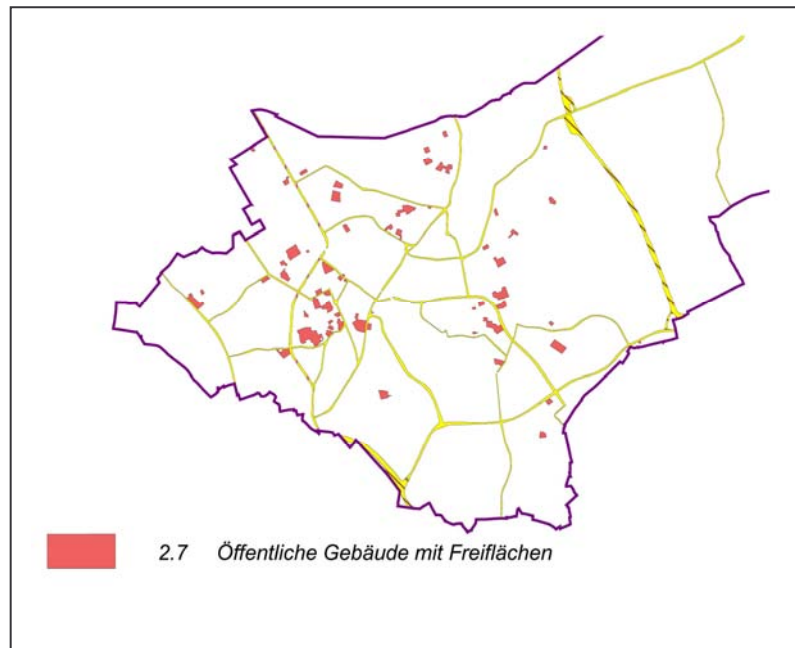


Abb. 50: Otto-Hahn-Gymnasium (öffentliches Gebäude) mit gepflasterten Fahrradabstellbereich



Abb. 51: Rathaus-Innenhof (öffentliches Gebäude) mit Fassadenbegrünung

Kurzbeschreibung

Einrichtungen, die nach ihrer Funktion differenziert werden: Kindergärten, Schulen, Kirchen, Gemeindezentren, Krankenhäuser, Gebäude der öffentlichen Verwaltung in Abhängigkeit von der Funktion und Lage variieren der Versiegelungsgrad sowie Umfang und Ausstattung der Freiflächen

Maßnahmenempfehlungen

Maßnahmen an den Gebäuden

- Fassadenbegrünung
- Dachbegrünung
- Öffnung von Einflugmöglichkeiten (Kirchtürme)
- Erhaltung von Mauerfugenvegetation

Maßnahmen im Freiflächenbereich

Entsiegelung bzw. Verzicht auf unnötige Versiegelung (Schulhöfe, Spielplätze)

- Teilversiegelung von Zufahrten (z. B. mit Rasengittersteinen)
- Verwendung durchlässiger Materialien bei Gartenwegen
 - Kieswege statt Verbund- oder Betonwege

Erhöhung der Naturnähe in Zier(gehölz)pflanzungen

Verwendung blütenreicher und einheimischer Gehölze

Verzicht auf Koniferen (Lebensbaum, Fichten)

Verzicht auf Rindenmulch

Belassen von Falllaub in Gehölzanpflanzungen und Staudenbeeten

extensive Rasenpflege

- Reduzierung der Mahdhäufigkeit
- Beschränkung der bzw. Verzicht auf N-Düngung
- Verzicht auf chemische Unkrautbekämpfung

Erhaltung alter Bäume

Akzeptanz für einheimische Wildkräutern (Bienenweide, Erlebniswert)

Akzeptanz für spontane Tierbesiedlung

Schaffung von Brut- und Nistmöglichkeiten

- Verwendung einheimischer Gehölze
- Aufhängen von Nistkästen
- Aufhängen von Insekten-Nistmöglichkeiten

10.7 Industrie- und Gewerbeflächen

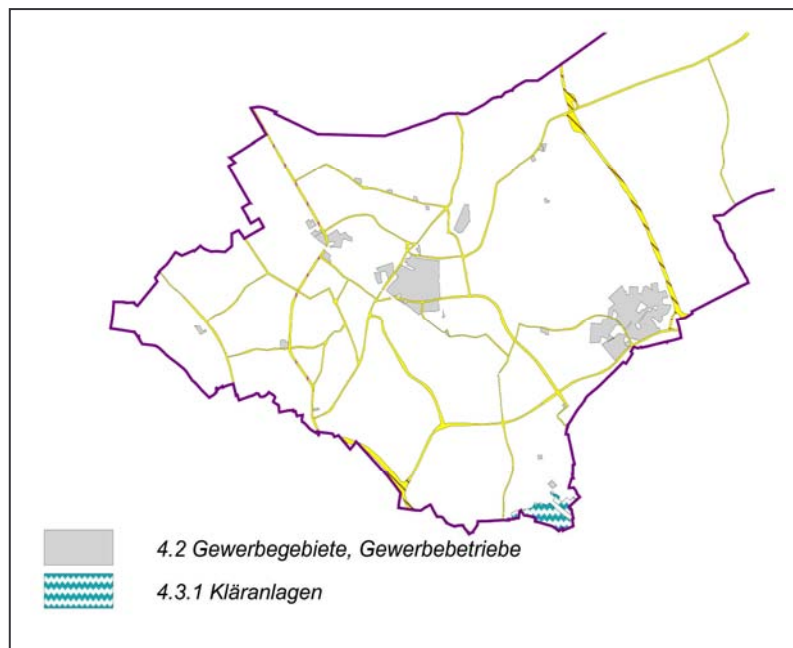


Abb. 52: Industrielle Bebauung mit Fassadenbegrünung und Ruderalflächen



Abb. 53: Gewerbliche Bebauung mit hohem Versiegelungsgrad

Kurzbeschreibung

Industrie: großflächige Produktions- und Lagerhallen, großenteils versiegelte oder seltener auch offenen Lagerflächen und Parkplätze, aktuell ungenutzten Reserveflächen, Gleisanlagen sowie Flächen des Abstands- (Lärmschutz- Sichtschutzpflanzungen) und Ziergrüns.

Gewerbe: größere Hallen und meist 2-3-geschossige Gebäudekomplexe mit asphaltierten, mit Verbundpflaster belegten oder stellenweise auch mit Zierkies bedeckten Freiflächen

Reserveflächen, Gleisbereiche und Lagerflächen mit unterschiedlichsten Sukzessionsstadien von offenen Pionierstandorten bis hin zu Gebüsch, tlw. auch mit Extensivgrünland

Maßnahmenempfehlungen

Extensive Pflege von Zieranlagen (Rasen, Gehölzpflanzungen)

Akzeptanz für spontane Vegetation in Randbereichen bzw. auf betriebsbedingt aktuell nicht genutzten Flächen (Natur auf Zeit)

- Extensive Pflege von Grünland
- Offenhalten von Rohböden mit Pioniervegetation

Verwendung einheimischer Gehölze in Zieranlagen

Entsiegelung und Begrünung von Parkplätzen

Anlage von Biotopen

- Anlage von Teichen
- Hecken aus einheimischen Gehölzen
- Gebüsch statt Schnitthecken (Blüten, Früchte)

Dachbegrünung

Fassadenbegrünung

Extensive Bewirtschaftung der Rasen-Mähwiesenflächen (Emscher-Kläranlage)

10.8 Parkplätze und öffentliche Plätze

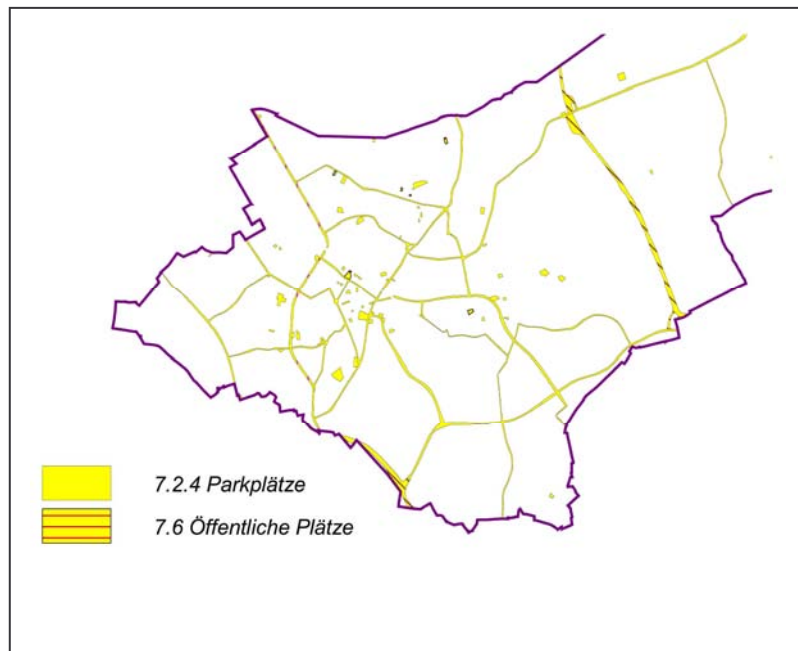


Abb. 54: Hans-Böckler-Platz: fast vollständig versiegelt mit Verbundsteinen

Kurzbeschreibung

Meist stark versiegelte Flächen für den ruhenden Verkehr mit unterschiedlichem Durchgrünungsgrad

Maßnahmenempfehlungen

- Erhöhung des Grünanteils
- Erhaltung und Anpflanzung schattenwerfender Bäume
- Anlage von Ziergehölzpflanzungen
- (Teil-)Entsiegelung
- Vergrößerung der Baumscheiben
- Verwendung einheimischer Baum- und Straucharten
- Akzeptanz für spontane Vegetation

10.9 Öffentliche Parks und Grünflächen

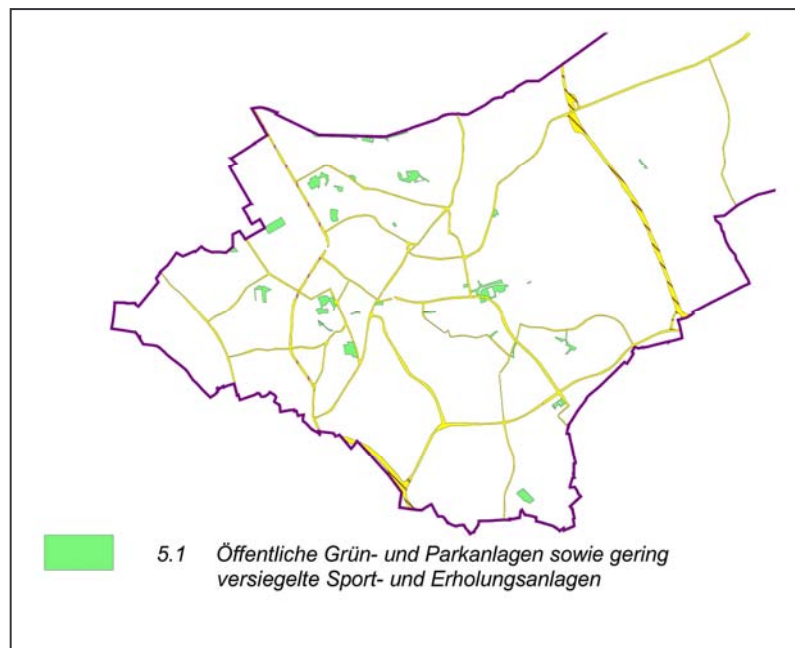


Abb. 55: Stadtpark: Grünfläche in zentraler Lage mit Strukturierung durch Bäume und Sträucher



Abb. 56: Freizeitanlage Lohberg (Südteil): monotone Grünfläche

Kurzbeschreibung

Kleinere und größere, allgemein zugängliche, öffentliche Freiflächen mit geringem Versiegelungsgrad und hohem Grünflächenanteil: unterschiedliche Rasen-, Stauden und (Zier-) Gehölzanteile, teilweise auch waldartig

Maßnahmenempfehlungen

Extensive Rasenpflege

- Reduzierung der Mahdhäufigkeit
- Beschränkung der bzw. Verzicht auf N-Düngung
- Verzicht auf chemische Unkrautbekämpfung

Extensive Pflege der Zier(gehölz)pflanzungen

- Belassen von Falllaub in Gehölzpflanzungen und Staudenbeeten
- Verzicht auf Einsatz von Rindenmulch

Verwendung blütenreicher und weitgehend einheimischer Gehölze

Verzicht auf Koniferen (Lebensbaum, Fichten)

Erhaltung von Althölzern

Schaffung von Nist-, Brut- und Überwinterungsmöglichkeiten

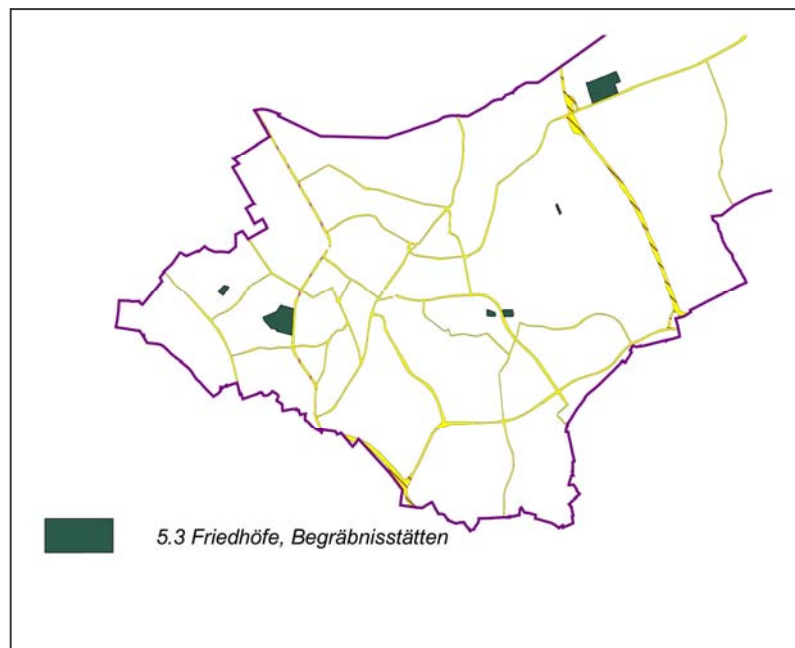
- Verwendung einheimischer Gehölze
- Aufhängen von Nistkästen
- Aufhängen von Insekten-Nistmöglichkeiten
- Aufhängen von Wochenstuben für Fledermäuse
- Ablagerung von Schnittholz, Reisig für Igel

Verzicht auf unnötige Versiegelung

Verzicht auf chemische Unkrautbekämpfung in Pflasterritzen

Umwandlung in bodenständigen Gehölzbestand (in Waldparks)

10.10 Friedhöfe



Kurzbeschreibung

unterschiedliche Typen und Teilflächen: teils ältere Bereiche mit parkartigem Baumbestand, teils stärker Ziergrün dominierte Friedhöfe mit einem dichten, in kleinen Teilen versiegelten (gepflasterten) Wegenetz, Rasenflächen (teils mager), kleinen Grünlandbrachen

Maßnahmenempfehlungen

Verwendung blütenreicher und weitgehend einheimischer Gehölze

Verzicht auf Koniferen (Lebensbaum, Fichten)

Extensive Rasenpflege

- Reduzierung der Mahdhäufigkeit
- Beschränkung der bzw. Verzicht auf N-Düngung
- Verzicht auf chemische Unkrautbekämpfung

Extensive Pflege der Zier(gehölz)pflanzungen

- Belassen von Falllaub in Gehölzanpflanzungen und Staudenbeeten
- Verzicht auf Einsatz von Rindenmulch

Verwendung einheimischer Arten zur Grabbepflanzung

Erhaltung von Althölzern

Schaffung von Nist- und Brut- und Überwinterungsmöglichkeiten

- Verwendung einheimischer Gehölze
- Aufhängen von Nistkästen
- Aufhängen von Insekten-Nistmöglichkeiten
- Aufhängen von Wochenstuben für Fledermäuse

Ablagerung von Schnittholz, Reisig für Igel

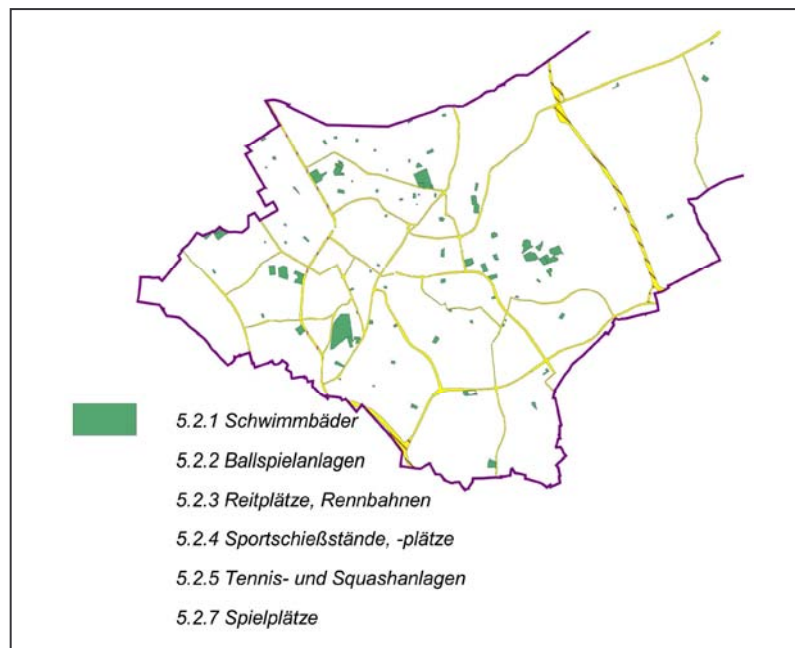
Verzicht auf unnötige Versiegelung

Verzicht auf chemische Unkrautbekämpfung in Pflasterritzen



Abb. 57: Parkfriedhof mit plattiertem Weg, Heidebeet und guter Strukturierung durch Bäume

10.11 Sport- und Erholungsanlagen



Kurzbeschreibung

Einrichtungen, die i.d.R. nur mit Eintritt bzw. für eine bestimmte Personengruppe (Vereinsmitglieder) offen stehen (Schwimmbäder, Ballspielanlagen, Reitplätze, Rennbahn, Sportschießstände, Tennis- und Squashanlagen) und durch Sichtschutzpflanzungen und in geringem Umfang auch innere Strukturierung aufweisen

Maßnahmenempfehlungen

Verwendung blütenreicher und weitgehend einheimischer Gehölze

Verzicht auf Koniferen (z.B. Lebensbäume, Fichten)

Extensive Pflege der Zier(gehölz)pflanzungen

- Belassen von Falllaub in Gehölzanpflanzungen und Staudenbeeten
- Verzicht auf Einsatz von Rindenmulch

Entsiegelung bzw. Verzicht auf unnötige Versiegelung

Verzicht auf chemische Unkrautbekämpfung in Pflasterritzen

Extensive Rasenpflege (in Randbereichen)

- Reduzierung der Mahdhäufigkeit
- Beschränkung der bzw. Verzicht auf N-Düngung
- Verzicht auf chemische Unkrautbekämpfung

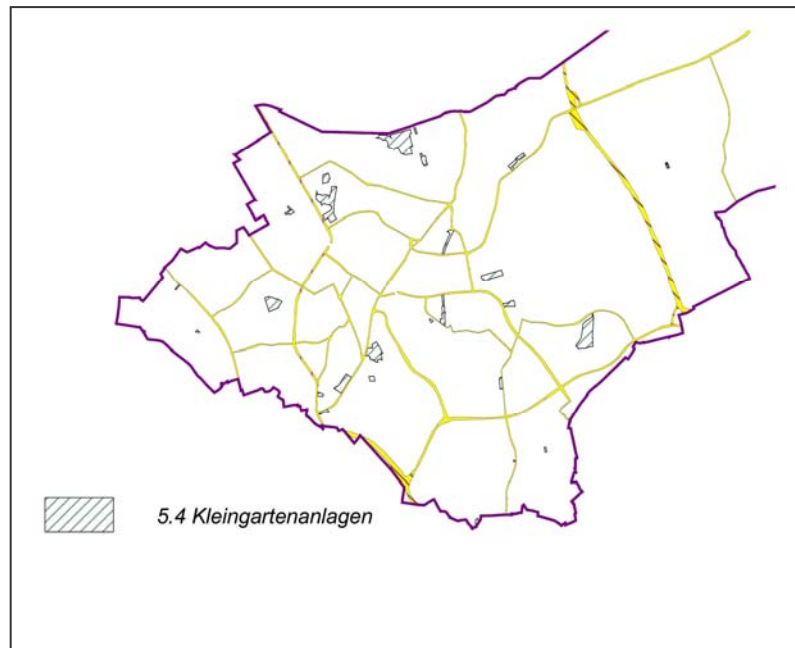
Schaffung von Nist- und Brut- und Überwinterungsmöglichkeiten

- Aufhängen von Nistkästen



Abb. 58: Sportplatz am Fischerbusch: mit Rasenflächen in den Randbereichen und Abpflanzung

10.12 Kleingärten



Kurzbeschreibung

In zahlreiche, intensiv gärtnerisch genutzte, gering versiegelte Parzellen mit Gartenhäuschen unterteilte, meist großflächige, durch ein meist wassergebundenes Wegenetz erschlossene Gartenanlagen, die durch Zäune und Sichtschutzhecken abgeschlossen und während der hellen Tagesstunden allgemein zugänglich sind.

Meist mäßig strukturiert durch Hecken auf Parzellengrenzen, Obstgehölze (Niedrigstämme und Spalierobst), als auch Rasenflächen; Zierstaudenbeete und Nutzgärten, vereinzelt sogar kleine Wasserflächen



Abb. 59: Kleingartenanlage "Neue Weiden" mit blütenreicher Bepflanzung an Hauptweg

Maßnahmenempfehlungen

Naturnahe Gartengestaltung

- Verwendung blütenreicher und weitgehend einheimischer Gehölze
 - Verzicht auf gefüllte Blüten, Scheinblüten (Japanische Zierkirsche, Hortensie)
 - Verzicht auf Koniferen (z.B. Lebensbäume, Fichten)
- Belassen von Falllaub in Gehölzanpflanzungen und Staudenbeeten
- Verzicht auf Einsatz von Rindenmulch
- Extensive Rasenpflege
 - Reduzierung der Mahdhäufigkeit
 - (Verzicht) Beschränkung der N-Düngung
 - Verzicht auf chemische Unkrautbekämpfung
- Anlage von Biotopen auf Gemeinschaftsflächen
 - Teiche (bei passendem Standort, kein Fischbesatz, keine Gehölze)

- Steingärten
- Trockenmauern, Kräuterspiralen
- Hecken aus einheimischen Gehölzen
- Gebüsch statt Schnitthecken (Blüten, Früchte)

Verwendung von Frühjahrsgeophyten und Sommerblumen (Jahreszeit in Garten holen)

Akzeptanz für einheimische Wildkräutern (Bienenweide, Erlebniswert)

Akzeptanz für spontane Tierbesiedlung

Schaffung von Brut- und Nistmöglichkeiten

- Verwendung einheimischer Gehölze
- Aufhängen von Nistkästen
- Aufhängen von Insekten-Nistmöglichkeiten

Ablagerung von Schnittholz, Reisig für Igel

Fassadenbegrünung , Begrünung von Pergolas

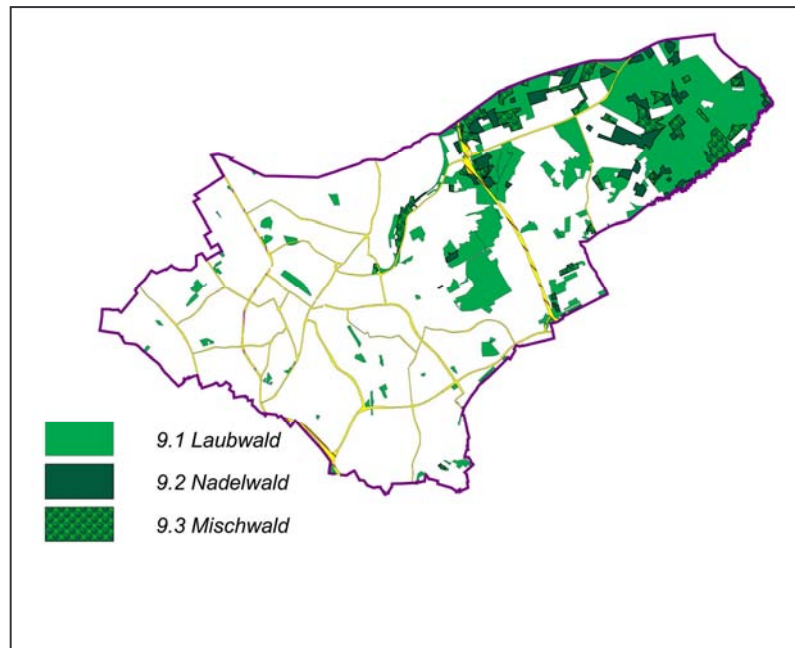
Verzicht auf chemische Unkrautbekämpfung in Pflasterritzen

Verzicht auf unnötige Versiegelung

- Garagenzufahrt mit Rasengittersteinen
- Teilversiegelung von Garagenzufahrt
- Verwendung durchlässiger Materialien bei Gartenwegen
 - Kieswege statt Verbund- oder Betonwege

Zentrale Kompostierung von Grünabfällen

10.13 Stadtwälder



Kurzbeschreibung

Jüngere bis mittelalte, kleinflächige Stadtwäldchen aus nicht einheimischen Baumarten bzw. parkartig genutzte Laubholzbestände aus einheimischen und nicht einheimischen Baumarten



Abb. 60: Stadtwäldchen östlich der Eissporthalle: junger Laubholz-Mischbestand mit Roteichen-Dominanz

Maßnahmenempfehlungen

Allmähliche Umwandlung der nicht einheimischer Bestände (Roteichen) in bodenständige Bestockung (unter Beachtung der standörtlichen Möglichkeiten)

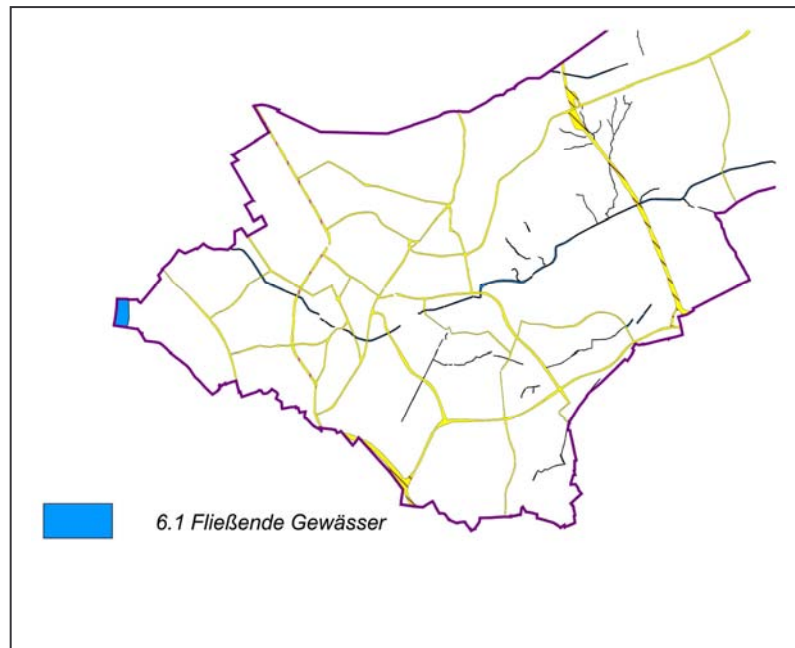
Erhaltung von Althölzern

Erhaltung von Totholz (Ringeln von Einzelbäumen bei Umwandlung)

Aufhängen von Nistkästen

Beseitigung von Gartenabfällen und Müll

10.14 Fließgewässer



Kurzbeschreibung

Rotbach: begradigtes und ausgebautes Fließgewässer mit Regelprofil, Gras- und Hochstaudenfluren, selten mit typischer Ufer- und Wasservegetation, abschnittsweise oberhalb der Böschung mit gewässeruntypischen Gehölzstreifen,
Lohberger Entwässerungsgraben: technisch ausgebautes Fließgewässer mit einigen naturnahen Elementen und Strukturen: angrenzende Stillgewässer tlw. mit Röhrichten, Seggenbeständen und gewässertypischen Gehölzen, häufig aber mit gewässeruntypischer Begleitvegetation.

Maßnahmenempfehlungen

Naturnahe Gewässergestaltung

- Begrenztes Zulassen der Gewässerdynamik
- Erhöhung der Strukturvielfalt
- Anpflanzung ufertypischer Bäume und Sträucher
- Initialpflanzungen für typische krautige Ufervegetation

Verbesserung der Wasserqualität



Abb. 61: Rotbach mit Regelprofil und alleeartigem Pyramidenpappelbestand auf der Böschungsoberkante

11. Innerstädtisches Freiraumsystem

11.1 Ziele und Aufgaben

Das innerstädtische Freiraumsystem soll mehrere Funktionen übernehmen (BMBAU 1994: Raumordnungsbericht 93):

- ökologisch:
 - o Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere
 - o Aufbau eines Biotopverbundsystems
- sozial:
 - o Erhaltung und Entwicklung innerstädtischer Erholungsflächen, incl. der Kinderspielbereiche in erreichbarer Nähe und in einem mehr oder weniger zusammenhängenden Verbund
 - o Erhaltung und Verbesserung der Möglichkeiten zur natur- / landschaftsgebundenen Erholung (Naturerleben) in den wohnungsnahen Freiflächen durch Bewahrung der vorhandenen Potentiale sowie Wiederherstellung bzw. Aufwertung von Strukturen
 - o Aufbau eines vernetzten, d. h. zusammenhängenden Systems von Freiflächen, das die Eckpunkte des Naturerlebnisnetzes unter Aussparung der durch Autoverkehr belasteten Straßen durch sog. Grünwege miteinander vernetzt
- gliedernd:
 - o Erhaltung und Schaffung einer strukturierten und durchgrünter Stadt.

Im weitesten Sinne können daher alle nicht bebauten freien Räume, gleichgültig ob sie grün oder steinern, privat oder öffentlich sind, als Freiräume verstanden werden (CHEVALERIE 1992). In den folgenden Kapiteln wird der „Freiraum“-Begriff in diesem Sinne verstanden. Dabei werden allerdings die privaten und steinernen Freiraumteile nur in einer untergeordneten Sichtweise integriert.

11.2 Weiterentwicklung des innerstädtischen Freiraumsystems

Das innerstädtische Freiraumsystem (Karte 11) setzt sich aus zwei Ost-West verlaufenden Achsen, einem Nord-Süd-Korridor sowie mehreren von Siedlung eingeschlossenen, inselartigen Freiraumkomplexen zusammen.

Die drei vordringlichsten Ziele der Stadtentwicklung hinsichtlich des Freiraumsystems sind:

- Ziel 1: Erhaltung und planungsrechtliche Sicherung des aktuell vorhandenen Freiraumsystems
- Ziel 2: Lückenschluss von Unterbrechungen des Freiraumsystems bzw. Aufweitung von Engpässen innerhalb des Freiraumsystems sowie planungsrechtliche Sicherung
- Ziel 3: Aufwertung der vorhanden und noch zu entwickelnden Freiräume im Sinne der Zielsetzungen des Naturerlebens / naturgebundenen Erholung und des Biotop- und Artenschutzes

Beim Ziel 1 steht im Vordergrund, die aktuell vorhandenen innerstädtischen Freiräume und damit eine gründurchgliederte Siedlung zu erhalten und darüber hinaus die Durchgängigkeit zu den Freiräumen des Außenbereichs zu gewährleisten.

Beim Ziel 2 kann es nicht darum gehen, bestehende Siedlungsbereiche zwangsweise aufzuheben und in Freiraumnutzung zu überführen. Vielmehr sollte, sofern sich mittelfristig durch die Aufgabe einer Siedlungs- oder gewerblich-industriellen Nutzung die Möglichkeit eröffnet, diese Chance zu einer planungsrechtlichen Umwidmung im Sinne einer Freiraumvervollständigung oder -optimierung ergriffen werden.

Beim Ziel 3 wird angestrebt, die Freiräume qualitativ aufzuwerten und damit die Funktionserfüllung zu optimieren.

Im Folgenden werden fünf Bereiche, für die u. a. planerische Aussagen vorliegen, die im Widerspruch zur Freiraumerhaltung stehen bzw. für die die Freiraumerhaltung zur Stützung bestehender planerischer Festlegungen nochmals betont wird, detailliert behandelt.

11.2.1 Freiraumkorridor in Eppinghoven

Lebensraumtypen: Grünland, naturnaher Wald, Obstwiesen, Acker und Friedhof

Wert: Ausschnitt der traditionellen, bäuerlichen Kulturlandschaft mit hoher Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz, für die naturgebundenen Erholung und mit Vernetzungsfunktionen

Vernetzungsfunktion: zwischen der Ost-West verlaufenden Rotbach-Achse und dem ebenfalls Ost-West führenden Emscher-Band

GEP-Darstellung: Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)

Planungsvorschlag: planungsrechtliche Sicherung im FNP als Wald und Fläche für die Landwirtschaft

11.2.2 Freiraumkorridor beiderseits der Ziegeleistraße

Lebensraumtypen: Acker

Wert: Vernetzungselement

Vernetzungsfunktion: unverzichtbares Element in der Nord-Süd-Achse Lohberg-Barmingholten

GEP-Darstellung: Freiraum, Regionaler Grünzug

Planungsvorschlag: planungsrechtliche Sicherung im FNP als Fläche für die Landwirtschaft bzw. als Grünfläche

Aufwertung für die Ziele des Biotop- und Artenschutzes sowie der naturgebundenen Erholung / des Naturerlebens

11.2.3.1 Potentieller Freiraumkorridor an der Zechenbahn zwischen Rotbach und Bahnlinie

Lebensraumtypen: Bahndamm mit Gehölzbestockung, Kleingartenbrache

Wert: Vernetzungselement,

Vernetzungsfunktion: unverzichtbares Element in der Nord-Süd-Achse Lohberg-Barmingholten

GEP-Darstellung: Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)

Planungsvorschlag: planungsrechtliche Sicherung im FNP als Grünfläche

Aufwertung für die Ziele des Biotop- und Artenschutzes sowie der naturgebundenen Erholung / des Naturerlebens

11.2.4 Freiraumkorridor in Oberlohberg (ehemals Gabelbergstraße)

Lebensraumtypen: Acker

Wert: Vernetzungselement

Vernetzungsfunktion: Verbundelement zwischen dem östlichen Freiraum und dem kleinen Lohberg

GEP-Darstellung: Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)

Planungsvorschlag: für Teilbereiche planungsrechtliche Sicherung im FNP als Fläche für die Landwirtschaft bzw. Grünfläche

Aufwertung für die Ziele des Biotop- und Artenschutzes sowie der naturgebundenen Erholung / des Naturerlebens

11.2.5 Potentieller Freiraumkorridor Rotbach zwischen Bahnlinie und Thyssenstraße

Biotoptypen: Industriegebiet

Wert: Wichtiges Element im grünen Verbundsystem

Bedeutung für wassergebundene Tiere und Pflanzen



Abb. 62: Entwicklungsvorschlag:
Lückenschluss und Wiederbelebung des
Freiraumkorridors Rotbach zwischen
Bahnlinie und Thyssenstraße

Vernetzungsfunktion: unverzichtbares Verbundelement im Verlauf der Rotbach-Achse
GEP-Darstellung: Industrie- und Gewerbegebiet (GIB)

Planungsvorschlag: planungsrechtliche Sicherung im FNP als Grünfläche

Freilegung des Fließgewässers

Herstellung der Durchgängigkeit des Rotbach-Weges

Aufwertung für die Ziele des Biotop- und Artenschutzes sowie der naturgebundenen Erholung / des Naturerlebens (Abb. 62)

11.3 Freiraumversorgung der Bevölkerung

11.3.1 Versorgung der Nutzungstypen mit privaten Freiräumen

Die Bewohner der folgenden Nutzungstypen verfügen in den Hausgärten über privat nutzbare und nach individuellem Geschmack gestaltete Freiräume:

- Einzelhausbebauung (incl. Doppelhausbebauung)
- Reihenhausbauung
- Alte Villen mit parkartigen Gärten
- Dörflich-landwirtschaftliche Siedlungs-, Hof- und Gebäudeflächen
- Ländliche Wohnformen.

In diesen Teilräumen besteht die Möglichkeit u. a. zur Feierabenderholung, ohne auf öffentliche oder halböffentliche Freiräume angewiesen zu sein.

Private Freiräume fehlen dagegen weitgehend in den Nutzungstypen:

- Zeilenbebauung
- Großformbebauung
- Blockrandbebauung
- Blockbauung
- Verstädterte Dorfgebiete

In den beiden erstgenannten Nutzungstypen ist das sog. Abstandsgrün als halböffentlicher Freiraum vorhanden. Die Flächen des Abstandsgrüns erstrecken sich zwischen den Wohngebäuden. Sie setzen sich i. d. R. aus extensiv gepflegten Rasenflächen und Gehölzpflanzungen zusammen und sind überwiegend relativ monoton gestaltet. Sie sind allgemein zugänglich. Nur in seltenen Fällen sind kleinere Anteile als Mietergärten ausschließlich privat nutzbar. Die Nutzungsmöglichkeiten des Abstandsgrüns für die naturgebundene Erholung / das Naturerleben sind daher stark eingeschränkt. In der Blockbebauung fehlen sowohl die privat nutzbaren Freiflächen als auch die Flächen des Abstandsgrüns. In den „Blockrand - bebauten“ Teilräumen sind gemeinschaftlich nutzbare, teilweise begrünte Innenhöfe vorhanden, deren Strukturen und Nutzungsmöglichkeiten mit denen des Abstandsgrüns vergleichbar sind. Unter diesen Nutzungstyp sind aber

auch Flächen subsumiert, die durchaus private, teilweise auch größere Gärten enthalten. Daher ist bei diesem Nutzungstyp im Auswertungsschritt eine differenzierte Betrachtungsweise erforderlich. In den verstädterten Dorfgebieten sind die ehemals vorhanden privaten Gartenbereiche weitgehend in halböffentliche PKW-Abstellflächen umgewandelt worden.

Grundsätzlich ist daher insbesondere im Umfeld dieser Nutzungstypen ein höherer Bedarf an attraktiven öffentlichen Freiflächen vorhanden.

11.3.2 Verfügbarkeit öffentlicher Freiräume

Im Grundlagenteil (Kap. 6) sind die aktuell vorhandenen, unterschiedlichen Freiraumtypen (für den Biotop- und Artenschutz, für das Naturerleben und die naturgebundene Erholung, für Sport und Spiel sowie landwirtschaftlich genutzte Flächen) erhoben worden. Deren Existenz alleine ist allerdings nicht ausreichend bzw. ausschlaggebend, um die Freiraumversorgung der Bevölkerung zu gewährleisten. Entscheidend ist vielmehr, ob die vorhandenen Freiräume zugänglich und damit nutzbar sind und ob sie innerhalb einer zumutbaren Entfernung bzw. Zeit erreichbar sind. (Tab. 15).

Hinsichtlich der Entfernung (m) und zeitlichen Erreichbarkeit (min.) von Freiflächen orientiert sich dieser Beitrag an den von HEIMER/HERBSTREIT/ALBERTSHAUSER (1993) entwickelten Richtwerten für Freiräume.

Tab. 15: Richtwerte nach Zeitbudget und Entfernungsradien für unterschiedliche Erholungsformen (verändert nach HEIMER/HERBSTREIT/ALBERTSHAUSER 1993)

Erholungsform	Zeitdauer des Fußwegs zum Freiraum (min.)	Entfernung zum Freiraum (m)	Radius des Einzugsgebietes (m)	Räumliche Bezugsebene
Kurzzeit- und Pausenerholung	5-10	250 - 500	150 - 300	Wohnungs- bzw. arbeitsstättennah
Feierabenderholung	< 15	750	500	Stadt (Innenbereich)
Halbtagserholung	< 30	1.500	1.000	Stadt (Außenbereich)

Die innerstädtischen Freiraumbestandteile wurden ebenso wie die Freiräume im Außenbereich auf ihre Zugänglichkeit überprüft, indem die autofreien bzw. schwach befahrenen Eingänge / Zuwege ermittelt wurden (Karten 13.1-13.4). Entsprechend ihrer Lage im Siedlungsraum sind die Zugänge zu den Freiräumen in mehrere Gruppen eingeteilt:

- A Zugänge zu den Freiräumen im Außenbereich
 - A-1 nördlicher Stadtrand / Lohberger Entwässerungsgraben
 - A-2 westlicher Stadtrand / Wohnungswald
 - A-3 westlicher Stadtrand / Südteil
 - A-4 südlicher Stadtrand / Emscher
 - A-5 südlicher Stadtrand / Hiesfelder Bruch
 - A-6 östlicher Stadtrand / Scholtenbusch
 - A-8 östlicher Stadtrand / Kleiner Lohberg
 - A-9 südöstlicher Stadtrand / Hühnerheide
- I Zugänge zu den Freiräumen im Innenbereich
 - I-1 Volkspark
 - I-2 Rotbach in Dinslaken
 - I-3 Rotbach und Nebenarm in Hiesfeld
 - I-4 Stadtpark

- I-5 Spielwiese „Am Wohnungsbusch“
- I-6 Freizeitanlage Lohberg
- I-7 östlicher Stadtrand / Lohberg
- I-8 Ackerbereiche südlich Lohberg
- I-9 Zechenbahn-Korridor
- I-10 Averbuch
- I-11 Hauptfriedhof
- I-12 Korridor in Eppinghoven
- I-13 Hiesfeld - Friedhöfe
- S Freiraumzugänge in den südlichen Randbereichen (keine Berücksichtigung bei den weiteren Analysen)
- S-1 Bereiche südlich der Emscher
- S-2 Bereich bei Barmingholten

Im Folgenden wird untersucht, inwieweit die vorhandenen Freiräume den Bedürfnissen der sog. Feierabenderholung gerecht werden. Es wird davon ausgegangen, dass ein für die naturgebundene Feierabenderholung nutzbarer Freiraum nicht mehr als 750 m von der Wohnung entfernt sein darf. Wegen der nur in wenigen Fällen unmittelbar geradlinigen Verbindung zwischen Wohnung und Freiraumzugang reduziert sich deshalb der um den Freiraumzugang abzugreifende Radius des Einzugsgebietes auf 500 m.

Bei den folgenden Ausführungen zur Freiraumversorgung der Bevölkerung ist zu beachten, dass die diesbezüglichen Aussagen auf der Erreichbarkeit und Zugänglichkeit der Freiräume basieren. Quantitative Analysen der Freiraumsituation, also Größe der einzelnen Freiräume sowie qualitative Bewertungen zur Ausstattung der Freiräume sind nicht bzw. nur in untergeordneter Form berücksichtigt worden.

In Karte 13.1 bis 13.4 ist die Analyse der Freiraumsituation für einzelne Stadtteilkomplexe dargestellt. Die Auswertungen basieren auf der Existenz der Freiräume, deren Zugängen und deren Einzugsbereichen. Die außerhalb dieser Einzugsgebiete liegenden Siedlungsräume werden als „Freiraum-unterversorgt“ bezeichnet, da von dort aus die Entfernung zum nächstgelegenen Freiraumzugang die erfahrungsgemäß zulässige Wegstrecke (750 m) bzw. den erfahrungsgemäß zulässigen Zeitraum (maximal 15 min.) zur Erreichung des Freiraums übersteigt.

Aus diesen Darstellungen lassen sich in mehrerlei Hinsicht Empfehlungen zur künftigen Stadtentwicklung ableiten und begründen:

- a) Aus der von den einzelnen Einzugsgebieten überdeckten Fläche lassen sich die betroffenen Nutzungstypen (Differenzierung in Nutzungstyp mit privatem Garten bzw. ohne privatem Garten) und unter Hinzuziehung der Einwohnerdichte der statistischen Bezirke die betroffenen Einwohnerzahlen ermitteln. So kann die Bedeutung eines Freiraums bzw. auch eines Freiraumzugangs abgeleitet werden.
- b) Über Simulationen kann prognostiziert werden, wie sich potentielle künftige Änderungen der Freiraumsituation, wie z. B. die Beseitigung oder Neuschaffung, die Verkleinerung oder Vergrößerung eines Freiraums, aber auch die Änderung der Zugangssituation, z. B. Erschließung von Freiraum durch einen neuen Zugangs oder Beseitigung eines aktuell vorhandenen Zugangs auf die Freiraumversorgung der Bevölkerung auswirken werden.
- c) Letztendlich erlaubt dieses Modell auch zu erkennen, ob für neue Baugebiete eine ausreichende Freiraumversorgung gegeben ist oder ob und wo mit der Neubebauung auch neue Freiraumstrukturen entwickelt werden sollten, um eine ausreichende Freiraumversorgung auch für die Zukunft zu gewährleisten.

11.3.3 Detailanalysen für Stadtteilkomplexe

Bei diesen Analysen stehen - wie oben schon dargelegt - die Erreichbarkeit und Nutzbarkeit von Freiräumen im Focus der Betrachtungen. Daher sind die zu analysierenden Teil-

räume der Stadt nicht mit den Stadtteilen identisch. Stattdessen sind Stadtteilkomplexe gebildet worden, die durch als „Barrieren - 1. Ordnung“ wirkende Schienentrassen und stark befahrene Straßen voneinander abgegrenzt sind. Die in Dammlage geführte Bahnlinie Oberhausen-Wesel zerlegt das Stadtgebiet zunächst in einen Nord- und Südteil. Innerhalb der Siedlungsbereiche existieren lediglich vier N-S-Verbindungen (Bahnunterführungen). Zwischen der Dianastraße als westlicher Quermöglichkeit und der Willy-Brandt-Straße liegt eine Distanz von ca. 1,1 km, zwischen der Willy-Brandt-Straße und der Hans-Böckler-Straße bzw. Karl-Heinz-Klingen-Straße (beide nur ca. 150 m voneinander entfernt) liegt ca. 1 km. Alle genannten Straßen sind stark befahren und besitzen daher auch beim Vorhandensein von Fuß-/Radwegen nur eine vergleichsweise geringe Attraktivität, um Freiräume jenseits der Bahnstrecke zu erreichen. Im östlichen Stadtgebiet queren die Landwehrstraße und die Holtener Straße die Bahnlinie und verbinden dabei die Hiesfelder Siedlungsbereiche mit dem südlich angrenzenden Freiraum. Ebenfalls in Dammlage verlaufende Zechenbahn trennt die Siedlungsbereiche der Stadt Dinslaken vom alten Dorf Hiesfeld. Nur die nördliche (Ziegelstraße) von insgesamt fünf Verbindungsstraßen besitzt eine freiraumrelevante Wirkung. Daher werden nördlich der Bahnlinie OB-WES zwei Stadtteilkomplexe abgegrenzt.

Südlich dieser Bahnstrecke ist innerhalb der Siedlungsflächen keine N-S-verlaufende Bahnstrecke mit trennender Wirkung vorhanden. Dennoch wird entlang der Willy-Brandt-Straße eine „Barriere - 1. Ordnung“ geführt, die zum einen auf der wenn auch nur mäßigen Trennwirkung dieser stark befahrenen Trasse basiert, andererseits durch die unterschiedliche Struktur der Siedlungskomplexe beiderseits der Straße gefördert wird. Der westliche Teil, Eppinghoven, hat in weiten Bereichen unmittelbaren Anschluss an die Außenfreiräume und ist zudem auch eng mit diesen verzahnt. Die östlichen Siedlungsbereiche sind dagegen in großen Teilen stark verdichtet und außerdem durch die Emscher, Industriegebiete und die Oberhausener Straße von begrenzenden Strukturen eingerahmt. Daher werden bei der weiteren Analyse der Freiraumsituation vier Stadtteilkomplexe unterschieden:

- Dinslakener Bruch und Lohberg
- Hiesfeld und Oberlohberg
- Eppinghoven
- Innenstadt und Averbuch.

Auf weitere zerschneidend bzw. trennend wirkende, stark befahrene Straßen, wird in den folgenden Unterkapiteln mit dem Begriff „Barrieren-2. Ordnung“ eingegangen.

Um die Relevanz der Freiraumunterversorgung in den einzelnen Bereichen über die rein flächenmäßige Aussage noch weiter bewerten zu können, sind in den Karten die Wohnsiedlungsbereiche ohne private Gärten dargestellt. In diesen Wohngebieten, in denen die Freiraumwirksamkeit der privaten Gärten nicht gegeben ist, wirkt sich eine nicht ausreichende öffentliche Freiraumversorgung daher noch massiver aus. Zusätzlich ist in einer Nebenkarte jeweils die Einwohnerdichte auf der Grundlage der statistischen Bezirke dargestellt, aus der bei Bedarf auch überschlägig die von der Freiraumunterversorgung betroffene Anzahl von Menschen ermittelt werden kann.

11.3.3.1 Dinslakener Bruch und Lohberg

Die Analyse der Freiraumversorgung für den Stadtteilkomplex Dinslakener Bruch und Lohberg ist in Karte 13.1 dargestellt.

Abgrenzung zu den anderen Stadtteilkomplexen durch:

- im Süden: Bahntrasse Oberhausen - Wesel
 - o Durchgänge an stark befahrenen Straßen
 - § Weseler Straße & Willy-Brandt-Straße
 - § Hünxer Straße & Hans-Böckler-Straße
 - § Wilhelm-Lantermann-Straße & Karl-Heinz-Klingen-Straße
 - o Durchgänge an mäßig befahrenen Straßen

- § Dianastraße
- o Durchgänge als reine Fuß- / Radwege (FR) bzw. gering befahrene Straßen (gS)
 - § Kregelstraße & Landwehrstraße (gS)
- im Osten: Zechenbahn bzw. das Gelände der Zeche Lohberg
 - o Durchgänge an stark befahrenen Straßen
 - § Ziegelstraße
 - § Hanielstraße
 - § Karl-Heinz-Klingen-Straße
 - o Durchgänge an mäßig befahrenen Straßen
 - § Kregelstraße
 - § Hochstraße & Küpperstraße
 - o Durchgänge als reine Fuß- / Radwege
 - § Feldwirtschaftsweg südlich der Schachanlage (FR)
 - § Rotbach-Durchlass (FR)

Barrieren - 2. Ordnung (innere Barrieren) :

- Hünxer Straße
- Weseler Straße

Anschluss an Freiraum im Außenbereich:

- im Westen: ein Zugang zum Wohnungswald
- im Norden: sechs Zugänge zum Lohberger Entwässerungsgraben
 - o davon: 3 (4) Zugänge zur Agrarlandschaft im nördlich angrenzenden Freiraum von Hünxe

Im Umfeld bzw. im Inneren dieses Stadtteilkomplexes sind folgende freiraumwirksame Strukturen vorhanden:

- A Zugänge zu den Freiräumen im Außenbereich
- A-1 nördlicher Stadtrand / Lohberger Entwässerungsgraben
- A-2 westlicher Stadtrand / Wohnungswald
- I Zugänge zu den Freiräumen im Innenbereich
- I-1 Volkspark
- I-6 Freizeitanlage Lohberg
- I-8 Ackerbereiche südlich Lohberg
- I-9 Zechenbahn-Korridor

Die im folgenden Text enthaltenen Nummerierungen (1a bis 5b) korrespondieren mit der Nummerierung der nachfolgenden Optimierungsvorschläge.



Abb. 63: Brücke über den Lohberger Entwässerungsgraben als Zugang zur freien Landschaft

Der Lohberger Entwässerungsgraben, der insbesondere im Mittelabschnitt auch als Grünanlage gestaltet ist, kann durch sechs Zugänge erreicht werden. Drei dieser Zugänge ermöglichen auch einen Übergang über das Gewässer (Abb. 63) und erschließen somit einen Rundweg um die Gewässerbereiche. An zwei Stellen ist auch der direkte Zugang zu der Grünland-Acker-Landschaft auf Hünxer Gebiet möglich.

Zwischen Weseler Straße und Bahnlinie existiert ein autofreier Zugang in den Wohnungswald. Durch die Unterführung der Dianastraße unter der Bahnlinie

Karte 13.1: Analyse der Freiraumversorgung im Stadtteilkomplex Dinslakener Bruch / Lohberg (Leerseite im Text !!!)

A3

OB-WES, die die einzige Quermöglichkeit des Bahndamms im westlichen Stadtbe- reich darstellt, ist noch eine weitere Anbindung an den Wohnungswald gegeben (2b). Damit können die nördlichen und auch die westlichen Teile dieses Stadtteilkomplexes als ausreichend mit Freiraum versorgt qualifiziert werden.

Der Freiraumkomplex Volkspark setzt sich aus zwei parkartig erschlossenen Waldbestän- den, einer Grünanlage im Norden sowie zwei mit Wegen erschlossenen und durchquerba- ren Kleingartenanlagen zusammen. Die angegliederten Sportanlagen (Sportplätze und Schwimmbad) sind dagegen nicht allgemein zugänglich. Die Durchgängigkeit in Nord- Süd-Richtung ist gegeben, wohingegen eine Ost-West-Durchquerbarkeit infolge der Bar- rierewirkung von Schwimmbad, Schule und Kindergarten nur im Norden durch einen Zu- gang ermöglicht ist. Der weit überwiegende Teil des großen Siedlungskomplexes aus Hochhaus-, Großform und Zeilenbebauung um die Straße „Baßfeldhof“ (zwischen Am Stadtbad und Augustastraße) ist ausschließlich über diesen Zugang in vertretbarer Ent- fernung an den Freiraumkomplex angebunden (1a). Lediglich ein kleiner Teil dieses Be- reiches ist über eine südliche Anbindung (Am Stadtbad – Luisenstraße) mit dem Volks- park verknüpft. Der hier betroffene statistische Bezirk 31, in dem 1850 Menschen woh- nen, hat eine Einwohnerdichte von knapp 2900 Menschen / km² (Klasse 5). Sofern dabei



Abb. 64: Freiraumgestalterisch zu entwickelnde Flä- chen zur Vervollständigung des Freiraumkorridors zwi- schen Freizeitanlage Lohberg und Zechenbahn-Korridor

aber berücksichtigt wird, dass ca. 60 % der Gesamtfläche des sta- tistischen Bezirkes nicht dem Wohnen dienen, dass also der tatsächlich für Wohnsiedlungs- zwecke genutzte Anteil allenfalls bei 40 % liegt, erhöht sich die Bevölkerungsdichte auf ca. 7400 Menschen / km². Die Entfernung zur Freizeitanlage Lohberg be- trägt ca. 750 – 1000 m (2d). Eine autofreie Verbindung zwischen Volkspark und Lohberger Entwäs- serungsgraben existiert nicht (1e).

Im östlichen Bereich führt die Freizeitanlage Lohberg, die sich aus Kleingärten, parkartigen Ge- hölzbestände und Grünanlagen

zusammensetzt, als Freiraumachse nach Südosten. Über die Hünxerstraße und die Zie- gelstraße hinaus setzt sie sich als ackerbaulich genutzte Fläche bis an die Zechenbahn (Abb. 64) und darüber hinaus fort (1c). Diese Freiraumachse ist sowohl in N-S-Richtung als auch mehrfach in O-W-Richtung durchquerbar. Weite Bereiche der Lohberg-Siedlung und die südlich anschließende Zeilenbebauung im Umfeld der Knappenstraße erhalten darüber eine Freiraumanbindung. Der nördliche und östliche Teil der Lohbergsiedlung liegt aktuell außerhalb des 500 m-Radius um die vorhandenen Freiraumzugänge. In der Zechensiedlung Lohberg werden die höchsten Einwohnerdichten (10.000 Einw./km) in- nerhalb des gesamten Stadtgebietes erreicht. Die „Freiraum unterversorgten“ Bereiche in Lohberg fallen zusammen sowohl mit Wohnsiedlungsbereichen ohne private Gärten als auch mit Bereichen der höchsten Bevölkerungsdichte (1b, 1f, 2a).

Der Freiraumkorridor an der Zechenbahn wirkt Freiraum versorgend für die Siedlungsbe- reiche von der Südspitze der Siedlung Lohberg bis in den Winkel zwischen Zechenbahn und Bahnlinie OB-WES. Der nördliche Teilbereich (südwärts bis zur Krusenstraße) ist zu- sätzlich noch durch die südlichen Zugänge zur Freizeitanlage Lohberg versorgt. Der Be- reich zwischen Krusenstraße (im Norden) und Hanielstraße (im Süden) ist nur über die

an stark befahrenen Straßen (Hanielstraße, Ziegelstraße) liegenden Zugänge mit dem östlich der Zechenbahn gelegenen Freiraum verbunden (2c).

Der größte „Freiraum-unterversorgte“ Bereich liegt zwischen Weißenburgstraße, Luisenstraße, Katharinenstraße und Talstraße. Er umfasst ca. 80 ha, von denen der größere Flächenanteil industriell genutzt bzw. brach gefallen (ehemaliger Güterbahnhof) ist. Ca. 40 % der „Freiraum-unterversorgten“ Fläche wird von Wohnsiedlungsbereichen eingenommen, die allerdings überwiegend der Kategorie „ohne private Gärten“ angehören (2e, 3a)..

Der Siedlungsbereich beidseitig der Hanielstraße wird aktuell nur durch den Freiraumzugang Kreuzung Zechenbahn-Hanielstraße abgedeckt, der allerdings nur entlang der relativ stark befahrene Hanielstraße selbst zu erreichen ist (2c).

Der südöstliche, im Dreieck zwischen Bahnlinie OB-WES, Zechenbahn und Kleiststraße gelegene Bereich, ist lediglich durch einen Zugang zum Rotbachweg unmittelbar westlich der Zechenbahn bzw. durch die parallel zum Rotbach (von schmaler Grünanlage gesäumt) verlaufende Friedrich-Lizst-Straße und die Bahnunterführung Krengelstraße-Landwehrstraße an den Freiraum angebunden. Mit Ausnahme des südlich des Rotbachs gelegenen Bereichs handelt es sich allerdings um nur sehr dünn besiedelte Gewerbegebietsfläche.

Optimierungsvorschläge (Karte 14)

1. Schaffung eines neuen Freiraumkorridors

- a. zwischen der Freizeitanlage Lohberg und dem Zechnbahn-Korridor (nach Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung bzw. im Rahmen einer weiteren Siedlungsentwicklung im Bereich von Ziegelstraße, Krusenstraße, Hanielstraße und Hünxerstraße (incl. freiraumgestalterische Maßnahmen)

2. Neuanlage von Freiraumzugängen

- a. Schaffung eines weiteren Ost-Zugangs zum Freiraumkomplex Dinslakener Bruch auf Höhe des Parkplatzes des Hallenbad
- b. Schaffung eines weiteren Freiraumzugangs zwischen Lohberger Entwässerungsgraben und Grabenstraße auf Höhe der Pumpstation

3. Neuanlage von Wegen

- a. Schaffung einer Querungsmöglichkeit des Entwässerungsgraben und Anlage eines Fußweges in westlicher Richtung bis zur Brücke nordöstlich der Kleingartenanlage & weitgehende Beseitigung der Freiraumunterversorgung im nordöstlichen Bereich der Zechensiedlung Lohberg
- b. Anlage von Fuß- / Radweg im Bereich des neu zu entwickelnden Freiraumkorridors um Augustastraße, Hünxerstraße Ziegelstraße und Krusenstraße
- c. Entwicklung einer begehbaren / befahrbaren Grünverbindung westlich der Zechenbahn zwischen Krusenstraße und Hanielstraße
- d. Umwandlung des fast zugewachsenen Trampelpfades zwischen Fliederweg und Cäcilienweg zu einem Fuß- / Radweg zur Verbesserung der autofreien Verbindung zwischen den Freiraumkomplexen Dinslakener Bruch und Lohberger Entwässerungsgraben (Abb. 65)
- e. nach Stilllegung der Zeche Lohberg: Erschließung des Zechengeländes als nutzbarer Freiraum für die westlich angrenzenden Siedlungsbereiche (höchste Einwohnerdichten in Dinslaken) bzw. Ausbau einer W-O-Verbindung von der Hünxer Straße zu dem östlich der Zeche gelegenen Haldenkomplex
- f. Verbesserung der Durchgängigkeit des kleinen Lohbergs zwischen Lohberg und Oberlohberg

4. Anlage von Alleen und Baumreihen aus großkronigen Bäumen

- a. Fortführung der Landschaftsstrukturen in die besiedelten Bereiche durch Anlage von Alleen (auch abschnittsweise als Baumcluster entlang der Einfallstraßen)
 - Katharinenstraße
 - Hünxer Straße
 - Hanielstraße westlich der Zechenbahn
 - Dianastraße
 - Weseler Straße
 - Augustastraße (Vervollständigung)

- b. Aufwertung der Hanielstraße und der Krusenstraße (z.B. Anlage einer Allee) zur Verknüpfung mit dem östlich der Zechenbahn gelegenen Freiraumkorridor

- c. Aufwertung der Paulastraße (Südteil) bzw. der Marienstraße durch Anlage einer Allee (= Lückenschluss) zur Anbindung des Wohngebietes um den Baßfeldhof an die Freizeitanlage Lohberg

- d. Anlage von Alleen in den „Freiraum-unterversorgten“ Siedlungsbereichen zwischen Weißenburgstraße, Luisenstraße, Katharinenstraße und Talstraße

5. Verzicht auf bauliche Maßnahmen

- a. Verzicht auf bauliche Nachverdichtung in den „Freiraum-unterversorgten“ Siedlungsbereichen zwischen Weißenburgstraße, Luisenstraße, Klarastraße und Talstraße
- b. Verzicht auf bauliche Nachverdichtung im Bereich Paulastraße (Nordabschnitt) aus Biotopverbundaspekten

6. Einrichtung von Naturerfahrungsräumen

- a. Entwicklung des Stadtwäldchens östlich der Eissporthalle (der Kreuzung der Straße „Am Stadtbad“ und der Luisenstraße) zu einem Naturerfahrungsraum für Kinder
- b. Entwicklung eines Naturerfahrungsraums im Bereich der Freizeitanlage Lohberg

7. Entwicklung eines Brachen-Parks

- a. Entwicklung der Brache des ehemaligen Güterbahnhofs zu einer Parkanlage mit Anbindung an die südlich der Bahnlinie OB-WES gelegenen zentralen Stadtteile zur Beseitigung von Freiraumdefiziten (Abb. 72-74 auf S. 132)

8. Erhaltung besonderer Gehölzbestände

- a. Erhaltung des Altbaumbestandes in der Zechensiedlung Lohberg sowie Nachpflanzung abgängiger Bäume unter Natur- und Städtebauaspekten



Abb. 65: Schaffung einer autofreien Verbindung zwischen dem Volkspark und dem Lohberger Entwässerungsgraben durch Umwandlung des fast zugewachsenen Trampelpfades zwischen Fliederweg und Cäcilienweg zu einem Fuß- / Radweg

11.3.3.2 Hiesfeld

Die Analyse der Freiraumversorgung für den Stadtteilkomplex Hiesfeld ist in Karte 13.2 dargestellt.

Abgrenzung zu den anderen Stadtteilkomplexen durch:

- im Westen: Zechenbahn und das Gelände der Zeche Lohberg
 - o Durchgänge an stark befahrenen Straßen
 - § Ziegelstraße
 - § Hanielstraße
 - § Karl-Heinz-Klingen-Straße
 - o Durchgänge an mäßig befahrenen Straßen
 - § Krengelstraße
 - § Küpperstraße & Hochstraße
 - o Durchgänge als reine Fuß- / Radwege (FR) bzw. gering befahrene Straßen (gS)
 - § über Kleinen Lohberg (bei Bezirkssportanlage) und Feldwirtschaftsweg südlich der Schachtanlage (FR)
 - § Rotbach-Durchlass (FR)
- im Südwesten: Bahntrasse Oberhausen – Wesel
 - o Durchgänge an stark befahrenen Straßen
 - § keine vorhanden
 - o Durchgänge an mäßig befahrenen Straßen
 - § Hügelstraße & Holtenerstraße
 - o Durchgänge als reine Fuß- / Radwege (FR) bzw. gering befahrene Straßen (gS)
 - § Küpperstraße & Landwehrstraße (gS)
 - § Rotbach-Durchlass (FR)

Barrieren - 2. Ordnung (innere Barrieren) :

- Linie Karl-Heinz-Klingen-Straße – Oberhausener Straße

Anschluss an Freiraum im Außenbereich:

- im Osten:
 - o mehrere Zugänge im Bereich der Rotbachaue und zum Scholtenbusch
 - o Dickerstraße (mäßiger Autoverkehr)
- im Südosten
 - o drei Zugänge zum Bereich Mittelfeld - Hühnerheide

Im Umfeld bzw. im Inneren dieses Stadtteilkomplexes sind folgende freiraumwirksame Strukturen vorhanden:

- A Zugänge zu den Freiräumen im Außenbereich
- A-5 südlicher Stadtrand / Hiesfelder Bruch
- A-6 östlicher Stadtrand / Scholtenbusch
- A-8 östlicher Stadtrand / Kleiner Lohberg
- A-9 südöstlicher Stadtrand / Hühnerheide
- I Zugänge zu den Freiräumen im Innenbereich
- I-3 Rotbach und Nebenarm in Hiesfeld
- I-7 östlicher Stadtrand / Lohberg
- I-9 Zechenbahn-Korridor
- I-13 Hiesfeld - Friedhöfe
- S Freiraumzugänge in den südlichen Randbereichen (keine Berücksichtigung bei den weiteren Analysen)
- S-2 Bereich bei Barmingholten

Die im folgenden Text enthaltenen Nummerierungen (1a bis 5b) korrespondieren mit der Nummerierung der nachfolgenden Optimierungsvorschläge.

**Karte 13.2: Analyse der Freiraumversorgung im Stadtteilkomplex Hiesfeld
(Leerseite im Text !!!)**

A3

Der nördliche (Oberlohberg) und mittlere Teil (altes Dorf Hiesfeld) dieses Stadtteilkomplexes sind infolge der vielen Zugänge zu dem östlich angrenzenden Freiraum, zum kleinen Lohberg, zur Freiraumachse entlang der Zechenbahn und zu der die Siedlung durchziehenden Freiraumachse entlang des Rotbachs ausreichend mit Freiraum versorgt. Große Teilbereiche der Siedlung sind über zwei oder noch mehr Zugänge an den Freiraum angebunden. Auch die Siedlungsbereiche im Mittelfeld sind an die vielfältigen Freiräume in Hühnerheide sowie den Kleingarten-Grünanlagen-Komplex im Mittelfeld an den Freiraum angebunden. Die Bereiche beidseitig der Oberhausener Straße zwischen der Rotbachquerung und Linie Albrecht-Dürer-Straße / Kurt-Schumacher-Straße verfügen nur über Zugänge an den Freiraumkomplex der Hiesfelder Rotbachaue, der allerdings sehr vielfältig und erlebnisreich gestaltet ist.

Die weiteren Siedlungsbereiche zwischen der Bahnlinie im Südwesten und dem Kranichweg im Nordosten sind dagegen weniger gut bzw. nicht mit Freiraum versorgt, weil die Bahnlinie (im nördlichen Abschnitt noch als Damm) eine sehr starke Trennwirkung zwischen Siedlung und dem südwestlich angrenzenden Freiraum entwickelt. Der überwiegende Teil des Siedlungsraums westlich der Oberhausener Straße besitzt lediglich durch zwei Bahnquerungen Freiraumanschluss an die landwirtschaftlich genutzten Freiräume im Hiesfelder Bruch. Der Ausgang an der Küpperstraße ist nur zu Fuß oder mit dem Rad möglich und mündet in die gering befahrene Landwehrstraße, die eine naturgeprägte, traditionelle bäuerliche Kulturlandschaft durchquert. Der südliche Anschluss verläuft an der Linie der mäßig befahrenen Hügelstraße und Holtenerstraße. Dieser Zugang zum Freiraum ist durch Autoverkehr schon beeinträchtigt und führt durch ackerbaulich genutzte Flächen. Entlang der Sterkrader Straße wird dieser Siedlungsraum durch einen Grünland-Kleingehölz-Komplex aufgewertet, der von der Straße aus zwar eingesehen, aber nicht betreten werden kann. Eine weitere Bereicherung ergibt sich durch den Fuß- / Radweg entlang eines gehölzgesäumten Bachrestes zwischen Holtenerstraße und Sterkrader Straße. Es verbleibt somit ein 30 ha großer Siedlungsbereich, der keinen Anschluss an einen größeren Freiraum besitzt, da die beiden evangelischen Friedhöfe westlich und östlich der Oberhausener Straße bisher in der Freiraumanalyse nicht als freiraumwirksam berücksichtigt worden sind. Der westliche, mäßig strukturreiche Friedhof kann über zwei Zugänge betreten werden. Er ist friedhofstypisch erschlossen, aber weniger als 1 ha groß. Der östliche, strukturreichere Friedhof umfasst eine Fläche von 1,7 ha und entfaltet ebenfalls nur eine sehr geringe Freiraumwirksamkeit. Unter Einbeziehung der nördlich angrenzenden Kleingartenanlage wächst die Fläche auf ca. 2,6 ha an. Da die beiden Flächen aber derzeit nicht miteinander verbunden sind, verbleibt nur eine lokal begrenzte Freiraumwirksamkeit. Der ausschließlich von den Zugängen dieser Friedhöfe abgedeckte Bereich ist daher rot (Freiraumdefizit) mit gelber Schraffur dargestellt. Er umfasst eine Fläche von 25 ha.

Optimierungsvorschläge (Karte 14)

1. Schaffung eines neuen Freiraumkorridors
 - a. Fortführung des Freiraumkorridors in Hühnerheide in nördlicher Richtung parallel zur Straße Hühnerheide
2. Neuanlage von Freiraumzugängen
 - a. Schaffung von zwei neuen Zugängen (Sterkrader Straße, Kniestraße) für den vorgeschlagenen Weg entlang der Bahnstrecke Oberhausen-Wesel
3. Neuanlage von Wegen
 - a. Anlage eines Fuß- / Radweges unmittelbar nördlich der Bahnlinie Oberhausen – Wesel mit Anbindung an die Kniestraße im Nordwesten und an die Sterkraderstraße im Südosten
 - b. Verbesserung der Durchgängigkeit des kleinen Lohbergs zwischen Oberlohberg und Lohberg

- c. Lückenschluss am Rotbachweges zwischen Oberhausener Straße und Sterkrader Straße
- d. Anlage eines Verbindungsweges zwischen Im Loosbusch und Dickertstraße im Bereich des Grünlandkomplexes westlich Ufermannshof mit Anschluss an die westlich angrenzenden Wohngebiete (Ufermannshof)
- e. Lückenschluss des N-S-Weges entlang der Zechenbahn
 - Ausbau des Trampelpfades südlich der Hanielstraße im Bereich Raymannshof (Abb. 66)
 - zwischen Hiesfelder Straße und Rotbach
 - zwischen Krengelstraße und Hochstraße
- f. Verbindungsweg zwischen der Büngelerstraße (Stichweg im Südteil) und der Straße „Auf dem Loh“ entlang des Nordrandes des Grünlandkomplexes im Rotbachtal (Abb. 67)
- g. Verbindung des Friedhofs und der angrenzenden Kleingartenanlage östlich der Oberhausener Straße zu einem zusammenhängend erschlossenen Freiraum



Abb. 66: Lückenschluss des N-S-Weges an der Zechenbahn im Bereich Raymannshof



Abb. 67: Vorschlag: Anlage eines Verbindungsweges am Nordrand der Rotbachaue zwischen der Büngelerstraße (Stichweg im Südteil) und der Straße „Auf dem Loh“

4. Anlage von Alleen und Baumreihen aus großkronigen Bäumen

- a. Fortführung der Landschaftsstrukturen in die besiedelten Bereiche durch Anlage von Alleen (auch abschnittsweise als Baumcluster) entlang der Einfallstraßen
 - Oberhausener Straße (Verlängerung)
 - Ziegelstraße
 - Hügelstraße
- b. Wiederbelebung der Gabelbergstraße durch Pflanzung einer Obstbaumallee (Abb. 68)



Abb. 68: Agrarlandschaft um die ehemalige „Gabelberstraße“

5. Einrichtung von Naturerfahrungsräumen

- a. Entwicklung eines Teils des Zechenbahn-Korridors im Bereich Rabenkamp zu einem Naturerfahrungsraum für Kinder

6. Grüngestalterische Maßnahmen

- a. Verbesserung der Möglichkeiten des Naturerlebens und der naturgebundene Erholung (Erhöhung der Vielfalt und des Strukturreichtums) im Dreieck zwischen Ziegelstraße, Hanielstraße und Zechenbahn

11.3.3.3 Eppinghoven

Die Analyse der Freiraumversorgung für den Stadtteilkomplex Eppinghoven ist in Karte 13.3 dargestellt.

Abgrenzung zu den anderen Stadtteilkomplexen durch:

- im Norden: Bahntrasse Oberhausen – Wesel
 - o Durchgänge an stark befahrenen Straßen
 - § Willy-Brandt-Straße & Weseler Straße
 - o Durchgänge an mäßig befahrenen Straßen
 - § Dianastraße
 - o Durchgänge als reine Fuß- / Radwege
 - § keine vorhanden
- im Osten: Willy-Brandt-Straße
 - o Durchgänge an stark befahrenen Straßen
 - § keine vorhanden
 - o Durchgänge an mäßig befahrenen Straßen
 - § Goethestraße
 - § Feldstraße
 - § Voerder Straße
 - § Flurstraße & Dr.-Otto-Seidel-Straße
 - o Durchgänge als reine Fuß- / Radwege (FR)
 - § Rotbach-Brücke (FR)

Barrieren - 2. Ordnung (innere Barrieren) :

- Keine vorhanden

Anschluss an Freiraum im Außenbereich:

- im Westen:
 - o vier Zugänge zum Wohnungswald
 - o Rotbachweg
 - o Auf der Brey
- im Süden:
 - o drei Zugänge zum Parkfriedhof
 - o Flurstraße
 - o Am Heimchen
 - o Im Kirchfeld
 - o Hagelstraße (mäßig befahren)

Im Umfeld bzw. im Inneren dieses Stadtteilkomplexes sind folgende freiraumwirksame Strukturen vorhanden:

- A Zugänge zu den Freiräumen im Außenbereich
- A-3 westlicher Stadtrand / Südteil
- A-4 südlicher Stadtrand / Emscher
- I Zugänge zu den Freiräumen im Innenbereich
- I-2 Rotbach in Dinslaken
- I-5 Spielwiese „Amalienwiese“
- I-11 Parkfriedhof
- I-12 Korridor in Eppinghoven

Die im folgenden Text enthaltenen Nummerierungen (1a bis 5b) korrespondieren mit der Nummerierung der nachfolgenden Optimierungsvorschläge.

**Karte 13.3: Analyse der Freiraumversorgung im Stadtteilkomplex Eppinghoven
(Leerseite im Text !!!)**

A3

Dieser Stadtteilkomplex ist durch seine Nähe zum Wohnungswald, die Freiraumstrukturen der traditionellen bäuerlichen Kulturlandschaft in Eppinghoven, den Rotbach und den Parkfriedhof weitestgehend an Freiräume angebunden. Ein Defizit in der Freiraumversorgung besteht lediglich in dem Bereich zwischen Willy-Brandt-Straße, Rilkeweg, Hagenstraße und der Bahnlinie OB-WES. Betroffen sind einerseits industriell genutzte Flächen (ca. 40 %) und mit Einzelhäusern bebaute Siedlungsbereiche, die mit privat nutzbaren Gartenflächen ausgestattet sind. Außerdem existiert über die Amalienstraße eine gradlinige Zuwegung (2b) zur Spielwiese und damit zum Wohnungswald, so dass dieses rein statistische Defizit als nicht gravierend einzustufen ist.



Abb. 69: Rotbach mit begleitendem Fuß- / Radweg: hoher Erlebniswert und Vernetzungselement im Freiraumsystem: Vorschlag: Lückenschluss zwischen Eppinkstraße und Wülbeck

Optimierungsvorschläge (Karte 14)

1. Neuanlage von Wegen
 - a.. Vervollständigung des Emscherweges zwischen Heerstraße und Hagenstraße
 - b. Vervollständigung des Rotbachweges zwischen Eppinkstraße und Wülbeck (Abb. 69)
2. Anlage von Alleen und Baumreihen aus großkronigen Bäumen
 - a. Fortführung der Landschaftsstrukturen in die besiedelten Bereiche durch Anlage von Alleen (auch abschnittsweise als Baumcluster) entlang der Einfallstraßen
 - Voerder Straße
 - b. Anlage einer Allee an der Dianastraße als Grüne Verbindung zwischen dem Wohnungswald und dem Volkspark
 - c. Allee an der Amalienstraße als grüne Verbindung zum Freiraum
3. Einrichtung von Naturerfahrungsräumen
 - a. im Bereich des Freiraumkorridors Eppinghoven

11.3.3.4 Innenstadt und Averburch

Die Analyse der Freiraumversorgung für den Stadtteilkomplex Innenstadt und Averburch ist in Karte 13.4 dargestellt.

Abgrenzung zu den anderen Stadtteilkomplexen durch:

- im Norden: Bahntrasse Oberhausen – Wesel
 - o Durchgänge an stark befahrenen Straßen
 - § Hans-Böckler-Straße & Hünxer Straße
 - § Wilhelm-Lantermann-Straße & Karl-Heinz-Klingen-Straße
 - o Durchgänge an mäßig befahrenen Straßen
 - § keine vorhanden
 - o Durchgänge als reine Fuß- / Radwege
 - § keine vorhanden
- im Osten: Willy-Brandt-Straße
 - o Durchgänge an stark befahrenen Straßen
 - § keine vorhanden

- o Durchgänge an mäßig befahrenen Straßen
 - § Goethestraße
 - § Feldstraße
 - § Voerder Straße
 - § Dr.-Otto-Seidel-Straße & Flurstraße
- o Durchgänge als reine Fuß- / Radwege (FR)
 - § Rotbach-Brücke (FR)

Innere Barrieren (2.Ordnung):

- Hans-Böckler-Straße
- Otto-Brenner-Straße

Anschluss an Freiraum im Außenbereich:

- im Osten:
 - o An der Fliehbürg (über befahrene Straße)
 - o Ostraße (über befahrene Straße)
- im Süden
 - o mehrere Zugänge zum Emscherweg (über mäßig befahrene Straßen)
 - § Südstraße
 - § Schloßstraße

Im Umfeld bzw. im Inneren dieses Stadtteilkomplexes sind folgende freiraumwirksame Strukturen vorhanden:

- A Zugänge zu den Freiräumen im Außenbereich
- A-4 südlicher Stadtrand / Emscher
- A-5 südlicher Stadtrand / Hiesfelder Bruch
- I Zugänge zu den Freiräumen im Innenbereich
- I-2 Rotbach in Dinslaken
- I-4 Stadtpark
- I-5 Spielwiese „Amalienwiese“
- I-9 Zechenbahn-Korridor
- I-10 Averbuch
- I-11 Parkfriedhof
- S Freiraumzugänge in den südlichen Randbereichen (keine Berücksichtigung bei den weiteren Analysen)
- S-1 Bereiche südlich der Emscher
- S-2 Bereich bei Barmingholten

Die im folgenden Text enthaltenen Nummerierungen (1a bis 5b) korrespondieren mit der Nummerierung der nachfolgenden Optimierungsvorschläge.

Herausgehobene Bedeutung für die Freiraumversorgung von Innenstadt, Altstadt und der zentrumsnahen Wohngebiete besitzen der Stadtpark und der Rotbach. Der Einzugsbereich des Rotbachkorridors endet jedoch in ca. 350 – 450 m Entfernung von Bahnlinie Oberhausen- Wesel, so dass die bahnnahen Bereiche von der Willy-Brandt-Straße im Nordwesten bis zur Bahnhofstraße im Südosten ausschließlich



Abb. 71: Stadtpark: herausgehobener Bedeutung für die Freiraumversorgung der Siedlungsbereiche zwischen Altstadt, City und Bahnlinie Wesel-Oberhausen

**Karte 13.4: Analyse der Freiraumversorgung im Stadtteilkomplex Innenstadt /
Averbruch (Leerseite im Text !!!)**

A3

an den Stadtpark angebunden sind. Die begrenzte Freiraumwirksamkeit des Stadtparks hat zur Folge, dass ein sich zur Bahnlinie hin stark verbreiternder Korridor beidseitig der Hans-Böckler-Straße ein Freiraumdefizit aufweist. Es handelt sich hierbei um Wohnbereiche mit Block(rand-)bebauung, die durch eine sehr hohe Einwohnerdichte geprägt sind. Kleinere Freiflächen, wie z.B. die Grünanlage nördlich der Friedrichstraße, können nur punktuell zu einer geringfügigen Verbesserung der Unterversorgung beitragen. Nach Osten überdeckt der Freiraum unterversorgte Bereich industriell genutzte Flächen. Die nordwestliche Ecke des Stadtteilkomplexes ist ebenfalls nicht an einen Freiraum angebunden (Abb. 71). Wohnbebauung ist aber nur in sehr geringem Umfang enthalten. Der Verlust des Stadtparks als Freiraum hätte zur Folge, dass zwischen Bahnlinie, Schillerstraße und Bahnstraße ein großflächiger und dicht besiedelter Innenstadtbereich nicht mehr an das Freiraumsystem angebunden wäre. Bei der Bewertung der aktuellen Situation ist zu beachten, dass einerseits zwar relativ strukturreich, andererseits aber auch nur ca. 5 ha groß ist. Eine Verkleinerung oder auch qualitative Verschlechterung des Stadtparks sollte daher künftig unbedingt ausgeschlossen werden. Die Freiraumversorgung ist insbesondere in den Wohngebieten östlich der Bismarckstraße relativ kritisch, weil sie überwiegend dicht bebaut und nur sehr wenig mit Vegetation strukturiert sind. Die westlich der Bismarckstraße sich erstreckenden Wohngebiete sind zwar nicht besser mit öffentlichen Freiräumen versorgt, allerdings wird dieses Defizit durch die Ausstattung mit Privatgärten (überwiegend Einfamilienhausbebauung) abgemildert.

Der Raum zwischen Rotbach und Emscher, die beide von Wegen gesäumt sind und selbst Freiraumwirksamkeit entfalten, ist durch zwei Kleingartenanlagen und zwei Waldparks (Bärenkamp und Pollenkamp) mit nutzbaren und erlebnisreichen Freiflächen durchsetzt. Bereiche mit Freiraumdefiziten sind nicht nachweisbar. Der westlich der Willy-Brandt-Straße (Barriere 1.Ordnung) gelegene Parkfriedhof wirkt noch in die Siedlungsflächen westlich der Altstadt hinein. Die Grünanlage an den Krankenhäusern trägt zur Verbesserung der Freiraumsituation bei, ebenso wie mehrere alte, miteinander verbundene Alleen, vor allem im Umfeld der Trabrennbahn zwischen Duisburger Straße und Hans-Böckler-Straße die Aufenthaltsqualitäten im Straßenraum verbessern. Die Wohngebiete im Südosten des Stadtteilkomplexes haben Anschluss an die Emscher, den allerdings nur wenig erschlossenen Brachenkomplex an der Fliehbürg und über die mäßig befahrene Oststraße in landwirtschaftlich geprägten Freiräume bzw. bis in die traditionelle Kulturlandschaft des Hiesfelder Bruchs.

Optimierungsvorschläge (Karte 14)

1. Neuanlage von Wegen
 - a. Lückenschluss des Rotbachweges zwischen Thyssenstraße und Bahnlinie mit Anschluss an die Landwehrstraße (Abb. 62)
 - b. Anlage eines Verbindungsweges zwischen der Straße „An der Fliehbürg“ und der Landwehrstraße (unter Nutzung vorhandener Wege und Trampelpfade)
 - c. Anlage eines Fuß- / Radweges an dem Bachrest zwischen Oberhausener Straße und Emscher mit Anschluss an den Emscherweg an der Südstraße
2. Anlage von Alleen und Baumreihen aus großkronigen Bäumen)
 - a. Fortführung der Landschaftsstrukturen in die besiedelten Bereiche durch Anlage von Alleen (auch abschnittsweise als Baumcluster) entlang der Einfallstraßen
 - Otto-Brenner-Straße (Verlängerung)
 - Hans-Böckler-Straße
 - Voerder Straße
3. Verzicht auf bauliche Maßnahmen
 - a. im Bereich Scharnhorststraße und Blücherstraße zur Aufrechterhaltung der Biotopverbundfunktion der großen Gartenkomplexe

- b. Im Bereich Mozartstraße, Beethovenstraße, Im Bremerkamp zur Aufrechterhaltung der Biotopverbundfunktion der großen Gartenkomplexe
 - c. Im Bereich Schloßstraße, Rosenstraße, Adlerstraße und Hasenstraße zur Aufrechterhaltung der Biotopverbundfunktion der großen Gartenkomplexe
 - d. Im Bereich Fuchsstraße und Emscherstraße zur Aufrechterhaltung der Biotopverbundfunktion der großen Gartenkomplexe
4. Einrichtung von Naturerfahrungsräumen
- a. zwischen Otto-Brenner-Straße und Buchenstraße
5. Natur auf Zeit
- a. Industriebrache zwischen Oberhausener Straße und Thyssenstraße



Abb. 72-74: Sicherung und Nutzung der Stadtnatur in Berlin – das Beispiel Schöneberger Südgelände (Quelle: planland, Berlin) als Beispiel für die potenzielle Entwicklung des ehemaligen Güterbahnhofs



Abb. 73:

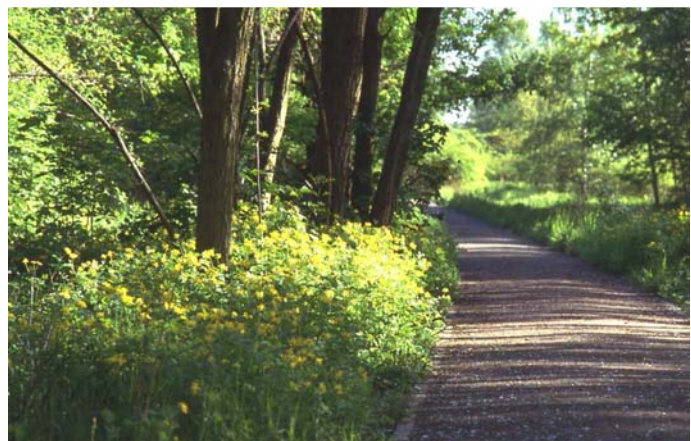


Abb. 74:

6. Entwicklung eines Brachen-Parks (Abb. 72-74)
 - a. Entwicklung der Brache des ehemaligen Güterbahnhofs zu einer Parkanlage mit Anbindung an die südlich der Bahnlinie OB-WES gelegenen zentralen Stadtteile zur Beseitigung von Freiraumdefiziten
7. Entwicklungsmaßnahmen an Gewässern
 - a. Freilegung des Rotbachs zwischen Thyssenstraße und Bahnlinie OB-WES (Abb. 62)

11.4 Aufwertung der Siedlungsbereiche durch Begrünung

Aus der Karte der Versiegelungsgrade (Karte 12) ergibt sich die Möglichkeit und die Notwendigkeit, Maßnahmenempfehlungen für Begrünungsmaßnahmen mit Prioritätensetzung abzuleiten. Im öffentlichen Raum handelt es sich dabei in erster Linie um die folgenden Maßnahmen:

- Anpflanzung von Alleen und Baumreihen entlang der Wohnstraßen (Karte 14)
- Entsiegelung von Parkplätzen (Karte 16)
- Begrünung von Freiflächen an öffentlichen Gebäuden: Entsiegelung, Fassadenbegrünung, Dachbegrünung (Karte 16)

Im privaten Bereich werden folgende Maßnahmen empfohlen:

- Fassadenbegrünung sowohl in Wohnsiedlungsbereichen ebenso in gewerblich-industriell genutzten Bereichen
- Dachbegrünung sowohl in Wohnsiedlungsbereichen ebenso in gewerblich-industriell genutzten Bereichen

Neben der optischen Aufwertung des Wohnumfeldes werden damit auch lufthygienische und klimaökologische Verbesserungen erreicht.

11.5 Naturerfahrungsräume

Für die Entwicklung der Kinder ist gerade das Spielen in der Natur offensichtlich von großer Bedeutung. Spiel und Aufenthalt im Freien können dazu beitragen, die körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklungspotenziale der Kinder zu fördern. Draußen in der Natur finden sie am ehesten Aktionsräume, in denen sie ihr räumliches Umfeld erkunden, etwas mit Lust herstellen und anschließend über ihre Erlebnisse erzählen können. (BLINKERT in 2, S.105 ff). Eine ungestaltete, also „wilde“ Freifläche bietet dabei Kindern Spielorte, in denen Möglichkeiten zur Gestaltung, zur Veränderung ihrer „Welt“ gegeben sind. „Sie können aus eigenem Antrieb etwas entdecken und mit allen Sinnen die Natur erleben und ihre Gesetzmäßigkeiten und jahreszeitlichen Abläufe erfahren“ (Blinkert in 2, S. 119)

Dieses elementare Bedürfnis nach Naturkontakten ist in der heutigen Zeit stark überlagert von Angeboten, die Kinder und den Jugendliche tendenziell eher auf künstliche Erlebniswelten (Fernsehen, Computer) programmieren“. Daher ist es wichtig, für Kinder und Jugendliche Spielräume und Erlebnisräume zu schaffen. Räume im Freien, Naturräume, sind dazu am besten geeignet.

Um eine Fläche für die Naturerfahrung vor allem von (schulpflichtigen) Kindern und Jugendlichen anziehend zu machen, sollte sie strukturreich sein und Raum und Gelegenheit für unreglementiertes Erleben und freies, phantasiegeleitetes Gestalten bieten. Pädagogische Anleitung und Betreuung ist hier in aller Regel hinderlich. Noch vor wenigen Jahren waren solche Spielgelegenheiten auf „wildem“ Brachflächen und abseits ständiger Kontrolle durch Erwachsene in großer Zahl verfügbar. Solche Möglichkeiten der ganz selbstverständlichen Naturbegegnung im Rahmen der Alltagserfahrung sollten daher wieder geschaffen werden. Das soll aus zwei zentralen Gründen geschehen:

- um einen Beitrag zur gesunden psychischen und physischen Entwicklung von Stadtkindern zu leisten (d.h. um elementare menschliche Bedürfnisse nicht vernachlässigen zu lassen) und

- um schon möglichst früh den Menschen mit „wilder“ (ungenutzter, ungestalteter) Natur in Berührung zu bringen, damit diese Natur für ihn später noch eine konkrete Bedeutung hat und eine entsprechende Wertschätzung auf sich ziehen kann.

Als Standort für die mindestens zwei Hektar großen städtischen Naturerfahrungsräume kommen bestehende Brachflächen (ehemals landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt Flächen), nicht mehr genutzte Gewerbeflächen, noch genutzte Flächen der Land- und Forstwirtschaft sowie „Baulücken“ in Frage, deren ehemals im Flächennutzungsplan vorgesehene Nutzung umgewidmet werden kann. Dazu zählen auch naturnahe Flächen, die im Rahmen einer Kartierung als „Biotope“ gekennzeichnet worden sind, sofern sie keinem Naturschutzstatus unterliegen (Karte 14).

Besonders wichtig ist die Nähe der Naturerfahrungsräume zu Wohngebieten, um die leichte Erreichbarkeit auch durch kleinere (Schul-) Kinder zu gewährleisten (300 bis max. 800m Entfernung ohne Barriere).

Im Hinblick auf die Gestalt der Naturerfahrungsräume geht es in erster Linie um natürliche Entwicklungsprozesse. Trotzdem sind vielfach auch Maßnahmen aktiver Gestaltung sinnvoll und erforderlich, um eine günstige Ausgangssituation zu schaffen, die sich dann bei möglichst wenig anthropogener Beeinflussung weiter entwickeln kann.

Bei den Naturerfahrungsräumen handelt es sich also um eine Kategorie von Grünflächen, die darauf abzielt, Kindern und Jugendlichen in ihrem alltäglichen Wohnumfeld Gelegenheit zu spielerischem Erleben von Natur zu bieten und gleichzeitig naturschutzfachliche Belange in der Stadt zu stärken (Reidl et al. 2003).

11.6. Städtische Naturerlebniswege

Durch die Kartierungen innerhalb der Siedlungsbereiche liegen zahlreiche Daten und Fakten vor, die auch über die Verwendung für eine ökologischen Stadtentwicklungsplanung hinaus nutzbar sind. Die Kenntnisse über die Lage und Ausstattung der wertvollen Biotope sowie über die Struktur des Freiraumsystems können auch für die Förderung der naturgebundenen Erholung eingesetzt werden, indem sog. städtische Naturerlebniswege beschrieben werden. Diese städtischen Naturerlebniswege sind als Rundwege konzipiert und umfassen jeweils eine Anzahl von Stationen, an denen besondere Merkmale der Stadtnatur erlebt werden können (Karte 15). Die vom Natur- und Vogelschutzverein Dinslaken bereitgestellten Daten (z. B. mehrjährige avifaunistische Beobachtungen) tragen zu einer inhaltlichen Bereicherung der Rundwege bei. Durch die künftige Mitarbeit des Heimatvereins können darüber hinaus besondere stadtkulturelle und stadthistorische Aspekte (Bauten, „Geist“ eines Ortes) in die Routen integriert werden. Die Naturerlebniswege werden in Abhängigkeit von ihrer Streckenlänge in zwei Kategorien eingeteilt. Fußläufige Naturerlebniswege haben eine Streckenlänge von ca. drei bis fünf Kilometer und können in einem Zeitraum von ca. 1 – 1 ½ Stunden erwandert werden. Randwanderwege sind ca. zehn bis zwanzig Kilometer lang. Um sie zu „erfahren“, werden etwa vier bis acht Stunden benötigt (Halb- oder Ganztagsausflug).

Karte 15: Naturerlebniswege

A3

Karte 15: Naturerlebniswege

Fußläufige Naturerlebniswege:

- Kulturlandschaft in Eppinghoven (1)
- Natur auf dem Friedhof (2)
- Agrarlandschaft im Biesenbruch (3)
- Stadtnatur um den Volkspark (4)
- Innenstadt-Stadtnatur (5)
- Rund um die Trabrennbahn (6)
- Freizeitanlage Lohberg und Entwässerungsgraben (7)
- Wälder am kleinen Lohberg (8)
- Natur- und Kulturbiotop im Hiesfelder Bruch (9)
- Grünland-Wald-Komplex in Hühnerheide (10)
- Rotbachaue in Hiesfeld (11)
- Wald-See-Rundweg (Scholtenbusch und Rotbachsee) (12)
- Kulturlandschaftskomplex Sträterei (13)

Radwanderwege:

- Rundweg um das alte Dorf Hiesfeld (14)
- Rundweg um Dinslaken (15).

Die Darstellung und Beschreibung der Naturerlebniswege verfolgen das Ziel, den Bürgerinnen und Bürger weitere Werte ihrer Stadt näher zu bringen. Faltblätter mit Wegeskizze und Angabe der Streckenlänge, Hinweise auf Parkmöglichkeiten und ÖPNV-Haltestellen, Lage und Erläuterung der „Sehenswürdigkeiten“ und Erlebnismöglichkeiten sind die Voraussetzung dafür, dass die Naturerlebniswege selbständig erwandert bzw. erfahren werden können. Neben dem selbständigen Erschließen könnten auch Führungen angeboten werden, die von naturkundlichen und heimatkundlichen Lokalexperten geleitet werden. Letztendlich entsprechen die einzelnen Naturerlebniswege auch sog. stadtökologischen Lehrpfaden. In ihrer Gesamtheit tragen sie dazu bei, dass die Bürgerinnen und Bürger ihre Stadt intensiver erfahren. Dadurch werden die stadteigenen Werte hervorgehoben und ins Bewusstsein gerückt sowie das Gefühl von Heimat und Identität gestärkt.

12. Biotopverbundsystem

Unter Biotopverbund wird ein Maßnahmenbündel des Natur- und Umweltschutzes verstanden, welches zur Aufhebung bzw. Minderung anthropogener, in populationsökologischer Sicht isolierender (verinselnder), Eingriffe in den Naturhaushalt führen soll. Der Biotopverbund hat das Ziel, den für den Betrachtungsraum charakteristischen Tier- und Pflanzenarten ausreichend große und standörtlich geeignete Lebensräume zu sichern bzw. zu schaffen, um langfristig überlebensfähige Populationsgrößen zu gewährleisten. Als wesentliche Teilaspekte des Biotopverbundsystems werden die Sicherung großflächiger Kernflächen als Naturschutzgebiete - und soweit sinnvoll - die Verknüpfung dieser Kernflächen über Verbindungsflächen/Verbundkorridore zu Bezugslandschaftsräumen angesehen. Für den innerstädtischen Biotopverbund gelten im Grundsatz auch dieselben Begründungen wie für die freie Landschaft (Aufhebung von Isolation, Genaustausch). Primäres Ziel ist dabei aber nicht die Förderung der seltenen und bedrohten Arten, obwohl auch diese gelegentlich auf Sekundärstandorten, z. B. Industriebrachen, in den Siedlungsbereichen vorkommen. Vordringlich sollen Wanderwege erhalten und entwickelt werden, um die innerstädtischen Grünflächen, öffentlichen Anlagen ebenso wie die privaten Gärten, für noch relativ weit verbreitete Pflanzen- und Tierarten aus den Außenbereichen erreichbar zu machen, damit der Stadtmensch Natur quasi vor der Haustür erleben kann. Die Begegnung mit Igel, Erdkröte oder Mönchsgrasmücke sowie die Wahrnehmung des frühen Blütenteppichs des Buschwindröschens in waldartigen Parks kann nicht nur für den heranwachsenden Kindern und Jugendlichen der Tendenz der Naturentfremdung entgegenwirken, sondern auch zu einer generellen Bewusstseinsstärkung für Natur und Landschaft beitragen.

12.1 Vervollständigung des Biotopverbundsystems

Die schon im Kapitel 11 erläuterten Vorschläge für Flächenergänzungen des innerstädtischen Freiraumsystems tragen durchweg auch dazu bei, das Biotopverbundsystem zu vervollständigen. Im Folgenden werden noch weitere Maßnahmen empfohlen, die zur räumlichen Ergänzung des Biotopverbundsystems sinnvoll und erforderlich sind (Karte 14).

12.1.1. Entwicklungsmaßnahmen an Gewässern

Der Rotbach ist die wichtigste landschaftstypische Biotopverbundstruktur, die die Siedlungsbereiche in O-W-Richtung erschließt. Zwischen der Bahnlinie Oberhausen-Wesel und der Thyssenstraße sowie im Bereich der Wiesenstraße wird der Bach auf einer Länge von ca. 300 m (mit Unterbrechung von 50 m) bzw. ca. 140 m unterirdisch geführt. Um die in diesen Abschnitten unterbundene Vernetzungsfunktion wiederherzustellen, wird vorgeschlagen, das Gewässer wieder freizulegen. Gleichzeitig mit der Verlegung an die Oberfläche sollte auch das Gewässerbett möglichst naturnah gestaltet werden. Mit der Umgestaltung innerhalb des Industriegebietes könnte auch der Rotbachweg als Auto freie Achse des menschlichen Freiraumsystems zwischen dem Zentrum von Dinslaken und dem alten Dorf Hiesfeld vervollständigt werden. Die aktuell laufende Umstrukturierung der Industrie eröffnet Entwicklungsmöglichkeiten in dem Bereich an der Thyssenstraße (Abb. 62).

Darüber hinaus sollte geprüft werden, inwieweit Maßnahmen zur Erhöhung der Naturnähe des Rotbaches möglich sind, ohne seine wasserbaulichen Funktionen und Aufgaben zu beeinträchtigen. So könnte es möglich sein, Pflanzkörbe mit Ufer- und Wasserpflanzen ins Gewässerbett einzusetzen, ohne den Wasserabfluss zu beeinträchtigen. Damit könnten sowohl die strukturelle und die biotische Vielfalt und gleichzeitig die Attraktivität für das Naturerleben gesteigert werden.

12.1.2 Verzicht auf bauliche Nachverdichtung

Die innerhalb der Siedlungsbereiche gelegenen inselartigen Freiraumkomplexe sollten, um dem Ziel eines vernetzten Biotopsystems näher zu kommen, untereinander und mit den Biotopverbundelementen an den Siedlungsgrenzen bzw. im Außenraum verknüpft werden. Dies kann erreicht werden, indem strukturreiche Privatgartenkomplexe und Abstandsgrün, Baumreihen und Alleen sowie kleinere Grüninseln als Trittsteinbiotope in das Biotopverbundsystem integriert werden. Die in diesem Sinne nutzbaren privaten Gartenkomplexe zeichnen sich aktuell durch einen überdurchschnittlichen Struktureichtum und eine zusammenhängende Fläche aus. Um deren vernetzende Wirkung zu erhalten, wird vorgeschlagen, diese Flächen sowohl in ihrer Ausdehnung wie in ihrer strukturellen Vielfalt zu erhalten. Eigentumsrechtliche Maßnahmen sind damit nicht verbunden.

Sie liegen in folgenden Stadtbereichen (Karte 16):

- Trittsteine zwischen dem Lohberger Entwässerungsgraben und dem Volkspark:
 - o Bereich von Johanna- und MarthasträÙe
- Trittsteine zwischen Freizeitanlage Lohberg und der Allee an der Augustastraße:
 - o entlang der Paulastraße
- Trittsteine zwischen dem ehemaligen Güterbahnhof und dem Stadtpark:
 - o Bereich von Scharnhorststraße, Blücherstraße, Voerderstraße (Ostteil)
- Trittsteine zwischen dem Stadtpark und dem Parkfriedhof:
 - o Bereich Mozartstraße, Beethovenstraße und Im Bremerkamp
- Trittsteine zwischen Kleingartenanlage im Averbruch und der Emscher:
 - o Bereich Schloßstraße, Rosenstraße, Adlerstraße und Hasenstraße.

Die in den 1920er Jahren erbaute Bergwerkssiedlung Lohberg ist durch große und gut durchgrünte Innenhöfe der Blockrandbebauung ausgezeichnet. Diese Innenhöfe sind Trittsteine zwischen dem Lohbergpark im Westen und der Schachtanlage Lohberg, deren geplante Stilllegung weitere Entwicklungsmöglichkeiten auch hinsichtlich des Biotopverbundsystems eröffnet. Darüber hinaus sind diese Freiflächen unverzichtbarer Bestandteil dieses auch siedlungsstrukturell und denkmalpflegerisch bedeutsamen Ensembles:

- Trittsteine zwischen Freizeitanlage Lohberg und Schachtanlage Lohberg

Südlich der Emscher erstreckt zwischen den Siedlungsbereichen von Duisburg und Dinslaken ein Freiraumkorridor, der von der Rheinaue ausgeht und bis nach Oberhausen-Holten reicht. Zwischen Dinslaken - Averbruch und Duisburg - Overbruch ist dieser Korridor durch einen Wohnsiedlungsbereich unterbrochen. Diese Unterbrechung kann ebenfalls durch strukturreiche Privatgartenkomplexe überbrückt werden:

- Trittsteine zwischen der Emscher und der Bundesautobahnen BAB 59:
 - o Bereich Fuchsstraße und Emscherstraße.

Um die Beeinträchtigung oder gar Zerstörung der aktuell vorhandenen Trittsteine zu verhindern, sollte auf bauliche Nachverdichtung in den genannten Bereichen verzichtet werden.

12.1.3 Erhaltung, Ergänzung und Neuanlage von Alleen und Baumreihen

In einigen Teilbereichen der Siedlung sind ältere, großkronige Alleen und straßenbegleitende Baumreihen vorhanden, die auch Vernetzungsfunktionen innerhalb des Biotopverbundsystems übernehmen können. Abgängige Bäume in den vorhandenen Alleen und straßenbegleitenden Baumreihen sollten ergänzt werden.

- Augustastraße mit Westteil der Industriestraße, Wörthstraße und Sedanstraße
- Luisenstraße, Wrangelstraße und Düppelstraße
- Gärtnerstraße
- Büngelerstraße und Kirchstraße
- Bergwerkssiedlung Lohberg

Um dem Ziel eines vernetzten Biotopsystems näher zu kommen und die innerhalb der Siedlungsbereiche gelegenen inselartigen Freiraumkomplexe untereinander und mit den Biotopverbundbestandteilen an den Siedlungsgrenzen zu verknüpfen, sollten darüber

hinaus insbesondere in den folgenden Siedlungsbereichen neue Alleen und Baumreihen aus großkronigen und dicht stehenden Bäumen angepflanzt werden (Karte 16):

- Siedlungsbereich zwischen dem Lohberger Entwässerungsgraben und dem Volkspark:
 - o Bereich von Johanna- und Marthastraße
- Siedlungsbereich zwischen der Freizeitanlage Lohberg und der Allee an der Augustastraße:
 - o entlang der Paulastraße (Südteil)
- Siedlungsbereich zwischen dem ehemaligen Güterbahnhof und dem Stadtpark:
 - o Bereich von Scharnhorststraße, Blücherstraße, Voerder Straße (Ostteil)
- Siedlungsbereich zwischen dem Stadtpark und dem Parkfriedhof:
 - o Bereich Mozartstraße und Im Bremerkamp
- Siedlungsbereich zwischen Kleingartenanlage im Averbuch und der Emscher:
 - o Bereich Schloßstraße, Rosenstraße, Adlerstraße und Hasenstraße.

Die Anlage von Alleen und Baumreihen in diesen Siedlungsbereichen fördert die Biotopverbundfunktionen. Gleichzeitig wird damit die Attraktivität der Wegeverbindungen zwischen einzelnen Freiraumbereichen erhöht.

12.1.4 Naturnahe Gestaltung öffentlicher Grünflächen

Zu den öffentlichen Grünflächen zählen hier nur die Parks und Grünanlagen. Die Freiflächen an öffentlichen und halböffentlichen Gebäuden werden im Kapitel 12.1.10 behandelt.

Die Erhöhung der Naturnähe von Parks und Grünanlagen ist ein wichtiger Beitrag zur Optimierung des Biotop- und Artenschutzes und des Biotopverbundsystems im besiedelten Bereich. Einerseits verbessern die entsprechenden Maßnahmen (Kap. 10.9 – 10.11) unmittelbar die Lebensbedingungen der Pflanzen und Tiere, andererseits übernehmen die öffentlichen Grünflächen eine Vorbildfunktion für die naturnahe Gestaltung der privaten Gärten oder des halbprivaten Abstandsgrüns.

12.1.5 Grünentwicklung in Siedlungsbereichen

Die Situation des Biotop- und Artenschutzes, einschließlich der Biotopverbundaspekte, kann nicht nur durch Maßnahmen im öffentlichen Raum, sondern darüber hinaus auch in den privaten und halbprivaten Bereichen der Wohnsiedlungsgebiete sowie in den Gewerbegebieten verbessert werden. Dazu zählen folgende drei an unterschiedlichen Nutzungstypen sich orientierende Maßnahmenpakete:

- die naturnahe Gestaltung der Gärten innerhalb der mit Einzelhäusern bebauten Wohnbereiche,
- die Erhöhung der Naturnähe des Abstandsgrüns in der mehrgeschossigen Mietshausbebauung,
- die extensive Pflege von Lager- und Stellflächen der Gewerbegebiete.

Diese Maßnahmenpakete sind in den Nutzungstyp spezifischen Maßnahmenempfehlungen inhaltlich konkretisiert worden (Kap. 10). Um die Realisierungschancen dieser Empfehlungen zu steigern, können seitens der Kommune verschiedene Beiträge geleistet werden:

- fachliche Beratung interessierter Bürgerinnen und Bürger bzw. der Wohnungsbau-gesellschaften in Informationsveranstaltungen oder mit Faltblättern
 - o durch die zuständigen Fachämter
 - o durch lokale Fachverbände oder Einzelpersonen (mit amtlicher Unterstützung)
- Durchführung von Wettbewerben und Präsentationen, u. a. beispielhafte Vorstellung von naturnahen Gärten
- finanzielle Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger bei der Durchführung entsprechender Maßnahmen (Förderprogramm „Naturnaher Garten“), z. B.

- o Anbieten von einheimischem und standortgerechtem Pflanzgut (Bäume, Sträucher)
- o Anleitung zum Obstbaumschnitt
- o Bereitstellung von Nisthilfen für Solitärbiene

Neben den Privatpersonen sollten auch die Wohnungsbaugesellschaften für diese Projekte gewonnen werden, da auf diesem Weg vergleichsweise großflächige Erfolge erzielt werden können. Mit den Maßnahmen zur Erhöhung der Naturnähe des Abstandsgrüns können gleichzeitig auch die Potenziale für mehr Freiraumqualität gesteigert werden, indem ein gebrauchswertorientiertes Grün gefördert wird. Damit werden die Bedingungen für naturgebundene Erholung im Wohnnahbereich sowie für das Kinderspiel und damit einhergehend für soziale Kontakte verbessert.

12.1.6 Maßnahmen für „Natur auf Zeit“

Bei „Natur auf Zeit“ werden Flächen, die planungsrechtlich für Gewerbe, Industrie oder Wohnbebauung gesichert sind, für einen begrenzten Zeitraum im Sinne landschaftspflegerischer Zielsetzungen entwickelt und gepflegt. Dabei ist entscheidend, dass die landschaftspflegerischen Ziele nur solange Gültigkeit besitzen, bis diese Flächen ihrer planungsrechtlich entsprechenden Nutzung zugeführt werden. Dies bedeutet, dass z. B. im Bereich von Gewerbe- oder Industriebetrieben liegende, aber aktuell nicht genutzte Flächen Biotopverbund-orientiert gepflegt werden können. Diese Pflege endet, sobald eine betriebsbedingte Nutzung der Flächen erforderlich wird. Gleichmaßen können auch Bauerwartungsland oder Baulücken behandelt werden.

Aufgrund der baulichen Dynamik im urbanen Raum kann davon ausgegangen werden, dass somit beständig ein gewisser Flächenanteil für landschaftspflegerische Maßnahmen zur Verfügung steht, wobei diese Flächen aber auf der Zeitachse einem räumlichen Wechsel unterliegen.

„Natur auf Zeit“ ist also ein Konzept, das auf die freiwilligen Kooperation der ortsansässigen Betriebe und eventuell auch der privaten Grundstücksbesitzer angewiesen ist.

Aktuell werden die Industriebrache zwischen Oberhausener Straße und Thyssenstraße (DIN-020) als Flächen für „Natur auf Zeit“ vorgeschlagen (Karte 16). Sofern der Brachenpark auf dem Gelände des ehemaligen Güterbahnhofs (DIN-012) nicht realisiert werden kann, sollte auch diese Fläche in das Konzept „Natur auf Zeit“ eingebunden werden.

12.1.7 Entwicklung eines Brachen-Parks auf dem ehemaligen Güterbahnhof

Im Kapitel 12.1.6 ist vorgeschlagen worden, den ehemaligen Güterbahnhof als Fläche für „Natur auf Zeit“ zu entwickeln. Um die Freiraumversorgung in den zentralen Stadtbereichen zu verbessern, wird angeregt, die Güterbahnhofsbrache auch langfristig von Bebauung jeglicher Art freizuhalten und stattdessen auf dieser Fläche einen Brachen-Park zu entwickeln. Als Voraussetzung für die Realisierung dieser Maßnahme muss allerdings sichergestellt sein, dass der früher vorhandene Zugang zu dieser Fläche für die südlich der Bahnlinie wohnenden Menschen reaktiviert wird. Damit könnten einerseits ein Lebensraum für (seltene und gefährdete) Pflanzen und Tiere erhalten und andererseits auch die Lebensqualität (Freiraumversorgung) für die Stadtbewohner gefördert werden.

12.1.8 Dachbegrünung

Durch Luftbilddauswertung wurden die Siedlungsbereiche mit Flachdächern ermittelt (Karte 16). Es handelt sich dabei um unterschiedliche Wohnsiedlungsbereiche (Einzelhausbebauung, Zeilen- und Großformbebauung) und um gewerblich und industriell genutzte Bebauungen. Neben den Funktionen als Lebensraum bzw. als Trittstein im Biotopverbundsystem erfüllen begrünte Dächer noch weitere ökologische Funktionen:

- Verbesserung der lufthygienischen Situation durch Bindung von Stäuben und Schadstoffen

- Verbesserung des städtischen Kleinklimas durch Abkühlung und Befeuchtung der Luft
- Verbesserung des Schallschutzes durch Minderung der Schallreflexion und Erhöhung der Schalldämmung.

Daneben verbessert die Dachbegrünung auch das Wohnumfeld, indem die visuellen Wahrnehmungen aus höheren Stockwerken angenehmer gestaltet wird.

Über die genannten ökologischen und visuellen Verbesserungen hinaus hat die Begrünung von Dächern auch ökonomische Vorteile:

- deutliche Verlängerung der Lebensdauer der Dachdichtungen durch Schutz vor Außeneinflüssen (UV-Strahlung, Temperaturunterschiede)
- Einsparung von Entwässerungsgebühren durch teilweise Verdunstung und zeitverzögerte Abgabe des Niederschlagswassers.

Die Dachbegrünung kann bei Erfüllung bestimmter Voraussetzung durch das Land gefördert werden. Hinweise zur Förderung sowie zu weiteren relevanten Aspekten enthält die Broschüre „Grüne Dächer – grüne Wände“ Leitfaden und praktische Tipps zur Fassaden- und Dachbegrünung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

Am Claushof sind beispielhafte Dachbegrünungen realisiert (Abb. 17).

12.1.9 Begrünung von Parkplätzen

Weitere Bausteine zur Verdichtung des Biotopverbundsystems liefert die Begrünung von Parkplätzen (Karte 14). Beispielhaft gut begrünt ist der Parkplatz an der Industriestraße (Abb. 75). Die wenig bzw. nicht begrünten Parkplatzflächen wurden über Luftbildauswertung ermittelt. Es wird empfohlen, diese Flächen mit einheimischen Bäumen und Sträuchern zu begrünen und im Umfeld



Abb. 75 Parkplatz beim Stadion als Beispiel für eine gute Durchgrünung

der Gehölzpflanzungen auch Raum für das Aufwachsen von Spontanvegetation zu belassen.

Neben der Förderung des Biotop- und Artenschutzes werden durch die Begrünung der Parkplätze noch weitere ökologische Funktionen verbessert:

- Verbesserung der lufthygienischen Situation durch Bindung von Stäuben und Schadstoffen
- Verbesserung des städtischen Kleinklimas durch Abkühlung und Befeuchtung der Luft

Die Anpflanzung von Gehölzen führt darüber hinaus auch zu ei-

ner visuellen Aufwertung dieser Flächen und verbessert insbesondere an heißen Sommertagen die Temperaturverhältnisse in den abgestellten Autos.

12.1.10 Entsiegelung und Begrünung der Freiflächen an (halb-)öffentlichen Gebäuden

Die naturnahe Gestaltung der Freiflächen an öffentlichen und halböffentlichen Gebäuden (Bildungseinrichtungen (Abb. 76, Verwaltungsgebäude, Kirchen, Kindergärten) ist ein weiterer Baustein zur Verdichtung des Biotopverbundsystems (Kap. 10.6). Diese für die Allgemeinheit zugänglichen und auch mehr oder weniger stark frequentierten Flächen besitzen darüber hinaus Vorbildfunktion, weil hier Lebensräume und Trittsteinbiotope

geschaffen werden können, die in ihren Ausmaßen und Qualitäten auch in den privaten Gärten realisiert werden können. Es wäre daher besonders empfehlenswert, auf diesen Flächen auf überflüssige Versiegelung zu verzichten und standortangemessen zu pflegen und zugestalten. Dadurch können die Bürgerinnen und Bürger ange-regt werden, ihre privaten Grün-flächen ebenfalls in Richtung auf Naturnähe und Vielfalt umzuge-stalten.

Die Gestaltung von Schulgärten sollte - soweit möglich- in den Unterricht integriert werden. Die dabei erforderlichen Maßnahmen können im Rahmen von Arbeits-gemeinschaften oder Projekten durchgeführt werden. Die unmittelbare Einbeziehung der Schüle-rinnen und Schüler ist auch des-halb von besonderer Bedeutung, weil sie als Multiplikatoren in ihr privates Umfeld hineinwirken können.



Abb. 76 Überwiegend versiegelter Schulhof an der Averbruchschule

12.1.11 Aufwertung von Biotopen durch Kompensationsmaßnahmen

Grundsätzlich können alle erfassten wertvollen Biotope und darüber hinaus auch alle an-deren Flächennutzungen durch gezielte Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen eine natur-schutzfachliche Wertsteigerung erfahren. Die dazu notwendigen Maßnahmenvorschläge sind in den jeweiligen Textdokumenten der wertvollen Biotope (Anhang) oder in Kap. 10 aufgeführt.

Im Folgenden soll speziell auf die Aufwertungsmöglichkeiten durch Ausgleichs- und Er-satzmaßnahmen eingegangen werden. Im Blickpunkt stehen dabei die an den südlichen und östlichen Siedlungsrändern gelegenen Grünland-Kleingehölz-Komplexe in Eppingho-ven, im Hiesfelder Bruch, in Hühnerheide und in der Hiesfelder Rotbachaue sowie der Brachenkomplex an der Oststraße. Mit Ausnahme des Brachenkomplexes repräsentieren diese Flächen die Reste der traditionellen bäuerlichen Kulturlandschaft. Es handelt sich dabei um mehr oder weniger intensiv bewirtschaftete Grünländer, die zudem teilweise infolge des Vorhandenseins (alter) Baumreihen, Hecken und Einzelgehölze eine hohe strukturelle Vielfalt aufweisen. Sofern sich die Möglichkeit ergibt, sollten v. a. die Flächen im Hiesfelder Bruch (Biotop-Nr. DIN-023) und der Brachenkomplex an der Oststraße (DIN-022) mit Ersatzgeldern angekauft und künftig extensiv bewirtschaftet bzw. natur-schutzorientiert gepflegt werden. Derzeit ist davon auszugehen, dass in der 2. Jahres-hälfte 2004 in einer Verwaltungsvorschrift klargestellt wird, dass Maßnahmen der natur-gemäßen Bodennutzung im Rahmen von Ausgleich und Ersatz anrechenbar sind.

13. Umsetzung der Planungsempfehlungen des STÖB's

Die im STÖB erarbeiteten ökologischen Grundlagendaten und die daraus abgeleiteten Anregungen und Maßnahmenvorschläge sollen dazu beitragen, eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln. Die Planungsempfehlungen sollten daher in erster Linie im Rahmen der Bauleitplanung umgesetzt werden. Unabhängig von der Bauleitplanung bzw. ergänzend dazu können noch weitere Wege, wie z.B. Information der Bürgerinnen und Bürger, Kooperationsvereinbarungen zwischen Stadt und anderen Einrichtungen sowie privatrechtliche Verträge zur Realisierung der Vorschläge des STÖB's besprochen werden.

13.1. Darstellungsmöglichkeiten im Flächennutzungsplan

Im FNP als vorbereitender Bauleitplanung kommen die künftigen planerischen Vorstellungen zum Ausdruck. Um negative Auswirkungen auf die Umwelt zu vermeiden bzw. zu minimieren, sind auch die Belange von Natur und Landschaft zu berücksichtigen. Im § 5 Abs. 2 BauBG sind einige Möglichkeiten für Darstellungen vorgesehen, die auch im Sinne der vom STÖB zu vertretenden Belange genutzt werden können. Die wichtigsten sind die Ziffern 5 und 10.

Ziffer 5: die Grünflächen, wie Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zelt- und Badeplätze, Friedhöfe

Ziffer 10: die Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Daneben können aber auch Darstellungen gemäß der Ziffern 2, 7, 9a und 9b im Sinne des Naturerlebens und des Biotop- und Artenschutzes Wirksamkeit entfalten:

Ziffer 2: ... die Flächen für Sport und Spielanlagen;

Ziffer 7: die Wasserflächen, Häfen und die für die Wasserwirtschaft vorgesehenen Flächen sowie Flächen die im Interesse des Hochwasserschutzes und der Regelung des Wasserabflusses freizuhalten sind

Ziffer 9a: die Flächen für die Landwirtschaft

Ziffer 9b: Wald

Die Darstellungen im FNP können in erster Linie für die **planungsrechtliche Sicherung der Flächen des Freiraumsystems** genutzt werden.

13.2 Festsetzungsmöglichkeiten im Bebauungsplan

Im § 9 Abs. 1 BauGB sind aus städtebaulichen Gründen folgende Möglichkeiten für Festsetzungen vorgesehen, die auch im Sinne der vom STÖB zu vertretenden Belange genutzt werden können:

Ziffer 5: die Flächen für den Gemeinbedarf sowie für Sport- und Spielanlagen

Ziffer 15: die öffentlichen und privaten Grünflächen, wie Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zelt- und Badeplätze, Friedhöfe

Es besteht z. B. die Möglichkeit, die Inhalte von Pflegepläne für öffentliche Grünflächen, u. a. auch Maßnahmen im Sinne des Biotop- und Artenschutzes festzuschreiben.

Ziffer 16: die Wasserflächen sowie die Flächen für die Wasserwirtschaft, für Hochwasserschutzanlagen und für die Regelung des Wasserabflusses

Diese Flächen können neben den wasserwirtschaftlichen Funktionen auch in eine Konzeption zur naturgebundenen Erholung einbezogen werden.

Ziffer 18a: die Flächen für die Landwirtschaft

Ziffer 18b: Wald

Auch diese beiden Flächenkategorien können sowohl in eine Konzeption zur naturgebundenen Erholung ebenso in ein Biotop- und Artenschutzkonzept einbezogen werden.

Ziffer 20: die Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Es können Flächen und daran gebundene Maßnahmen festgesetzt werden, deren Zielsetzung speziell dem Biotop- und Artenschutz dienen.

Ziffer 25: für einzelne Flächen oder für ein Bebauungsplangebiet oder Teile davon sowie für Teile baulicher Anlagen mit Ausnahme der für landwirtschaftliche Nutzungen oder Wald festgesetzten Flächen

a. das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Für bestimmte Flächen, für ein Bebauungsplangebiet oder Teile davon können Artenlisten vorgegeben werden, die für die Anpflanzung von Bäumen oder Sträuchern ausgewählt werden.

b. Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern

Diese Ziffer bildet den rechtlichen Hintergrund für die Aufstellung einer Baumschutzsatzung.

13.3. Information der Bürgerinnen und Bürger und Wohnungsbaugesellschaften

In Kapitel 10 (Nutzungstyp spezifische Maßnahmenempfehlungen) ist dieser Sachverhalt erläutert.

Diese Nutzungstyp-spezifischen Empfehlungen können von der Stadtverwaltung z.B. in Form von Faltblättern an Hauseigentümer, Wohnungsbaugesellschaften oder auch Mieter weitergegeben werden. Mit dieser Information wird aber keineswegs angestrebt, die Bürgerinnen und Bürger hinsichtlich ihrer Gartengestaltungswünsche zu erziehen, vielmehr soll dabei dem bei einzelnen Bürgerinnen und Bürgern durchaus vorhandenen Interesse Rechnung getragen werden. Daneben richten sich diese Vorschläge auch in besonderer Weise an die Eigentümer von öffentlichen und halböffentlichen Gebäuden und Flächen. Letztendlich kann durch die Umsetzung dieser Maßnahmenvorschläge auf privaten, halböffentlichen und öffentlichen Flächen eine Multiplikatorenwirkung entfaltet werden, die mittelfristig zu mehr als nur punktuellen Verbesserungen führt. Die Weitergabe solcher Faltblätter ist insbesondere auch in Neubaugebieten empfehlenswert, da derartige Empfehlungen und Maßnahmenvorschläge hier teilweise Erfolg versprechender berücksichtigt und auch umgesetzt werden können als in schon seit Jahren bzw. seit Jahrzehnten bestehenden Baugebieten.

13.4 Kooperationsvereinbarungen und privatrechtliche Verträge

Die Realisierung des Konzeptes „Natur auf Zeit“ ist auf die freiwilligen Kooperation der ortsansässigen Betriebe und eventuell auch der privaten Grundstücksbesitzer mit der Stadt angewiesen. Die vorübergehende Naturschutz gerechte Pflege z. B. von Industrie- und Gewerbeflächen, die aktuell nicht entsprechend genutzt werden, sollte auf vertraglicher Basis geregelt werden, um insbesondere den Eigentümern eine rechtliche Sicherheit hinsichtlich der Inanspruchnahme der Flächen für betriebliche Notwendigkeiten zu garantieren.



LÖBF NRW

Landesanstalt für Ökologie,
Bodenordnung und Forsten NRW

Castroper Straße 30
45665 Recklinghausen

Telefon 02361. 305-0

Fax 02361. 305-700

Mail poststelle@loebf.nrw.de

Internet www.loebf.nrw.de

Postanschrift

Postfach 101052
45610 Recklinghausen

